Pflege- und Entwicklungsplan

Naturpark Haßberge e.V

Erläuterungsbericht

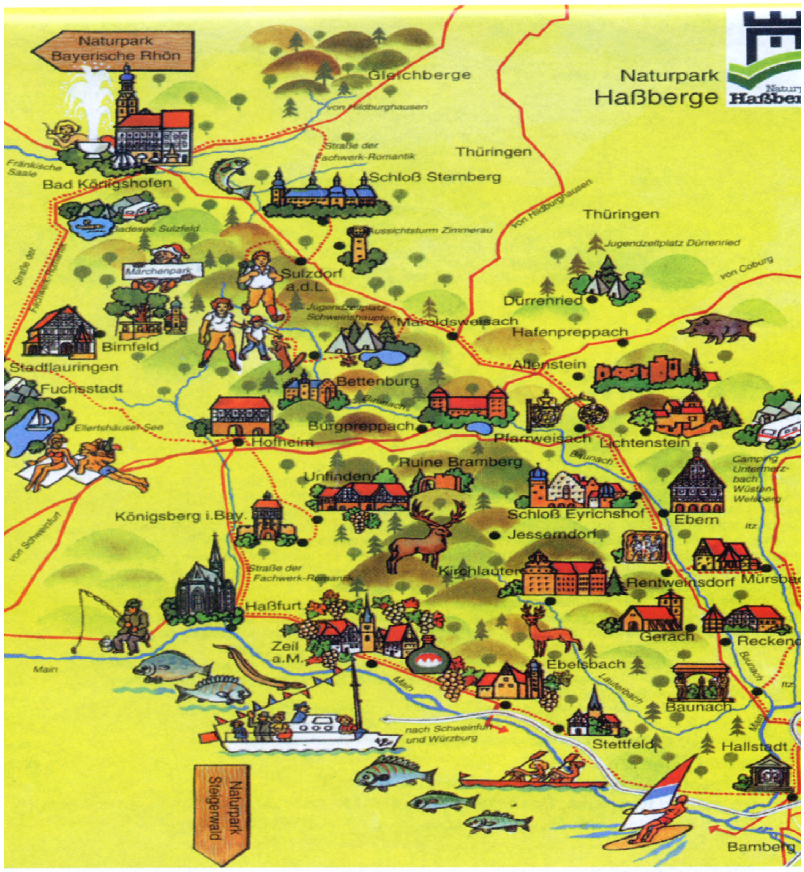

Planung: **Naturpark Haßberge e.V**
Dieter Dümmler
Landschaftsarchitekt
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

Stand: **Juni 2001**

NATURPARK HASSBERGE E.V.

PFLEGE - UND ENTWICKLUNGSPLAN

Naturpark Haßberge
Pflege- und Entwicklungsplan

1.	**Vorbemerkungen**	3
1.1	Allgemeines	3-4
	Übersichtskarte	5
1.2	Beteiligte Träger öffentlicher Belange und Kommunen	6-11
1.3	Gesetzliche Rahmenbedingungen	12
2.	**Abgrenzung des Naturparkes Haßberge**	13
3.	**Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Landschaft**	14
3.1	Landschaftliches Leitbild	14-15
3.2	Schutzgebiete im Naturpark	16
3.2.1	Naturschutzgebiete	16
3.2.1.1	Bestand	16-17
3.2.1.2	Planung und Neuausweisungsvorschläge	18-19
	Kartenauszüge	20-33
3.2.2	Naturdenkmale	34
3.2.2.1	Bestand	34-35
3.2.2.2	Planung	36
3.2.3	Landschaftsbestandteile	37
3.2.3.1	Bestand	37
3.2.3.2	Planung	37
3.3	Landschaftspflegerische und –gestalterische Maßnahmen	38
3.3.1	Beschreibung der Biotoptypen und allgemeine Pflegemaßnahmen	38
3.3.1.1	Lebensraumtyp Gewässer	38
3.3.1.2	Lebensraumtyp Feuchtwiesen und Auengebiete	39
3.3.1.3	Lebensraumtyp Gräben	39
3.3.1.4	Lebensraumtyp Hecke, Gebüsch	40
3.3.1.5	Lebensraumtyp Wald	41
3.3.1.6	Lebensraumtyp Trockenrasen, Halbtrockenrasen u. Streuobstbereiche	41-42
3.3.1.7	Lebensraumtyp Abbaubereiche	42
3.3.1.8	Lebensraumtyp Siedlungsbereiche	43
3.3.1.9	Lebensraumtyp Ackerränder	43
3.4.1	Sicherung, Pflege und Entwicklung schutzw. Biotope u. sonst. wertvoller Bereiche	43-48
3.4.2	Entwicklung von Biotopverbundsystemen	49
3.4.3.1	Flüsse, Bäche und Bachufer, Gräben	49
3.4.3.2	Wiederherstellung und Neuschaffung von ehem. vorh. Landschaftsstrukturen	49-50
3.4.4	Pflanzung u. Pflege von Feldgehölzen, Hecken, Baumgruppen u. Einzelbäumen	50-53
3.4.5	Pflege und Entwicklung von Gewässern und Uferbereichen	53
3.4.6	Erhaltung u. Wiederherstellung von Kulturhistorischen Landschaftsteilen und Bodendenkmäler	54
3.4.7	Behebung von Schäden an Naturhaushalt und Landschaftsbild	55
3.4.7.1	Materialentnahmestellen, Steinbrüche, Sonderstandorte	55
3.4.7.2	Deponien	55
3.4.7.3	Kläranlagen	55
3.4.7.4	Versorgungsanlagen	56
3.4.7.5	Aussiedlerhöfe und privilegiertes Bauen im Außenbereich	57
3.4.7.6	Windenergieanlagen	57
3.4.7.7	Gebäude für Freizeit und Erholung im Außenbereich	58
3.4.7.8	Wochenendhäuser, Feriendörfer, Campingplätze	58

4.	**Schaffung von Erholungseinrichtungen durch den Naturparkträger**	58
4.1	Wander- und Radwege, Parkplätze	58
4.1.1	Fernwanderwege	59
4.1.2	Hauptwanderwege und örtliche Rundwege	59
4.1.3	Radwanderwege	60
4.2	Campingplätze, Jugendcampingplätze	60
4.3	Schutzhütten, Aussichtspunkte	60
4.4	Naturpfade, Naturerlebnispfade, Waldlehrpfade	60-61
5.	**Maßnahmenkatalog und Prioritäten**	62
6.	Kostenschätzung	63
6.1	Landschaftspflegerische Maßnahmen	63
6.2	Erholungseinrichtungen	64
6.3	Kostenprognose für den Zeitabschnitt 2000 bis 2005 (5Jahre)	65-66
7.	**Vorschläge zur Pflege und Entwicklung der Landschaft durch Bauleitplanung**	67
7.1	Landkreis Bamberg	67
7.2	Landkreis Haßberge	67
7.3	Landkreis Rhön – Grabfeld	68
7.4	Landkreis Schweinfurt	68
8.	**Empfehlungen für die Nah- und Ferienerholung**	68
8.1	Entwicklung der Naherholung und Ferienerholung	68
8.2	Lenkung des Besucherverkehrs unter Beachtung der Belastbarkeit der Teilräume des Naturparkes	68
8.3	Priorität und Realisierung der Empfehlungen	68
9.	**Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung**	69
10.	**Entwicklung eines Marketingkonzeptes**	69
11.	**Literatur**	69-71
	Unterschrift / Datum und Stempel	72

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Der vorliegende Pflege- und Entwicklungsplan basiert auf der Grundlage des Einrichtungsplanes Naturpark Haßberge aus dem Jahre 1976, Ergänzung 1980, der durch das Planungsbüro Grebe, Nürnberg erstellt wurde.
Die Verordnung über den „Naturpark Haßberge“ vom 31. März 1987 trat am 01. Mai 1987 in Kraft und wurde durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Haßberge“ mit Wirkung des 01. September 1995 ergänzt.
Als Schutzgegenstand wurden das Gebiet des Naturraumes Haßberge sowie Teile der Naturräume Itz-Baunach-Hügelland und Grabfeldgau in den Landkreisen Bamberg, Haßberge, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt definiert.
Das Gebiet hat eine Größe von ca. 80.400 Hektar.
Der Geltungsbereich der o.g. Verordnung erfuhr im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplanes keine Veränderungen, d.h. auch die Schutzzonengrenzen behalten weiterhin ihre ursprüngliche Gültigkeit.
Basis hierzu ist weiterhin die Übersichtskarte M 1:100 000 zur Verordnung über den „Naturpark Haßberge“, herausgegeben durch das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes wurde die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 6. Mai 1991 Nr. 7440 – 641 – 44 087 (AllMBl.S.569) zugrundegelegt.
Aufgabenstellung war die Bearbeitung der Teilpunkte E2, Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Landschaft, sowie die Bearbeitung des Punktes E3, Schaffung von Erholungseinrichtungen durch den Naturparkträger.
Als Planungsmaßstab war die bestehende Plangrundlage mit M 1:100 000 mit den festgesetzten Grenzen des Naturparkes und der Schutzzonen des Naturparkes festgelegt.

Dieser Maßstab kann keine detaillierten und flächenscharfen Aussagen für einzelne Maßnahmen im Planungsraum treffen, sondern ist als Zusammenfassung verschiedener Entwicklungsziele zu betrachten.

Um dem Planwerk mehr Transparenz und Greifbarkeit für Dritte zu verleihen, wurden vom Entwurfsverfasser, Landschaftsarchitekt Dieter Dümmler, einzelne Teilbereiche von Städten, Marktgemeinden, Gemeinden und deren Ortsteilen über Kartenauszüge detaillierter dargestellt und in Form eines Maßnahmenkataloges mit Prioritätenliste erarbeitet.
Im Anhang der Erläuterung finden sich 4 Abschnitte des Maßnahmenkataloges mit Prioritätenliste, die sich jeweils mit Gebietsauszügen der Flächenbereiche der Landkreise Bamberg (Abschnitt 1), Haßberge (Abschnitt 2), Rhön – Grabfeld (Abschnitt 3) und Schweinfurt (Abschnitt 4) befassen, welche sich im Geltungsbereich des Naturparkes Haßberge befinden.
Diese Abschnitte sind wiederum nach den kommunalen Verwaltungseinheiten geordnet. Eine flächenscharfe Zuordnung einzelner Maßnahmen kann auch durch diese Kartenauszüge nicht erreicht werden, zumal selbst Gemeindegrenzen nicht eindeutig erfaßt werden konnten (es können sich deshalb Überschneidungen von Maßnahmen benachbarter Kommunen bei der Darstellung der Maßnahmen ergeben); allerdings erleichtern die Kartenauszügen allen Beteiligten eine bessere Zuordnung der Maßnahmen zu bestimmten Landschaftsbereichen und Lebensräumen.

Mit Rücksicht auf den Gesamtumfang des Werkes zur Pflege- und Entwicklungsplanung und auch im Hinblick auf die zeitliche Geltungsdauer und der sich daraus ableitenden Umsetzbarkeit der Maßnahmen wurden einzelne kartierte Biotope aus der amtlichen Biotopkartierung bzw. Aussagen des Arten- und Biotopschutzprogrammes nicht explizit behandelt, da die Sinnhaftigkeit einer bloßen Übernahme von bereits erfaßten Daten bezweifelt wurde, sondern es wurde mit den Vertretern der Unteren Naturschutzbehörden Prioritäten für Maßnahmen in den Teilbereichen diskutiert und festgelegt.

In enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Kommunen und Trägern öffentlicher Belange, die bereits im Vorfeld der Planungen in die Arbeit seit 08.11.98 einbezogen wurden, konnte dieses Planwerk –auch

unter Berücksichtigung der geringen zur Verfügung stehenden, planungstechnischen Möglichkeiten erstellt werden.

Eine besondere Erwähnung soll hier den Mitarbeitern der Unteren Naturschutzbehörden der vier beteiligten Landkreise, sowie den beteiligten Forstverwaltungen zu Teil werden, ohne deren intensive Unterstützung die Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes Naturpark Haßberge in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen wäre.

Übersichtskarte

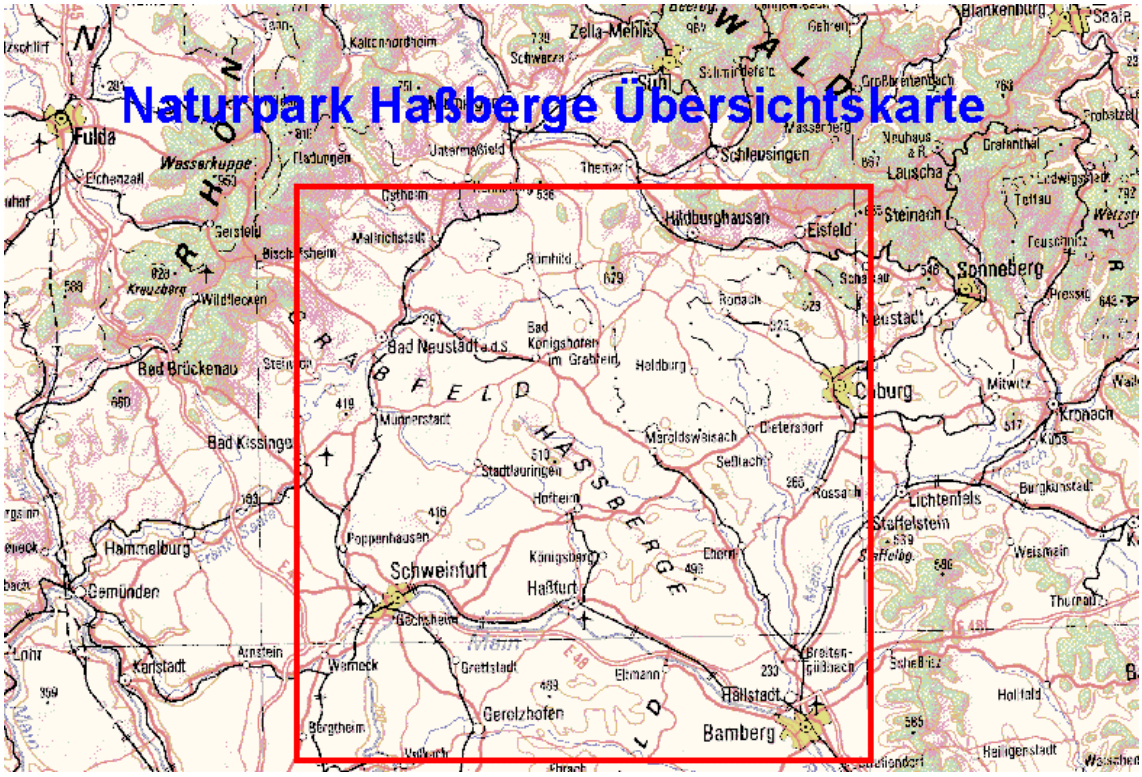

1.2 Beteiligte Träger öffentlicher Belange und Kommunen

Amt für Landwirtschaft und Ernährung
Bad Neustadt/Saale
Hedwig-Fichtel-Str. 2
97616 Bad Neustadt/Saale

Amt für Landwirtschaft und Ernährung
Bamberg
Schillerplatz 15,
96047 Bamberg,

Amt für Landwirtschaft und Ernährung
Schweinfurt
Luitpoldstraße 66
97421 Schweinfurt

Amt für Landwirtschaft und Ernährung Hofheim i. Ufr.
Landgerichtsstr. 12
97461 Hofheim, Unterfr.

Autobahndirektion Nordbayern
Dienststelle Würzburg
Ludwigkai 4
97072 Würzburg

Bayerischer Bauernverband
Geschäftsstelle Bad Neustadt
Berliner Straße 19a
97616 Bad Neustadt

Bayerischer Bauernverband
Geschäftsstelle Bamberg
Weide 28
96047 Bamberg

Bayerischer Bauernverband
Geschäftsstelle Hofheim
Obere Sennigstr. 6
97461 Hofheim

Bayerischer Bauernverband
Geschäftsstelle Schweinfurt
Schweinfurter Str. 8
97505 Geldersheim

Bayerisches Forstamt
Bad Königshofen i. Gr.
Keßlerstraße 24
97631 Bad Königshofen i. Gr.

Bayerisches Forstamt
Eltmann
Wallburgstraße 9
97483 Eltmann

Bayerisches Forstamt
Ebern
Georg-Nadler-Straße 2
96106 Ebern

Bayerisches Forstamt
Scheßlitz
Neumarkt 20
96110 Scheßlitz

Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Kreisgruppe Bamberg,
Obere Sandstr. 7,
96049 Bamberg

Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Kreisgruppe Haßberge
Am Tränkberg 6 ½
97437 Haßfurt

Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Kreisgruppe Rhön-Grabfeld
Sudetenstraße 10
97631 Bad Könidshofen

Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Geschäftsstelle Schweinfurt
Robert Koch Str. 10
97422 Schweinfurt

Direktion für Ländliche Entwicklung Bamberg
Geschäftsstelle
Nonnenbrücke 7 a
96047 Bamberg

Direktion für Ländliche Entwicklung Würzburg
Zeller Straße 40
97082 Würzburg

Fischereifachberatung
beim Bezirk Oberfranken
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

Fischereifachberatung
beim Bezirk Unterfranken
Silcherstr. 5
97974 Würzburg

Fremdenverkehrsverband Franken e.V.
Postfach 7
90427 Nürnberg

Kreisheimatpfleger
Landkreis Bamberg West
Bruno Kunzmann
Kornstraße 8
96191 Trunstadt

Kreisheimatpfleger
Landkreis Haßberge Nord
Eberhard Lorenz
Haßbergring 67
97461 Hofheim

Kreisheimatpfleger
Landkreis Haßberge Ost
Günter Lipp
Am Eberner Weg 10
96106 Ebern

Kreisheimatpfleger
Landkreis Haßberge Süd
Christian Blenk
Lembacher Str.13
97514 Oberaurach

Kreisheimatpfleger
Landkreis Rhön Grabfeld
Reinhold Albert
Sternberg
97528 Sulzdorf

Kreisheimatpfleger
Landkreis Schweinfurt Süd
Longin Mößlein
Königsberger Straße 5
97447 Geroldshofen

Kreisheimatpfleger
Landkreis Schweinfurt Nord
Karl-Heinz Hennig
Ellerstr. 19
Hambach
97456 Dittelbrunn

Landesamt für Denkmalpflege
Geschäftsstelle München
Postfach 10 02 03
80076 München

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
Eisvogelweg 1
91161 Hilpoltstein

Landesverein für Heimatpflege
Geschäftsstelle
Ludwigstraße 23
80539 München

Landkreis Bamberg
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg

Landkreis Haßberge
Am Herenhof 1
97437 Haßfurt

Landkreis Rhön - Grabfeld
Spörleinstr. 11
97616 Bad Neustadt/Saale

Landkreis Schweinfurt
Schrammstr.1
97421 Schweinfurt

Regierung von Oberfranken
Höhere Landesplanungsbehörde
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

Regierung von Oberfranken
Höhere Naturschutzbehörde
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

Regierung von Oberfranken
Regionalplanungsstelle
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

Regierung von Unterfranken
Höhere Landesplanungsbehörde
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Regierung von Unterfranken
Höhere Naturschutzbehörde
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Regierung von Unterfranken
Regionalplanungsstelle
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Regionaler Planungsverband Main - Rhön (3)
Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt/Saale

Regierung von Oberfranken
Fischereifachverband
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

Rhönclub e.V.
Peterstor 7
36037 Fulda

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Landesverband Bayern e.V.
Ludwigstr. 2
80539 München

Straßenbauamt Bamberg
Franz-Ludwig-Str. 21
96047 Bamberg

Straßenbauamt Schweinfurt
Alte Bahnhofstr. 29
97422 Schweinfurt

Vermessungsamt Bamberg
Schranne 3
96049 Bamberg

Vermessungsamt Schweinfurt
Geschäftsstelle
Alte Bahnhofstraße 29
97422 Schweinfurt

Wasserwirtschaftsamt Bamberg
Kasernstraße 4
96049 Bamberg

Wasserwirtschaftsamt Schweinfurt
Alte Bahnhofstraße 29
97422 Schweinfurt

Städte, Märkte und Gemeinden im Naturpark Haßberge:

97491 Aidhausen
97631 Bad Königshofen
96148 Baunach
96151 Breitbrunn
97494 Bundorf
97496 Burgpreppach
97483 Eltmann
97500 Ebelsbach
96106 Ebern
96126 Ermershausen
96161 Gerach
96103 Hallstadt
97437 Haßfurt
97633 Herbstadt
97461 Hofheim
96164 Kemmern
96166 Kirchlauter
97486 Königsberg
96169 Lauter
96126 Maroldsweisach
96173 Oberhaid
96176 Pfarrweisach
96179 Rattelsdorf
96182 Reckendorf
96184 Rentweinsdorf
96188 Stettfeld
97488 Stadtlauringen
97528 Sulzdorf
97633 Sulzfeld
97633 Trappstadt
96190 Untermerzbach
97475 Zeil a. Main

1.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der gesetzliche Auftrag der Naturparke ist im § 16 in Verbindung mit § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes und in den entsprechenden Landesgesetzen verankert.
Die Verordnung über den „Naturpark Haßberge“ vom 31. März 1987 trat am 01. Mai 1987 in Kraft und wurde durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Haßberge“ mit Wirkung des 01. September 1995 ergänzt.
Als Schutzgegenstand wurden das Gebiet des Naturraumes Haßberge sowie Teile der Naturräume Itz-Baunach-Hügelland und Grabfeldgau in den Landkreisen Bamberg, Haßberge, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt definiert.
Das Gebiet hat eine Größe von ca. 80.400 Hektar.

Träger des Naturparks ist der „Verein Naturpark Haßberge e.V.“ mit Sitz in Haßfurt.
Die Grenzen des Naturparks sind in den Karten M 1:100 000 und M 1:25.000, die als Anlagen Bestandteil der Verordnung sind, grob dargestellt.

Zweck der Festsetzung des Naturparkes ist es,

1. das Gebiet entsprechend dem Pflege- und Entwicklungsplan zu entwickeln und zu pflegen.
2. die sich für die Erholung eignenden Landschaftsteile der Allgemeinheit zugänglich zu machen und zu erhalten, soweit die ökologische Wertung dies zulässt.
3. in der Schutzzone
   a) die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und dauerhaft zu verbessern, insbesondere
      - erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu verhindern.
      - den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen.
      - die heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume zu schützen.
   b) die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des für die genannten Naturräume typischen Landschaftsbildes zu bewahren, eingetretene Schäden zu beheben oder auszugleichen.
      [Bay. Gesetz- und Verordnungsblatt v. 30. April 1987 u. 22. August 1995]

Grundlage dieser Pflege- und Entwicklungsplanung ist der Einrichtungsplan Naturpark Haßberge, Stand Dezember 1976, Ergänzung 1980 sowie regionalplanerische Aussagen (Regionalplan Main-Rhön) und Aussagen aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEP), die im Rahmen dieser Erläuterung nicht näher aufgeführt werden.
Ebenso sind die aktuellen Daten der Biotopkartierung Bayern Flachland, der Artenschutzkartierung, des Arten- und Biotopschutzprogrammes Bayern sowie die einschlägigen Fachplanungen und Erhebungen aus den im folgenden aufgeführten Werken (Landschaftspläne, Pflegekonzepte, Landschaftspflegerische Begleitpläne etc.) als Grundlage dieser Arbeit zu verstehen.

2. Abgrenzung des Naturparkes Haßberge

Westliche Grenze

Die westliche Grenze bildet im wesentlichen der Trauf der Haßberge ab Haßfurt in nördlicher Richtung über Königsberg, Ostheim, Hofheim, weiter in nordwestlicher Richtung nach Oberlauringen, entlang der Staatsstraße St 2280 über Sulzfeld nach Kleinbardorf.

Nördliche Grenze
Entlang dem nördlichen Trauf der Haßberge von Gabolshausen über Ipthausen, Herbstadt, Breitensee bis zur Landesgrenze Thüringen verläuft die nördliche Grenze des Naturparkes Haßberge.

Östliche Grenze

Der östliche Grenzverlauf zieht entlang der Landesgrenze zu Thüringen und der B 279 bzw. 303 bis Hafenpreppach, weiter nach Süden unter Einbeziehung von Lichtenstein, Untermerzbach, Mürsbach, Baunach und Dörfleins in den Itzgrund bzw. in das Maintal.

Südliche Grenze

Die südliche Grenze erstreckt sich entlang des Maintales nördlich von Bamberg, bei Dörfleins Richtung Westen bis Ebelsbach, ab hier entlang der Bundesstraße B 26 folgend in Richtung Haßfurt.

3. Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Landschaft

3.1 Landschaftliches Leitbild

Natur, Landschaft und Geologie stellen eine einzigartige Einheit im Naturpark Haßberge dar.
Kultur + Landschaft / Kulturlandschaft / Naturpark Haßberge.
Der Naturpark Haßberge repräsentiert eine einzigartige Landschaft, die zu weiten Teilen durch die geologischen Formationen des Keupers geprägt ist.
Im Schichtstufenland des Keupers sind Landschaft und Geologie eine Einheit. Sie beginnt im Westen mit dem Vorland des Haßfurter Gaus, aus dem sich der Westtrauf der Haßberge von Schilfsandstein über Lehrbergstufe bis zum Burgsandstein und zur Heldburgstufe emporhebt.
Die sich östlich anschließende Hochfläche ist durch den basaltischen Bramberg geprägt, an den sich beschauliche Waldlandschaften anschließen, die in west-östlicher Richtung von den Wiesentälern der Ermetz und der Lauter durchzogen werden. Diese sogenannten „Heiligen Länder“ zeichnen sich besonders durch den kleinparzelligen Wechsel von Feuchtwiesen, Äckern, Hecken und Streuobstflächen aus, während die Bedeutung des Westtraufes vor allem in den besonders charakteristischen Verzahnungsbereichen zwischen wärmeliebenden Eichen-Hainbuchenwäldern und den z.T. noch bewirtschafteten oder stillgelegten Kleinweinbergen liegt.

Der Naturpark Haßberge hat entsprechend dem gesetzlichen Auftrag nachfolgend genannte Aufgaben:

- die Natur zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln
- die Kulturlandschaft zu bewahren
- die landschaftsbezogene umwelt- und sozialverträgliche Erholung zu sichern
- Naturgüter zu schonen und im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzipes zu entwickeln
- naturnahe Land-, Forst- und Wasserwirtschaft zu fördern
- bei der Erhaltung und Pflege von Bau- und Bodendenkmalen mitzuwirken
- die kulturelle Tradition der Region zu fördern
- bei anderen, den Naturpark betreffenden Planungen mitzuwirken
- mit Kommunen, Behörden und Organisationen zusammenzuarbeiten
- ein breites Umweltbewußtsein durch umfassende Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen

Natur und Landschaft im Naturpark Haßberge sollen gesichert, erhalten und gepflegt werden. Im Pflege- und Entwicklungsplan „Naturpark Haßberge“ werden hierzu unter Einbeziehung der Fachbehörden und der vorliegenden Fachplanungen Aussagen getroffen.

Natur und Landschaft im Naturpark Haßberge sollen auch in den notwendigen Abbaubereichen von Resourcen den notwendigen Stellenwert beibehalten. Maß und Ziel sollen beachtet werden. Landschaftsschonend, feinfühlig für ästhetische Aspekte und vor allem umweltverträglich sollen diese Bereiche behandelt werden.

Natur und Landschaft im Naturpark Haßberge können in den Bereichen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft nur dann eine stabile Einheit darstellen, sofern umwelt- und sozialverträgliche Wirtschaftsformen angestrebt werden. Der Naturpark Haßberge unterstützt landschaftspflegerische Maßnahmen durch Einsatz von Naturparkfördermittel.

Natur und Landschaft im Naturpark Haßberge bedeuten aber auch die Erhaltung und Pflege von kulturhistorischen Objekten. Prägende Bau- und Bodendenkmale sind mit der Landschaft, mit der Geologie, mit den dort vorkommenden Werkstoffen ebenso verwurzelt wie das Brauchtum, die Sprache, die Tradition oder das Leben schlechthin.

Natur und Landschaft im Naturpark Haßberge können nur dann harmonisch gestaltet, entwickelt, gepflegt und geschützt werden, wenn ein fundiertes Gesamtkonzept entwickelt werden kann. Mit dem Einrichtungsplan Naturpark Haßberge wurde 1976 ein erster Schritt getan, der Pflege- und Entwicklungsplan wird diese konzeptionellen Aussagen konkretisieren.

Natur und Landschaft im Naturpark Haßberge können nur im Schulterschluß der verschiedenen Intressenvertreter bewahrt werden. Nur ein enger Kontakt zu den zuständigen Kommunen, Behörden und Organisationen kann dies erreichen. Kooperationsbereitschaft und Kompromißfähigkeit sind hier die Hauptaspekte. Der Naturpark Haßberge arbeitet bei der Entwurfsplanung zum Pflege- und Entwicklungsplan eng mit allen Trägern öffentlicher Belange zusammen.

Natur und Landschaft im Naturpark Haßberge bedeuten unter den aktuellen Gesichtspunkten die Bewahrung der Kulturlandschaft unter der Berücksichtigung von naturschutzrelevanten Aspekten. Regionaltypische und unverwechselbare Besonderheiten sollen erhalten, geschützt, gepflegt und weiterentwickelt werden. Die Eigenartigkeit einer Landschaft - die keineswegs an politischen Grenzen endet - soll sich im Bewußtsein des Betrachters entfalten. Die Vielfalt und Schönheit des Naturparkes Haßberge soll durch gezielte Steuerung der Erholungssuchenden nicht leiden.

Deshalb ist eine Hauptforderung dieses Planes die gezielte Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmne unter Berücksichtigung der vorhandenen Möglichkeiten.

Nur durch ausgereiftes Management und durchdachte Maßnahmenpolitik unter Beachtung der verschiedenen Dringlichkeiten kann dieses Planwerk eine sinnbringende Basis für eine langfristige Entwicklung des Naturraumes Haßberge sein und somit eine Grundlage für eine stetige Fortschreibung bilden.

Natur und Landschaft im Naturpark Haßberge brauchen Verständnis. Während die Pflanzen- und Tierwelt instinktiv auf Umwelteinflüsse reagiert, hat der Mensch die besondere Eigenschaft, über die Ratio Auswirkungen regulieren zu können. Die Geschichte hat jedoch bewiesen, daß diese regulierenden Eingriffe des Menschen in ökologische Kreisläufe in der Mehrzahl der Fälle unglücklich verlaufen sind. Der Naturpark Haßberge bietet hierzu eine breite Informationspalette an, um in der Bevölkerung ein umfassendes Umweltbewußtsein zu erwecken. Je mehr der Erholungssuchende über ökologische Zusammenhänge und Wechselbeziehungen informiert wird, desto aufmerksamer und damit schonender geht er mit seiner Umwelt um. Schließlich haben wir unsere Erde nicht von unseren Eltern geerbt, sondern wir haben sie von unseren Kindern nur geliehen.

3.2 Schutzgebiete im Naturpark Haßberge

3.2.1 Naturschutzgebiete (Art. 7 BayNatschG)

3.2.1.1 Bestand

Nr.	Bezeichnung	Lebensraumtyp	Fläche [ha]
1. Landkreis Bamberg			
400.075	„Hänge am Kraiberg“	Südexponierte Trockenhänge am Kraiberg. Naturraum 114	63,00
400.052	„Hänge am Spitzelberg und Kunkelsbühl“	Sukzession an südexponierten Hängen	22,00
2. Landkreis Haßberge			
a.) Rechtskräftig ausgewiesene Naturschutzgebiete			
600.021	„Vogelfreistätte Graureiherkolonie bei Dippach am Main“ in den Gmkg. - Dippach und Roßstadt, - Stadt Eltmann - Eschenbach - Stettfeld (Teilflächen im Naturpark)	Größte und bedeutendste Graureiherkolonie Bayerns Mainaltgewässer und Baggerseen mit Auwaldrelikten, magere Wiesen, naturnah bewaldete Maintalhänge.	73,00 (Gesamtfl. 146,00)
600.024	„Ebelsberg“, Gmkg. Ebelsbach, Gemeinde Ebelsbach	Ehemaliger Weinberg, Trauben-Eichenbestand, Orchidenreicher Halbtrockenrasen, Weinbergsmauern	29,75
600.050	„Galgenberg – Goßberg“, Gmkg. Altenstein, Markt Maroldsweisach	Orchideen-reiche Kalkmagerrasen, mesophile Waldstücke, lichte Kiefernsäume, Hecken, Gebüsche, extensiv genutzte Streuobstwiese, Reptilien, Brutvogelbiotope.	45,70
600.039	„Pfaffenberg“ in den Gmkg. Ziegelanger (Stadt Zeil a. M.) u. Steinbach (Stadt Ebelsbach)	Weinbergsbrache, mosaikartige Ökosysteme, Trockenmauern, Hecken ehem. Mittelwälder, Extensiv genutzte Weinberge	19,60
600.065	„Simonsberg Fuchsrangen“ Gmkg. Pfarrweisach und Lichtenstein, Gemeinde Pfarrweisach	Artenreiche, insb. Orchideenreiche Kalkmagerrasen in wechseltrockener u.wechselfeuchter Ausprägung, v.a. Habitat für Avifauna und Reptilien, Wachholderheide	14,20
600.073	„Trockenhänge und Urwiese bei Junkersdorf“,	Bedeutender Trockenhang mit offenen Grasfluren, Gebüschen,	135,00

	Gemkg. Unfinden u. Junkersdorf, Stadt Königsberg i. Bay.	mesophilen Wäldern und Streuobstwiesen. Brutvogelbiotope regionaler Bedeutung.	
600.084	„Altmain und Sandmagerrasen bei Limbach“ (Teilfläche im Naturpark)	Bedeutender Biotopkomplex Mainaltgewässer Baggerseen, Auwiesen, Auwaldresten, Sandmagerrasen, wichtiges Brutvogel u. Rastgebiet	271,00
600.102	„Hohe Wann“ Gemkg. Königsberg, Altershausen, Prappach, Haßfurt, Krum, Sechsthal und Zeil a.Main	Vielfältiges und verzahntes Nutzungsmosaik. Beispielhafte Biotopkomplexe von Mager- und Trockenstandorten, Brutvogelbiotope mit landesweiter Bedeutung.	1.055,00
3. Landkreis Rhön – Grabfeld			
600.080	„Trockenrasen am Kapellenberg“	Ausgeprägte und strukturreiche Trocken- und Halbtrockenrasen auf Gipskeuper östlich und südöstlichlich von Alsleben.	25,00
600.044	„Nesselgrund“	Talgrund des Sambachgrabens südlich des Sambachhofes mit Niedermoorkomplexen und Bachtal	10,20
600.079	„Altenburg bei Trappstadt“	Nieder- und Mittelwaldbereich mit thermophilen Säumen um Altenburg und Spanshügel mit vorgelagerten Obstbaumbeständen, Hecken, Gebüschen sowie Trocken- und Halbtrockenrasenbereichen.	307,00
600.078	„Poppenholz“	Mittelwald mit thermophilen Säumen nördlich von Herbstadt. Waldbereiche „Poppenholz“ und „Kautzberg“. Vorgelagerte Heckenbereiche und Trockenhänge und thermophile Waldsaumstrukturen	212,00
4. Landkreis Schweinfurt	Keine Verzeichnisse im Geltungsbereich des Naturpark Hassberge		

3.2.1.2 Planung und Neuausweisungsvorschläge

Im Geltungsbereich des Naturparkes Haßberge sind derzeit seitens der Regierungen von Oberfranken und Unterfranken folgende Neuplanungen für die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete bekannt.:

Regierungsbezirk Oberfanken

Landkreis Bamberg

1. Die Stadt Hallstadt sowie die Gemeinde Baunach besitzt aktuelle Landschaftspläne, deren Aussage als Grundlage zu der Pflege- und Entwicklungsplanung verwendet werden soll. Die Aussagen der in Bearbeitung befindlichen Landschaftspläne der Gemeinden Kemmer, Lauter und Reckendorf sollen nach deren Fertigstellung ebenfalls diese Grundlage bilden.
2. Beim Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen ist das LEADER-Projekt „Entwicklung eines Magerrasen-Biotop-Verbundsystem am Haßbergtrauf“ im Landkreis beantragt. Das Projekt liegt im Gebiet der Gemeinden Baunach, Kemmern, Hallstadt und Oberhaid.
3. Für den Bereich Oberhaid liegt für Maßnahmen im Waldbereich eine Kartierung über Flechten-Kiefernwälder (Sanddünen) an der 5b-Stelle vor. Schutzgebeitsvorschlag.
4. Eine Kartierung der ökologisch bedeutsamen Streuobstbestände für den Traufbereich zwischen Kemmern und Staffelbach liegt bei der Regierung von Oberfranken vor. Unter Zugrundelegung eines konkretisierten Pflege und Entwicklungskonzept soll dieser Bereich bevorzugt zur Schutzgebietsausweisung betrachtet werden.
5. Begonnene Entwicklungsmaßnahmen sollen im Bereich Kraiberg-Baunach durch großflächige Folgebeweidung zum Erhalt der Flächen nach Art.13d, BayNatschG, weitergeführt werden.

Landkreis Haßberge

A. Erweiterung bestehender Naturschutzgebiete (Abrundungen)

1. Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes „Altmain und Sandmagerrasen bei Limbach“
2. Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes „Pfaffenberg“ um die Bereiche „Schmachtenberg“ und „Steinbach Ost“
3. Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes „Ebelsberg“ um den Bereich „Kohlberg“ und "Bärenheide".

B. UnverbindlicheVorschläge zur Neuausweisung von Naturschutzgebieten der höhere Naturschutzbehörde (siehe auch Themenkarte)

1. „Bettenburger Trockenhänge und Wolfshügel“ bei Hofheim
2. „Nassacher Haßbergetrauf mit Geißlerniederung“
3. „Altensteiner Weisachtalhänge mit MerzbacherPoint“
4. „Bramberger Wald und Goßmannsdorfer Forst“
5. „Itzaue und Alsterbach“ bei Untermerzbach
6. „Kimmelsbachaue und Baunachquellbäche“ bei Bundorf
7. „Baunachtal und Sendelbachtal“ bei Ebern
8. „Ebelsbachtal mit Steinbrüchen“
9. Basaltsteinbruch „Zeilberg“ mit Räthsandsteinbrüchen „Rauhberg und Eichelberg“
10. "Schlehdachwäldchen bei Haßfurt
11. "Ermetztal bei Ermershausen"

Landkreis Rhön – Grabfeld

A. Erweiterung bestehender Naturschutzgebiete (Abrundungen)

1. Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes „Poppenholz“
2. Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes „Altenburg bei Trappstadt“
3. Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes „Nesselgrund“

B. UnverbindlicheVorschläge zur Neuausweisung von Naturschutzgebieten der oberen Naturschutzbehörde(siehe auch Themenkarte)

1. „Münchholz und Spitalwald“
2. „Trockenlebensraum und Waldkomplex östlich Herbstadt/Bad Königshofen
3. „Judenhügel bei Kleinbardorf“
4. „Baunachquellbäche“ (siehe auch Landkreis Haßberge)
5. „Wälder am Haßbergetrauf nördlich und südlich von Sternberg“

Landkreis Schweinfurt

Es besteht seitens der Regierung von Unterfranken im Flächenbereich des Landkreises Schweinfurt im Naturpark Haßberge eine Neuausweisungsabsicht für ein Naturschutzgebiet und zwar die Landkreis-übergreifende Planung am Haßbergtrauf bei Nassach. (Haßbergtrauf zwischen Oberlauringen u. Nassach)

Kartenauszüge bestehender Naturschutzgebiete im Planungsraum

Naturschutzgebiet „Hänge am Kraiberg“

Nr. 400.075

Landkreis Bamberg
Fläche: 63,00 ha
Naturraum 114
In Kraft seit 01.02.1991

TK25 5629
TK50
TK100 C6330
TK200

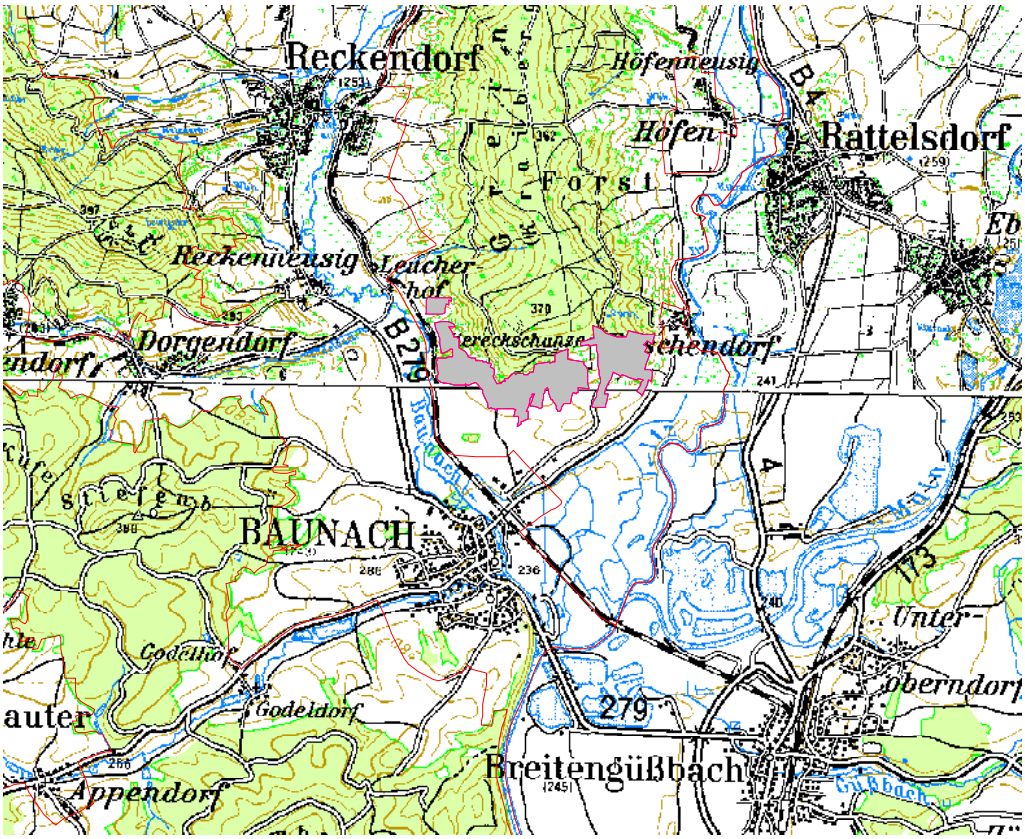

Naturschutzgebiet „Hänge am Spitzlberg und Kunkelsbühl“

Nr. 400.052

TK25
TK50
TK100 C6330
TK200

Landkreis Bamberg
Fläche: 22,00 ha
Naturraum 116
In Kraft seit 15.04.1988

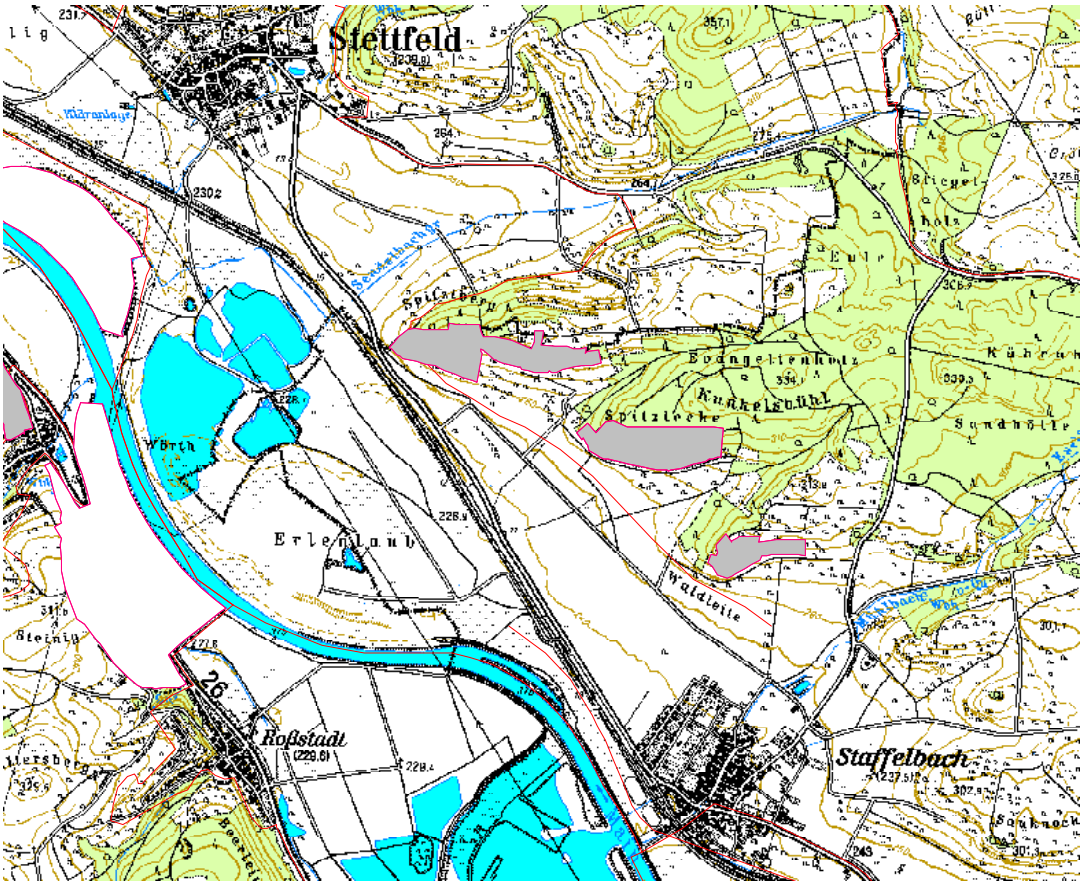

Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Graureiherkolonie bei Dippach am Main“

Nr. 600.021

Landkreis Haßberge
Fläche: 146,00 ha
Naturraum 115
In Kraft seit 21.03.1998

TK25
TK50
TK100 C6330
TK200

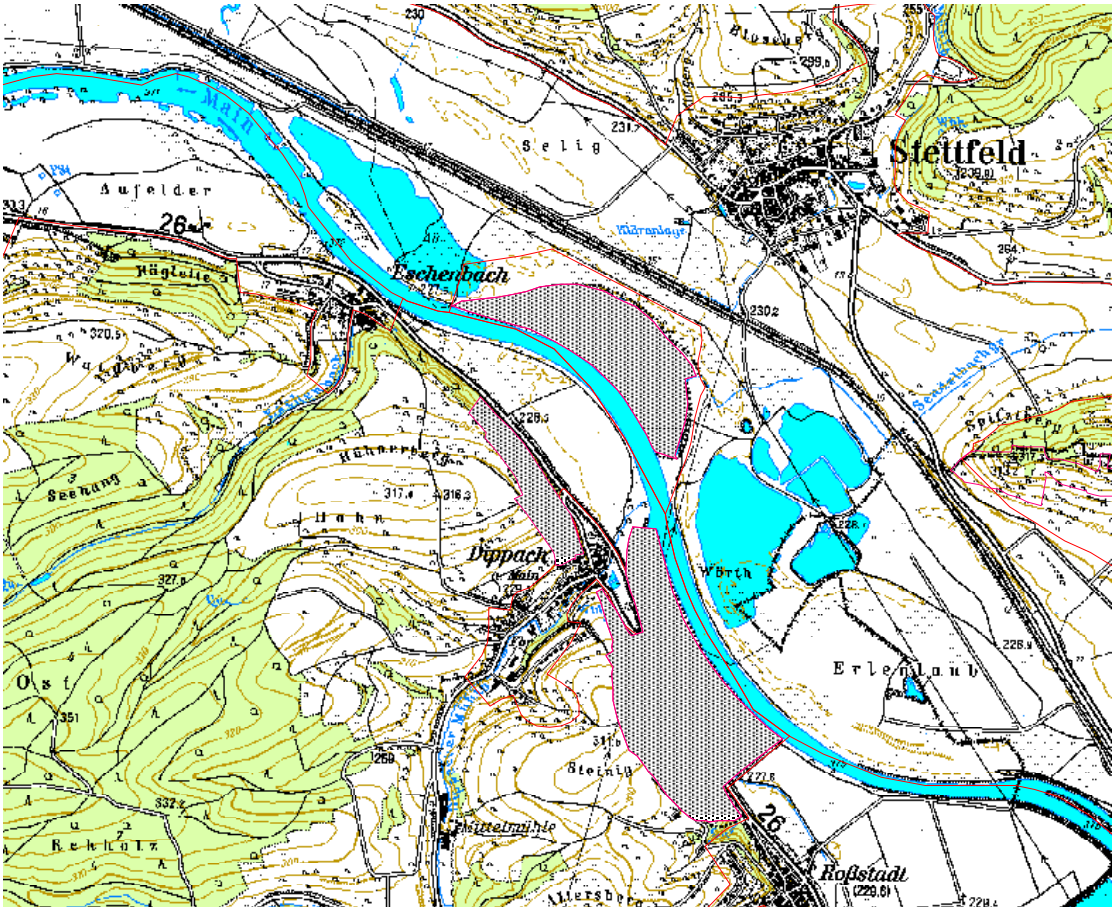

Naturschutzgebiet „Ebelsberg“, Gmkg Ebelsbach

Nr. 600.024

TK25
TK50
TK100 C6330
TK200

Landkreis Haßberge
Fläche: 29,75 ha
Naturraum 116
In Kraft seit 29.09.1979

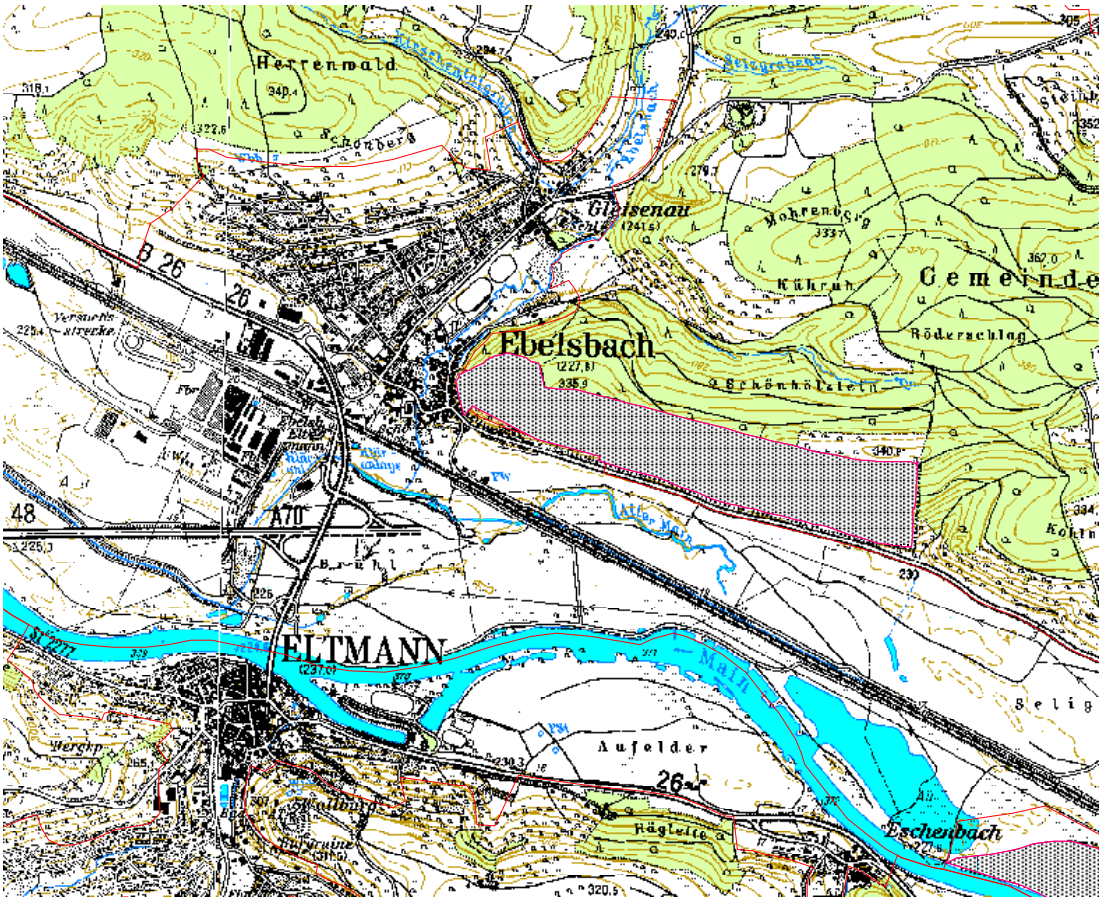

Naturschutzgebiet „Galgenberg – Goßberg“, Gmkg. Altenstein, Markt Maroldsweisach

Nr. 600.050

Landkreis Haßberge
Fläche: 45,70 ha
Naturraum 115
In Kraft seit 20.12.1985

TK25
TK50
TK100 C5930
TK200

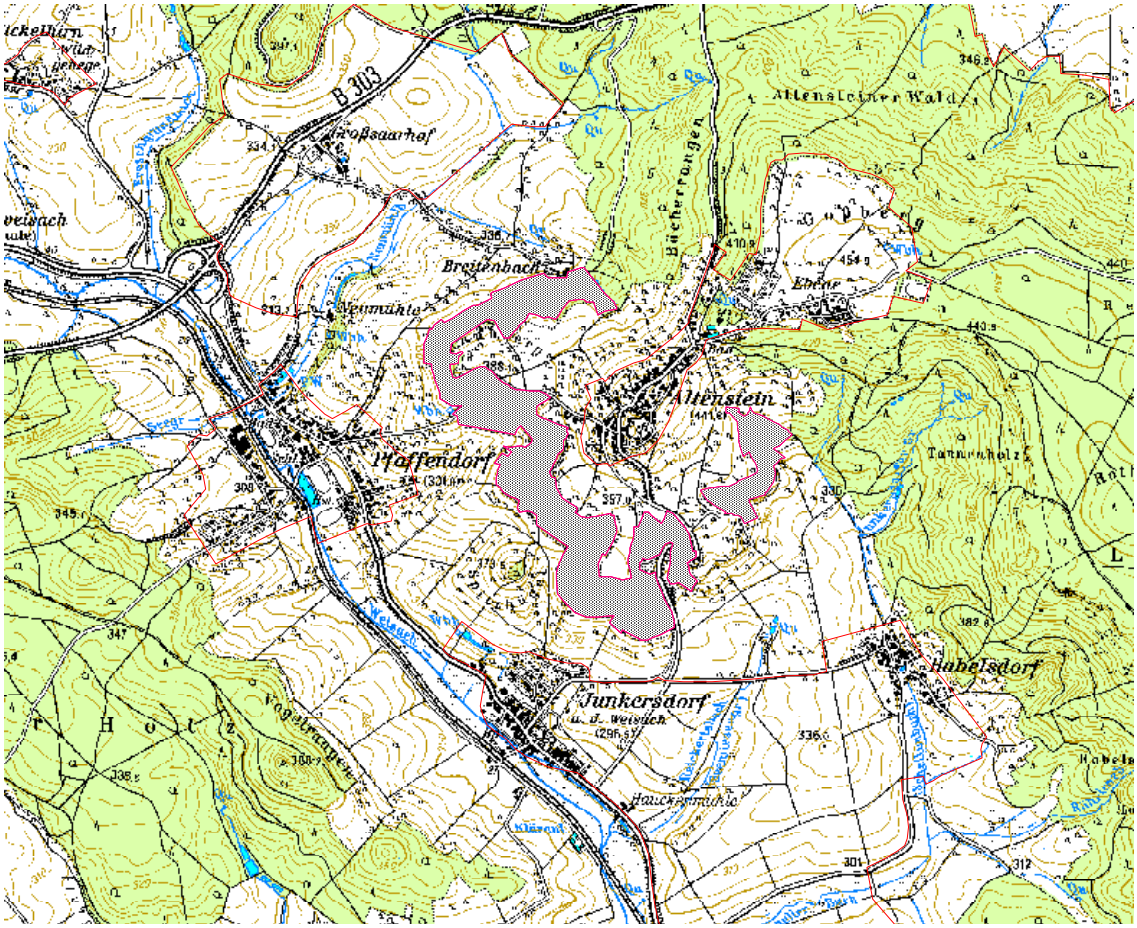

Naturschutzgebiet „Pfaffenberg“, Gmkg. Ziegelanger, Stadt Zeil

Nr. 600.039

Landkreis Haßberge
Fläche: 19,60 ha
Naturraum 116
In Kraft seit 18.11.1996

TK25	5929
TK50	L5928
TK100	C5926
TK200	CC6326

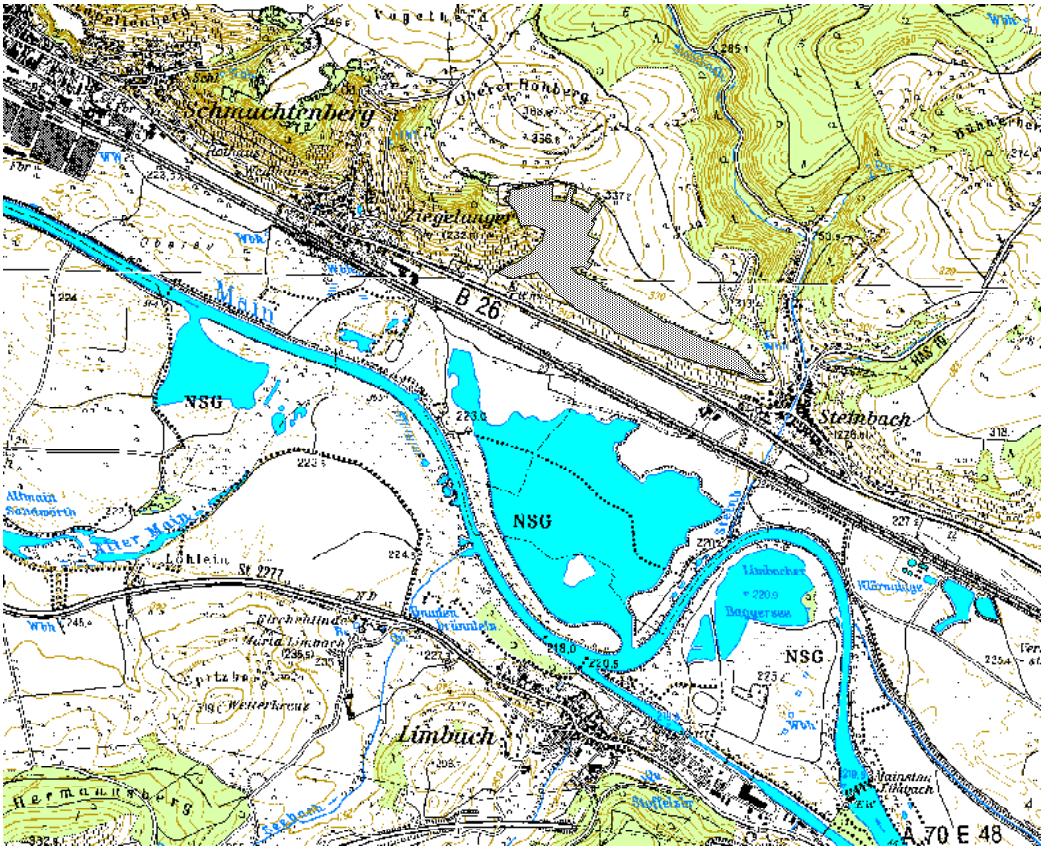

Naturschutzgebiet „Simonsberg Fuchsrangen“, Gmkg. Pfarrweisach und Lichtenstein

Nr. 600.065

Landkreis Haßberge
Fläche: 14,20 ha
Naturraum 117
In Kraft seit 30.04.1988

TK25	5830
TK50	L5930
TK100	C5930
TK200	CC6326

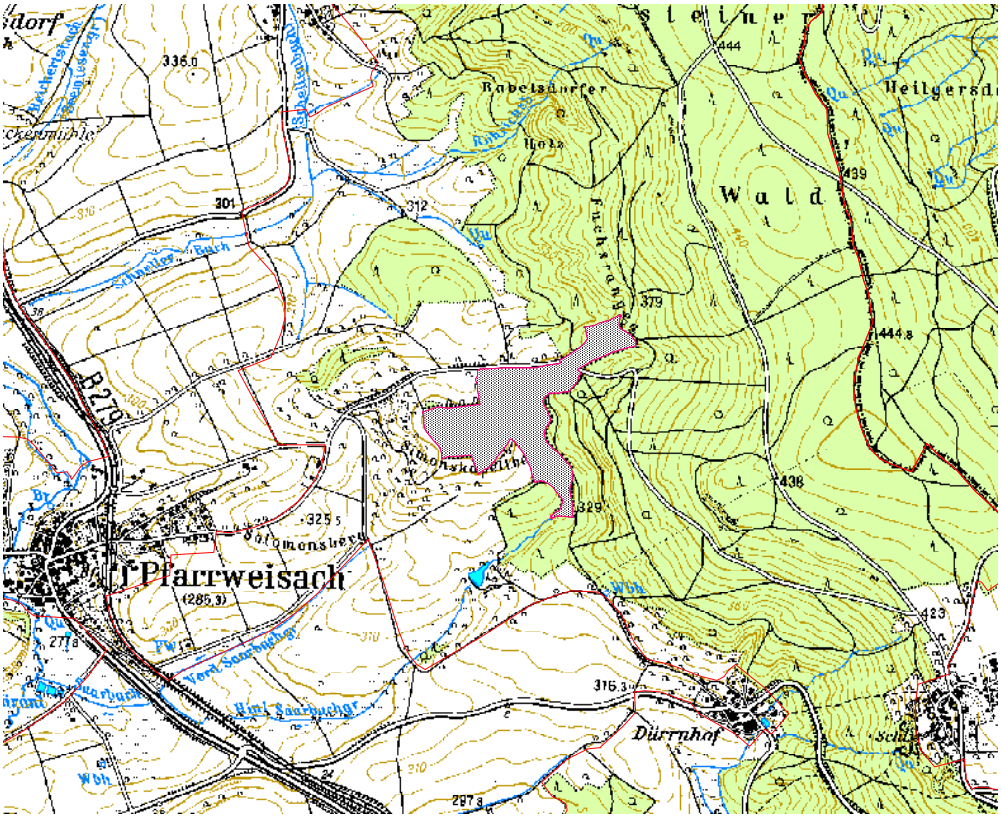

Naturschutzgebiet „Trockenhänge und Urwiese bei Junkersdorf“, Gmkg. Unfinden und Junkersdorf, Stadt Königsberg i. Bay.

Nr. 600.073

Landkreis Haßberge
Fläche: 135,00 ha
Naturraum 117
In Kraft seit 20.10.1990

TK25	5829
TK50	L5928
TK100	C5926
TK200	CC6326

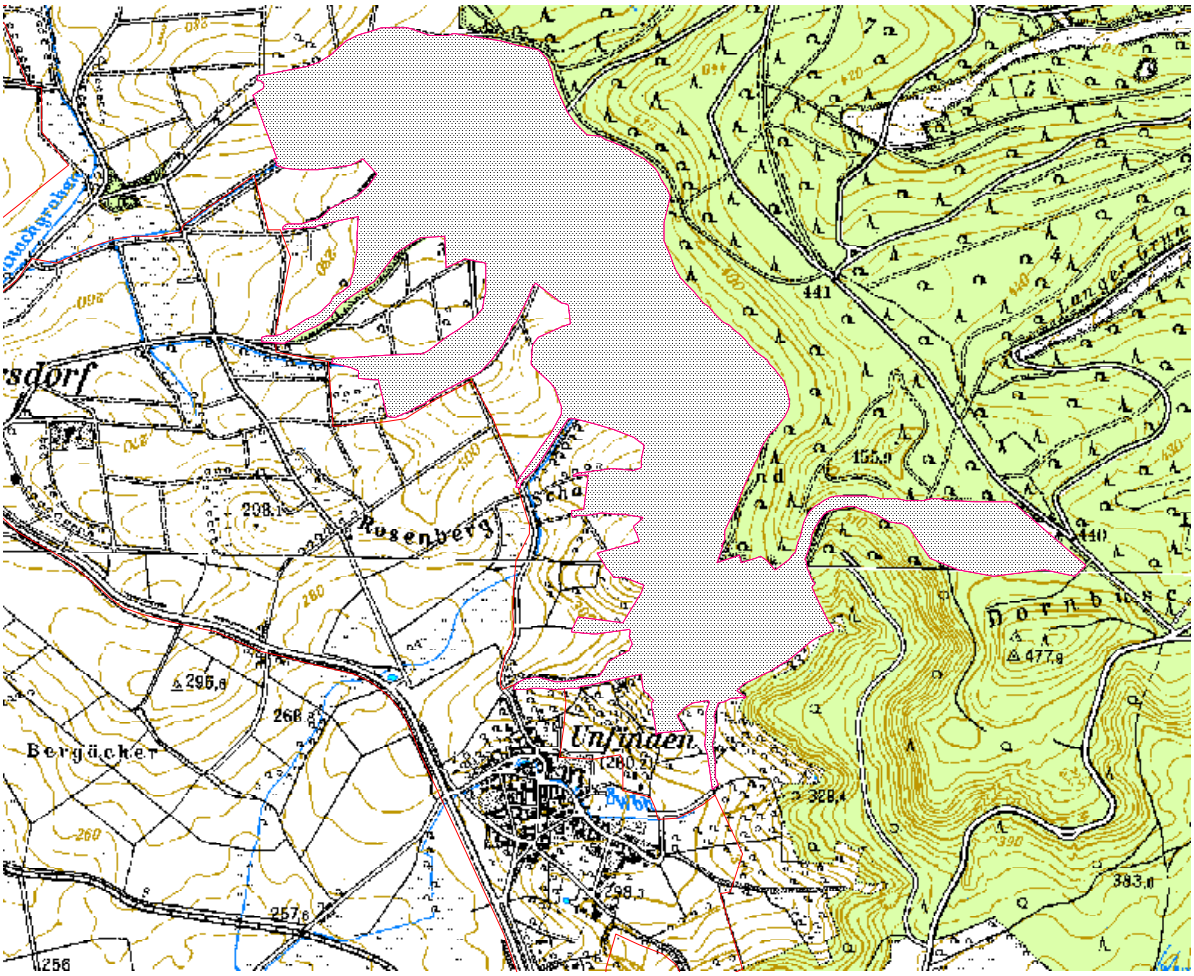

Naturschutzgebiet „Hohe Wann“, Gmkg. Königsberg i. Bay., Prappach, Haßfurt, Krum, Sechsthal und Zeil a. Main

Nr. 600.102

Landkreis Haßberge
Fläche: 1055,00 ha
Naturraum 117
in Kraft seit 12.11.1996

TK25
TK50
TK100 C5926
TK200 CC6326

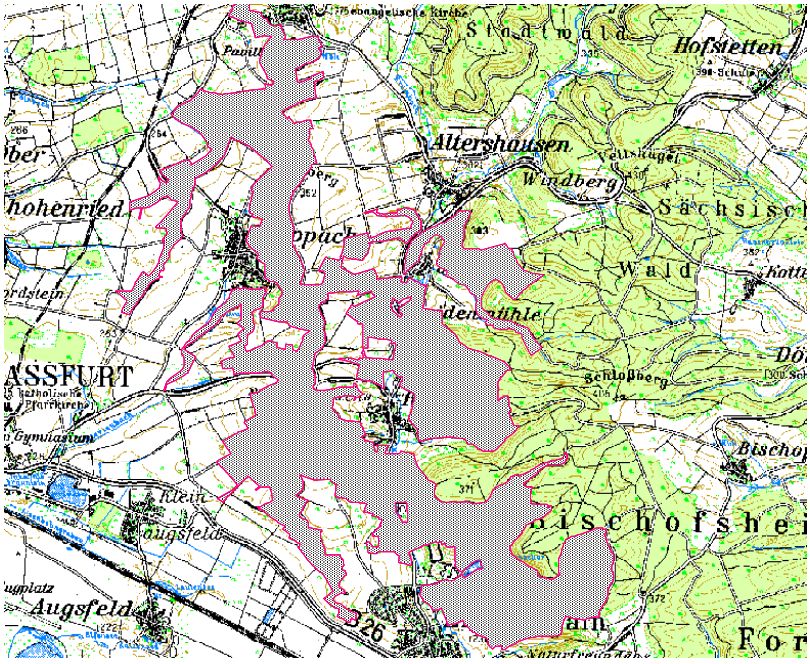

Naturschutzgebiet „Altmain und Sandmagerrasen bei Limbach“

Nr. 600.102

Landkreis Haßberge
Fläche: 271,00 ha
Naturraum 117
in Kraft seit 30.06.1992

TK25
TK50
TK100 C6326
TK200 CC6326

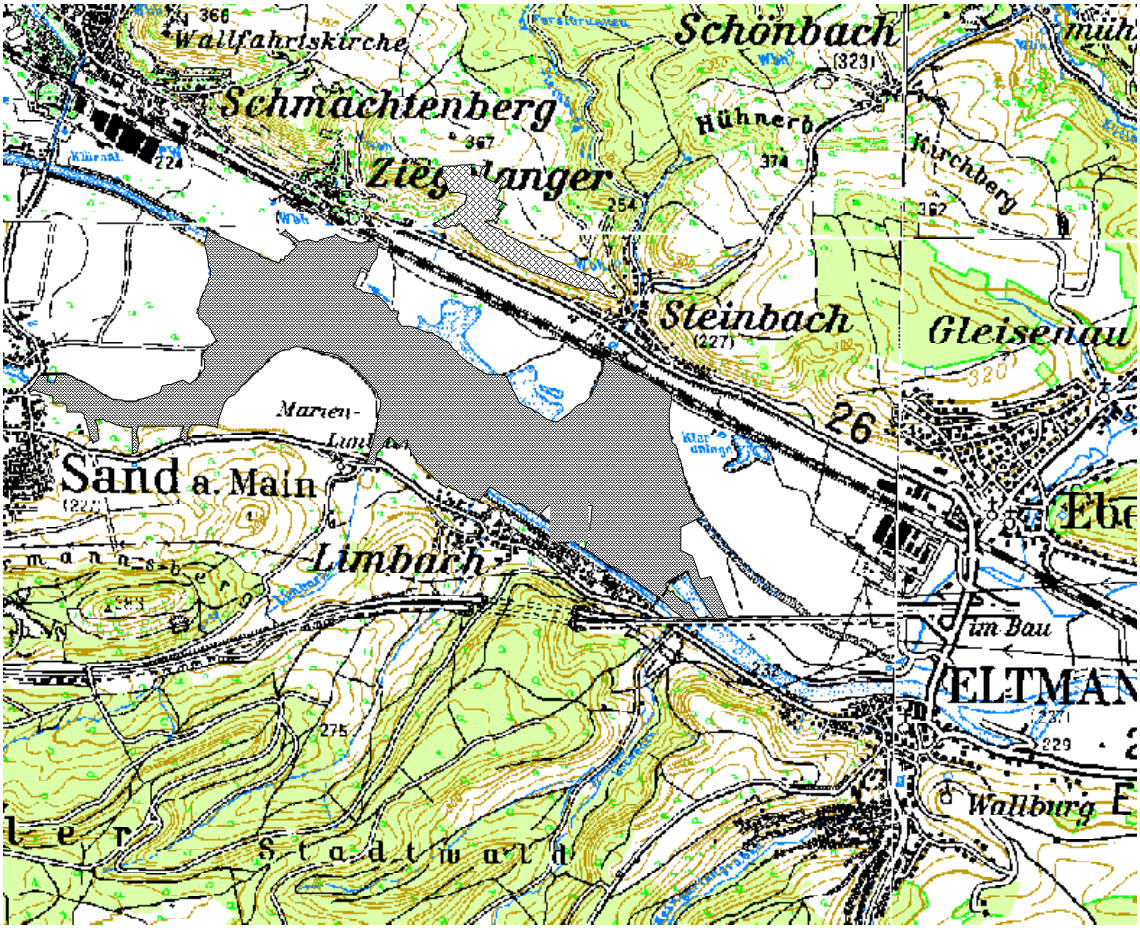

Naturschutzgebiet „Altenburg bei Trappstadt“

Nr. 600.079
Flora – Fauna – Habitat 5629 – 303
TK25 5629
TK50 L5728
TK100 C5926
TK200 CC6326

Landkreis Rhön - Grabfeld
Fläche: 307,00 ha
Naturraum 138
In Kraft seit 24.08.1991

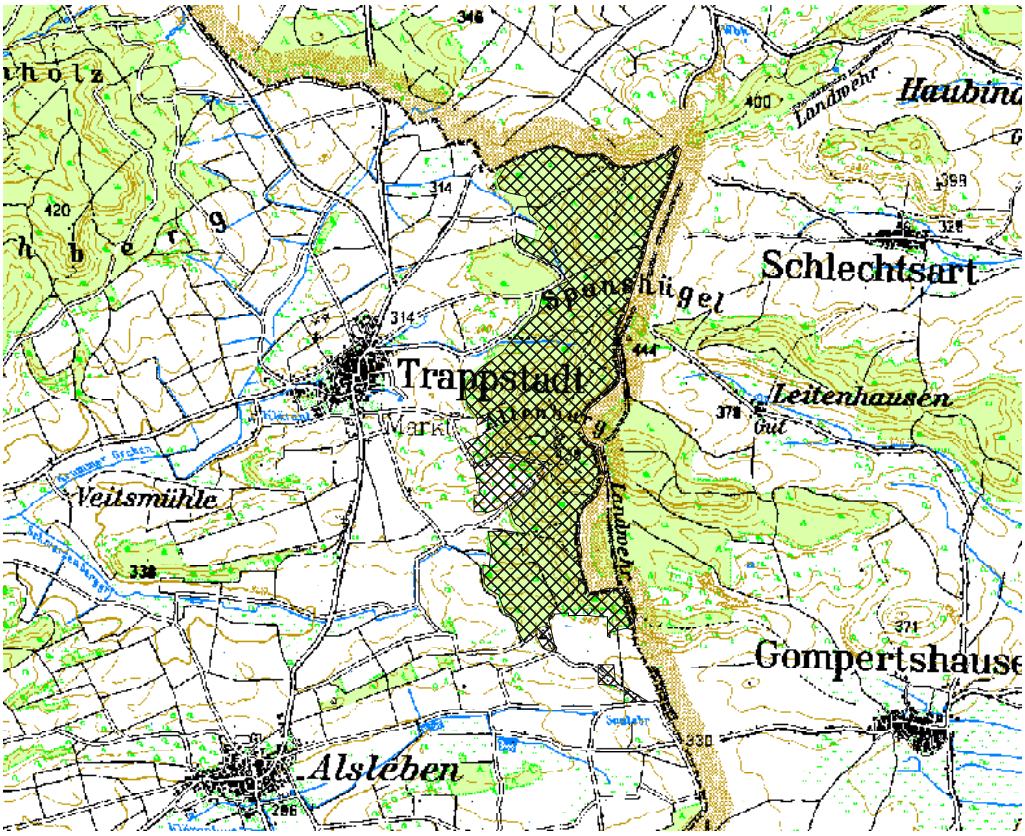

Naturschutzgebiet „Poppenholz“

Nr. 600.078
Flora – Fauna – Habitat 5628 – 301
TK25 5629
TK50 L5728
TK100 C5926
TK200 CC6326

Landkreis Rhön - Grabfeld
Fläche: 212,00 ha
Region: 03
Naturraum 138
In Kraft seit 24.06.1991

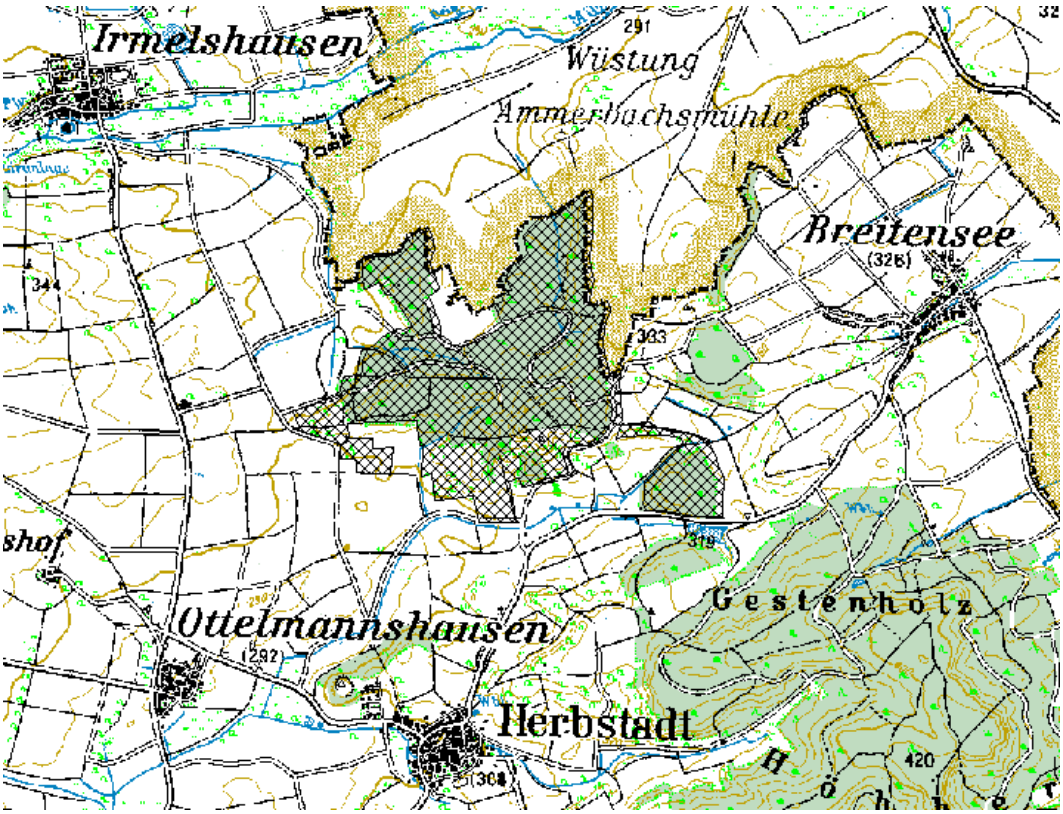

Naturschutzgebiet „Trockenrasen am Kapellenberg“

Nr. 600.080

Landkreis Rhön - Grabfeld
Fläche: 25,00 ha
Region: 03
Naturraum 138
In Kraft seit 24.08.1991

TK25	5729
TK50	L5728
TK100	C5926
TK200	CC6326

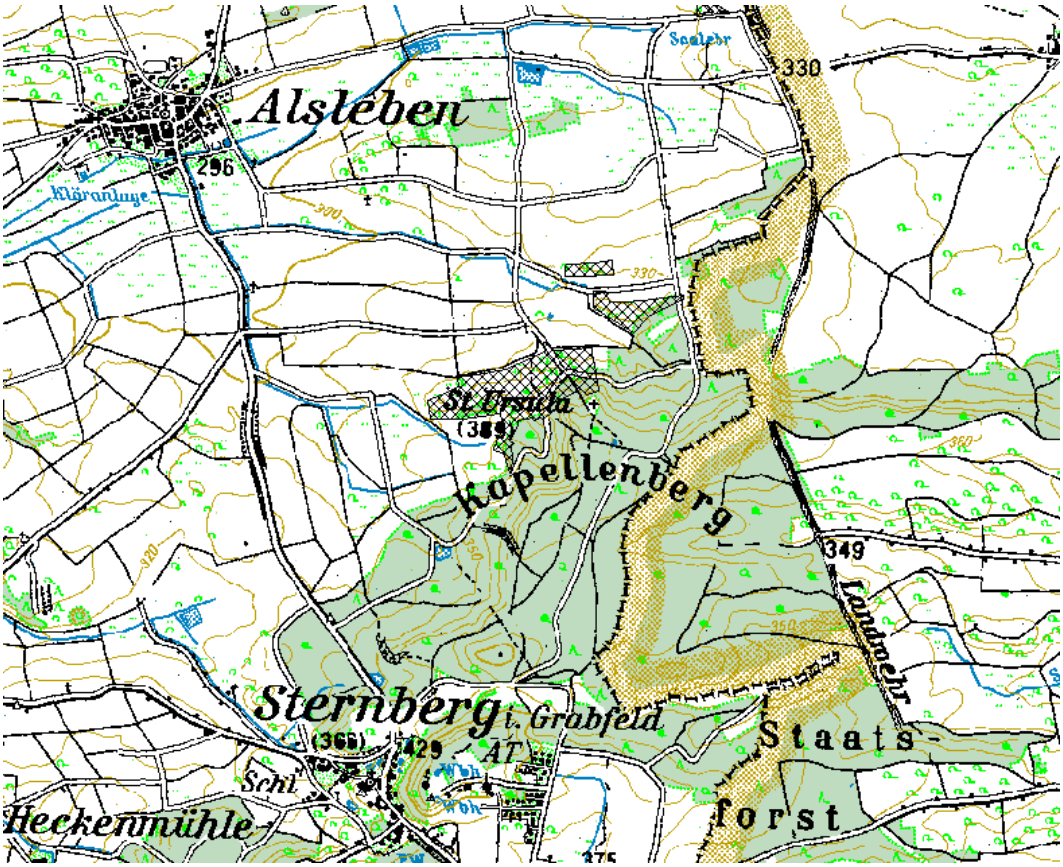

Naturschutzgebiet „Nesselgrund“

Nr. 600.044

TK25	5728
TK50	L5728
TK100	C5926
TK200	CC6326

Landkreis Rhön - Grabfeld
Fläche: 10,20 ha
Region: 03
Naturraum 116
In Kraft seit 30.08.1985

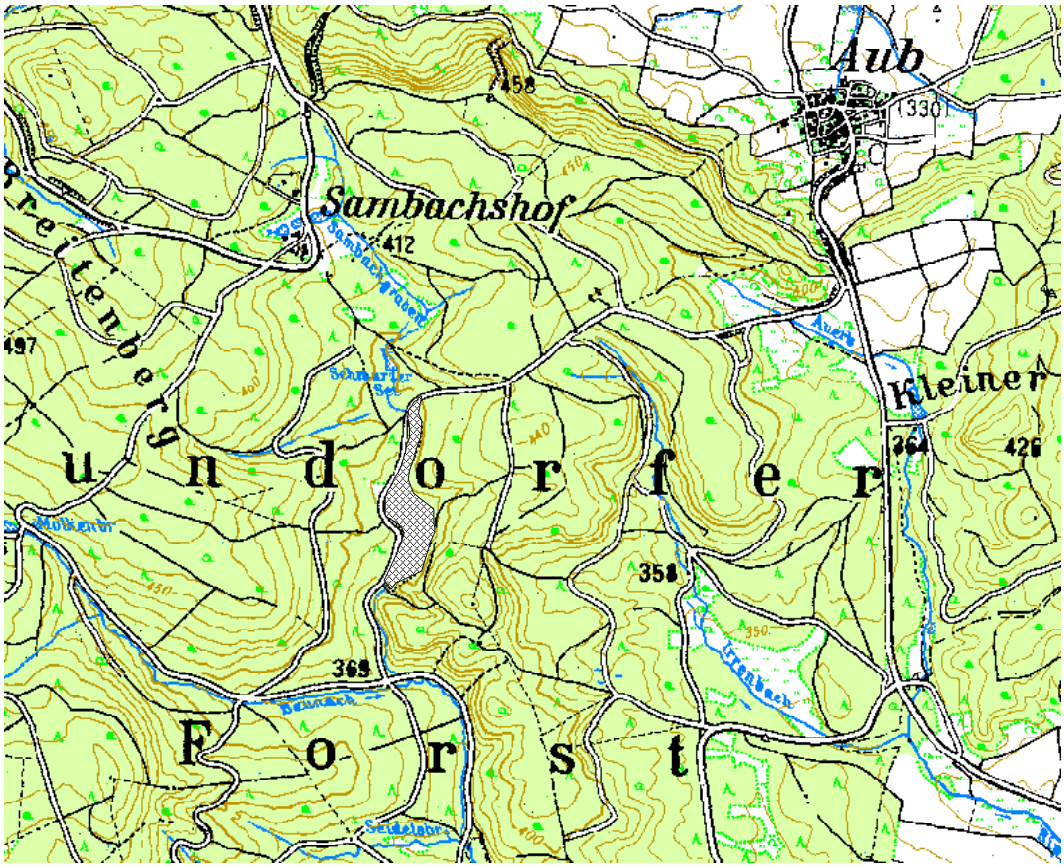

3.2.2 Naturdenkmale (Art. 9 BayNatschG)

3.2.2.1 Bestand

Nr.	Bezeichnung	Gemarkung, Lage, sonstiges
1. Landkreis Bamberg		
2. Landkreis Haßberge	Gemeinde Aidhausen	
0101	„Friedenslinde“	Gemarkung Happertshausen
0102	„Kellerkastanie“	Gemarkung Aidhausen
	Gemeinde Bundorf	
0301	„Linde am Hühnerrangen“	Gemarkung Bundorf
0302	„Dorfeiche“	Gemarkung Kimmelsbach
0303	„Linde auf dem Gänserasen“	Gemarkung Walchenfeld
0304	„Rohelinde“	Gemarkung Neuses
0305	„Friedhofslinden“	Gemarkung Walchenfeld
0307	„Eichengruppe“	Gemarkung Kimmelsbach
	Gemeinde Burgpreppach	
0402	„2 Linden am Baunachweg“	Gemarkung Leuzendorf
0403	„Eichelhof-Kastanie“	Gemarkung Ibind
0404	„Erlbachröhricht“	Gemarkung Gemeinfeld
0405	„Wollgraswiese“	Gemarkung Fitzendorf
0408	„Linde“	Gemarkung Ueschersdorf
	Gemeinde Ebelsbach	
0502	„Quellmoor“	Gemarkung Schönbrunn
	Stadt Ebern	
0601	„Keller-Eiche“	Gemarkung Eyrichshof
0602	„Eiche an der "Mariannenquelle"	Gemarkung Eyrichshof
0603	„2 Eichen bei Ruine Rotenhan“	Gemarkung Eyrichshof
0604	„Winterlinde“	Gemarkung Unterpreppach
	Stadt Haßfurt	
0904	„Winterlinde am Vierzehnheiligenbildstock“	Gemarkung Prappach
0907	„Nußbaum bei Kleinaugsfeld“	Gemarkung Augsfeld
0908	„Baumgruppe am Bildstock“	Gemarkung Prappach
	Stadt Hofheim	
1001	„Eiche an der Ueschersd. Str.“	Gemarkung Goßmannsdorf
1004	„Dorflinde“	Gemarkung Goßmannsdorf
1005	„Eiche auf dem Streichberg“	Gemarkung Ostheim
1006	„Die große Linde“	Gemarkung Ostheim
1009	„Jägerbuche“	Gemarkung Goßmannsdorf
1010	„Ostheimer Himmelsweiher“	Gemarkung Ostheim
1013	„Dicke Eiche“	Gemarkung Reckertshausen

1015	„Alte Eiche“	Gemarkung Goßmannsdorf
	Gemeinde Breitbrunn	
1101	„Linde oberhalb des Winterhofes“	Gemarkung Kirchlauter
	Stadt Königsberg i. Bay.	
1301	„Linde in Bühl“	Gemarkung Hofstetten – Bühl
1304	„Geschwistereichen“	Gemarkung Königsberg
1307	„Linden vor der Kirche“	Gemarkung Altershausen
	Markt Maroldsweisach	
1401	„Friedenslinde“	Gemarkung Ditterswind
1403	„Linde vor der Kapelle“	Gemarkung Pfaffendorf
1405	„Sternschußanlage Bäckerrangen“	Gemarkung Birkenfeld
	Gemeinde Pfarrweisach	
1601	„Friedhofslinden“	Gemarkung Lichtenstein
1602	Himmelsweiher	Gemarkung Lichtenstein
	Gemeinde Rentweinsdorf	
1801	„Linde“	Gemarkung Treinfeld
	Gemeinde Untermerzbach	
2301	„Hunneneiche“	Gemarkung Untermerzbach
3. Landkreis Rhön – Grabfeld		
673 M 4	Spitalwald (0201)	Bad Königshofen
673 M 5	Winter-Linde (0202)	Westlicher Ortsausgang von Eyershausen)
673 M 6	„Dorflinde“, Sommer-Linde (0203)	Eyershausen
673 M 7	Roßkastanie (0204)	Althausen am Friedhofseingang
673 M 42	Winter-Linde (1201)	Nordöstl. Ortsausgang von Herbstadt
673 M 93	Stiel-Eiche (3101)	1000 m nördl. von Sulzdorf a.d. Lederhecke
673 M 94	Stiel-Eiche (3102)	900m nördl. von Sulzdorf a.d. Lederhecke
673 M 95	Reutsee (3103)	Sulzdorf a. d. Lederhecke
673 M 96	Feuchtbiotop Brennhausen (3104)	Naßwiesen und Bachtal bei Sulzdeorf a. d. Lederhecke
673 M 97	Stiel-Eiche	1000 m südöstlich v. Obereßfeld
673 M 98	Stiel-Eiche	Heckenmühle, 500 m östlich Obereßfeld
673 M 100	Stiel-Eiche	500 m nordöstl. Alsleben
4. Landkreis Schweinfurt		
678.N.51	Sommer-Linde vor der Kirche	"Dorflinde" in Birnfeld
678.N.52	Dorflinde vor der Kirche	Friedenslinde in Mailes
678.N.53	Lauerbrünnlein; Naturbrunnen	"Storchenbrünnlein" in Oberlauringen

3.2.2.2 Planung

Im Planungsbereich sind derzeit keine Ausweisungsplanungen für Naturdenkmäler vorgesehen.

Regierungsbezirk Oberfanken

Landkreis Bamberg

1. Im Bereich der Baunach ist vorgeschlagen, ein Landschaftsschutzgebiet einzurichten, um vor allem eine Verbesserung des Nahrungshabitates des Weißstorches zu erreichen und die Population insgesamt zu fördern.
2. Im Bereich zwischen Hallstadt und Oberhaid wird vorgeschlagen, durch die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes die begonnenen Entwicklungsmaßnahmen mit großflächiger Folgebeweidung weiterzuführen.

3.2.3 Landschaftsbestandteile (Art. 12 BayNatschG)

3.2.3.1 Bestand

Nr.	Bezeichnung	Stadt/Gemeinde/Gemarkung
1. Landkreis Bamberg		
	Halbtrockenrasen bei Unterhaid	Unterhaid
2. Landkreis Haßberge		
	Ehemaliger Steinbruch	Bundorf/Neuses
	Höllgraben	Bundorf/Kimmelsbach
	Auwaldrest mit Naßwiesen	Bundorf/Kimmelsbach
	Heckenlandschaft a.d. Kreuzmühle	Burgpreppach/Ibind
	Königsberger Höhe	Burgpreppach/Fitzendorf
	Bettenburger Landschaftspark	Hofheim/Manau
	Erlenbruchwald bei Erlsdorf	Hofheim/Erlsdorf
	Baumgruppe an den Kellern	Rentweinsdorf/Rentweinsdorf
	Schilfgebiet im Sendelbach	Stettfeld/Stettfeld
	Bretzensteiner Streuobstbestand	Untermerzbach/Recheldorf
3. Landkreis Rhön – Grabfeld		
	Keine Eintragungen im Planungsgebiet	
4. Landkreis Schweinfurt		
	"Naßwiese am Kammerholz"	Stadtlauringen/Birnfeld

3.2.3.2 Planung

- Tremrichsgrund bei Ditterswind (vorläufig zurückgestellt)
- Haimbachgrund bei Fitzendorf (vorläufig zurückgestellt)

3.3 Landschaftspflegerische und -gestalterische Maßnahmen

3.3.1 Beschreibung der Biotoptypen und allgemeine Pflegemaßnahmen

3.3.1.1 Lebensraumtyp Gewässer

Dieser Lebensraumtyp umschreibt sowohl die Quelle als Übergang zwischen Grund- und Oberflächenwasser als auch die Typen Still- und Fließgewässer.
Umfaßende Erhebungen über Quellvorkommen liegen derzeit nicht vor, dennoch sollte es eigentlich keiner besonderen Erwähnung bedürfen, daß Quellwässer mit ihren Quellfluren besondere Beachtung verdienen.
Eine umfassende Kartierung der Quellstandorte wäre sinnvoll und notwendig.
Als wichtigste Maßnahme für den Lebensraumtyp Quelle ist die Extensivierung der Landnutzung im Einzugsbereich der Quelle anzuführen. Entsprechende Nutzungsextensivierungen sind über die Verordnung zum Erschwernisausgleich und über das Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm sowie Förderprogramme der Landwirtschaft (z. B. KULAP) entschädigen.
Weitere Maßnahmen sind der Rückbau von Quellfassungen, Zäunungen etc., sofern dies mit wasserwirtschaftlichen Belangen bzw. mit der Wasserversorgung vereinbar ist.
Für Fließgewässer stehen als Entwicklungsziele:

- Verbot und Verhinderung von Abwassereinleitungen ohne entsprechende Vorreinigung in Abwasseranlagen.
- Anlage von Schutz- und Pufferstreifen.
- Erhaltung und punktuelle Ergänzung der gewässerbegleitenden Ufervegetation.
- Renaturierung von verbauten Gewässerabschnitten.
  Anlage von Buhnen und Gumpen in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und des Wasserwirtschaftsamtes.
- Wiederöffnung verbauter Bachabschnitte.
- Besatzmaßnahmen unter Beachtung der ursprünglich heimischen Fauna.
- Zulassung und Förderung der natürlichen Gewässerdynamik, soweit sich dies mit den angrenzenden Flächen vereinbaren läßt.
- Erhaltung und Förderung bestehender Röhrichtbestände.

Für Kleinfließgewässer und Gräben stehen als Entwicklungsziele:

- Grabenräumungen in möglichst kleinen räumlichen Abschnitten und in möglichst großen zeitlichen Abständen (3 - 5 Jahre),
  Räumungen möglichst ohne Fräseneinsatz (Art. 6(d), BayNatschG),

  Naturnahe Ufermodellierungen (Prall- u. Gleithänge).

- Verzicht auf Einbau von Drainagen in geschützten Feuchtflächen. Hiervon unberührt bleiben bereits vorhandene Drainagen.
- Errichtung von Schutz- und Pufferstreifen.
- Keine Auffüllungen von Feuchtflächen.

Für Stillgewässer wie z.B. die Weiherketten stehen als Entwicklungsziele:

- Erhaltung und Optimierung der Teichlandschaft in ihrer derzeitigen Nutzungsstruktur.
- Naturschutzrechtliche und fischartenschutzrechtliche Sicherung der bedeutsamen Teichkomplexe (Avifauna).
- Erhaltung aller ökologisch wertvollen Strukturelemente
  Ca. 10 % der Gesamtwasserfläche sollten extensiv genutzt werden oder ungenutzt bleiben. (Verlandungszonen, Röhrichte, Gehölzgürtel etc.).
- Zeitliche und räumliche Differenzierung von Nutzungseingriffen wie Mahd,
  Teichablassung oder Entlandungsmaßnahmen in
  Absprache mit der Naturschutzbehörde (zwischen 15. Dezember u. 1. März) und
  Fischereifachberatung des betreffenden
  Bezirks.
  Keine Verfüllungen von Feuchtflächen mit Entlandungsmaterial.

- Minimierung von Störungen der Avifauna während der Brutzeiten.
- Gezielte Pflege und Entwicklung von Altwasserbereichen, Verlandungszonen, Röhrichtbeständen und Gehölzstrukturen sowie das Management der umliegenden Einzugsflächen in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden.
- Naturnahe Ausgestaltung und Modellierung der Uferbereiche (Flachufer).
- Extensivierung fischereiwirtschaftlicher Nutzungen in naturschutzfachlich relevanten Bereichen und Schutzgebieten.
- Erhaltung bzw. Ergänzung von Schutz- und Pufferzonen um schutzwürdige Bereiche.

3.3.1.2 Lebensraumtyp Feuchtwiesen und Auengebiete

Diesen Lebensraumtypus treffen wir vorwiegend im Talbereich von Fließgewässern wie der Lauteraue, der Itzaue, der Baunachaue und der Mainaue sowie bei den zahlreichen Bächen im Naturpark Haßberge an.
Feuchtwiesen sind in Verbindung mit ausgedehnten Grünlandgebieten besonders für wiesenbrütende Vogelarten von entscheidender Bedeutung. Diese Artengruppe der Avifauna ist in Bayern stark gefährdet. Ebenso stellen Feuchtwiesen primäre Nahrungshabitate für z.B. den Weißstorches (Ciconia ciconia) oder den Graureiher (Ardea cinera) dar.
Für Feuchtwiesen und Auenbereiche stehen die Entwicklungsziele:

- Begründung von gewässerbegleitenden, auwald (artigen) Beständen.
- Rückführung von umgebrochenen Ackerflächen innerhalb Aue- und Feuchtwiesenbereiche in extensiv genutzte Wiesenflächen.
  Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln. Schaffung von seichten Vertiefungen als periodische Vernässungssinseln mit der Funktion eines Trittsteinbiotopes.
- Errichtung von Schutz- und Pufferbereichen um Naßstellen.
- Keine weiteren Zerschneidungen der Auenbereiche durch Infrastruktureinrichtungen und Leitungstrassen.
- Nach Möglichkeit freiwilliger Rückbau von evtl. vorhandenen Drainageeinrichtungen und anschließende Einbeziehung der Wiesenflächen in Naturschutzförderprogramme.
- Keine Verfüllungen von Seigen und Senken und damit Nivellierungen des Auenreliefs.
- Entwicklung von Auwäldern (sofern landschaftlich vertretbar und keine wertvollen Wiesenbrüterbiotope zerstört werden).

3.3.1.3 Lebensraumtyp Gräben

Gräben, die meistenteils der Entwässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen dienen, sind – wenngleich sie sehr technisch ausgeprägte Elemente darstellen – sehr nützliche Bausteine zur Vernetzung von Biotopstrukturen.
Häufig weisen diese Gräben ein für Gewässer untypisches Trapezprofil auf; aber auch muldenartig ausgebildete Gräben sind vorhanden. Sie sind i.d.R. arm an gewässerbegleitender Gehölzstruktur, aber in den Ufern und Randbereichen bieten sie vielen Tier- und Pflanzenarten Lebensräume und Rückzugsbereiche.
Gräben – sowohl ständig, als auch nur zeitweise wasserführend - finden wir vor allem in intensiv genutzten und damit strukturarmen Agrarbereichen. Selbst dann, wenn die rein technische Funktion in den Vordergrund rückt und sich das Erscheinungsbild der Gräben als eher naturfern zeigt, muß gerade in den ausgeräumten Landschaftsteilen die Wertigkeit solcher Linearstrukturen mit ihren Randbereichen als besonders hoch eingestuft werden, da diese Elemente nicht selten die einzigen Korridore zum Aufbau einer Vernetzung verschiedener Lebensräume bilden.
Vielfach werden die Gräben aus funktionalen Gründen auch über mehrere hundert Meter radikal durch Bagger oder Grabenfräsen geräumt, andernorts gar verrohrt.
Ein erklärtes Ziel des Naturschutzes und der Landespflege ist, diese Elemente möglichst naturnah zu nutzen; ein abschnittsweises Räumen der Gräben in einer Größenordnung von 30 – 50 m, vorzugsweise mit Baggern, um zwei bis drei Jahre später die verbleibenden Abschnitte zu räumen, ist sehr vorteilhaft,

denn verbleibende Populationen von Tieren und Pflanzen wirken in der Zwischenzeit als Initialzündung und besiedeln den geräumten Bereich. Ebenso sind vereinzelt angelegte Vertiefungen in Gräben von Vorteil, damit Bereiche länger unter Wasser stehen können und mit der Zeit verlanden.
Sofern es die Eigentumsverhältnisse erlauben, ist auch die naturnahe Ausgestaltung des Wasserlaufes (Mäandrierung) und die Ergänzung durch Uferbegleitgehölze und Pufferstreifen von Vorteil. Hier könnte ein bevorzugter Lebensraum aus Röhrichten und Seggenbeständen entstehen, wie sie ähnlich in Altwasserbereichen vorzufinden sind.
Die Mahd der Uferbereiche (alle 2 – 3 Jahre, in kleineren Abständen) sollte in der Regel als Herbstmahd mit Abfuhr des Mahdgutes vollzogen werden, kann aber in Einzelfällen zur Förderung von beispielsweise besonders gefährdeten Arten früher geschehen. Diese extensive Nutzung ist über Naturschutzförderprogramme zu entschädigen.
Besonders wichtig sind die Gräben für Kleinsäuger wie z.B. die Wasserspitzmaus und für Vögel, die bevorzugt in diesen Röhrichtbereichen brüten wie z. B. Blaukehlchen, Sumpfrohrsänger, sowie Durchzügler wie z.B. Schilfrohrsänger, Beutelmeise u.a..
Gleichwohl wichtig sind diese Strukturen für Reptilien, Amphibien und v.a. für die Insektenwelt, Weichtiere (Schnecken) und Muscheln.

3.3.1.4 Lebensraumtyp Hecke, Gebüsch

Hecken und Gebüsche weisen in der Regel eine lineare Ausprägung auf, und sind in mehr oder minder dicht ausgeprägter Form im gesamten Naturparkgebiet vorhanden und charakterisieren das Erscheinungsbild des Raumes ganz entscheidend.
In Struktur, Aufbau und Artenzusammensetzung sind die Hecken mit intakten Waldrändern vergleichbar (heliophile Waldsaumgesellschaften). Bestandsbildner der Hecken sind im wesentlichen Lichtholzarten wie Hartriegel (Cornus sanguinea), Haselnuß (Corylus avellana), Weißdorn (Crataegus monogyna), Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Schlehdorn (Prunus spinosa) und Wildrosenarten (Rosa canina, Rosa spec.).
Hecken bilden sich an Rainen, Böschungen und sonstigen Bereichen, die sich einer Nutzung dauerhaft entziehen konnten. Auch wurden die bestehenden Heckenstrukturen häufig als begleitende Maßnahmen von Straßen- oder Wegebaumaßnahmen bzw. innerhalb von Flurbereinigungsverfahren gepflanzt.
Leider viel zu selten verzeichnet man vereinzelte Einzelbäume wie Feld-Ahorn (Acer campestre), Spitz-Ahorn (Acer platanoides), Stiel-Eiche (Quercus robur), Winter-Linde (Tilia cordata) oder Ulmen als strukturbestimmende Überhälter in Heckenbestandteilen.
Sobald die Heckenstrukturen in ihrer natürlichen Wuchsentwicklung benachbarte Wegeflächen massiv beeinträchtigten oder landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch zu nehmen drohten, wurden und werden sie leider noch immer häufig unfachmännisch seitlich zurückgenommen; was wiederum zum einen den seitlichen Drang zur verstärkten Ausbreitung natürlich wieder fördert und den gewünschten Effekt ins Gegenteil verkehrt, sowie zum anderen oft auch den Habitus der Gehölze untypisch verändert.
Durch gezielte mit der Unteren Naturschutzbehörden fachlich abgestimmten Pflegemaßnahmen lassen sich solche Fehlentwicklungen vermeiden. Sie verringern letztlich den Gesamtpflegeaufwand, der wiederum mit Kosten verbunden ist.
In Stichpunkten kann der ökologische Wert von Hecken folgendermaßen dargestellt werden:

- Ökosysteme auf engstem Raum (Licht - Schatten, Feucht - Trocken, Innen - Außen, gegensätzliche Expositionen und Kleinklimata).
- Reliefwirkung (Orographie).
- Nährstoffkreislauf (Nährstoffentzug - Biomassenproduktion).
- Habitat standortunterschiedlicher Vegetation (v.a. im Unterwuchs) und Fauna auf engem Raum.
- Erosionsschutz.
- Wichtiger Teillebensraum von Großschmetterlingsarten (z.B. Pflaumenzipfelfalter - Strymonidia bruni), Lauf- und Bockkäfern sowie von Blattwespen.
- Wichtiger Teillebensraum für Vögel (Nist-, Jagd- und Nahrungsbereich) wie
- z.B. Neuntöter (Lanius collurio), Dorngrasmücke (Sylvia communis) oder Goldammer
- (Emberiza citinella), von Insekten (z.B. Schlupfwespen), Schnecken, Spinnenarten sowie
- zahlreicher Vertreter der Säugetiere wie Marder, Iltis, Igel, Fuchs, Feldhase, Mauswiesel oder
- beispielsweise auch von Kleinsäugern wie der Spitzmaus.

So setzen sich Laubholzhecken, die in einer Idealausprägung pflanzensoziologisch der Klasse Rhamno - Prunetea (Schlehengebüsche) angehören, aus einer beachtlichen Zahl von Arten zusammen und sind vergesellschaftet mit einer reichen Krautvegetation im Randbereich.

Hinzu kommt eine mannigfaltige Ausprägung der Fauna, da Hecken vielen Tierarten nicht nur Aufenthalts-, Deckungs- und Überwinterungsmöglichkeiten bieten, sondern auch Brutstätten und Nahrung zur Verfügung stellen.

Für Hecken und Gebüsche stehen als Entwicklungsziele:

- Ergänzung der vorhandenen Bestände unter dem Gesichtspunkt der Vernetzung von Biotopbestandteilen
- Aufbau und Entwicklung von Heckenkomplexen vor allem in ausgeräumten Gebieten.
- Erweiterung der Strukturvielfalt im Lebensraum Hecke durch die Anlage von Lesesteinhaufen oder Altholzbereiche (Benjes-Hecken). (Kann auch von Naturschutzverbänden angelegt werden).
- Erweiterung der Strukturvielfalt durch räumlich und zeitlich differenzierte Pflege. Hierbei soll konkret darauf geachtet werden, daß die Diversität verschiedener Sukzessionsstadien innerhalb der Linearstruktur erhöht wird, d.h., daß “auf Stock gesetzte” Bereiche von mittleren und diese wiederum von hohen Altersstufen benachbart werden und daß pflegende Eingriffe immer nur abschnittsweise erfolgen. Eine Pflege sollte nie mehr als ¼ des Gesamtbestandes betreffen. Ein beispielsweise 800 m langer Heckenstreifen sollte demnach nur insgesamt auf 200 m “auf Stock”gesetzt werden, diese Länge darf auch nicht in einem Stück geschnitten werden, sondern ist in Abschnitten von 30 - 50 m zu vollziehen, um eine möglichst rasche Initialwirkung und eine möglichst große Vielfältigkeit innerhalb des Gesamtkomplexes zu erreichen.
- Den größten Anteil sollten dabei mittlere Entwicklungsstadien (ca. 60%) einnehmen.
  Als Schnittzeitraum wird ein Abstand von 10 bis 15 jahren empfohlen, wobei ein Teil des Schnittgutes in Abschnitten auch auf der Heckenfläche verbleiben kann (Totholz /Benjes).
  Als Schnittzeitpunkt ist der Zeitraum zwischen 01.10 und 28.02 eines jeden Jahres festzulegen.

- Bei der Neuanlage von Heckenstrukturen sollen ca. 60 - 70 % bewehrte Vertreter wie Weißdorn (Crataegus monogyna), Schlehdorn (Prunus spinosa) oder Wildrosenarten verwendet werden, um Pionierstadien zu erreichen.
  Grundsätzlich ist die Anlage von Heckenabschnitten kürzerer Ausprägungen (60 - 70 m), in der Abfolge und in Abschnitten durch Brachstreifen verbunden einer langen Ausprägung > 100/120 m (“grüner Schlauch”) vorzuziehen.

3.3.1.5 Lebensraumtyp Wald

Der Waldanteil im Naturpark Haßberge beträgt ca.40% und ist in seiner Gesamtheit ein sehr komplexes ökologisches Gefüge, auf dessen Zusammenhänge an dieser Stelle im einzelnen nicht eingegangen werden soll.
Die kommunalen und staatlichen Forstbehörden im Geltungsbereich des Naturparkes sind bestrebt, eine forstliche Wirtschaftsform zu betreiben, in der dem ökologischen Aspekt große Rechnung getragen wird. Es wird angestrebt, z.B. Nadelholzaufforstungen auf Trockenstandorten und Weinbergsbrachen rückzubauen, bzw. deren Rückbau zu empfehlen. Langfristig ist es ein Ziel, die vorhandenen naturnahen Laubwaldkomplexe zu erhalten, zu optimieren bzw. neu zu entwickeln.
Auch überhöhte Schalenwildbestände beeinträchtigen durch Verbiß die natürliche Verjüngung des Waldes.
Vor allem der Zeitfaktor im ökologischen Komplex Wald spielt eine gravierende Rolle, denn Planungen und Empfehlungen für einzelne Wirtschaftsformen und Maßnahmen können sich durchaus über Generationen hinwegziehen.
Entwicklungsziele:

- Entwicklung standortheimischer stabiler Mischwaldbestände.
- Aufbau und Entwicklung gut gestufter Waldränder.
- Erhalt kulturhistorischer und für den Arten- und Biotopschutz bedeutsamer Bewirtschaftungsformen, wie z.B. Mittelwaldnutzung.
  - Offenhalten und Pflege von Waldwiesen und Waldinnensäumen.

3.3.1.6 Lebensraumtyp Trockenrasen, Halbtrockenrasen und Streuobstbereiche

Mit den bereits erwähnten Heckenstrukturen stehen die Streuobstanlagen – häufig in Verbindung mit Trocken- und Magerformationen - für das Charakterelement des Naturparkes Haßberge schlechthin. Hinsichtlich der zahlreichen Streuobstbereiche ist darauf zu achten, daß abgehende Hochstämme mit hohem Totholzanteil möglichst lange erhalten werden, um eine Strukturanreicherung für die Vogelwelt – v. a. aber für die Insekten-Fauna und für Flechtenarten mit langer Entwicklungszeit zu erreichen.
Vereinzelt sollen Obsthochstämme alter Sorten nachgepflanzt werden, die den Verlust von abgehenden Bäumen ausgleichen können.
Insgesamt sollte man sich auf eine extensive Streuobstnutzung beschränken (keine Kalkung, kein Dünger-, Herbizid- oder Pestizideinsatz).
Das Schnittgut kann ohne weiteres in einzelnen Haufen auf den Flächen verbleiben und damit Lebensraum für eine Vielzahl von Kleinlebewesen werden. Größere Mengen sollten gehäckselt und kompostiert werden, bzw. je nach Möglichkeit zur alternativen Energienutzung verwendet werden. (Hackschnitzelheizung o.ä.).

Der Lebensraumtyp Trocken- und Halbtrockenrasen, der sehr häufig in Verbindung mit den Streuobstbereichen betrachtet werden muß, ist ein entscheidendes Gut der Kulturlandschaft im Naturpark Haßberge, wobei der Haßberge-Trauf noch hervorzuheben ist.

Das wesentlichste Ziel bei der Pflege, der Erhaltung, der Entwicklung und Wiederherstellung der Trockenstandorte ist die ökologische Vernetzung von Waldbereichen, von Waldrändern über Magerrasen und Magerwiesen hin zu den Auenstandorten v.a. im Traufbereich.

Durch jahrzehntelange Beweidung mit Schafen wurde diese Lebensraumeinheit die typische Kulturlandschaft der Haßberge. Rückläufige Schäfereibetriebe und nur fragmentarisch vorhandene Triebwege sind ein Indiz für den möglichen Verlust dieser Flächen. Fehlende Beweidung hat eine sekundäre Sukzession (Vergrasung), schließlich eine Verbuschung und letztlich eine Bewaldung mit Pioniergehölzen zur Folge.
Es ist deshalb dringend geboten, langfristige Nutzungskonzepte für diese Flächen zu erstellen. Die erstrebenswerteste Form wäre nach wie vor die Beweidung mit Schafen in der Form der Hüteschäferei. Wo dies nicht möglich ist, ist auch eine Pflegeform durch Mahd und Abtransport des Mahdgutes möglich, allerdings sollte man bei den Pflegevereinbarungen von statischen Mahdzeitpunkten absehen und variable Zeitrhythmen jeweils mit den Unteren Naturschutzbehörden vereinbaren, damit eine möglichst hohe Diversität erreich werden kann.
(Blüteaspekt, Trittfestigkeit der Arten, Perennierung, Verbißtauglichkeit, usw.).

3.3.1.7 Lebensraumtyp Abbaugebiete

Abbaugebiete sind Sekundärlebensräume anthropogenen Ursprunges, in denen sich auf engem Raum verschiedenste Sukzessionsrichtungen und Sukzessionsstadien entwickeln können, die aus ökologischer Sicht besonders wertvoll sind, denn die immer stärkere Inanspruchnahme verschiedener spezifischer Lebensräume von einzelnen Tier- und Pflanzenarten im Naturraum verdrängt die an bestimmte Faktoren gebundenen Artenspezialisten. (gestörte Flußlandschaften, verfüllte Seigen und Mulden, verfüllte trocken- oder wechselfeuchte Rohbodenformation etc).
Diese Sekundärlebensräume stellen einen wichtigen Ersatzlebensraum - eine Fluchtmöglichkeit zum Überleben für viele Arten dar.
Es ist deshalb im Allgemeinen äußerst wichtig, daß nach Beendigung des Abbaues (auch in Abbauabschnitten) wieder eine Rekultivierung erfolgt.
Unter Zugrundelegung von Umweltverträglichkeitsuntersuchungen sind detaillierte landschaftspflegerische Begleitplanungen im Rahmen der Genehmigungsverfahren sowohl für den Abbau von Steinmaterial als auch für den Abbau von Sanden und Kiesen (einzelne kleinere Tonabbauflächen sind in den Randbereichen der Baunachniederung zu finden) zu erarbeiten und vorzulegen.
Durch gezieltes Management lassen sich hierdurch ökologisch hochwertige Refugien entwickeln.
Im wesentlichen sollen hier Maßnahmen angesprochen werden, die eine möglichst hohe Diversität in den Abbaubereichen erzielen.

3.3.1.8 Lebensraumtyp Siedlungsbereiche

Neben der zweifelsohne sehr wichtigen städtebaulichen Funktion von Grünstrukturen in Siedlungsbereichen haben diese Elemente auch wichtige ökologische Funktionen zu erfüllen. Grünflächen, Parkanlagen, Obstanlagen aber auch naturnah gestaltete und bewirtschaftete Einzelgärten, Schrebergärten, Spielplätze mit ihren Grünstrukturen und selbst Friedhöfe stellen ihren Beitrag zur ökologischen Vernetzung.
Alte Obstbaumreihen oder Alleen sind als Gestaltungselemente ebenso wichtige ökologische Bänder wie linear verlaufende Ruderalstreifen entlang von Feldwegen.
Ein naturbetonter Übergang von gärtnerisch genutzten Flächen über die Verwendung von standortheimischen Gehölzen entlang von Grundstücksgrenzen wird nicht nur die optische Ausdrucksfähigkeit von Privatgrundstücken erhöhen, sondern läßt zudem einen ökologisch wichtigen Individuenaustausch zu.
Schon kleine Maßnahmen wie z.B. ein über den Winter belassener Laub- und Schnittguthaufen bildet einen hervorragenden Überwinterungsplatz für Kleinsäuger (z.B. Igel, Spitzmaus).
Als Entwicklungsziele für Siedlungsbereiche stehen:

- Grundsätzlich eine extensive Nutzung gärtnerisch genutzter Freiflächen.
- Schaffung von naturbetonten Übergängen zur freien Landschaft.
- Möglichst hoher Anteil an Verwendung von standortheimischen Pflanzen auch im privaten Bereich.
- Minimierung der Flächenversiegelung bei Neuausweisungen von Bauflächen.
- Sicherung und Förderung von Fledermausquartieren (Öffnung von Keller- und Dachstuhlbereichen beispielsweise von Nebengebäuden und Holzschuppen u.dgl.).
- Erhaltung und Neuschaffung von Nistbereichen (Schwalben, Eulen).
- Erhaltung alter Baumreihen und randlichen Obstanlagen um Ortschaften
- Erhaltung von Ruderalstreifen.
- Aufstellung von Freiflächengestaltungsplänen und Grünordnungsplänen

Über die Obst- und Gartenbauvereine sowie deren Kreisverbände, die zwischenzeitlich z.T. sehr intensiv mit den Naturschutzbehörden wie auch den Naturschutzverbänden zusammenarbeiten, ist es möglich, sich in dieser Hinsicht eingehend zu informieren.

3.3.1.9 Lebensraumtyp Ackerränder

Ackerbegleitkräuter, die gemeinhin als Unkräuter bezeichnet werden, sind durch die Intensivierung der Landwirtschaft in den letzten Jahren stark zurückgedrängt worden. Die Hauptursache für den Artenrückgang ist wohl in der Verwendung von stickstoffreichen Düngemitteln sowie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu sehen.
Es sollte vordringlich darauf geachtet werden, Ackerränder oder Teilflächen von Äckern in Bewirtschaftungsvereinbarungen zu nehmen und vor allem Raine und Kleinstrukturen zu erhalten.

3.4.1 Sicherung, Pflege und Entwicklung schutzwürdiger Biotope und sonstiger wertvoller ökologischer Bereiche

Der Begriff „Biotop“ umschreibt den Lebensraum von verschiedenen Arten mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen. Der Mensch ist einer dieser vielen Arten – und er sollte bestrebt sein, seinem Lebensraum eine möglichst hohe Qualität zu sichern.
Die Qualität eines Lebensraumes läßt sich an der Höhe der vorhandenen Artenvielfalt ablesen, die ihrerseits wieder abhängig ist von der Differnziertheit der Landschaftsfaktoren sowie der Nutzungsstruktur.
Als wichtigste Vertreter schutzwürdiger Biotope seien im folgenden genannt:

Naturnahe Laubmischwälder

Im Naturpark Haßberge befinden sich noch größere zusammenhängende Laubmischwaldbestände, v.a. im Bereich des inneren Berg- und Hügellandes um Bramberg, dem Lichtensteiner Wald und beidseitig der Weisach südöstlich von Maroldsweisach, östlich von Bad Königshofen sowie in dem westlichen und südlichen Traufbereichen der Haßberge.
Um die Bestände langfristig zu sichern, wird seit Jahrzehnten im gesamten Staatswald konsequent naturnah gewirtschaftet.
Dies bedeutet u. a.

- den vorhandenen Laubwald zu erhalten und zu mehren.
- Langfristige Verjüngungsverfahren mit Naturverjüngung zu bevorzugen.
- Femel- und plenterartige Aufbauformen anzustreben.
- Wertvolle, stabile und ertragreiche Waldbestände zu erziehen.
- Wertvolle Biotope mit naturnahen Bestockungen zu belassen.

Dasselbe gilt für alle Kommunalwälder, deren naturnahe Waldbewirtschaftung im Rahmen der Betriebsleitung und -ausführung durch staatliche Forstämter gewährleistet wird.
Auch gibt es im Naturpark einige Großwaldbesitzer, die z.T. seit Jahrzehnten naturnah bzw. naturgemäß wirtschaften.
Ein wesentliches Augenmerk bei den Bewirtschaftungsformen sollte stets der intakten Ausbildung eines stufenweise aufgebauten Waldrandes gelten. Dies alles trägt nicht nur zur Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes bei, sondern wirkt sich auch besonders förderlich auf das Landschaftsbild aus.

Trockenrasen- und Halbtrockenrasenstandorte

Diese Biotoptypen stellen aufgrund ihrer vielfältigen Flora und v.a. der artenreichen Insektenwelten besonders hochkarätige Lebensräume dar, die sehr hohen Schutzcharakter genießen müssen.
Eine sehr große Gefahr für die Existenz dieser Formationen stellt neben dem Düngemitteleintrag die sich natürlich einstellende Verbuschung als Vorstufe zur Wiederbewaldung dar. Regelmäßiges Entbuschen dieser Flächen, nach Möglichkeit in Verbindung mit einer anschließenden Beweidung mit Hüteschafen oder regelmäßigen Mahd, schafft hier Abhilfe. Keinesfalls soll dies bedeuten, daß hier radikale Kahlschläge vollzogen werden, sondern Teilbereiche sollten durchaus ein höheres Klimaxstadium erreichen können, um den Zielen der Strukturdiversität und des Verbundprinzipes von Biotopen gerecht zu werden.
In jedem Fall ist zur langfristigen Sicherung dieser Flächen eine langfristige Pflegeplanung die Grundlage.
Als Beispiele für Trocken-und Halbtrockenrasen stehen hier Formationen bei Altenstein, Prappach, Junkersdorf und östlich von Bad Königshofen.

Talräume und Auengebiete

Im Süden des Naturparkes Haßberge prägt vor allem das weitläuftige Tal des Maines die Landschaft. Die Baunach durchzieht den Naturpark im nördlichen Drittel und prägt schließlich vereint mit der Weisach den östlichen Bereich des Naturparkes. Für den nördlichen Bereich zeigt sich die Fränkische Saale verantwortlich, während die westliche Grenze des Naturparkes durch den Verlauf der Nassach im Haßberge-Vorland geprägt wird. Neben kleineren Talräumen im inneren Berg- und Hügelland sind v.a. der Itz-, Ermetz- und Lautergrund sowie das Ebelsbachtal zu nennen.
Vergleichbar mit allen Feuchtgebieten stellen die Auen und Talräume als Gesamtkomplex einen besonders empfindlichen und deshalb sehr wertvollen Lebensraum dar.
Nachfolgend aufgeführte Faktoren stellen eine Gefährdung der Auengebiete dar:

1. Grünlandumbruch und folgende Ackerlandnutzung in Überschwemmungsbereichen haben einerseits Bodenerosion und Veränderung der hydrologischen Verhältnisse durch Bodeneintrag in die Gewässer zu Folge, andererseits wird der Chemismus des Wassers durch den Fremdstoffeintrag (Dünge- und Pflanzenschutzmittel) extrem gestört. In der Regel stellt sich eine Versalzung des Grundwassers und eine Eutrophierung der Vorfluter ein.
2. Die Expansion von Bautätigkeiten (Wohnbauflächen, Gewerbe- u. Industrieflächen) zeigt eine aufsteigende Tendenz. Häufig werden Interessenkonflikte in diesem Bereich zu Ungunsten der Absichten von Naturschutz und Wasserwirtschaft ausgetragen und entsprechend beschieden. Die Überbauung von Auenbereichen hat meistenteils eine Gefährdung und Reduzierung des

Grundwassers zur Folge. Die Ausdehnungsräume für Hochwässer werden eingeengt und Überflutungsprobleme vorprogrammiert. Ebenso wird durch die bauliche Barriere das Mikroklima durch Kaltluftstaus deutlich beeinflußt.
3. Infrastruktureinrichtungen wie z. B. Straßenbau haben neben den letztgenannten Barrierefolgen zudem Nutzungsbeeinflussungen, die sich negativ auf das Ökosystem Aue auswirken (Winterdienst, Transport gefährlicher Stoffe, Emissionen etc.).
4. Durch die wirtschaftliche und politische Entwicklung der letzten Jahre wird die Tendenz zum Rückgang der bäuerlichen Landwirtschaft weiter anhalten; in der kleinstruktuierten Landschaft der Haßberge wird dies verstärkt zu verzeichnen sein. In der Folge davon wird es für die verbleibenden, wirtschaftenden Landwirte immer weniger lukrativ Grenzertragsflächen, kleine Restflächen oder entlegene Flächen wie beispielsweise an Waldrändern bzw. -buchten zu bewirtschaften.
5. In Verbindung mit den vorgenannten Punkten ist auch die landwirtschaftliche Entwicklung zu viehlosen Wirtschaftsformen zu sehen. Traditionelle Grünlandstandorte zur Futterbedarfsdeckung sind nicht mehr notwendig. Tendenzen zu Trockenlegungen und Grünlandumbruch sind zu verzeichnen.
Die Flächenbewirtschaftung in Gewässernähe bis zu den Uferbereichen soll unbedingt vermieden werden. Schutzstreifen von mindestens 8 – 10 m sollten angestrebt werden. Diese Streifen sollten flankiert von langfristigen Pflegeplänen im Sinne des Naturschutzes und des Landschaftsbildes gestaltet und gesichert werden.

Feuchtgebiete und Feuchtwiesen

Die Erhaltung und der Schutz von Feuchtgebieten ist neben der moralischen Verpflichtung jedes einzelnen auch durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatG) bzw. durch das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatschG , Art.13d) geregelt.
Die Gefährdung dieser ökologisch hochwertigen Flächen ist im wesentlichen identisch mit den vorgenannten Punkten im Abschnitt „Talräume und Auengebiete“.
Beispielsweise der Kappelsee bei Rentweinsdorf, der Laimbach bei Mauschendorf, der Baunachsee und zahlreiche Weiher und Tümpel bilden anschauliche Objekte.
Hinzuzufügen ist noch der Aspekt, daß gerade bei Feuchtflächen erhebliche Informationsdefizite hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit in der breiten Öffentlichkeit bestehen, dem dringendst entgegengewirkt werden soll.
Die Entstehungsgeschichte dieser Feuchtstandorte kann unterschiedliche Ursachen haben wie z.B. die natürliche Landschaftsform, Quellhorizonte, natürliche Talmulden und Senken, aber auch brachgefallene Fischteichanlagen oder nicht mehr genutzte bzw. nicht mehr funktionsfähige Entwässerungseinrichtungen und Drainageleitungen. Als besonders wertvoll sind die feuchten Talwiesen in den Waldabteilungen anzusehen.
Die anstehenden Bodenarten sind Gleye, Podsole und Pseudogleye.
Traditionell wurden die Feuchtwiesen witterungsabhängig ein- oder zweischürig gemäht und zu Futterzwecken genutzt. Eine Trendwende in der Landwirtschaft zu teilweise viehlosen Betrieben bzw. durch Betriebsaufgaben und Nutzungsaufgaben von Flächen auf Grenzertragsböden hat eine Gefährdung der Feuchtstandorte zur Folge, denn die sich entwickelde Biomasse, die vormals zu Futterzwecken abgeerntet wurde, verbleibt in den Feuchtbereichen, was eine sehr schnelle Nährstoffanreicherung und eine damit einhergehende Veränderung der Artenzusammensetzung hat. Kleinwüchsige und konkurrenzschwächere Arten werden von schnellwüchsigen Arten verdrängt und es stellen sich sehr schnell sogenannte Mädesüß-Fluren mit wenigen Arten ein. Diese Vertreter haben nun ihrerseits die Eigenschaft, relativ viel Biomasse zu produzieren und der o.g. Prozess wird nochmals beschleunigt. Häufig stellen sich diese Flächen als monotone Brennesel- und Mädesüßteppiche dar, die durch ihren dichten Bestand einem Gehölzanflug längere Zeit widerstehen können.
Deshalb ist unbedingt die Mahd dieser Flächen anzustreben und das Mahdgut abzutransportieren.
Der Mahdzeitpunkt sollte keinesfalls vor Ende Juli stattfinden und nach Möglichkeit sollte man sich auf einen Mähgang möglichst spät im Jahr beschränken. Auch hier gilt wieder, die Möglichkeit einer Variabilität hinsichtlich des Pflegezeitpunktes und der Pflegedurchführung (z.B. Teilflächenpflege zu unterschiedlichen Zeitpunkten) zuzulassen.

Streuobstbestände

Die Streuobstgürtel um die Ortsränder stellen ebenso wie die Streuobstanlagen in der freien Feldflur sowohl ökologisch als auch landschaftsästhetisch einen sehr wertvollen Faktor dar. Diese Strukturen sollten als die prägenden Kulturlandschaftselemente für den Naturraum Haßberge schlechthin stets eine besondere Würdigung erfahren.
Neben der wichtigen ökologischen Funktion als Puffer- und Verbindungsbiotop haben die Streuobstanlagen einen sehr hohen landschaftsästhetischen Wert; man denke beispielsweise an die herrlichen Obstanlagen zwischen Königsberg i.Bay. und Erbrechtshausen (Schafhof) oder die vielen kleineren doch nicht weniger reizvollen Anlagen, die sich um die Dörfer im Naturpark Haßberge schmiegen.
Besonders die extensiv genutzten Streuobstbestände zeigen sich als wichtige Brut- und Nahrungshabitate. Bei der Ergänzung von bestehenden Anlagen, bzw. bei der Neuanlage von Streuobst soll darauf geachtet werden, daß unempfindliche, krankheits- und schädlingsresistende Sorten verwendet werden (i.d.R. alte Sorten).
Nach Möglichkeit sollte stets eine Extensivnutzung angestrebt werden und auf den Einsatz von Kalkung, Herbiziden und Düngemitteln nur in äußerst kritischen Situationen zurückgegriffen werden.
Bei Schnittmaßnahmen sollte man sich auf den Erhaltungsschnitt (Statik) beschränken und keinen Ertragschnitt ausführen. Besonders ein hoher Totholzanteil wertet die Flächen für die Insekten- und Vogelwelt ökologisch enorm auf. Ebenso bieten abgehende Bäume einen wertvollen Lebensraum für diese Vertreter. Man muß bei diesen Aspekten über den Schatten des „Saubermannes“ hinwegspringen können und versuchen, dieses gewisse Maß an „unordentlich“ aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit schätzen lernen. So sollten auch kleinere Biotopbausteine wie Schnittguthaufen oder Lesesteinhaufen Eingang in die Streuobstbereiche finden.
Häufig sind die Streuobstanlagen in Verbindung mit Trocken- und Magerstandorte zu betrachten. Wie auch dort sollte man bei den Mahdzeitpunkten varriieren, evtl. Teilflächen belassen oder gezielt Altgrasbestände fördern und stets das Mahdgut abtransportieren.
Um die Altersstruktur anzureichern, sollten vereinzelt Obsthochstämme alter Sorten in die Anlagen eingebracht werden.

Ein nicht unwesentlicher Punkt zur dauerhaften Erhaltung der Streuobstflächen ist die Einrichtung eines regionalen Vermarktungskonzeptes für z.B. „Most aus den Haßbergen“.

Ehemalige Abbauflächen

Abbaugebiete sind Sekundärlebensräume anthropogenen Ursprunges, in denen sich auf engem Raum verschiedenste Sukzessionsstadien entwickeln können, die aus ökologischer Sicht besonders wertvoll sind, denn die immer stärkere Inanspruchnahme verschiedener spezifischer Lebensräume von einzelnen Tier- und Pflanzenarten im Naturraum verdrängt die an bestimmte Faktoren gebundenen Spezialisten.
Diese Sekundärlebensräume stellen einen wichtigen Ersatzlebensraum - eine Fluchtmöglichkeit für viele Arten dar.
Im Gebiet des Naturparkes Haßberge sind zahlreiche Abbaugebiete der verschiedensten Formen verzeichnet:
z.B. Steinbrüche im Ebelsbachtal (Semionotensandstein), bei Breitbrunn, am Eichelberg oder bei Maroldsweisach (Basalt), aber auch kleinere Abbaubereiche von Sanden oder auch Tonvorkommen. Die Hauptabbaubereiche für Sande und Kiese liegen im Maintal zu wesentlichen Teilen außerhalb des Geltungsbereiches des Naturparkes Haßberge.
Es ist aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit dieser Bereiche äußerst wichtig, daß die Folgenutzung nach Beendigung des Abbaues (auch in Abbauabschnitten) zu großen Teilen als Naturschutznutzung vorgesehen wird.
Unter Zugrundelegung von Umweltverträglichkeitsuntersuchungen (Regionalplanungsebene) sind detaillierte landschaftspflegerische Begleitplanungen im Rahmen der Genehmigungsverfahren zu erarbeiten und vorzulegen.
Durch gezieltes Management lassen sich hierdurch ökologisch hochwertige Refugien entwickeln.

Desweiteren sollte stets sichergestellt werden, daß diese Abbaubereiche nicht für wilde und unkontrollierte Ablagerungen und Verfüllungen mißbraucht werden. (z.B. Absperrungsmaßnahmen wie Zäune, Abraumblöcke oder dichte, von der Abbruchkante zurückversetzte Pflanzungen u.a.)
Diese sogenannten "Wunden in der Landschaft" wie Steinbrüche auch häufig bezeichnet werden, bilden somit wertvolle Sekundärstandorte oft gegensätzlicher Natur in unmittelbarer Nachbarschaft. So finden wir beispielsweise steile Abbruchkanten in voller Sonne neben schattigen Felsspalten oder flache tümpelartige Ausprägungen neben trockenen Abraumhalden. In gleicher Weise finden sich die Tier- und Pflanzenarten mit den unterschiedlichsten Lebensraumansprüchen nebeneinander. Ebenso verhält sich dies bei Sand- und Kiesgruben die je nach Abbauart (Naßabbau oder Trockenabbau / Abbaugeschwindigkeit / Abbauvolumen etc.) unterschiedliche Lebensräume entstehen lassen können.
Mit zunehmendem Alter von aufgelassenen Abbaubereichen wird die Vegetation mehr und mehr geschlossener werden und die Strukturvielfalt an Arten wird sich in gleicher Weise verringern. Primär sollten bei der Pflege dieser Bereiche eine möglichst hohe Diversität angestrebt werden, wobei man innerhalb der geforderten Renaturierungsmaßnahmen vordringlich die wesentlich selteneren jüngeren Entwicklungsstadien fördern sollte.
Bei der Renaturierung von Abbauflächen sollten Pflanzmaßnahmen (z.B. Wald) nur sehr restriktiv erfolgen, der Offenflächenanteil sollte grundsätzlich überzogen, d.h. der Sukzessionsabfolge ist bevorzugt Raum zu geben vor Anpflanzungen (z.B. am Zeilberg bei Maroldsweisach)

Ehemalige Weinbauflächen

Aufgelassene Weinbergsstrukturen, die wir vorwiegend in klimatisch günstigen Lagen an den südlichen und westlichen Haßbergetrauf vorfinden, sind ökologisch betrachtet sehr hochwertige Verbundstrukturen zwischen den einzelnen Biotoptypen.
Vielfach zeigen diese ehemaligen Weinberge eine Art "Reißverschluß-Struktur" zwischen den intensiv genutzten Flächen und den angrenzenden Waldflächen auf.
Diese Bereiche sind reich ausgestattet an Trittsteinbiotopen wie z.B. der Wechsel zwischen Magerrasenfragmenten, Totholzbereichen, Trockenmauern, Buschlagen u. a.

Fluß- und Bachläufe sowie stehende Gewässer

Wasser steht in unserer Gesellschaft für Leben – Leben mit all seinen vielschichtigen Formen.
Stehende Gewässer wie Seen oder Teichanlagen stellen ebenso wie Bach- und auch Flußläufe sehr wertvolle und vielgestaltige Lebensraumtypen dar.
Die Struktur- und Artendiversität des Lebensraumes in Bächen und Flüssen wird von drei Größen bestimmt:

- Längszonierung (Abfolge unterschiedlicher limnologischer Zonen im Längsprofil vieler längerer Bäche).
- Querzonierung (Bündelung sehr verschiedenartiger Elemente im Querprofil des Baches bzw. Tales).
- Mosaikartige Habitat-Heterogenität des Bettes und Ufersaumes.

Schon allein diese drei Größen lassen die Vielgestaltigkeit der ökologischen Verflechtungen verschiedener Faktoren vermuten, gleichwohl ist hier der eigentlich notwendige Pflege- und Entwicklungsumfang für diesen Bereich der nächste Gedanke und schließlich wird man sich mit den dafür anfallenden Kosten zu Zeiten der Mittelknappheit auseinandersetzen müssen.
Tatsache bleibt jedoch, daß Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gestörter oder gefährdeter Fließgewässer ebenso wie die Sicherung intakter Gewässer nur in umfangreichen Maßnahmen geschehen können und sich nicht auf kleine Teilabschnitte beschränken sollten.
Auch hier ist eine hohe Diversität anzustreben. Durch großzügige Anlage von Pufferbereichen wird den Gewässern die Möglichkeit gegeben, ihre ureigene Dynamik wieder selbst herzustellen. Verlandungen, Abbruchbereiche von Ufern, letztlich Mäandrierungen und natürliche Sukzessionen würden sich über kurz oder lang selbst einstellen. Es ist auf eine Durchgängigkeit der Fließgewässer zu achten und der Rückbau von Hindernissen, Wehren aber auch Sohlschwellen und Uferverbauungen anzustreben. Die Passierbarkeit für Fische soll gegeben sein. Auch in der Uferausgestaltung durch flankierende Pflanzungen soll auf

Vielgestaltigkeit geachtet werden und nur punktuell gepflanzt werden, damit auch offene Abschnitte verbleiben, an denen sich Röhrichtbereiche entwickeln können. Als gestalterisches Element sollten Fließgewässer im Siedlungsbereich erlebbar gemacht und unter allen Umständen ein unkontrolliertes Einleiten von Fremdwässern vermieden werden.

Innerhalb des Planungsgebietes liegen einige Flüsse und Bäche, die den Charakter des Naturparkes entscheidend prägen. Im Zuge der Fischartenkartierung des Bezirkes Oberfranken wurden in der Baunach und der Lauter bedeutsame Edelkrebsvorkommen, Schneider-, Barben- und Nasenbestände festgestellt. Die Sicherung dieser Bestände aufgrund dieser Kartierung ist ein wichtiges Ziel. Langfristige Entwicklungen sollen hierzu erarbeitet werden. In abflußschwachen Bächen sollten Veränderungen des Lebensraumes des Edelkrebses unbedingt vermieden werden. Aufstauungen und sonstige technische Einrichtungen zur Wasserrückhaltung sollten unterbleiben.
Die bedeutenden Vorkommen des Schneiders in der Baunach sind insbesondere durch Strukturmaßnahmen wie Renaturierung monotoner Gewässerufer und Neuschaffung von Kieslaichplätzen, sowie durch fischbegleitende Besatzmaßnahmen zu erhalten.
Die bereits erwähnte Vernetzung und damit Durchgängigkeit der Gewässer soll auch als wichtiger Beitrag zum Artenschutz angesprochen werden, denn für viele Wasserorganismen, insbesondere für Nase, Schneider und Barbe ist die Passierbarkeit von Wehranlagen, Abstürzen etc. lebenswichtig.

3.4.1 Entwicklung von Biotopverbundsystemen

3.4.3.1 Flüsse, Bäche und Bachufer, Gräben

Fließgewässer weisen als Verbundstrukturen eine sehr hohe Wertigkeit auf, da sie viele verschiedene Lebensräume durchziehen.
Bestimmte Lebensraumbausteine sollten im Gewässerverlauf stets wiederkehren und die verschiedenen Organismen sollten auch die Möglichkeit erhalten, räumlich entferntere Lebensräume zu erreichen. Die Gewässer sollten stets in Kontakt zu anderen Lebensraumtypen stehen.
Die hochgradige ökologische Bedeutung dieser Vernetzungsstruktur ist natürlich auch im Zusammenhang mit den direkten Einflüssen (wasserbauliche Maßnahmen) und den zahlreichen indirekten Einflüssen (z.B. Landwirtschaft) zu betrachten.
Hierbei sind einerseits Begradigungen, Verrohrungen, Sohlschwelleneinbauten, Räumungen etc. zu nennen, andererseits eben auch Abwassereinleitungen sowie Dünger- und Pflanzenschutzmitteleintrag in Verbindung mit den vielschichtigen Änderungen der Chemismen, die daraus resultieren.
Einen nicht minder bedeutsamen Aspekt zur Erreichung einer wirksamen Vernetzung bilden die zahlreichen Entwässerungsgräben. Hier ist auf die Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes vom 09.05.1998 (Art. 6 d) hinzuweisen, die den Einsatz von Grabenfräsen regelt.
Entsprechend dem ABSP Bayern können im Geltungsbereich des Naturpark Haßberge Main, Baunach (Mittellauf), Itz (Unterlauf), Rodach (Unterlauf) und der Mittel- und Unterlauf der Nassach als Flüsse bezeichnet werden.
Vorrangiges Ziel ist stets die Verbesserung der Gewässergüte und die Reduktion des Nährstoffeintrages in die Gewässer sowie die Sicherung einer natürlichen Fließdynamik. Flußtypische Strukturelemente wie Mäander, Prall- und Geleithänge, Flachwasserzonen etc. sollten erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

3.4.3.2 Wiederherstellung und Neuschaffung von ehemals vorhandenen Landschaftsstrukturen

Hier soll in erster Linie auf den landschaftsästhetischen Aspekt eingegangen werden, da die ökologischen Aspekte einzelner Strukturen im wesentlichen unter vorgenannten Punkten bzw. in noch folgenden Punkten behandelt werden.
Zunächst sind hier die weitläufigen und absolut landschaftsprägenden Streuobstbereiche und Mager- wie Trockenstandorte zu erwähnen, die vordringlich den Haßbergetrauf prägen, aber auch stets in exponierten Lagen in mehr oder minder starker Ausprägung im gesamten Naturpark zu verzeichnen sind. Vor allem im Bereich des Haßbergetraufes bilden Streuobstbestände zum Teil die Folgenutzung aufgelassener Weinberge. Nicht selten finden wir hier wärmeliebende Saumgesellschaften mit der Wilden Gelben Rübe (Daucus carota), der Moschus-Malve (Malva moschata) oder auch dem Bitterkraut (Picris hieracioides). In manchen Bereichen finden wir noch sehr gut erhaltene Weinbergsmauern, die als Trockenmaueren einen sehr wichtigen Lebensraum für thermophile Kleinlebewesen darstellen.
Es gilt diese Landschaftsformationen unter allen Umständen zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Ein tragendes Element zur bisherigen Erhaltung dieses Teiles der Kulturlandschaft war die Nutzung von Mager- und Trockenformationen über Grünlandnutzung und teilweise über die Wanderschäferei. Allerdings ist die Entwicklungstendenz dieser Nutzer rückläufig bzw. für diese Nutzer in Teilbereichen ökonomisch wenig lukrativ, da manche Flächen einfach zu isoliert liegen und nicht in ein Triebwegesystem eingebunden werden können, bzw. die Wirtschaftsformen und –tendenzen der Landwirtschaft allgemein es nicht notwendig macht, derartige Flächen mit minderen Futterwerten noch in der Form zu nutzen, wie es beispielsweise in den 50er Jahren noch Gang und Gäbe war.
Solche Teilflächen müssen notgedrungen eine Pflege erfahren, die einer Beweidung am nähesten kommt, um ihre ökologische Wertigkeit aufrecht zu erhalten und dies erweist sich oft als recht schwierig, da sich natürliche Abläufe und Entwicklungsstadien nicht in kalendarische Schemen pressen lassen, sondern abhängig sind von der jahreszeitlichen Entwicklung. Selbst bei steter Mahd wird sich ein Magerrasen immer als höherwüchsig und trespenreicher zeigen als der vergleichsweise niedrigwüchsige Magerrasen mit hohem Schwingelanteil (Festuca), wie er sich durch Beweidung einstellen würde.

Es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß einer Flächenpflege stets eine genauere Betrachtung (evtl. auch beispielhafte Dauerbeobachtungsflächen) vorausgehen sollte und daß die Art und der Zeitpunkt der Pflege möglichst flexibel in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden festgelegt werden.
Ebenso ist es für den Erhalt der ökologischen Wertigkeit dieser Trocken- und Magerstandorte dringend erforderlich, der natürlichen Verbuschung entgegenzuwirken und somit auch isolierte Fragmente als Trittsteinbiotope zu erhalten, sofern das mittelfristige Ziel einer Vernetzung nicht erreicht werden kann.

Die zahlreich vorhandenen Streuobstanlagen sollen erhalten, gepflegt und entwickelt werden; allerdings ist mit dem Begriff „Pflege“ aus naturschutzfachlicher Sicht nicht die gärtnerische Pflege gemeint, wie sie beispielsweise im Erwerbsobstbau angewandt wird, sondern eine ökologische Pflege, die darin besteht, z. B. abgehende Bäume mit hohem Totholzanteil als Lebensraum für viele Insekten, Höhlenbrüter aber auch Moose und Flechten möglichst lange zu erhalten. Vereinzelte Nachpflanzungen und Ergänzungen der Baumbestände sowie Neuanlagen sollten mit Obsthochstämmen robuster und krankheitsresistenter Sorten (i.d.R. alte Sorten) geschehen, da bei diesen Anlagen die extensive Nutzung mit Verzicht auf Düngemittel und Pflanzenschutzmittel im Vordergrund steht.

Ein weiteres Element zur Vernetzung von Streuobstflächen stellt die Verwendung von Obstbaumreihen entlang von Wegen und Rainen dar. Auch sollte grundsätzlich darauf geachtet werden, daß stets eine möglichst hohe Vielfalt erzielt wird (auch durch die Verwendung verschiedener Arten und Sorten innerhalb einer Anlage).

3.4.4 Pflanzung und Pflege von Feldgehölzen, Hecken, Alleen, Baumgruppen, Einzelbäumen

In den großflächigen Ackerbaugebieten sind für die reinen Ackerbaulagen differenzierte Maßnahmen zur langfristigen Produktionssicherung und zur biologischen und ökologischen Anreicherung notwendig:

Maßnahmen zum Bodenschutz in den meist erheblich erosionsgefährdeten Ackerlagen an Hängen und auf Kuppen:

- Bewirtschaftung parallel zu den Höhenschichtlinien statt senkrecht dazu; Bodendeckung möglichst ganzjährig, durch Zwischenfrüchte oder Mulchdeckungen.
- Parzellengröße an Abtragsgefährdung orientieren.
- Raine belassen oder bewirtschaftungsparallel neu anlegen.

Schutz und Gliederung:

- von intensiv genutzten ackerbaulichen Flächen durch Pflanzungen (Bodenschutz, Kleinklimaschutz, Flurgehölze). Die ökologische Bedeutung und Hauptwirkung der Schutzpflanzungen liegt in den Bereichen Klima (Verbesserung der Lufthygiene, Schutz gegen Starkwinde und Starkniederschläge), Bio-Ökologie (Ökosysteme),visuell-ästhetisches Raumerleben (Landschaftsbild).

Im Planungsraum sind Vorschläge für schützende und gliedernde Pflanzungen getroffen.
Gehölze für freiwachsende Naturhecken und Feldgehölze in der Kulturlandschaft:

Bäume (vereinzelt als Überhälter):

Acer campestre	Feld-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Pyrus communis	Wild-Birne
Malus sylvestris	Apfel
Prunus avium	Kirsche
Sorbus domestica	Speierling
Quercus robur	Stiel-Eiche
Tilia cordata	Winterlinde

Sträucher

(Arten mit Pioniercharakter und bedornte Vertreter sollten insgesamt mindestens 60 % der Gesamtpflanzen darstellen.)

Cornus sanguinea	Hartriegel
Cornus mas	Kornellkirsche
Corylus avellana	Haselnuß
Crataegus monogyna	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehdorn
Rhamnus catharticus	Kreuzdorn
Rosa canina	Hunds-Rose
Rosa gallica	Essig-Rose (im ndl. Naturparkbereich)
Rosa rugosa	Kartoffel-Rose
Rosa rubiginosa	Wein-Rose
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Trauben - Holunder
Viburnum lantana	Schneeball

Obstgehölze

Apfel

Alkmene
Bohnapfel
Geheimrat Oldenburg
Hauxapfel
Jacob Fischer
Klarapfel
Landsberger Renette
Prinz Albrecht
Rote Sternrenette

Birne

Alexander Lucas
Clapps Liebling
Gellerts Butterbirne
Nordhäuser Forellenbirne
Stuttgarter Geißhirtle

Kirsche

Büttners Rote Knorpelkirsche
Frühe Rote Meckenheimer
Große Prinzeßkirsche
Große Schwarze Knorpelkirsche
Hedelfinger Riesenkirsche
Schneiders Späte Knorpelkirsche

Zwetschge
Bühler Zwetsche
Ersinger Frühzwetsche
Hauszwetsche

Ortenauer
Wagenheims Frühzwetsche

Gehölze für Verkehrsbegleitgrün

Bäume (vereinzelt als Überhälter)

Acer campestre	Feld-Ahorn
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Malus sylvestris	Apfel
Prunus avium	Kirsche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Tilia cordata	Winterlinde
Obstbäume – Hochstämme	

Sträucher

(Arten mit Pioniercharakter und bedornte Vertreter sollten insgesamt mindestens 60 % der Gesamtpflanzen darstellen.)

Cornus sanguinea	Hartriegel
Cornus mas	Kornellkirsche
Corylus avellana	Haselnuß
Crataegus monogyna	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhüttchen
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehdorn
Rhamnus catharticus	Kreuzdorn
Rosa canina	Hunds-Rose
Rosa gallica	Essig-Rose
Rosa rugosa	Kartoffel-Rose
Rosa rubiginosa	Wein-Rose
Sambucus nigra	Holunder
Viburnum lantana	Schneeball

3.4.5 Pflege und Entwicklung von Gewässern und Uferbereichen

Die Fließgewässer im Naturpark Haßberge zeichnen sich weitestgehend durch einen naturnahen Zustand aus. Dadurch kommt den Gewässern im Naturparkgebiet sowohl als vielgestaltiger Lebensraum für Fauna und Flora als auch als erholungswirksame räumliche Struktur besondere Bedeutung zu.
Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung dieses Biotoptypes ist eine der Hauptaufgaben des Vereines Naturpark Haßberge e.V..
Als Maßnahmen sind anzustreben:

Unterschutzstellung und Pflege besonders wertvoller, noch intakter Wasserläufe als Naturschutzgebiete oder geschützter Landschaftsbestandteile, z.B. Bachläufe mit ausgeprägten Erlen-Weidensäumen an Mäanderstrecken.

Schaffung einer beiderseits mindestens 8 –10 m breiten Zonen aus Ufergebüsch, Hochstaudenfluren, Galeriewälder und Auwaldgruppen.

Offenhalten und Pflege von Altarmbereichen.

Verzicht auf Einbau von Sohlelementen, Verzicht auf Begradigungen und Verrohrungen (auch innerorts); Öffnen von verrohrten oder überbauten Bereichen der Bach- und Flußläufe im urbanen Bereich wie auch in freier Landschaft als Wiedergewinnung eines Ökologie-u. Erlebnisraumes.

Ergänzung von fehlenden Bepflanzungen.

Erstellen von langfristigen Pflegeplänen für die Überschwemmungsbereiche in Abstimmung mit den Wasserwirtschaftsämtern und Naturschutzbehörden.

Gehölze für gewässerbegleitende Pflanzungen

Bäume (vereinzelt als Überhälter)

Acer campestre	Feld-Ahorn
Alnus glutinosa	Erle
Populus alba	Weiß-Pappel
Quercus robur	Stiel-Eiche
Salix fragilis	Bruch-Weide

Sträucher

Cornus sanguinea	Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuß
Crataegus monogyna	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Prunus spinosa	Schlehdorn
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rosa canina	Hunds-Rose
Salix caprea	Sal-Weide
Salix cinera	Asch-Weide
Salix purpurea	Purpur-Weide
Salix viminalis	Korb-Weide
Sambucus nigra	Holunder
Viburnum opulus	Schneeball

3.4.6 Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorischer wertvoller Landschaftsteile und Bodendenkmäler

Eine erhebliche Zahl von Burgen und Schlössern - z. T. Ruinen, Parkanlagen (bei Birkenfeld und der Bettenburg), Weinbergslagen (am Ebelsberg u. Pfaffenberg bei Steinbach mit Fischgrätmustern), Keltische Siedlungsreste (an der Schwedenschanze, bei Hafenpreppach, Judenhügel bei Kleinbardorf), Altmainreste (Stettfeld) beleben die Landschaft des Naturparks.
Abgesehen von den nur noch in Resten vorhandenen Ringwallanlagen auf den Judenhügel bei Kleinbardorf, bei Hafenpreppach und der Schwedenschanze, alle keltischen Ursprungs, sind die Burgruinen Rauheneck, Wildberg, Altenstein nur zum Teil gesichert, so daß sie von Besuchern gefahrlos betreten werden können. Es sollte deshalb entsprechend auf Landkreise, Gemeinden und Privatpersonen eingewirkt werden, dieses zu verbessern. Wo sich kulturhistorische Denkmäler in der öffentlichen Hand befinden konnte einiges erreicht werden wie z.B. die Restaurierung der Ruine Lichtenstein, Schloß Dippach und Baubeginn an der Ruine Altenstein. Der überwiegende Teil befindet sich in privater Hand und ist der Öffentlichkeit nicht zugänglich, wodurch natürlich auch Einnahmen und Zuwächse im Tourismus nicht zu erwarten sind. Gute Ansätze sind der Tag des "offenen Denkmals" und der "offenen Gartentür".
Auch eine Freistellung der Burgruinen (Schmachtenburg bei Zeil, Stauferburg in Königsberg) oder ein Rückbau von Uferbefestigungen (in Ebelsbach, am Main bei Kemmern) sind ein Schritt in die richtige Richtung.

3.4.7 Behebung von Schäden an Naturhaushalt und Landschaftsbild

3.4.7.1 Materialentnahmestellen, Steinbrüche, Sonderstandorte

Materialentnahmestellen wie Steinbrüche, Tongruben, Kies- und Sandausbeuteflächen sollen – soweit naturschutzfachlich sinnvoll - rekultiviert werden.
Der Rekultivierung derartiger Bereiche ist jeweils ein qualifizierter Renaturierungsplan zugrunde zu legen.
Besonders sollen in der Planung (v.a. bei aufgelassenen Anlagen) die sich häufig eingestellen Biotope auf den Sonderstandorten der Abbauflächen berücksichtigt werden.
Es ist darauf hinzuwirken, daß die Abbauflächen in geeigneter Weise gesichert werden um den sog. „Wilden Ablagerungen“ vorzubeugen.
Es sind bei den noch in Betrieb befindlichen Anlagen außerdem entsprechende Unterlagen über den Abbau selbst (Abbauabschnitte mit zeitlichem Rahmen) und die Renaturierungsabschnitte einzufordern.
Bei Altanlagen, für die keine rechtliche Vereinbarung mehr möglich ist, sollte der Naturpark Hassberge e.V. im engen Einvernehmen mit den Eigentümern und entsprechenden Fachleuten Sanierungsmaßnahmen durchführen, die als Sonderstandorte im wesentlichen die Naturschutznutzung zum Ziel haben sollten.

Bei größeren Abbaubereichen, wie zum Beispiel den Sandabbauflächen im Maintal ist eine Trennung von Freizeitnutzung und Naturschutznutzung der Baggerseen denkbar, allerdings ist hier eine ganz gezielte Steuerung der verschiedenen Aspekte auf der Basis einer qualifizierten Planung dringend notwendig.

3.4.7.2 Deponien

Nahezu in jedem Gemeindegebiet befinden sich Altdeponien, die in früheren Jahren mit Hausmüll aller Art beschickt wurden, zum heutigen Zeitpunkt allerdings nicht mehr genutzt werden.
Meistenteils sind diese Areale mit Boden überdeckt worden und heute mit Pflanzenwuchs bedeckt.
Vielerorts erkennt man diese Standorte als ehemalige Deponien gar nicht mehr.
Da diese Altdeponien i.d.R. unkontrolliert genutzt wurden, d.h., mit hoher Wahrscheinlichkeit wurden in diesen Anlagen umweltgefährdende Stoffe entsorgt, sollten diese Deponien wasserwirtschaftlich bzw. abfallwirtschaftlich erfaßt und geprüft werden, denn letztlich stellen diese Bereiche tickende Zeitbomben dar.
Um weitere ungeordnete Verhältnisse zu verhindern, sollten in vertretbaren Entfernungen zu den Ortschaften geordnete und regelmäßig kontrollierte Bauschuttdeponien vorgesehen werden.
Auf eine dezentrale Kompostierung organischer Abfälle soll hingewirkt werden.
Die Förderung des Umweltbewußtseins durch gezielte Aufklärungsarbeit konnte in den letzten 15 Jahren bereits einen immensen Erfolg verbuchen. Diese Strategie sollte weiterverfolgt werden.
Bei Bepflanzungsmaßnahmen können sich unter Umständen Probleme für die Pflanzen durch Faulgase geben, die aus dem Deponiekörper durch die Bodenabdeckung nach oben diffundieren.

3.4.7.3 Kläranlagen

Der Standort von Kläranlagen ist fachlich bedingt i.d.R. das Auengebiet von Bachläufen und Flußläufen abstromig von Siedlungen.
Häufig stellen diese technischen Bauwerke einen erheblichen landschaftsästhetischen Schaden dar.

- Verrohrungen und Bachlaufbegradigungen
- Technische Ausbildung der Klärbecken (Regelbauten)
- Freistehende Betriebsgebäude
- Mangelhafe Eingrünung
- Unsensible Gestaltung der Einfriedungen

sind die häufigsten negativen Erscheinungsbilder von Kläranlagen.
Für neue Anlagen sollte eine landschaftsgerechte Optik mit naturnahen Formen der Klärbecken angestrebt werden, soweit es die technischem Maßgaben erlauben. Eingrünungen sind durch standortheimische Gehölze vorzunehmen. Es soll vermieden werden, daß die baulichen Anlagen oder die Eingrünung und Einfriedung den Eindruck eines Querriegels zur Talformation vermitteln. Die notwendigen Betriebsgebäude sollten möglichst unauffällig integriert werden.

3.4.7.4 Versorgungsanlagen

Energietrassen in Form von Starkstromleitungen stören das Landschaftsbild. Eine nachträgliche Einbindung der Trassen in das Landschaftsbild durch Pflanzung etc. ist nicht möglich. Deshalb sollen neue Trassenführungen bereits bei den Vorplanungen und Genehmigungsverfahren unter dem Aspekt Landschaftsbild sehr sorgfältig gewählt werden und nach Möglichkeit so, daß die Talräume nicht zerschnitten werden. Eine Trassenführung entlang der Talränder bzw. entlang von bereits vorhandenen Infrastruktureinrichtungen wie Straßen oder Autobahnen ist in jedem Falle vorteilhafter.
Es sollte darauf hingewirkt werden, daß Ansitzhilfen für Großvögel auf den Masten (Hängeisolatoren, Greifvögelschutzbögen) installiert werden.
Schutzgebiete sollen nach Möglichkeit von Störungen dieser Anlagen verschont bleiben.
Für alle Versorgungsträger (Strom, Erdgas, Fernwasser etc.) soll es ein erklärtes Ziel sein, das Landschaftsbild so gering wie irgend möglich zu belasten und bei der Wahl von Trassen diejenige Variante zu wählen, die den Naturhaushalt am geringsten beeinflußt.

3.4.7.5 Aussiedlerhöfe und privilegiertes Bauen im Außenbereich

Die Entwicklung der Landwirtschaft in den letzten Jahren zeigte immer häufiger den Trend weg von kleinbäuerlichen Strukturen hin zu intensiv wirtschaftenden Betrieben auf. Diese Entwicklung ging einher mit dem Höfesterben, was besonders in den kleinstrukturierten Bereichen Frankens ausgeprägt ist. Überwiegend wirtschaftliche Überlegungen haben bei Landwirten dazu geführt, ihren Betieb aus den gewachsenen Gemeindekernen auszusiedeln.
Meistenteils sind die vorbereitenden Bauleitpläne (Flächennutzungsplan) überaltert und sehen keine Flächenbereiche für Aussiedlerstandorte vor. Nicht zuletzt aus Kostengründen werden dann von den Landwirten Flächen in Erwägung gezogen, die erstmal in Ihrem Eigentum liegen und die für sie in erster Linie Wirtschaftsvorteile bringen. Es sollte vermieden werden, daß man an sehr exponierten Stellen die raumgreifenden Betriebsgebäude (Stall, Scheune, Siloanlagen etc.) errichtet.

Deshalb zeigt sich bereits die Standortwahl als eine der wesentlichsten Faktoren für die Auswirkungen auf Natur und Landschaft.
Es ist in den letzten Jahren eine deutliche Verbesserung im Umgang mit Natur und Landschaft hinsichtlich der Aussiedlungsvorhaben zu erkennen, dennoch sollten die Beratungstätigkeiten der einschlägigen Fachbehörden (Amt für Landwirtschaft, Direktion für Ländliche Entwicklung, Landratsamt, Naturschutzbehörden usw.) noch verstärkt werden, um bei den Vorhabensträgern einen Vertrauensgewinn zu erreichen und nicht den Eindruck einer „amtlichen Gängelung“ zu erwecken.

Die Behandlung von privilegiertem Bauen im Außenbereich (Maschinenhallen, Fahrsilos, Güllebehälter etc.) ist im wesentlichen wie vorgenanntes zu verstehen.

Wichtige Kriterien bei Neupflanzungen:
- Windschutzpflanzungen sollten als lockere, breite, versetzte Mischhecken oder als pulkartige Feldgehölze ausgebildet werden. Die Artenauswahl ist an der potentiellen natürlichen Vegetation zu orientieren.
- Ein starkwüchsiger Hausbaum sollte die räumliche Beziehung zu vorhandener Bebauung schaffen.
- Als Übergangsstruktur zur freien Landschaft ist ein lockerer Obstgürtel um die Anlage zu empfehlen.

3.4.7.6 Windenergieanlagen

Im Kernansatz ist Energiegewinnung durch Windkraft als Alternative zu herkömmlichen Energiegewinnungsformen durchaus zu begrüßen. Allerdings bringt eine Installierung von Windkrafträdern mit ihrer immensen Höhenausbildung eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Das Gebiet des Naturparkes Haßberge ist sehr ländlich struktuiert und weist sehr viele reizvolle und kleinräumige Strukturen auf. Die vielen kleinen Dörfer mit ihren idyllischen Winkeln, die Fachwerkromantik, die Kleinbäuerlichkeit und letztlich die Einfachheit sind die Garanten für die Schönheit des Naturparkes. Das Erscheinungsbild dieser sehr hochtechnisierten Einrichtung von Windkrafträdern, die sinnigerweise auch auf den Hochpunkten des Naturparkes plaziert werden müßten, würde den Gebietscharakter der Haßberge ganz entscheidend stören.
Bei derartigen Vorhaben sollte mit äußerster Sorgfalt vorgegangen und darauf geachtet werden, daß das landschaftliche Erscheinungsbild der Haßberge seinen sehr hohen Stellenwert behält.

3.4.7.7 Gebäude für Freizeit und Erholung im Außenbereich

Gebäude für Freizeit und Erholung im Außenbereich wie z.B. Sportheime von Fußballvereinen, Betriebsgebäude und Sanitäranlagen bei Campingplätzen, Schutzhütten an Wanderwegen oder auch Betriebsgebäude an Flugplatzanlagen wie z.B. Bad Königshofen (Modell u. Segel), Ebern (Modell u. Segel), westl. von Prappach (Modell), wirken sich nicht selten störend auf das Landschaftsbild aus.
Hier ist darauf zu achten, daß die Anlagen durch Pflanzungen optimal eingebunden werden.

3.4.7.8 Wochenendhäuser, Feriendörfer, Campingplätze

Ferienhäuser sind nach dem Landesentwicklungsprogramm touristisch genutzte Freizeitwohngelegenheiten, d.h.vermietbare Ferienwohnungen, während Wochenendhäuser „eigengenutzte Freizeitwohngelegenheiten“ sind.
Eine Kombination zwischen beiden ist charakteristisch für die Anlagen in Zimmerau am Bayernturm und in Sulzfeld am bewaldeten Traufhang, sowie Sulzdorf/Reutsee im Landkreis Rhön – Grabfeld.
Reine Wochenendhausgebiete befinden sich in Sulzfeld-Leinach am steilen Trauf, in Lützelebern, in Königsberg, östlich von Ebern, in Bramberg, in Zeil, Großmannsdorf und Serrfeld sowie am Kreuzberg.

Einzelne Wochenendhäuser – oft aus früheren Weinbergshütten entstanden – liegen vor allem in den zu Bamberg und Schweinfurt verkehrsgünstigen und attraktiven, aber empfindlichen Trauf- und Vortraufbereichen. Im Ebelsbacher Raum am Ebelsberg ist eine Reihe von Wochenendhäusern auf Veranlassung des Landratsamtes aufgelöst worden.

Im Naturpark Haßberge befinden sich bisher lediglich drei offiziell betriebene Campingplätze: Am Badesee Sulzfeld, unterhalb der Bettenburg und in Wüstenwelsberg.

4 Schaffung von Erholungseinrichtungen durch den Naturparkträger

4.1 Wander- und Radwege, Parkplätze

Der Naturpark Haßberge ist sehr gut durch ein Netz von Wander- und Radwanderwegen ausgestattet.
Eine Aktuallisierung des Wegenetzes mit entsprechenden Hinweistafeln bzw. Symbolen im Kartenwerk wurde 1999 durch die Herausgabe der neuen offiziellen Wanderkarte des Naturpark Haßberge abgeschlossen.
Sowohl regionale als auch Haupt- und Fernwanderwge für Wanderer und Radfahrer sind im Kartenwerk aufgenommen.
Ebenso ist eine Vielzahl von Parkplätzen an den neuralgischen Ausgangs- und Zielpunkten von Wanderwegen vorhanden, so daß nur ein ganz geringer Bedarf an Neueinrichtungen besteht.
Hauptaugenmerk wird in diesem Bereich die Unterhaltung und Pflege der bereits bestehenden Wanderwegebereiche sein.
Bei allen Maßnahmen sollte stets darauf geachtet werden, daß geringstmögliche Oberflächenversiegelung eintritt und daß stets naturnahe Materialien (Barrieren aus Holz, Schotterdecke, Schotterrasen) verwendet werden.

4.1.1 Fernwanderwege

- Europäische Fernwanderwege E3 und E6
- Saar – Schlesien – Weg (im Naturpark mit E3 u. E6 identisch)
- Main – Donau – Weg
- Main – Wanderweg
- Kelten – Erlebnisweg

4.1.2 Hauptwanderwege und örtliche Rundwege

- Burgen- und Schlösserweg
- Friedrich-Rückert-Weg
- Rennweg
- Pfaffenritt
- Amtsbotenweg
- Historischer Rundweg des HBV Stettfeld
- Burgenlehrpfad
- Abt-Degen-Steig /Weinwanderweg
- Zahlreiche örtliche Rundwanderwege (Markierung mit Tiersymbolen)

4.1.3 Radwanderwege

- Maintal – Radweg
- Rodach – Itzgrund – Radweg
- Fernradwanderweg Rhön – Grabfeld – Haßfurt – Maintal
- Main – Radwanderweg (Bamberg - Schweinfurt)
- Saaletalradweg
- Rhön – Grabfeld – Radwanderweg
- Rhön – Radwanderweg
- Radwanderweg Burgenlehrpfad

4.2 Campingplätze, Jugendcampingplätze

Campingplätze können dauerbelegt sein, sind aber in der Regel im Sommer besonders frequentiert. Jugendzeltplätze sind gelegentliche, auf den Sommer begrenzte Freizeitanlagen, die vorwiegend von Jugendgruppen, Schulklassen und Jugendabteilungen von Vereinen besucht werden.
Jugendzeltplätze sollten in Ortsnähe liegen, da es notwendig ist, diese Freizeiteinrichtungen mit Ver- und Entsorgungsleitungen zu erschließen. Dies bedeutet, daß die Analyse von Kosten und Nutzen deutlich zur Kostenseite tendiert. Aufgrund der angespannten Haushaltslagen der öffentlichen Hand wird im Naturpark Haßberge für den Geltungszeitraum des Pflege- und Entwicklungsplan mit hoher Wahrscheinlichkeit kein Jugendzeltplatz eingerichtet werden können. Empfehlenswert ist als Alternative die Absprache mit einzelnen Sportvereinen, deren Anlagen einschließlich Sportheimen (sanitäre Einrichtungen) in den Ferien als Jugendzeltplätze gegen Entgeld zu nutzen.

4.3 Schutzhütten / Aussichtspunkte

An geplanten Schutzhütten besteht lediglich bei Priegendorf und im Bereich Sambachshof Bedarf. Allerdings ist anzumerken, daß bei der laufenden Sanierung der vorhandenen Sitzgruppen die eigentliche Nutzungsakzeptanz vorher abgefragt werden soll, denn es erscheint in jedem Falle vorteilhafter, kaum bzw. nur sehr selten genutzte Sitzgruppen aufzulassen, um dafür häufig frequentierte Sitzgruppen mit Wetterschutz zu versehen. Abfallbehälter sollten auf Schutzhüttenbereiche und allenfalls auf Parkplatzbereiche, bzw. stark frequentierte Bereiche beschränkt werden, da die Erfahrung gezeigt hat, daß die bisherigen Abfallbehällter teilweise zur Entsorgung von Hausmüll mißbraucht wurden.
Grilleinrichtungen sollten nur an ausgewählten Standorten vorgesehen werden wo ein Mindestmaß an Pflege und Reinigung durch die örtlichen Kommunen oder Vereine gewährleistet ist, die gleichfalls eine Aufsichtspflicht in vertretbarem Rahmen wahrnehmen können. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß gerade diese Einrichtungen von Vandalismus besonders betroffen sind.
Jedenfalls sollten im Umfeld von Grilleinrichtungen auch Liege- und Spielbereiche angeboten werden. Der Vorteil liegt darin, daß sich der Personenkreis von Erholungssuchenden, die weniger Wert auf Ruhe legen, auf diese Punkte konzentriert.
Das Gebot der landschaftlichen Einbindung dieser Anlagen durch geeignete Standortwahl und entsprechende Eingrünung mit standortheimischen Gehölzen gilt auch in diesem Fall.
Die Aussichtstürme „Bayernturm“ bei Sternberg und „Schwedenschanze“ bei Eichelsdorf sollten ständig betreut und gepflegt werden. Am Grabfeldblick nördlich vom Sambachshof soll eine Aussichtsplattform neu erstellt werden.

4.4 Naturpfade, Naturerlebnispfade, Waldlehrpfade

Im Bereich des Sambachhofes und des Weißfichtensees sollen Naturlehrpfade, bzw. Waldlehrpfade unter der Federführung der Forstverwaltungen geplant und errichtet werden. Für den Bereich Sambachshof bestehen schon konkrete Plannungen, die in Zusammenarbeit mit der TU München, Weihenstephan erarbeitet wurden. So soll hier ein Naturerlebnispfad entstehen, der den Erholungssuchenden den Biotopkomplex Wald durch Anlage von Lehreinrichtungen, Informationselementen und auch Wildgehegen näher bringen soll.

Der Naturerlebnispfad Königsberg hat als Zielgruppen vorwiegend Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene. Nicht die herkömmliche Form - mit wissenschaftlichen Daten aufgeblähte Schautafeln – sondern das spielerische Element und das Anregen der menschlichen Sinnesorgane gepaart mit Information in vereinfachter, plakativer Form stand bei der Planung im Vordergrund. Die Planung und Ausführung wurde zu großen Teilen durch den Naturpark Haßberge in Eigenregie durchgeführt. Beteiligt haben sich auch das Umweltbildungszentrum Oberschleichach sowie das Aurena-Projekt des Landkreises Haßberge.
Ein weiterer Naturerlebnispfad ist bei Dörfleins (Stadt Hallstadt) vorhanden.

5. Priorität der Maßnahmen

Im Anhang der Arbeit befinden sich vier Abschnitte, die einen Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste beinhalten. Es zeigte sich, daß der vorgeschriebene Bearbeitungsmaßstab M 1:100 000, sowie die mangelnde zeichentechnische Ausrüstung es nicht möglich machten, die Themenkarten mit ausreichendem Informationsgehalt zu versorgen, so daß sich der Verfasser entschloß, flankierend zu den Übersichten M 1:100 000 vergrößerte Planauszüge von einzelnen Gemeinden und Gemeindeteilen zu bearbeiten, um die verschiedenen Maßnahmen konkreter lageplanmäßig zuordnen zu können.
Die Einzelbeiträge sind entsprechend der Verwaltungshierarchie geordnet; Ortsteile von Gemeinden sind alphabetisch angeordnet.

Abschnitt 1: Flächenbereich im Landkreis Bamberg
Abschnitt 2: Flächenbereich im Landkreis Haßberge
Abschnitt 3: Flächenbereich im Landkreis Rhön - Grabfeld
Abschnitt 4: Flächenbereich im Landkreis Schweinfurt

6. Kostenschätzung

6.1 Landschaftspflegerische Maßnahmen

Der Pflege- und Entwicklungsplan sieht verschiedene landschaftspflegerische Maßnahmen als Vorschläge vor, allerdings sind vor der eigentlichen Durchführung noch verschiedene Details wie z.B. Eigentumsverhältnisse, Bodenverbesserungsmaßnahmen, Pflegemaßnahmen und –dauer abzuklären. Deshalb ist lediglich möglich, Kostenangaben als Richtgrößen über Einheitspreise anzugeben.

Beschreibung der Maßnahmen	Kosten und Einheit
Pflanzung von Hecken und Feldgehölzen inkl. Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege über einen Zeitraum von 24 Monaten. Ohne Bodenverbesserung und Modelierung. VSTR 60/100. Ca. 1 Stück/m²	Ca. 10,50 DM/m²
Pflanzung von wegebegleitenden Strukturen mit eingestreuten Einzelbäumen inkl. Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege über einen Zeitraum von 24 Monaten. Ohne Bodenverbesserung und Modellierung. VSTR 60/100, Sol., H, 10/12 bis 12/14. Ca. 1 Stück/m²	Ca. 8,00 DM/m²
Pflanzung von Einzelbäumen zur räumlichen Strukturverbesserung im urbanen Bereich, Sol., H, 10/12 bis 12/14	Ca. 350,00 bis 600,00 DM/Stück
Pflanzung von Ufergehölzen inkl. Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege über einen Zeitraum von 24 Monaten. Ohne Bodenverbesserung und Modellierung. VSTR 60/100 oder geringer. Steckhölzer Ca. 1 Stück/m²	Ca. 5,00 DM/m²
Lärmschutzpflanzungen und Pflanzungen zur landschaftlichen Einbindung von Ortschaften und Siedlungen	Ca. 8,00 DM/m²
Verbesserung von Gehölzrändern durch gezielten Aufbau des Waldmantels	Ca. 4,50 DM/m²
Entbuschen von Mager- und Trockenformationen und Beseitigung des Schnittgutes	Ca. 0,80 DM/m² - 2,00 DM/m²
Mahd von Mager- und Trockenrasenformationen und Entfernen des Mahdgutes	Ca. 0,20 DM/m² - 0,40 DM/m²
Mahd von Feuchtflächen und Entfernen des Mahdgutes	Ca. 0,20 DM/m² - 0,55 DM/m²
Renaturierung von ausgebauten Fließgewässern. Ausbau von Verrohrungen	Ca. 8,00 DM/m - 12,00 DM/m
Renaturierung von ausgebauten Fließgewässern. Bodenmodellierung	Ca. 3,20 DM/m³ -

6.2 Erholungseinrichtungen

Beschreibung der Maßnahmen	Kosten und Einheit
Errichtung von Schutzhütten	5000.- DM/Stück
Errichtung von Aussichtsplattform	9000.- DM/Stück
Errichtung von Sitzgruppen	2800.- DM/Stück
Sanierung von Sitzgruppen	800.- DM/Stück
Erstellung von Informationstafeln	2000.- DM/Stück
Wartung von Informationstafeln	300.- DM/Stück
Wegebau	35.- DM / m²
Wegesanierung	17.- DM/ m²
Einrichten von Lehrpfaden	80.000.- DM bis 100.000 DM

6.3 Kostenprognose für den Zeitabschnitt 2000 bis 2005 (5 Jahre)

AUSGABEBPROGNOSE 2000	
	PAUSCHAL
1. Pflanzmaßnahmen	40.000.- DM
2. Pflegemaßnahmen für Mager- und Trockenrasenformationen	120.000.- DM
3. Pflegemaßnahmen für Feuchtflächen	80.000.- DM
4. Pflegemaßnahmen an Gewässern	50.000.- DM
5. Erstellung von Erholungseinrichtungen (Lehrpfad)	25.000.- DM
6. Pflege und Sanierung von Erholungseinrichtungen	12.000.- DM
7. Wegebau	5.000.- DM
8. Wegesanierung	8.000.- DM
SUMME	**340.000.- DM**

AUSGABEBPROGNOSE 2001	
	PAUSCHAL
1. Pflanzmaßnahmen	50.000.- DM
2. Pflegemaßnahmen für Mager- und Trockenrasenformationen	120.000.- DM
3. Pflegemaßnahmen für Feuchtflächen	80.000.- DM
4. Pflegemaßnahmen an Gewässern	50.000.- DM
5. Erstellung von Erholungseinrichtungen (Lehrpfad)	25.000.- DM
6. Pflege und Sanierung von Erholungseinrichtungen	12.000.- DM
7. Wegebau	5.000.- DM
8. Wegesanierung	8.000.- DM
SUMME	**350.000.- DM**

AUSGABEBPROGNOSE 2002	
	PAUSCHAL
1. Pflanzmaßnahmen	50.000.- DM
2. Pflegemaßnahmen für Mager- und Trockenrasenformationen	120.000.- DM
3. Pflegemaßnahmen für Feuchtflächen	100.000.- DM
4. Pflegemaßnahmen an Gewässern	50.000.- DM
5. Erstellung von Erholungseinrichtungen (Lehrpfad)	25.000.- DM
6. Pflege und Sanierung von Erholungseinrichtungen	22.000.- DM
7. Wegebau	5.000.- DM
8. Wegesanierung	8.000.- DM
SUMME	**380.000.- DM**

AUSGABEBPROGNOSE 2003	
	PAUSCHAL
1. Pflanzmaßnahmen	60.000.- DM
2. Pflegemaßnahmen für Mager- und Trockenrasenformationen	130.000.- DM
3. Pflegemaßnahmen für Feuchtflächen	100.000.- DM
4. Pflegemaßnahmen an Gewässern	70.000.- DM
5. Erstellung von Erholungseinrichtungen	10.000.- DM
6. Pflege und Sanierung von Erholungseinrichtungen	18.000.- DM
7. Wegebau	7.000.- DM
8. Wegesanierung	10.000.- DM
SUMME	**405.000.- DM**

AUSGABEBPROGNOSE 2004	
	PAUSCHAL
1. Pflanzmaßnahmen	70.000.- DM
2. Pflegemaßnahmen für Mager- und Trockenrasenformationen	130.000.- DM
3. Pflegemaßnahmen für Feuchtflächen	90.000.- DM
4. Pflegemaßnahmen an Gewässern	70.000.- DM
5. Erstellung von Erholungseinrichtungen	10.000.- DM
6. Pflege und Sanierung von Erholungseinrichtungen (Lehrpfad)	52.000.- DM
7. Wegebau	5.000.- DM
8. Wegesanierung	8.000.- DM
SUMME	**435.000.- DM**

ZUSAMMENSTELLUNG	
	PAUSCHAL
AUSGABEBPROGNOSE 2000	**340.000.- DM**
AUSGABEBPROGNOSE 2001	**350.000.- DM**
AUSGABEBPROGNOSE 2002	**380.000.- DM**
AUSGABEBPROGNOSE 2003	**405.000.- DM**
AUSGABEBPROGNOSE 2004	**335.000.- DM**
Prognostizierte Gesamtsumme	**1810.000.- DM**

7. Vorschläge zur Pflege und Entwicklung der Landschaft durch Bauleitlanung

Es sollte verstärkt angestrebt werden, daß die Gemeinden die vorbereitenden Bauleitplanungen (Flächennutzungsplan, Landschaftsplan) aktuallisieren bzw. neu aufstellen. Die Gemeinden üben damit ihre kommunale Planungshoheit aus und bestimmen Ihre Entwicklungsabsichten für einen Zeitraum von ca. 10 – 15 Jahren.
Um der gemeindegebietsumfassenden Zielsetzung durch Flächennutzungsplan und Landschaftsplan gerecht werden zu können, ist es dringend notwendig, zu einzelnen Bebauungsplänen jeweils einen Grünordnungsplan aufzustellen, der seinerseits fordert, daß ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan dem Antrag auf Baugenehmigung beizufügen ist.

7.1 Landkreis Bamberg

Vorhandene Landschaftspläne

Stadt Hallstadt	aktueller Plan
Gemeinde Oberhaid	aktueller Plan
Gemeinde Baunach	rechtskräftig seit 1996
Gemeinde Kemmern	in Bearbeitung
Gemeinde Lauter	in Bearbeitung
Gemeinde Reckendorf	in Bearbeitung

Sonstige Planungen

1. Das LEADER Projekt „Entwicklung eines Magerrasen-Biotop-Verbundes am Haßbergtrauf“ ist angelaufen. Das Projekt liegt im Gebiet der Gemeinden Baunach, Kemmern, Hallstadt und Oberhaid.
2. Für den Bereich Oberhaid liegt für Maßnahmen im Waldbereich eine Kartierung über Fichten – Kiefernwälder (Sanddünen) an der 5b-Stelle vor.
3. Eine Kartierung der ökologisch bedeutsamen Streuobstbestände für den Traufbereich zwischen Kemmern und Staffelbach liegt bei der Regierung von Oberfranken vor.

7.2 Landkreis Haßberge

Vorhandene Landschaftspläne

Gemeinde Aidhausen	erstellt 1989
Gemeinde Breitbrunn	noch nicht erstellt
Gemeinde Bundorf	seit 1989 in Bearbeitung
Gemeinde Burgpreppach	erstellt 1989
Gemeinde Ebelsbach	erstellt 1984
Stadt Ebern	seit 1997 vorliegend
Stadt Eltmann	erstellt 1986
Gemeinde Ermershausen	noch nicht erstellt
Stadt Haßfurt	seit 1989 in Bearbeitung
Stadt Hofheim	erstellt 1989
Gemeinde Kirchlauter	noch nicht erstellt
Stadt Königsberg	erstellt 1987
Gemeinde Maroldsweisach	noch nicht erstellt
Gemeinde Pfarrweisach	noch nicht erstellt
Gemeinde Rentweinsdorf	noch nicht erstellt
Gemeinde Stettfeld	erstellt 1986
Gemeinde Untermerzbach	seit 1998 fertig
Gemeinde Zeil	erstellt 1985 und überarbeitet

7.3 Landkreis Rhön – Grabfeld

Vorhandene Landschaftspläne

Gemeinde Sulzfeld
Stadt Bad Königshofen
Sulzdorf a. d. Lederhecke

7.4 Landkreis Schweinfurt

Vorhandene Landschaftspläne

Markt Stadtlauringen

8 Empfehlungen für die Nah- und Ferienerholung

8.1 Entwicklung der Naherholung und Ferienerholung

Im Einzugsbereich der Zentren Schweinfurt/Würzburg, Bad Neustadt/Saale und Bamberg sollte eine verstärkte Wertschätzung auf Naherholungs- und Ferieneinrichtungen im Naturpark Haßberge gelegt werden. Infrastrukturen wie Gastronomie, Angebote zur Erlebniserholung (Fahrrad- / Bootsverleih / Schlösser- und Burgentouren etc.) sollten verstärkt gefördert werden.
In strukturarmen Mittelbereich der Haßberge sowie im nördlichen Bereich des Naturparkes bietet die Kombination von Erholung mit den vorhandenen Strukturen, wie beispielsweise den reizvollen Landschaftsbestandteilen oder den dörflichen Eigenheiten der Ortschaften ein wirtschaftliches Standbein (Ferien auf den Bauernhof, Selbstvermarkter, bodenständige Gastronomie) das bislang zu wenig genutzt wird.
Nicht etwa hochgestylte Freizeitparks oder dgl. sollen installiert werden, sondern die Eigentümlichkeit der Haßberge soll herausgestellt werden.
Der Naturpark Haßberge zeichnet sich gerade dadurch aus, daß hier noch Bodenständigkeit herrscht. Hier findet man noch romantische Fachwerkensembles, bäuerliche Mostereien, einen Hufschmied im Dorf, und Landwirtschaft im ursprünglichen Sinn.
Dies soll nicht bedeuten, daß man im Naturpark Haßberge die Zeichen der Zeit übersehen hat, denn es finden sich auch gewerbliche Produktionsstätten von weltweitem Tätigkeitsfeld; es finden sich auch neue architektonische Beispiele, die sowohl gewagt – als auch als gelungen bezeichnet werden können.
Gerade diese vorhandenen Strukturelemente gilt es herauszustellen und wiederzubeleben. Diese Eigentümlichkeiten müssen dem Publikum bewußt gemacht werden.

8.2 Lenkung des Besucherverkehrs unter Beachtung der Belastbarkeit der Teilräume des Naturparkes

Der Naturpark Haßberge verfügt über eine ausgesprochene Vielfältigkeit des Naturhaushaltes. Es sind sehr seltene und sehr schöne Landschaftsbestandteile vorhanden.
Diese außergewöhnlichen Besonderheiten sollten vom eigentlichen Erholungsverkehr weitgehend verschont bleiben, um deren Bestand zu sichern.
Das Wanderwegenetz der neuen Naturparkkarte berücksichtigt diese Punkte und lenkt den Hauptbesucherstrom abseits von ökologisch sensiblen Bereichen.

8.3 Priorität und Realisierung der Empfehlungen

Im Anhang des Textteiles (Abschnitt 1 –4) zur Pflege- und Entwicklungsplanung sind detailierte Vorschläge zur Realisierung der einzelnen Maßnahmen dargestellt.

9 Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung zählt zu den vorrangigen Aufgaben der Naturparke.
Die Anerkennung der Maßnahmen zur Entwicklung und Pflege des Naturhaushaltes und der Landschaft sind besonders in solch einzigartig geprägten Kulturlandschaften wie den Haßbergen besonders wichtig.
Das Ineinandergreifen von ökologischen Zielen und ökonomischen Wertvorstellungen, die vielfältigen Wechselwirkungen von Naturhaushalt einerseits und Nutzungsgefügen andererseits müssen sowohl dem Erholungssuchenden als auch der ansässigen Bevölkerung noch näher verdeutlicht werden.
Nur über diese Bewußtseinsförderung kann ein Lebensraum wie der Naturpark Haßberge langfristig seine Zweckbestimmungen erfüllen.
Führungen, Vorträge, Seminare und Informationsblätter sind adäquate Hilfsmittel zur Erreichung dieses Zieles. Allerdings müssen diese Anstrengungen noch verstärkt und gezielter formuliert werden. Die self-made-Werbung der öffentlichen Hand ist hierfür der 1. Schritt.
Eine Koordination der Naturschutzverbände, der Fremdenverkehrsverbände, der Wander- und Freizeitorganisationen, der einschlägigen Sachgebiete bei den verschiedenen Behörden wäre wünschenswert, um das Nebeneinander in ein konzeptionelles Miteinander zu lenken.
Ebenfalls fehlt nach hiesiger Ansicht ein Bildungs- und Informationszentrum im Naturpark Haßberge. Ähnlich dem Konzept des Umweltbildungszentrums in Oberschleichach sollte dies im Naturpark Haßberge installiert werden. Ein langfristiges Ziel hierbei sollte die Einrichtung von Außenstellen in den Erholungsschwerpunkten sein.

10 Entwicklung eines Marketingkonzeptes

Ein nicht unbedeutender Ansatzpunkt ist die Entwicklung eines Marketingkonzeptes für den Naturpark Haßberge. Naheliegend ist hier die Verarbeitung des Produktes Obst in seinen vielfältigen Variationen. Denkbar sind natürlich auch die Einbeziehung der zahlreichen Produkte aus der konventionellen Landwirtschaft und des Weinbaues.
Die Symbiose aus Wanderschäferei und den Trockenrasenformationen – die ebenfalls sehr häufig in Verbindung mit Streuobstbeständen stehen – wäre als Aufhänger ebenso ein Ansatzpunkt wie vieles andere.
Derartige Komponenten sollte man in Verbindung mit den vorhandenen Sehenswürdigkeiten, den zahlreichen Fachwerkgebäuden, den Burgen und Schlössern, den Ruinen und letztlich der einzigartigen Schönheit der Landschaft verbinden.
Museen, Ausstellungen, Tagungen sowie ein Angebot für überregionale Jugendunterkünfte, einschlägige Studentenseminare oder Schullandheime könnten hier förderlich wirken.
Eine qualifizierte Untersuchung dieser Aspekte ist anzustreben

11 Literatur

Ammer U., Pröbstl U., Erstaufforstung und Landespflege, Verlag Paul Parey, 1988.

Regionalplan Oberfranken-West (4)

Regionalplan Main - Rhön (3)

Arten- u. Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) Landkreis Bamberg

Arten- u. Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) Landkreis Haßberge

Arten- u. Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) Landkreis Rhön-Grabfeld

Arten- u. Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) Landkreis Schweinfurt

Gemeindedaten 1994,
Bay. Landesamt für Statistik u. Datenverarbeitung München, März 1995

Gemeinde und Landschaft
Grebe u. Tomasek, Nürnberg/München 1980

Zur ökologischen Situation des Weißstorches in Bayern,
Burghauser A., Garmisch Partenkirchen 1983

Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 7,
Glutz, Bauer, Betzel, 1977

Welcher Vogel ist das?
Cerny/Drychal 1986

Was lebt in Tümpel, Bach und Weiher?
Engelhardt, 1989

Grundzüge der Gewässerpflege - Fließgewässer,
Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft
Schriftenreihe H. 21, München 1987

Hecken, Feldgehölze und Feldraine in der landwirtschaftlichen Flur,
Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau
Merkblatt Bodenkultur 3, München 1983

Agrarleitplanung in Bayern (ALP),
Bayerische Landesanstalt für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur
Abteilung Agrarstruktur und Agrarplanung
München 1985

Berichte der ANL
Heft 13, Laufen/Salzach 1989
Feuchtgebiete
Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
Broschüre, 4. Aufl., München 1986

Einführung in die Ökologie
Tischler, 3. Aufl., Kiel, 1984

Arten- und Biotopschutz
Kaule, Stuttgart 1986

Handbuch Stadtgrün
Richter, München 1981

Was blüht denn da?
Aichele, Stuttgart 1973

Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere
Blab, Bonn - Bad Godesberg, 1986

Pflanzensoziologische Exkursiosflora
Oberdorfer, Stuttgart 1983

"Mensch-Dorf-Landschaft-Heimat- ein Ort irgendwo?"
Bayer. Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernähung und Forsten

“Zeigerwerte der Gefäßpflanzen Mitteleuropas”

Ellenberg, Scripta Geobotanica Band 9, Göttingen.

Dorfentwicklung
Das Dorfhauskonzept
Alternativen im Neubaugebiet
Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung-Landwirtschaft und Forsten
Baden-Württemberg

Naturpark Haßberge,
Einrichtungsplan,
Grebe, Nürnberg 1976 und 1980

Blab, J. Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der BRD, Verlag Greven, (1986)

Bohn, U., Vegetationskarte der Bundesrepublik Deutschland M 1:200 000, Potentiell natürliche Vegetation; Schriftenreihe für Vegetationskunde, Heft 15, Bonn Bad Godesberg.

aufgestellt, Haßfurt, 31.Mai 1999
Dieter Dümmler Dipl.Ing. (FH) Landespflege
Landschaftsarchitekt
Angestellter des Naturparkes Haßberge e.V.
Stand: 10.05.2001

.....

Pflege und Entwicklungsplan Naturpark Haßberge e.V

Maßnahmenkatalog

und Prioritätenliste

Abschnitt 1

Flächenbereiche im Landkreis Bamberg

Planung: **Naturpark Haßberge e.V**
Dieter Dümmler
Landschaftsarchitekt
Am Herrenhof 1

97437 Haßfurt

Stand: **November 1999**

NATURPARK HASSBERGE e.V.
Übersichtkarte

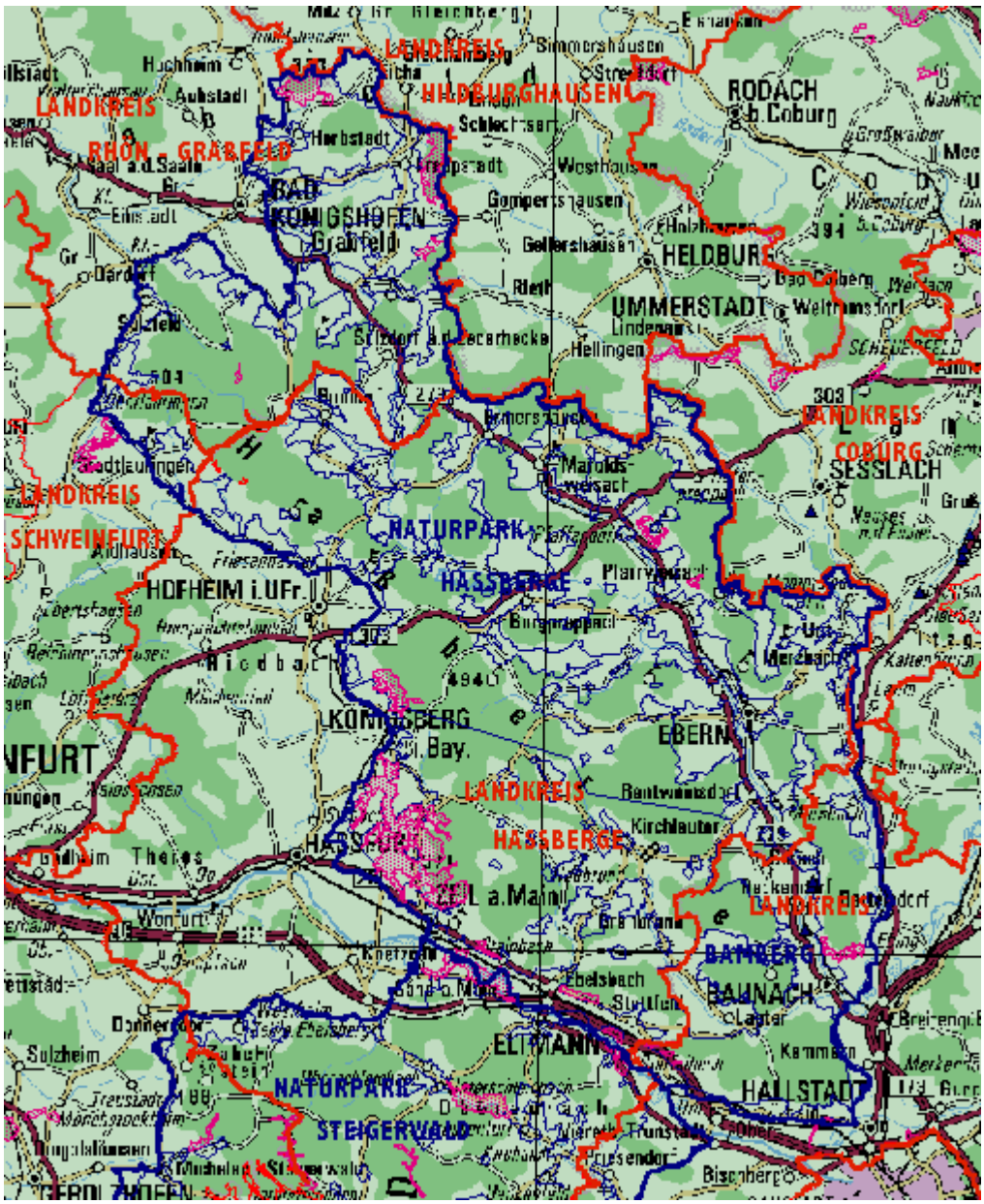

Erläuterung:

Der vorliegende Maßnahmenkatalog mit Dringlichkeitsliste beschreibt Einzelmaßnahmen in den verschiedenen Verwaltungseinheiten - Stadt, Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft und Ortsteil.
Die entsprechenden Kartenauszüge umschreiben den vorgeschlagenen Bereich für die unterschiedlichen Maßnahmen. Da in den vorliegenden Maßstäben keine flächenscharfe Abgrenzung vollzogen werden kann, ist es möglich, daß Maßnahmenbeschreibungen bei benachbarten Ortschaften auf unterschiedlichen Kartenauszügen doppelt geführt werden, bzw. daß sich einzelne Maßnahmenbeschreibungen überschneiden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich im wesentlichen auf Bereiche des Naturparkes Haßberge, zu denen in anderen Werken wie z.B. das Arten- und Biotopschutzprogramm oder die amtliche Biotopkartierung Bayern keine oder nur oberflächliche Angaben gemacht wurden.

Auf Aussagen zu Pflegemaßnahmen für einzeln kartierte Biotope und Lebensraumkomplexe, wie auch beispielsweise für Schutzgebiete nach dem Bay. Naturschutzgesetz wird hier aus Platzgründen nur z.T. nachrichtlich verwiesen, dennoch bleiben diese Ziele und Aussagen Gegenstand der vorliegenden Planung. Die Unterlagen sind bei den Unteren Naturschutzbehörden der jeweiligen Landratsämter aufliegend und einsehbar.

Inhaltsübersicht:

1.	**Verwaltungsgemeinschaft Baunach**	
1.1	**Stadt Baunach**	**1**
1.1.1	**Stadt Baunach**	**1**
1.1.2	**Daschendorf**	**3**
1.1.3	**Dorgendorf**	**4**
1.1.4	**Priegendorf**	**6**
1.2	**Gemeinde Lauter**	**8**
1.2.1	**Lauter**	**8**
1.2.2	**Appendorf**	**9**
1.2.3	**Deusdorf**	**10**
1.3	**Gemeinde Reckendorf**	**12**
1.3.1	**Reckendorf**	**12**
1.4	**Gemeinde Gerach**	**14**
1.4.1	**Gerach**	**14**
2.	**Verwaltungsgemeinschaft Oberhaid**	**15**
2.1	**Oberhaid**	**15**
2.2	**Unterhaid**	**17**
2.3	**Staffelbach**	**18**
3.	**Stadt Hallstadt**	**20**
3.1	**Dörfleins**	**20**
4.	**Gemeinde Rattelsdorf**	**21**
4.1	**Höfen**	**21**
4.2	**Mürsbach**	**22**
4.3	**Zaugendorf**	**23**
5.	**Gemeinde Kemmern**	**24**
5.1	**Kemmern**	**24**

1. Verwaltungsgemeinschaft Baunach

1.1 Stadt Baunach (Vgem. Baunach)

1.1.1 Stadt Baunach

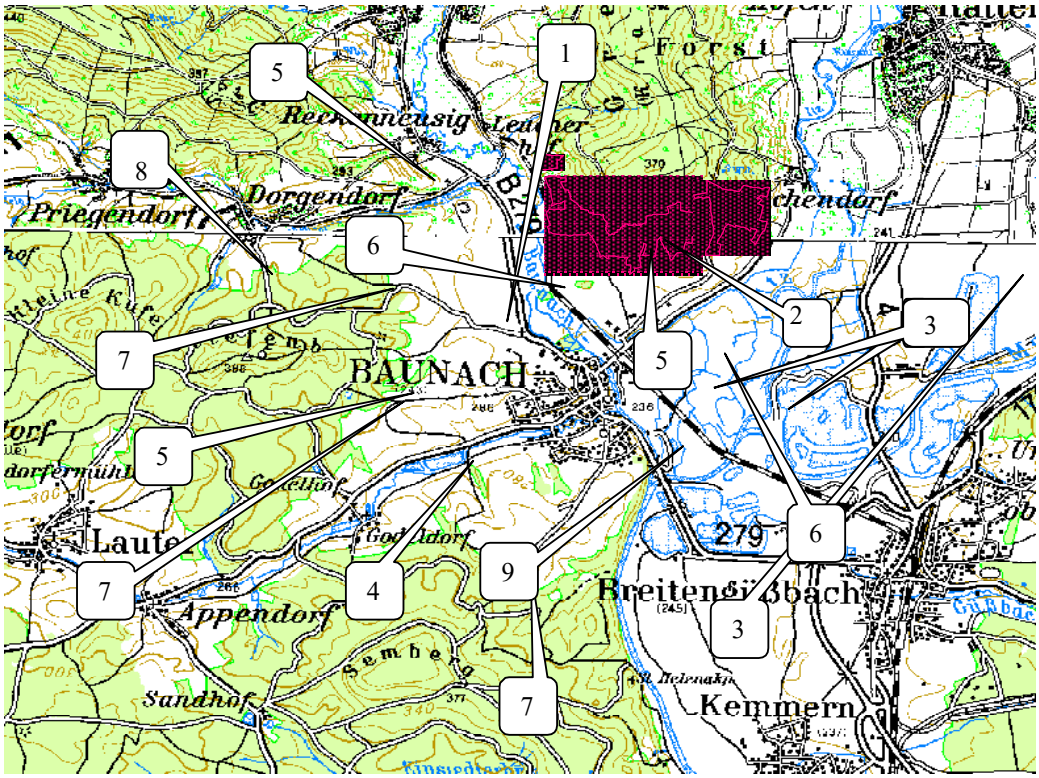

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und Pflege des Naturdenkmales am nördlichen Ortseingang von Baunach und südlich von Baunach	NP GK FB	2 - 3
2	Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebietes „Hänge am Kraiberg“ entsprechend den vorliegenden Plänen und Konzepten. (siehe auch Daschendorf)	NP GK FB PR	1
3	LEADER-Projekt durch 3 Gemeinden 1/3 Freizeitnutzung 1/3 Angelfischerei 1/3 Naturschutznutzung Abstimmung von Maßnahmen auch außerhalb der Naturparkgrenze. (siehe auch Daschendorf)	NP GK FB PR	1

4	Pflege und Entwicklung des bedeutsamen Orchideenstandortes durch die Entwicklung eines langfristigen Konzeptes, daß einerseits flächenscharfe Erfassung und dauerhafte Entwicklungskontrolle beinhaltet, andererseits in den Maßnahmearten und Maßnahmezeitpunkten Flexibilität und Alternativlösungen vorschlägt.	NP GK FB PR	1
5	Erhaltung, Pflege und Entwicklung sämtlicher Trockenstandorte und Streuobstbereiche um Baunach, die in wesentl. regionale Bedeutsamkeit aufweisen. Von überregionaler Bedeutsamkeit sind die Flächen im Bereich des Naturschutzgebietes. Teilweise sind Entbuschungsmaßnahmen notwendig. Einbeziehung dieser Standorte in ein biotopprägendes Nutzungskonzept (z.B. Schafbeweidung bzw. Mahd und Abtransport des Mahdgutes); langfristigen Pflegeplanung. Anreicherung der Altersstruktur von Obstanlagen durch punktuelles Nachpflanzen von Obsthochstämmen alter Sorten. Siehe LEADER - Projekt.	NP GK FB PR	1
6	Erhaltung und Förderung der Weiterentwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland entlang der Baunach bzw. in der Mainaue. Förderung der Rückwandlung von Ackerlandflächen in extensive Grünlandstandorte im Einzugsbereich der Auen. Nach Möglichkeit Rückbau von evtl.vorhandenen Drainageeinrichtungen. Förderung der Anlage von Mulden und Senken mit dem Fernziel Silgenwiese. Flächensicherung dieses überregional bedeutsamen Gewässer- und Feuchtgebietekomplexes und Wiesenbrüterstandortes als vorrangige ökologische Ausgleichsfläche. Nach Möglichkeit in Teilbereichen die Entwicklung von naturnahen Auwaldsituationen über Initialpflanzungen oder natürliche Sukzession anstreben.	NP GK FB PR	1
	Förderung der Verwendung von landschaftstypischen und raumbildenden Gehölzen zur Durchgrünung der besiedelten Bereiche unter Beachtung von denkmalpflegerischen Aspekten in Altortkernen. Erstellen von Grünordnungsplänen und Freiflächengestaltungsplänen für bauliche Vorhaben.	NP GK FB PR	2
	Förderung von Vermarktung regionaltypischer Produkte wie z.B. Apfelsaft aus den Streuobstanlagen nicht nur rund um Baunach, sondern aus der gesamten Region. Entwicklung von regionalen Vermarktungskonzepten.	NP GK FB PR	2
7	Parkplatzausbau am Ende der Wirtschaftswege Röderweg, Roter Bühlweg und Burgweg	NP GK	2 - 3
8	Parkplatzausbau in Dorgendorf Richtung Stufenburg.	NP GK	2 - 3
9	Ausbau des Jugendzeltplatzes am neuen Südsee in Baunach	NP GK	2 - 3

1.1.2 Daschendorf (Stadt Baunach)

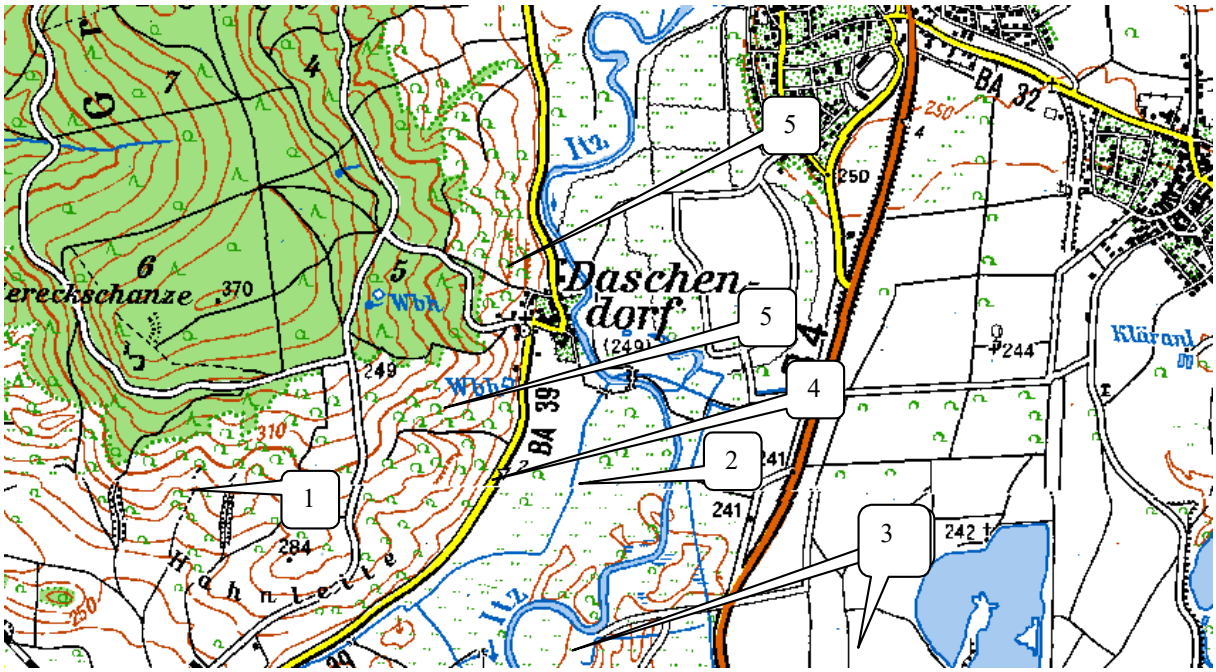

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebietes „Hänge am Kraiberg“ nach den vorliegenden Planungen und Konzepten. Siehe LEADER - Projekt.	NP GK FB PR	1
2	Pflege und Sicherung des ausgeprägten Wiesenbrütergebietes entsprechend den Vorgaben aus dem ABSP. Weitere Förderung der Extensivierung der Grünlandnutzung im Auenbereich. Sonst siehe Beschreibung Baunach.	NP GK FB PR	1
3	LEADER-Projekt durch 3 Gemeinden im LKR Bamberg 1/3 Freizeitnutzung 1/3 Angelfischerei 1/3 Naturschutznutzung Abstimmung von Maßnahmen auch außerhalb der Naturparkgrenze.	NP GK FB PR	1
4	Errichtung von Geh und Radwege entlang der Kreisstraße BA 39	NP GK	1
5	Erhaltung, Pflege und Entwicklung sämtlicher Trockenstandorte und Streuobstbereiche um Daschendorf, die in wesentl. regionale Bedeutsamkeit aufweisen. Von überregionaler Bedeutsamkeit sind die Flächen im Bereich des Naturschutzgebietes. Teilweise sind Entbuschungsmaßnahmen notwendig. Einbeziehung dieser Standorte in ein biotopprägendes Nutzungskonzept (z.B. Schafbeweidung bzw. Mahd und Abtransport des Mahdgutes); langfristigen Pflegeplanung. Anreicherung der Altersstruktur von Obstanlagen durch punktuelles Nachpflanzen von Obsthochstämmen alter Sorten. Siehe LEADER - Projekt.	NP GK FB PR	1

1.1.3 Dorgendorf

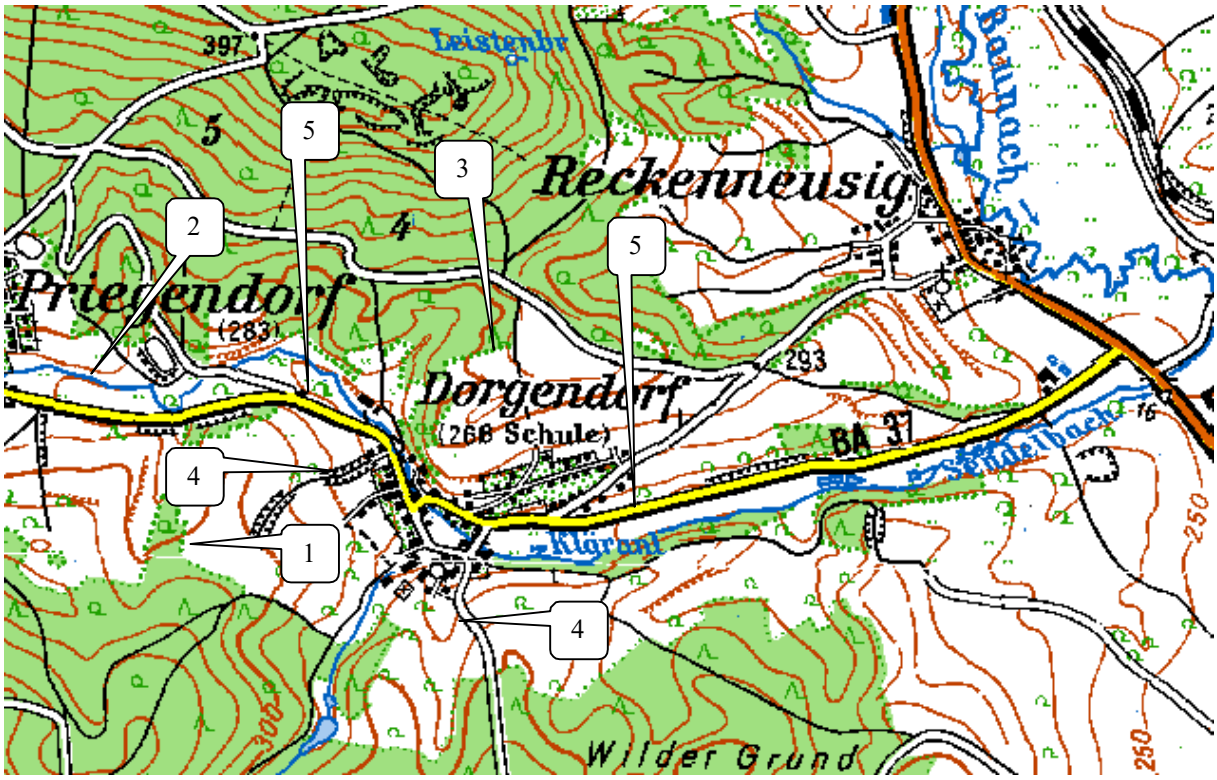

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
	In Dorgendorf findet derzeit eine Flurneuordnung sowie eine Dorferneuerung durch die Direktion für Ländliche Entwicklung Bamberg statt.	NP GK FB PR	
1	Erhaltung, Pflege und Entwicklung sämtlicher Trockenstandorte und Streuobstbereiche um Dorgendorf, die in wesentl. regionale Bedeutsamkeit aufweisen. Teilweise sind Entbuschungsmaßnahmen notwendig. Einbeziehung dieser Standorte in ein biotopprägendes Nutzungskonzept (z.B. Schafbeweidung bzw. Mahd und Abtransport des Mahdgutes); langfristigen Pflegeplanung. Anreicherung der Altersstruktur von Obstanlagen durch punktuelles Nachpflanzen von Obsthochstämmen alter Sorten. Anzustreben ist eine Triebwegeplanung zur Schafbeweidung in Ost-West-Richtung im Sendelbachtal.	NP GK FB PR	1
2	Erhaltung, Pflege und weitere Förderung der extensiven Grünlandnutzung entlang des Sendelbaches. Förderung der Umwandlung von Ackerlandflächen in Grünlandflächen im Einzugsberich des Sendelbaches. Entwicklung eines langfristigen Pflegeplanes für die ufernahen Vegetationsstrukturen.	NP GK FB PR	1 - 2

3	Erhaltung und Entwicklung bzw. Neuaufbau eines naturnahen, gestuften Waldrandes mit entsprechender Gras-Kraut-Flur als Saumausbildung.	NP GK FB PR	2 - 3
4	Anreicherung der Biotopstrukturen entlang von Linearelementen wie z.B. Wege, Straßen oder Gräben durch die Anlage von Baumreihen aus Obsthochstämmen, Hecken, Baümen, Röhricht- oder Gras- und Kräutersäumen in enger Abstimmung mit den benachbarten Grundstückseigentümern.	NP GK FB PR	2
5	Errichtung eines Geh- und Radweges von der B 279 bis Priegendorf entlang der Kreisstraße BA 37.	NP GK FB	2 - 3

1.1.4 Priegendorf

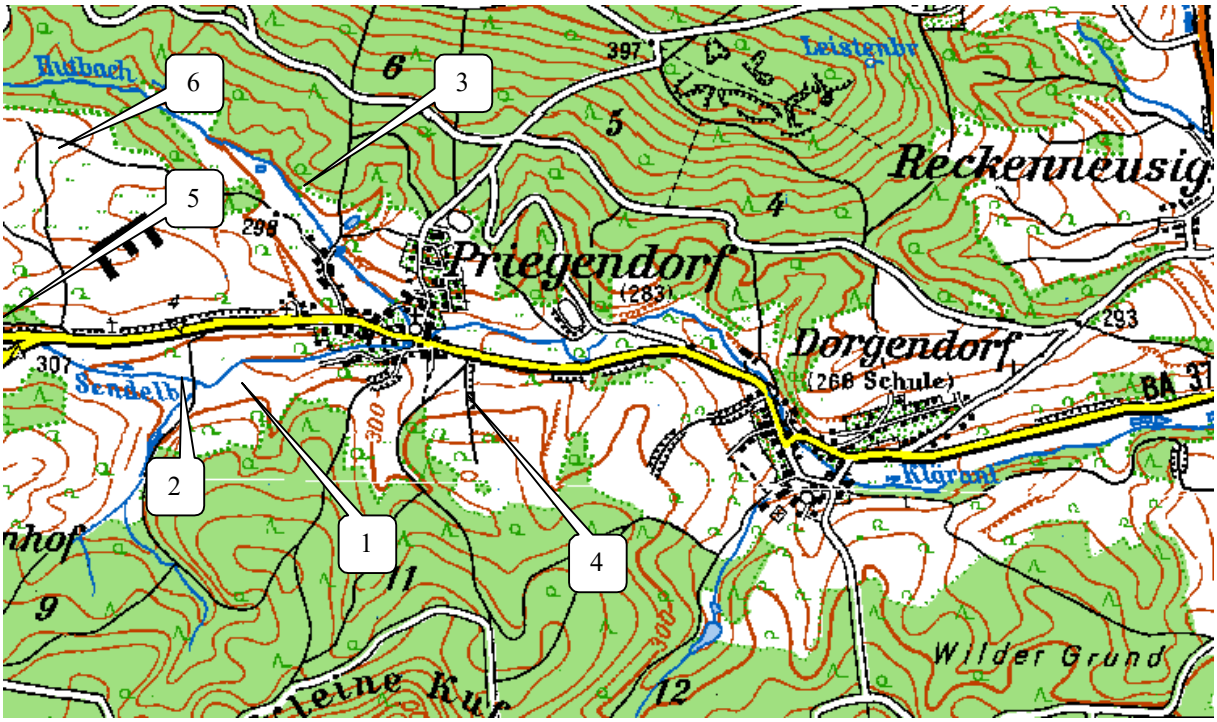

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
	In Priegendorf findet derzeit ein Flurneuordnungsverfahren sowie ein Dorferneuerungsverfahren statt. In diesen Verfahren werden sowohl biotopverbessernde Maßnahmen als auch landschaftsästhetische Maßnahmen berücksichtigt.	NP GK FB PR	
1	Erhaltung, Pflege und Entwicklung sämtlicher Trockenstandorte und Streuobstbereiche um Priegendorf. Einbeziehung dieser Standorte in ein biotopprägendes Nutzungskonzept (z.B. Schafbeweidung bzw. Mahd und Abtransport des Mahdgutes); langfristigen Pflegeplanung. Anreicherung der Altersstruktur von Obstanlagen durch punktuelles Nachpflanzen von Obsthochstämmen alter Sorten. Anzustreben ist eine Triebwegeplanung zur Schafbeweidung in Ost-West-Richtung im Sendelbachtal.	NP GK FB PR	1
2	Erhaltung, Pflege und weitere Förderung der extensiven Grünlandnutzung entlang des Sendelbaches und des Rutbaches. Förderung der Umwandlung von Ackerlandflächen in Grünlandflächen im Einzugsberich des Sendelbaches. Entwicklung eines langfristigen Pflegeplanes für die ufernahen Vegetationsstrukturen. Förderung der Extensivierung der Teichnutzung durch Schaffung von Verlandungszonen und Flachwasserbereichen sowie naturnahe landschaftliche Einbindung der Anlagen durch Verwendung vereinzelter Gehölzgruppen standortheimischer Arten.	NP GK FB PR	1 - 2

3	Erhaltung und Entwicklung bzw. Neuaufbau eines naturnahen, gestuften Waldrandes mit entsprechender Gras-Kraut-Flur als Saumausbildung.	NP GK FB PR	2 – 3
4	Anreicherung der Biotopstrukturen entlang von Linearelementen wie z.B. Wege, Straßen oder Gräben durch die Anlage von Baumreihen aus Obsthochstämmen, Hecken, Baümen, Röhricht- oder Gras- und Kräutersäumen in enger Abstimmung mit den benachbarten Grundstückseigentümern.	NP GK FB PR	2
5	Parkplatzausbau in Priegendorf am Gemeindeholz.	NP GK	2 - 3
6	.Errichtung einer Schutzhütte in Priegendorf am Breitenfeld.	NP GK	3

1.2 Gemeinde Lauter

1.2.1 Lauter

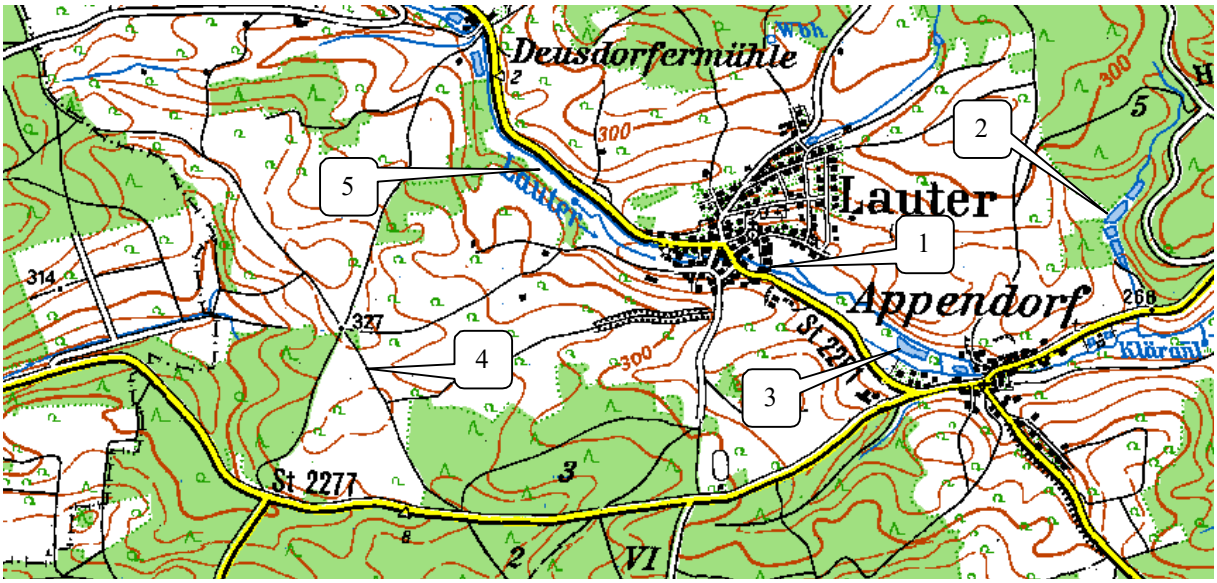

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Schutz, Pflege und Erhaltung des Naturdenkmales (Eiche) am Geh- und Radweg (ortseingang rechts).	NP GK FB PR	2
2	Wertvoller Faunalebensraum (Artenschutzkartierung). Umsetzung des Landschaftplanes.	NP GK FB PR	1
3	Ornithologisch sehr wertvolle Teichanlage mit ausgeprägter Schilfzone. Weitere Förderung über das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm. (VNP)	NP GK FB PR	1 -2
4	Erhaltung und Sanierung des ehemaligen Botenhöhenweges von Bamberg nach Fulda (Rennweg). Teilweise sehr schlechter Zustand Umsetzung des Landschaftplanes.	NP GK FB	1 - 2
5	Geplanter Geh- und Radweg, Entfernung des Fichtenbestandes im Talraum der Lauter (Erlaubnispflichtige Rodung nach Art. 8, BayWaldG). Landschaftliche Einbindung und wegebegleitende Pflanzung mit standortheimischen Gehölzen. Umsetzung des Landschaftplanes.	NP GK FB	1 - 2

1.2.2 Appendorf

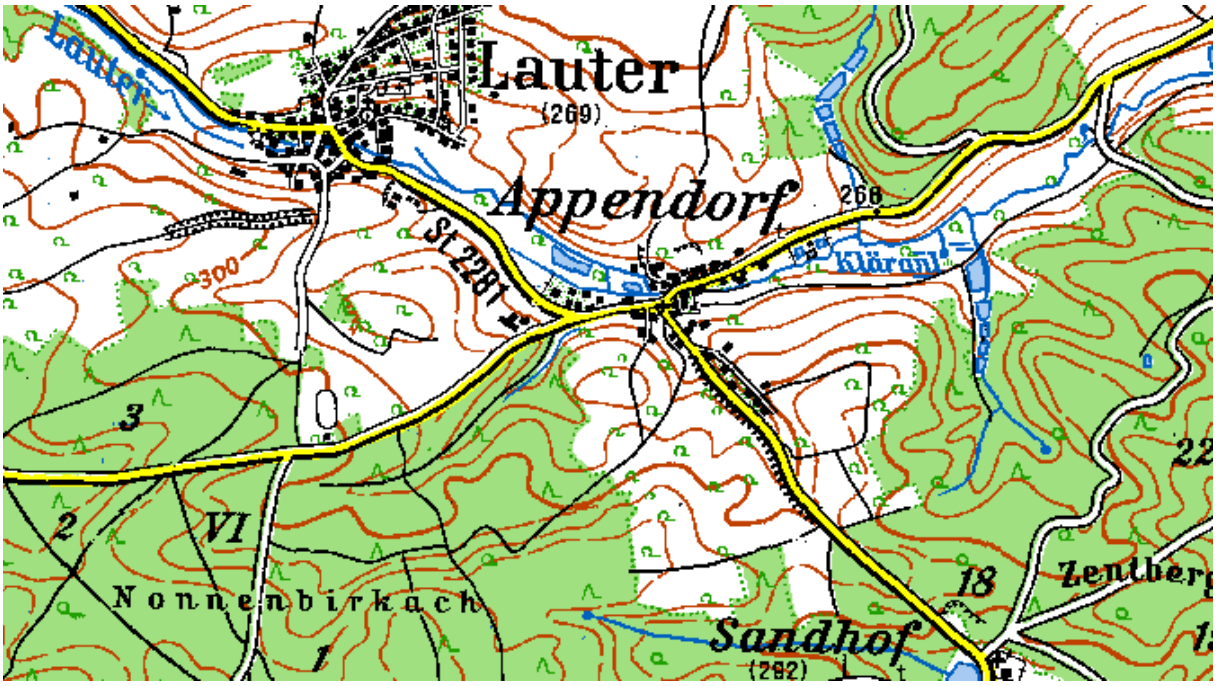

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
	Siehe Lauter	NP GK FB PR	

1.2.3 Deusdorf

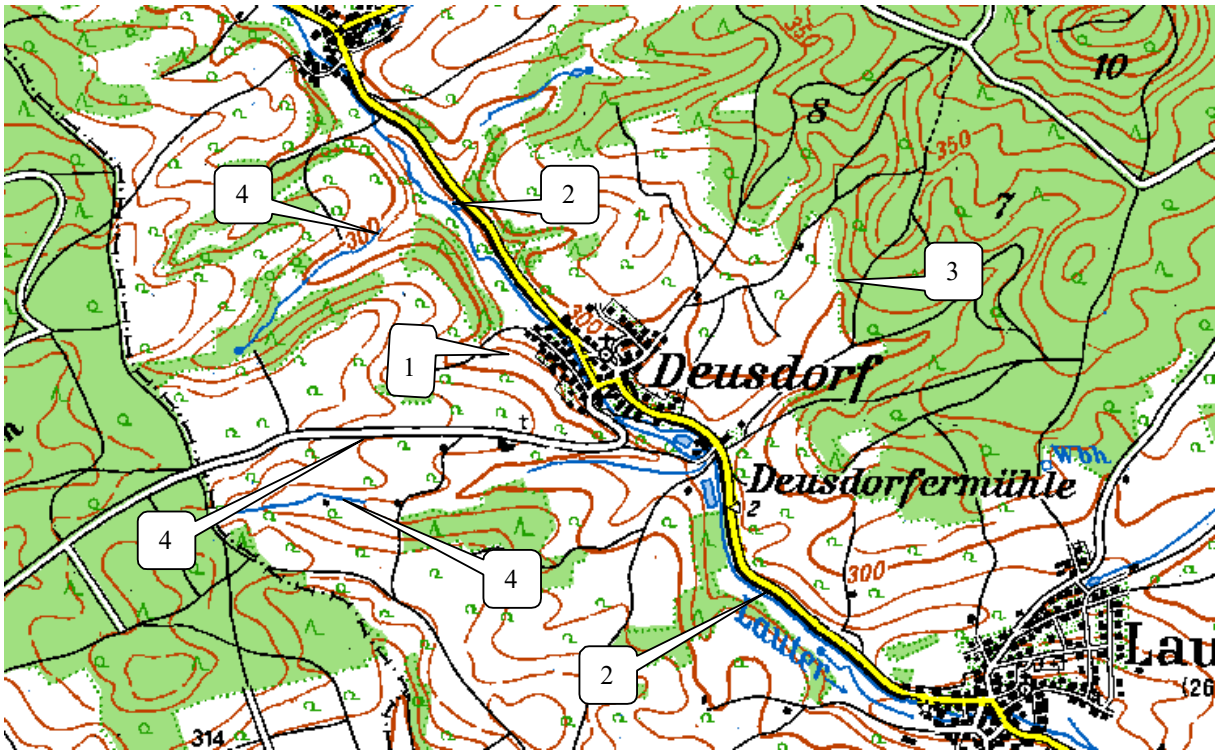

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Pflege und Entwicklung sämtlicher Trockenstandorte und Streuobstbereiche um Deusdorf. Einbeziehung dieser Standorte in ein biotopprägendes Nutzungskonzept (z.B. Schafbeweidung bzw. Mahd und Abtransport des Mahdgutes); langfristigen Pflegeplanung. Anreicherung der Altersstruktur von Obstanlagen durch punktuelles Nachpflanzen von Obsthochstämmen alter Sorten. Anstreben einer Netzeinheit von Sandstandorten Richtung Nordwesten.	NP GK FB PR	1
2	Erhaltung, Pflege und weitere Förderung der extensiven Grünlandnutzung entlang der Lauter als überregional bedeutsame Gewässereinheit. Förderung der Umwandlung von Ackerlandflächen in Grünlandflächen im Einzugsberich der Lauter. Entwicklung eines langfristigen Pflegeplanes für die ufernahen Vegetationsstrukturen. Förderung der Extensivierung der Teichnutzung durch Schaffung von Verlandungszonen und Flachwasserbereichen sowie naturnahe landschaftliche Einbindung der Anlagen durch Verwendung vereinzelter Gehölzgruppen standortheimischer Arten. Sicherung und Optimierung der bestehenden 6d-Flächen durch Flächenerwerb und konzeptionierte Pflege.	NP GK FB PR	1 - 2
3	Erhaltung und Entwicklung bzw. Neuaufbau eines naturnahen, gestuften Waldrandes mit entsprechender Gras-Kraut-Flur als Saumausbildung.	NP GK FB PR	2 – 3

4	Anreicherung der Biotopstrukturen entlang von Linearelementen wie z.B. Wege, Straßen oder Gräben durch die Anlage von Baumreihen aus Obsthochstämmen, Hecken, Baümen, Röhricht- oder Gras- und Kräutersäumen in enger Abstimmung mit den benachbarten Grundstückseigentümern.	NP GK FB PR	2

1.3 Gemeinde Reckendorf

1.3.1 Reckendorf

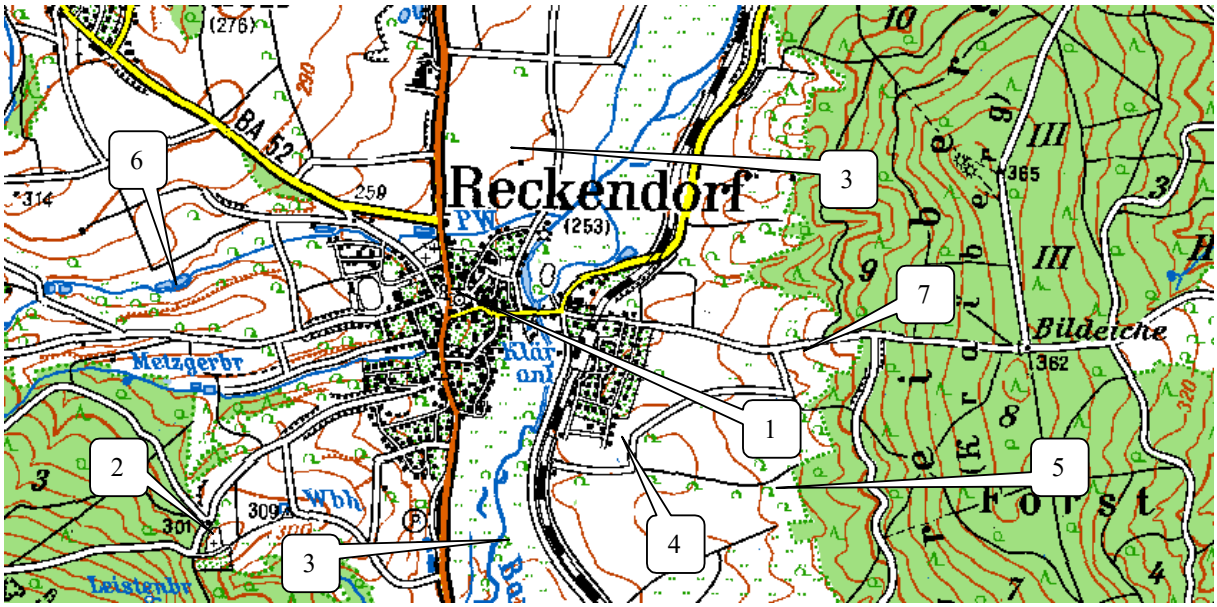

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Jährlich besetzter Weißstorchhorst auf dem Brauereischlot in der Ortsmitte.	NP GK FB PR	
	Biotopverbessernde Maßnahmen durch konsequente Umsetzung des in der Aufstellung befindichen Landschaftsplanes.	NP GK FP PR	2
2	Erhaltung, Pflege und Entwicklung regional bedeutsamer Trockenstandorte gem. ABSP Bayern	NP GK FP PR	1
3	Sicherung und Optimierung der regional und überregional bedeutsamen Feuchtbiotopkompflexe im Norden (Wasserschutzgebiet) und Süden von Reckendorf in der Baunachaue durch weitere Förderung der Extensivierung der Grünlandnutzung. Förderung der Umwandlung von Ackerstandorten zu Grünlandstandorten im Einzugsbereich der Baunach. Anlage von Vernässungsmulden zur Optimierung des Lebensraumes von Wiesenbrütern. Vereinzelte Förderung der Entwicklung von Auwaldsituationen.	NP GK FP PR	1
4	Landschaftsästhetische Einbindung von Siedlungsbereichen. Aufstellung von Grünordnungs- und Freiflächengestaltungsplänen. Anstreben einer ökologischen Vernetzung von der freien Landschaft zum Siedlungsbereich sowie von Durchgrünungen innerorts.	NP GK FP PR	2

5	Erhaltung, Pflege und Entwicklung sämtlicher Trockenstandorte und Streuobstbereiche um Reckendorf. Einbeziehung dieser Standorte in ein biotopprägendes Nutzungskonzept (z.B. Schafbeweidung bzw. Mahd und Abtransport des Mahdgutes); langfristigen Pflegeplanung, bzw. Triebwegeentwicklung in Nord-Süd-Richtung. Anreicherung der Altersstruktur von Obstanlagen durch punktuelles Nachpflanzen von Obsthochstämmen alter Sorten. Anzustreben ist eine Triebwegeplanung zur Schafbeweidung in Ost-West-Richtung im Sendelbachtal.	NP GK FB PR	1
6	Weitere Förderung der Extensivierung der Teichnutzung durch Schaffung von Verlandungszonen und Flachwasserbereichen, sowie der landschaftlichen Einbindung der Anlagen mit standortheimischen gewässerbegleitpflanzen.	NP GK FB PR	2
7	Errichtung eines öffentlichen Grillplatzes mit Schutzhütte.	NP GK FB PR	2

1.4 Gemeinde Gerach

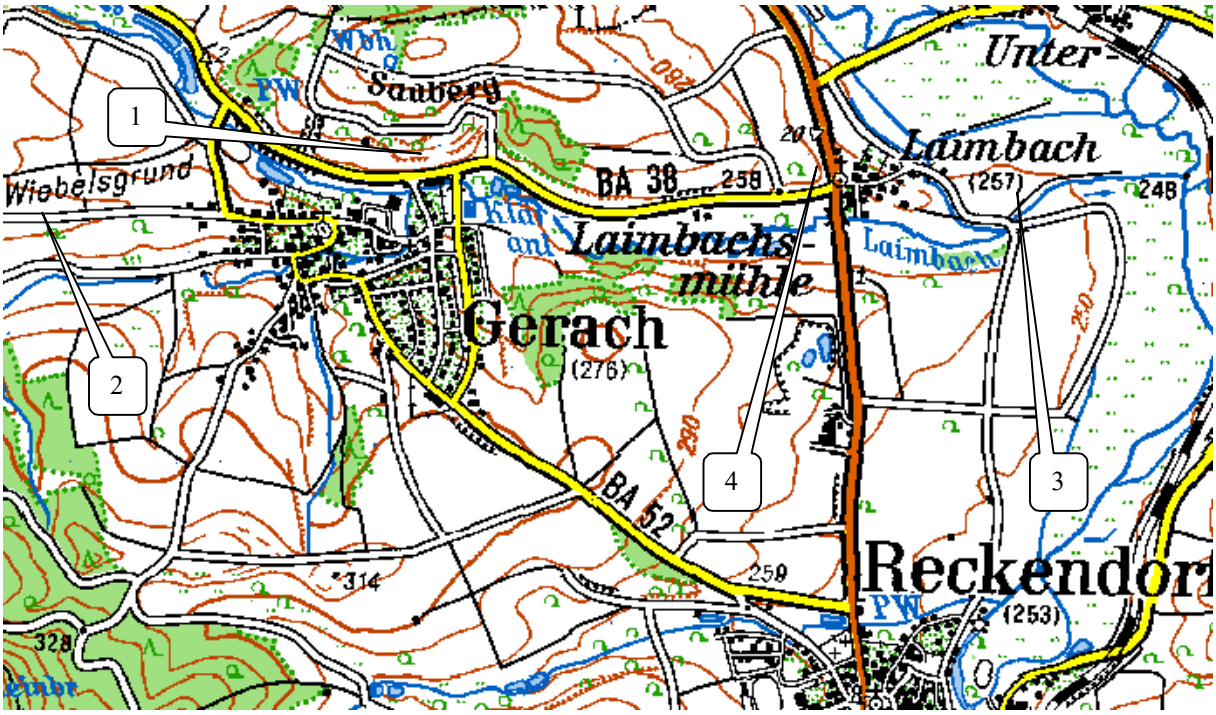

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Förderung der biotopprägenden Nutzung des überregional und landesweit bedeutsamen Trockenstandortes (ABSP). Entwicklung eines detailierten Pflegekonzeptes und nach Möglichkeit Einbeziehung in ein Triebwegenetz für Schafbeweidung. Alternativ Mahd und Abfuhr des Mahdgutes. Durchführung von Entbuschungsmaßnahmen. Erhaltung und Pflege von Streuobstbereichen; punktuelle Nachpflanzungen mit Hochstämmen. Möglichst langes Erhalten von abgehenden Bäumen mit hohem Totholzanteil.	NP GK FB PR	1
2	Weitere Förderung der extensiven Grünlandnutzung im Wiebelsgrund. Optimierung der Feuchtstandorte und Rückbau evtl. vorhandener Drainageeinrichtungen. Punktuelle Anlage von Mulden und Senken zur Optimierung des Wiesenbrüterlebensraumes.	NP GK FB PR	1 -2
3	Errichtung eines Rastplatzes an der Brücke am Laimbach.	NP GK FB	2 - 3
4	Sanierung des Kreuzes im Laimbach im Kurvenbereich. (Betrifft Gemeinde Reckendorf)	NP GK FB	2

2. Verwaltungsgemeinschaft Oberhaid

2.1 Oberhaid

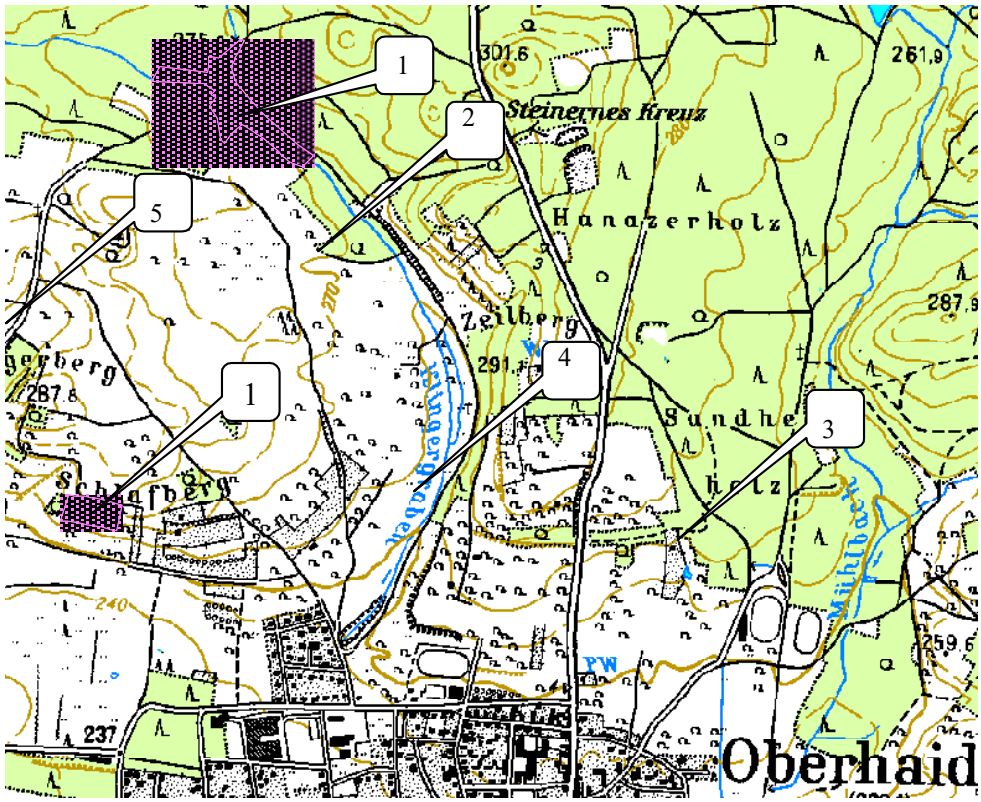

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	In Oberhaid befindet sich derzeitig eine Flurneuordnung im laufenden Verfahren, in dem biotopverbessernde Maßnahmen und Wasserrückhaltung in der Feldflur vorbereitet werden, bzw. bereits geplant und konkretisiert sind. Des weiteren sollen die beiden Landschaftsbestandteile nördlich von Oberhaid im Sinne der Verordnung entwickelt werden.	GK FB PR	1
ohne Nr.	Sicherung und Erhaltung der bedeutenden Amphibienvorkommen im Ortsteil Sandhof.	NP GK FP	1
2	Erhaltung und Weiterentwicklung bzw. Neuschaffung eines naturnah gestuften Waldrandes mit entsprechendem Gräser-Kräuter-Saum. Leader-Projekt.	NP GK FB	2 – 3
3	Leader-Projekt: Erhalt lichter Sandkieferwälder. Spezielle Artenschutzmaßnahme. Pyrola chlorantha und chimapilla umb.	NP GK FB	1
4	"Rekultivierung Klingengraben (Entfernung von Fichtenriegel), Leader-Projekt."	NP GK FB	1

5	Erhaltung, Pflege und Entwicklung sämtlicher Trockenstandorte und Streuobstbereiche um Oberhaid. Einbeziehung dieser Standorte in ein biotopprägendes Nutzungskonzept (z.B. Schafbeweidung bzw. Mahd und Abtransport des Mahdgutes); Anreicherung der Altersstruktur von Obstanlagen durch punktuelles Nachpflanzen von Obsthochstämmen alter Sorten. Anzustreben ist eine Triebwegeplanung zur Schafbeweidung in Ost-West-Richtung im Sendelbachtal. Leader-Projekt.	NP GK FB PR	1
ohne Nr.	Anstreben von Vernetzungsstrukturen zwischen dem Traufbereich und dem Maintalbereich durch wege- und gräbenbegleitende Elemente wie Kräutersäumen, Obstbaumreihen, Heckenstrukturen, Rainen u.a.	NP GK FB PR	2

2.2.Unterhaid

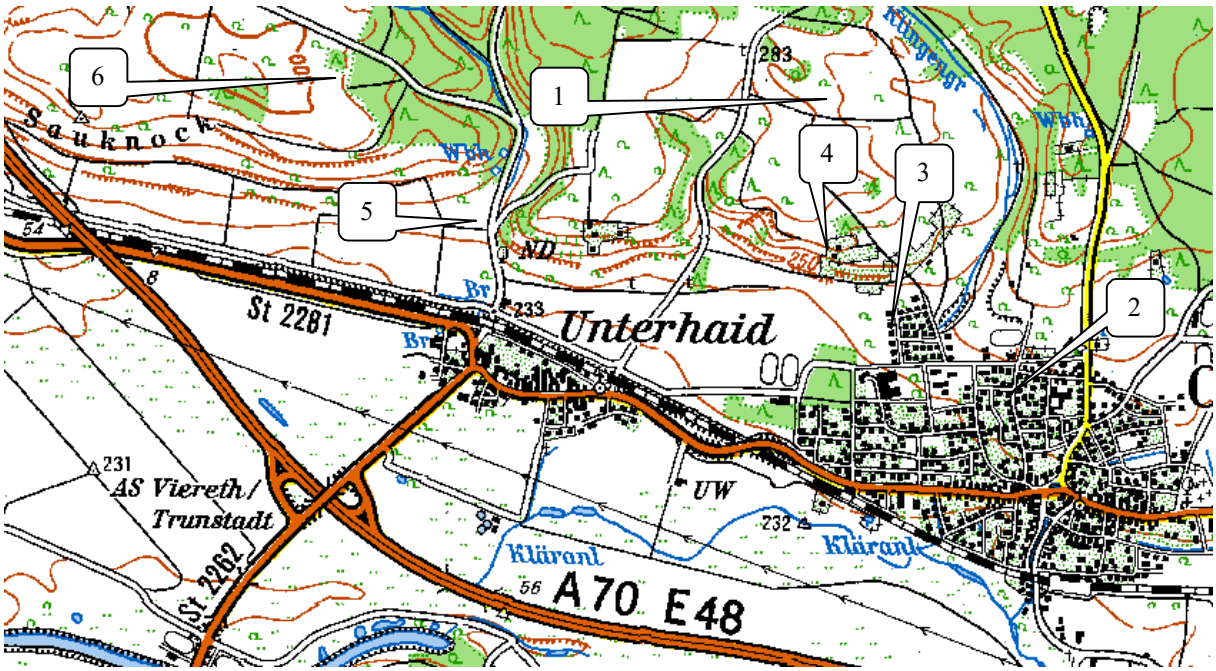

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und Verbesserung von mageren Streuobstwiesen an den Talhängen des Sabelsbaches. Förderung von biotopprägenden Nutzungsformen . Möglichst langes Erhalten von abgehenden Bäumen mit hohem Totholzanteil. Anreicherung der Altersstruktur durch punktuelle Nachpflanzungen von Obsthochstämmen alter Sorten.	NP GK FB PR	1 -2
2	Anstreben und Förderung von Durchgrünungsmaßnahmen im Altortbereich. Einsatz von landschaftstypischen Gehölzen. Anreicherung der Strukturvielfalt durch Elemente wie Dachbegrünung und Fassadenbegrünung.	NP GK FB PR	2 - 3
3	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der Ortschaft; v.a. des Siedlungsbereiches.	NP GK FB PR	2 - 3
4	Pflege und Entwicklung der Landschaftsbestandteile entsprechend der Verordnung und den vorliegenden Pflegeplänen. (siehe auch Oberhaid)	NP GK FB PR	1
5	Schaffung von Vernetzungsstrukturen entlang von Straßen und Flurwegen durch Pflanzungen von Obsthochstämen und Baumreihen bzw Heckenabschnitten und Ruderalstreifen, um einerseits den biotischen Austausch zu fördern und andererseits den landschaftsästhetischen Aspekt aufzuwerten.	NP GK FB PR	3
6	Aufbau von intakten, naturnah gestuften Waldrändern mit entsprechenden Saumstrukturen.	NP GK FB PR	2

Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Haßberge e.V.
Abschnitt 1 Flächenbereiche im Landkreis Bamberg
Planung: Naturpark Haßberge e.V., D. Dümmler, Landschaftsarchitekt

2.3 Staffelbach

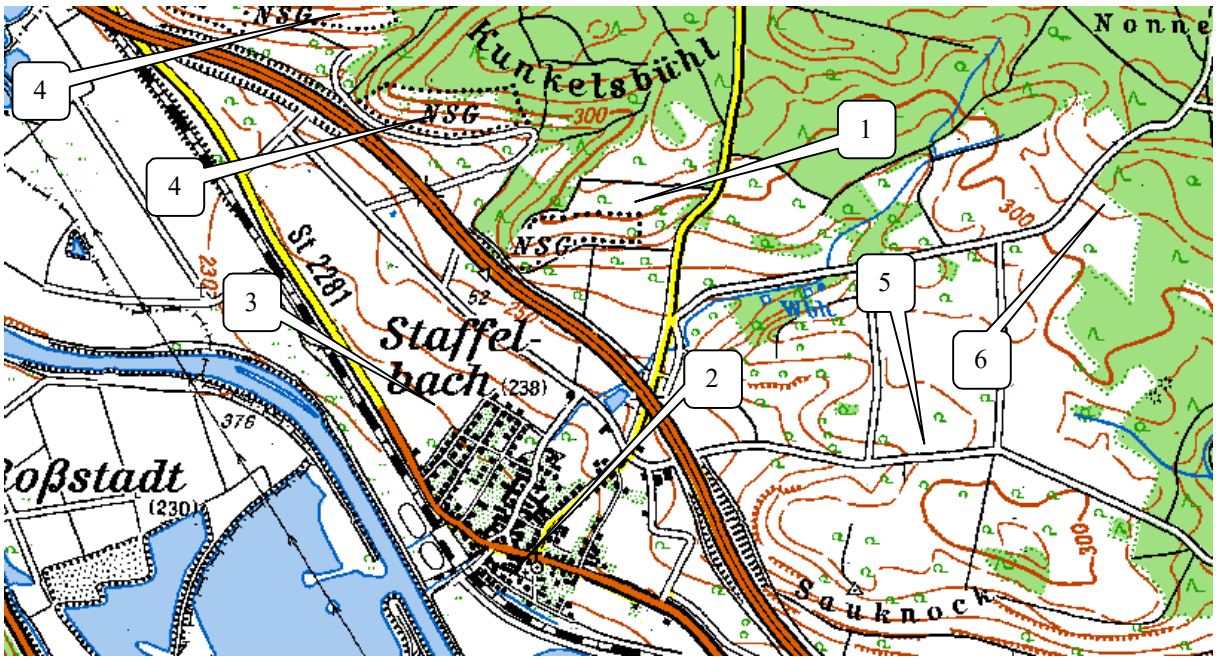

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und Verbesserung von mageren Streuobstwiesen an den Talhängen des Sabelsbaches. Förderung von biotopprägenden Nutzungsformen (Schafbeweidung/Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes). Möglichst langes Erhalten von abgehenden Bäumen mit hohem Totholzanteil. "Leader-Projekt."	NP GK FB PR	1 -2
2	Anstreben und Förderung von Durchgrünungsmaßnahmen im Altortbereich. Einsatz von landschaftstypischen Gehölzen. Anreicherung der Strukturvielfalt durch Elemente wie Dachbegrünung und Fassadenbegrünung.	NP GK FB PR	2 - 3
3	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der Ortschaft; v.a. des Siedlungsbereiches.	NP GK FB PR	2 - 3
4	Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebietes Spitzlberg und Kunkelsbühl entsprechend der Verordnung und den vorliegenden Pflegeplänen. "Leader-Projekt."	NP GK FB PR	1
5	Schaffung von Vernetzungsstrukturen entlang von Straßen und Flurwegen durch Pflanzungen von Obsthochstämen und Baumreihen bzw Heckenabschnitten und Ruderalstreifen, um einerseits den biotischen Austausch zu fördern und andererseits den landschaftsästhetischen Aspekt aufzuwerten.	NP GK FB PR	3

6	Aufbau von intakten, naturnah gestuften Waldrändern mit entsprechenden Saumstrukturen.	NP GK FB PR	2
		NP GK FB PR	

3. Stadt Hallstadt

3.1 Dörfleins

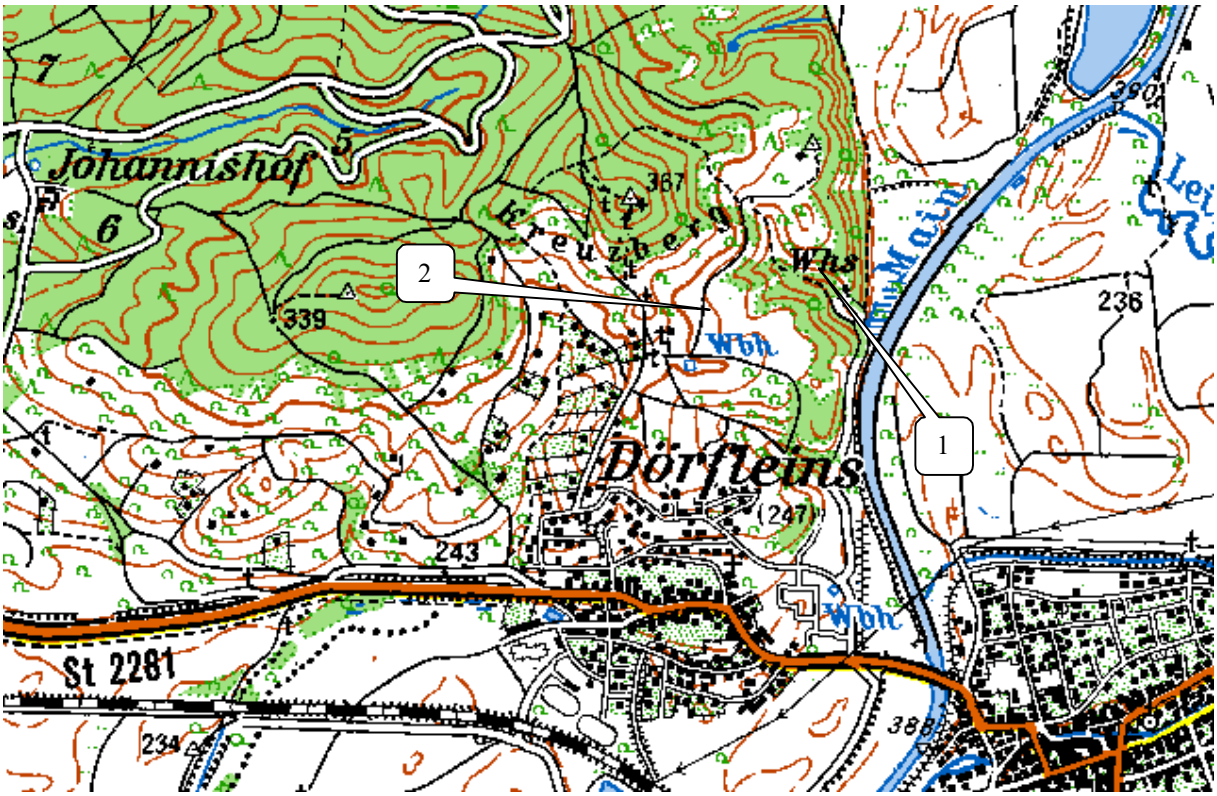

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Errichtung eines Naturerlebnispfades zur Förderung des Verständnisses der Bevölkerung im Umgang mit Natur und Umwelt.	NP GK FB PR	1 - 2
2	Förderung der biotopprägenden Nutzung am Südhang des Kreuzberges. Entwicklung eines detailierten Pflegekonzeptes und nach Möglichkeit Einbeziehung in ein Triebwegenetz für Schafbeweidung. Alternativ Mahd und Abfuhr des Mahdgutes. Durchführung von Entbuschungsmaßnahmen. Erhaltung und Pflege von Streuobstbereichen; punktuelle Nachpflanzungen mit Hochstämmen. Möglichst langes Erhalten von abgehenden Bäumen mit hohem Totholzanteil. "Leader-Projekt."	NP GK FB PR	1

4. Gemeinde Rattelsdorf

4.1 Höfen

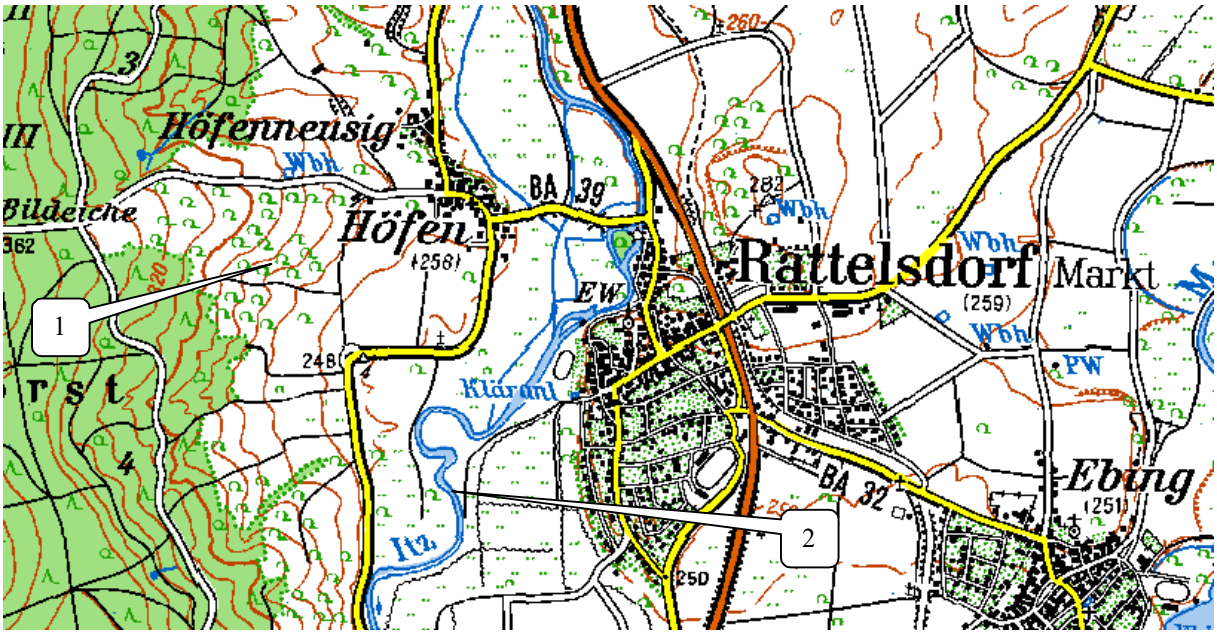

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung der Streuobstbestände um den Ortsteil Höfen. Punktuelle Nachpflanzung zur Anreicherung der Altersstruktur der Obstgehölze mit Hochstämmen alter Sorten. Möglichst langes Erhalten von abgehenden Bäumen mit hohem Totholzanteil.	NP GK FB PR	1 - 2
2	Erhaltung, Optimierung und Extensivierung von Feuchtwiesen im Itzgrund (Wiesenbrütergebiet). Nach Möglichkeit Neuanlage von Senken und Mulden mit dem Entwicklungsziel „Silgen-Wiese“. Förderung der extensiven Wiesennutzung und Rückbau evtl. vorhandener Drainageeinrichtungen.	NP GK FB PR	1 - 2

4.2 Mürsbach

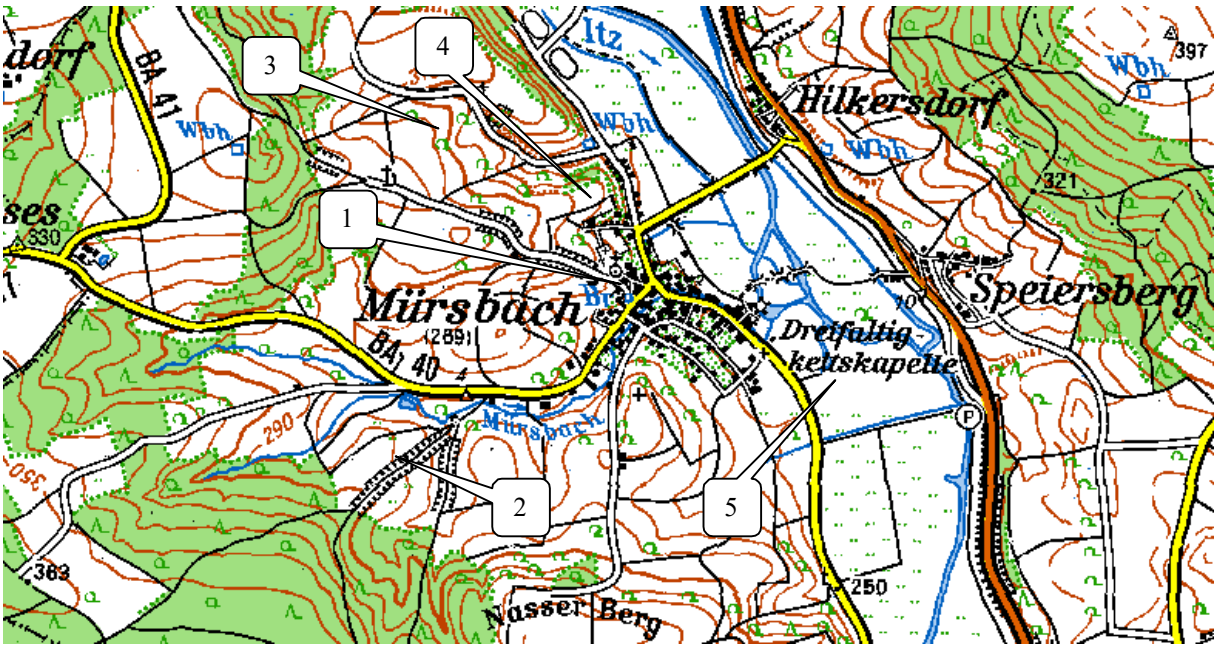

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Dorferneuerung	NP GK FB PR	1 - 2
2	Dauerhafte Pflege und Offenhaltung des Hohlwegesystemes um Mürsbach	NP GK FB PR	2
3	Pflege, Entwicklung und Erhaltung der Streuobstbestandteile um Mürsbach; möglichst langes Erhalten von abgehenden Bäumen mit hohem Totholzanteil. Strukturanreicherung durch vereinzelte Nachpflanzungen mit Obsthochstämmen.	NP GK FB PR	2
4	Förderung der landschaftstypischen Einbindung der Ortschaft in die Umgebung.	NP GK FB PR	2 - 3
5	Erhaltung, Optimierung und Extensivierung von Feuchtwiesen im Itzgrund (Wiesenbrütergebiet). Nach Möglichkeit Neuanlage von Senken und Mulden mit dem Entwicklungsziel „Silgen-Wiese“. Förderung der extensiven Wiesennutzung und Rückbau evtl. vorhandener Drainageeinrichtungen.	NP GK FB PR	1 - 2

4.3 Zaugendorf

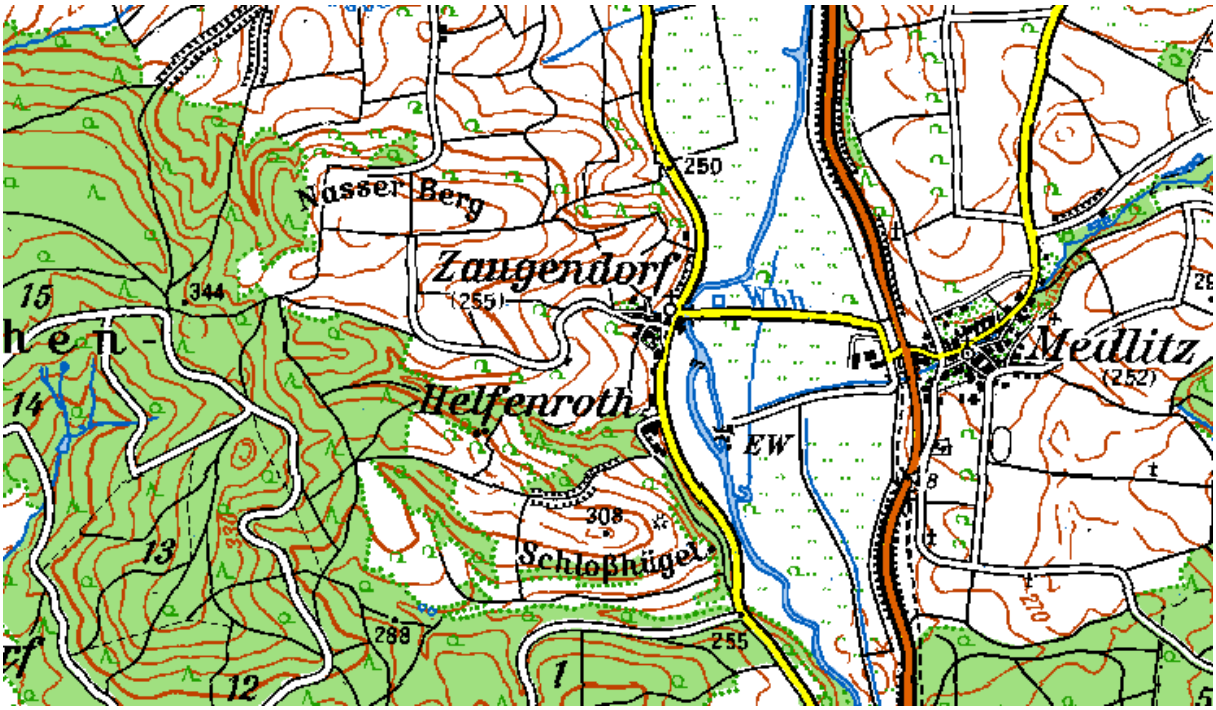

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
	Kein Eintrag	NP GK FB PR	

5. Gemeinde Kemmern

5.1 Kemmern

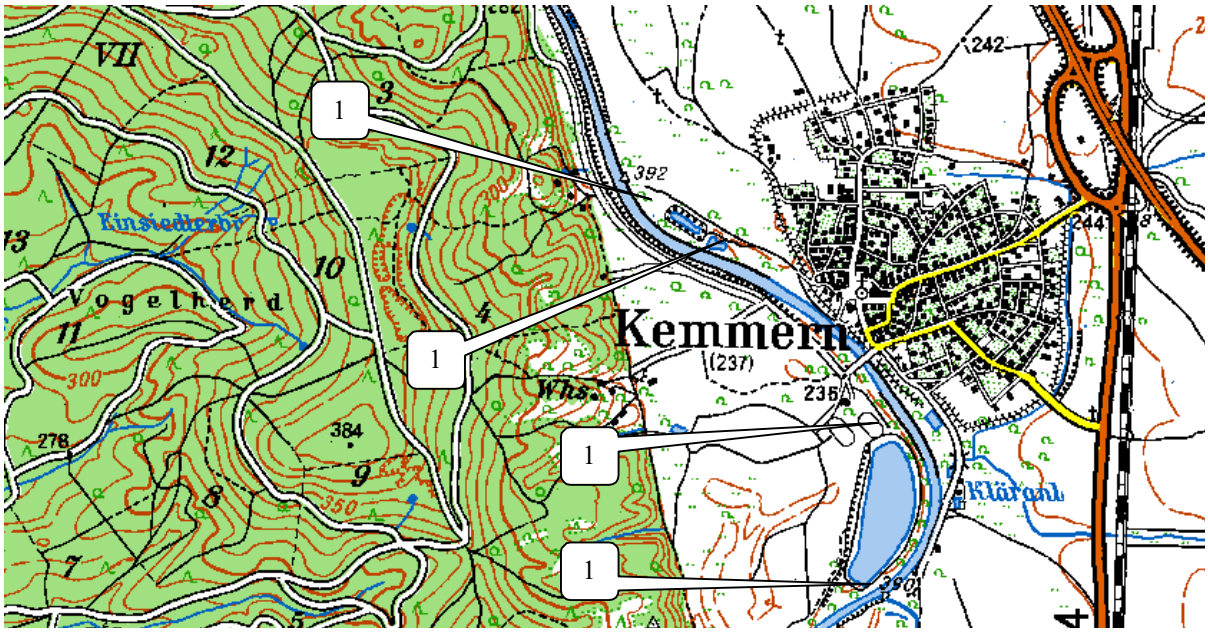

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Ökologischer Ausbau des Maines durch das Wasserwirtschaftsamt Bamberg. Das derzeit laufende Verfahren ist im Bereich Kemmern nahezu vollständig abgeschlossen.	FB	3
2	Einzelmaßnahmen aus der Landschschaftsplannung Kemmern: a) Pflege von Trockenstandorten b) Entwicklung von Altwässern c) Streuobst Spezielle Artenschutzmaßnahme der Knoblauchkröte	NP GK FB PR	3

Pflege und Entwicklungsplan Naturpark Haßberge e.V

Maßnahmenkatalog

und Prioritätenliste

Abschnitt 2

Flächenbereiche im Landkreis Haßberge

Planung: Naturpark Haßberge e.V
Dieter Dümmler
Landschaftsarchitekt
Am Herrenhof 1

97437 Haßfurt

Stand: Juni 2001

NATURPARK HASSBERGE e.V.
Übersichtkarte

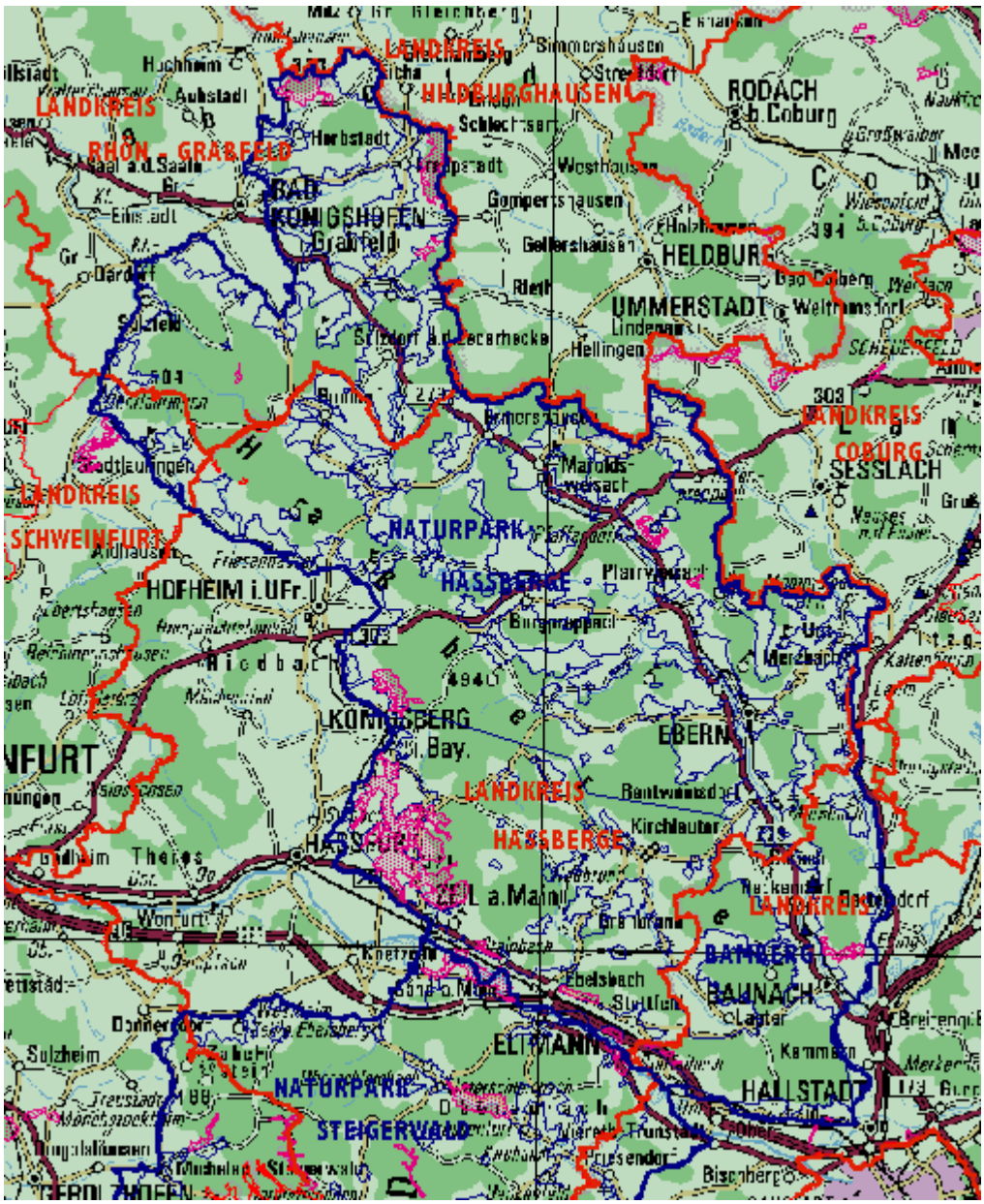

Erläuterung:

Der vorliegende Maßnahmenkatalog mit Dringlichkeitsliste beschreibt Einzelmaßnahmen in den verschiedenen Verwaltungseinheiten - Stadt, Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft und Ortsteil.
Die entsprechenden Kartenauszüge umschreiben den vorgeschlagenen Bereich für die unterschiedlichen Maßnahmen. Da in den vorliegenden Maßstäben keine flächenscharfe Abgrenzung vollzogen werden kann, ist es möglich, daß Maßnahmenbeschreibungen bei benachbarten Ortschaften auf unterschiedlichen Kartenauszügen doppelt geführt werden, bzw. daß sich einzelne Maßnahmenbeschreibungen überschneiden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich im wesentlichen auf Bereiche des Naturparkes Haßberge, zu denen in anderen Werken wie z.B. das Arten- und Biotopschutzprogramm oder die amtliche Biotopkartierung Bayern keine oder nur oberflächliche Angaben gemacht wurden.

Auf Aussagen zu Pflegemaßnahmen für einzeln kartierte Biotope und Lebensraumkomplexe, wie auch beispielsweise für Schutzgebiete nach dem Bay. Naturschutzgesetz wird hier aus Platzgründen nur z.T. nachrichtlich verwiesen, dennoch bleiben diese Ziele und Aussagen Gegenstand der vorliegenden Planung. Die Unterlagen sind bei den Unteren Naturschutzbehörden der jeweiligen Landratsämter aufliegend und einsehbar.

Inhaltsübersicht:

1.	**Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i. Ufr.**	**1**
1.1	**Gemeinde Aidhausen**	**1**
1.1.1	**Friesenhausen**	**1**
1.1.2	**Happertshausen**	**2**
1.1.2	**Happertshausen**	**2b**
1.1.3	**Nassach**	**3**
1.1.3	**Nassach**	**4**
1.1.4	**Rottenstein**	**5**
1.2	**Gemeinde Bundorf**	**6**
1.2.1	**Bundorf**	**6**
1.2.2	**Kimmelsbach**	**7**
1.2.2	**Kimmelsbach**	**7b**
1.2.3	**Neuses**	**8**
1.2.4	**Schweinshaupten**	**9**
1.2.5	**Stöckach**	**10**
1.2.6	**Walchenfeld**	**11**
1.3	**Markt Burgpreppach**	**12**
1.3.1	**Burgpreppach**	**12**
1.3.1	**Burgpreppach**	**12b**
1.3.2	**Birkach**	**13**
11.3.3	**Fitzendorf**	**14**
	Ergänzungsübersicht	**15**
1.3.4	**Gemeinfeld**	**16**
1.3.4	**Gemeinfeld**	**16b**
1.3.5	**Hohnhausen**	**17**
1.3.5	**Hohnhausen**	**17b**
1.3.6	**Ibind**	**18**
1.3.7	**Leuzendorf**	**19**
1.3.8	**Ueschersdorf**	**20**
1.4	**Gemeinde Ermershausen**	**21**
1.4.1	**Ermershausen**	**21**
1.4.1	**Ermershausen**	**21b**
1.5	**Stadt Hofheim i. Ufr.**	**22**
1.5.1	**Stadt Hofheim i. Ufr.**	**22**
1.5.2	**Eichelsdorf**	**23**
1.5.3	**Erlsdorf**	**24**
1.5.4	**Goßmannsdorf**	**25**
1.5.4	**Goßmannsdorf**	**25b**
1.5.5	**Manau**	**26**
1.5.6	**Ostheim**	**27**
1.5.7	**Reckertshausen**	**28**
1.5.8	**Sulzbach**	**29**
2.	**Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach**	**30**
2.1	**Gemeinde Ebelsbach**	**30**
2.1.1	**Ebelsbach**	**30**
2.1.1	**Ebelsbach**	**30b**
2.1.2	**Gleisenau**	**31**
2.1.3	**Rudendorf**	**32**
2.1.3	**Rudendorf**	**32b**
2.1.4	**Schönbach**	**33**
2.1.5	**Schönbrunn**	**34**
2.1.6	**Steinbach**	**35**
2.2	**Gemeinde Breitbrunn**	**36**
2.2.1	**Breitbrunn**	**36**
2.2.1	**Breitbrunn**	**36b**
2.2.2	**Edelbrunn**	**37**
2.2.3	**Finkenmühle**	**38**

2.2.4	**Hasenmühle**	**39**
2.2.5	**Hermannsberg**	**40**
2.2.6	**Kottendorf**	**41**
2.2.7	**Lußberg**	**42**
2.3	**Gemeinde Kirchlauter**	**43**
2.3.1	**Kirchlauter**	**43**
2.3.2	**Goggelgereuth**	**44**
2.3.3	**Neubrunn**	**45**
2.3.4	**Pettstadt**	**46**
2.3.5	**Weikartslauter**	**47**
2.4	**Gemeinde Stettfeld**	**48**
2.4.1	**Stettfeld**	**48**
2.4.1	**Stettfeld**	**48b**
3.	**Stadt Haßfurt**	**49**
3.1	**Stadt Haßfurt**	**49**
3.2	**Kleinaugsfeld**	**50**
3.3	**Prappach**	**51**
4.	**Stadt Königsberg i. Bay.**	**52**
4.1	**Königsberg i. Bay.**	**52**
4.1	**Königsberg i. Bay.**	**52b**
4.2	**Altershausen**	**53**
4.3	**Bühl**	**54**
4.4	**Dörflis**	**55**
4.5	**Hofstetten**	**56**
4.6	**Junkersdorf**	**57**
4.7	**Köslau**	**58**
4.8	**Kottenbrunn**	**59**
4.9	**Unfinden**	**60**
4.9	**Unfinden**	**60b**
5.	**Markt Maroldsweisach**	
5.1	**Maroldsweisach**	**61**
5.2	**Allertshausen**	**62**
5.3	**Altenstein**	**63**
5.4	**Birkenfeld**	**64**
5.5	**Dippach**	**65**
5.6	**Ditterswind**	**66**
5.7	**Dürrenried**	**67**
5.8	**Eckartshausen**	**68**
5.9	**Geroldswind**	**69**
5.10	**Greßelgrund**	**70**
5.11	**Gückelhirn**	**71**
5.12	**Hafenpreppach**	**72**
5.13	**Marbach**	**73**
5.14	**Pfaffendorf**	**74**
5.14	**Pfaffendorf**	**75**
5.15	**Todtenweisach**	**76**
5.16	**Voccawind**	**77**
5.17	**Wasmuthhausen**	**78**
6.	**Gemeinde Untermerzbach**	**79**
6.1	**Untermerzbach**	**79**
6.1	**Untermerzbach**	**79b**
6.2	**Buch**	**80**
6.3	**Gereuth**	**81**
6.4	**Gleußdorf**	**82**
6.4	**Gleußdorf**	**82b**
6.5	**Hemmendorf**	**83**
6.6	**Landsbach**	**84**
6.7	**Memmelsdorf i. Ufr.**	**85**
6.7	**Memmelsdorf i. Ufr.**	**85b**
6.8	**Obermerzbach**	**86**
6.9	**Recheldorf**	**87**
6.9	**Recheldorf**	**87b**

6.10	**Wüstenwelsberg**	**88**
7.	**Stadt Zeil am Main**	**89**
7.1	**Zeil am Main**	**89**
7.1	**Zeil am Main**	**89b**
7.2	**Bischofsheim**	**90**
7.3	**Krum**	**91**
7.4	**Schmachtenberg**	**92**
7.5	**Sechsthal**	**93**
7.6	**Ziegelanger**	**94**
8.	**Verwaltungsgemeinschaft Ebern**	**95**
8.1	**Stadt Ebern**	**95**
8.1.1	**Albersdorf**	**95**
8.1.2	**Bischwind**	**96**
8.1.3	**Bramberg**	**97**
8.1.4	**Brünn**	**98**
8.1.4	**Brünn**	**98b**
8.1.5	**Stadt Ebern**	**99**
8.1.5	**Ebern**	**99b**
8.1.6	**Eichelberg**	**100**
8.1.7	**Eyrichshof**	**101**
8.1.8	**Fierst**	**102**
8.1.9	**Fischbach**	**103**
8.1.10	**Frickendorf**	**104**
8.1.11	**Gemünd**	**105**
8.1.12	**Heubach**	**106**
8.1.13	**Höchstädten**	**107**
8.1.14	**Jesserndorf**	**108**
8.1.15	**Kurzewind**	**109**
8.1.16	**Neuses a. Raueneck**	**110**
8.1.17	**Reutersbrunn**	**111**
8.1.18	**Rotenhan**	**112**
8.1.19	**Ruppach**	**113**
8.1.20	**Sandhof**	**114**
8.1.21	**Siegelfeld**	**115**
8.1.22	**Unterpreppach**	**116**
8.1.23	**Vorbach**	**117**
8.1.24	**Weißenbrunn**	**118**
8.1.25	**Welckendorf**	**119**
8.2	**Markt Rentweinsdorf**	**120**
8.2.1	**Gräfenholz**	**120**
8.2.2	**Lind**	**121**
8.2.3	**Losgergsgereuth**	**122**
8.2.4	**Rentweinsdorf**	**123**
8.2.5	**Salmsdorf**	**124**
8.2.6	**Sendelbach**	**125**
8.2.7	**Treinfeld**	**126**
8.3	**Gemeinde Pfarrweisach**	**127**
8.3.1	**Dürrnhof**	**127**
8.3.2	**Herbelsdorf**	**128**
8.3.3	**Junkersdorf a. d. Weisach**	**129**
8.3.4	**Kraisdorf**	**130**
8.3.5	**Lichtenstein**	**131**
8.3.6	**Lohr**	**132**
8.3.7	**Pfarrweisach**	**133**
8.3.7	**Pfarrweisach**	**133b**
8.3.8	**Rabelsdorf**	**134**
8.3.9	**Römmelsdorf**	**135**

Seite 1

1.VGem Hofheim i. Unterfranken

1.1 Gemeinde Aidhausen

1.1.1 Friesenhausen, (Gde. Aidhausen, Vgem. Hofheim i.Ufr.)

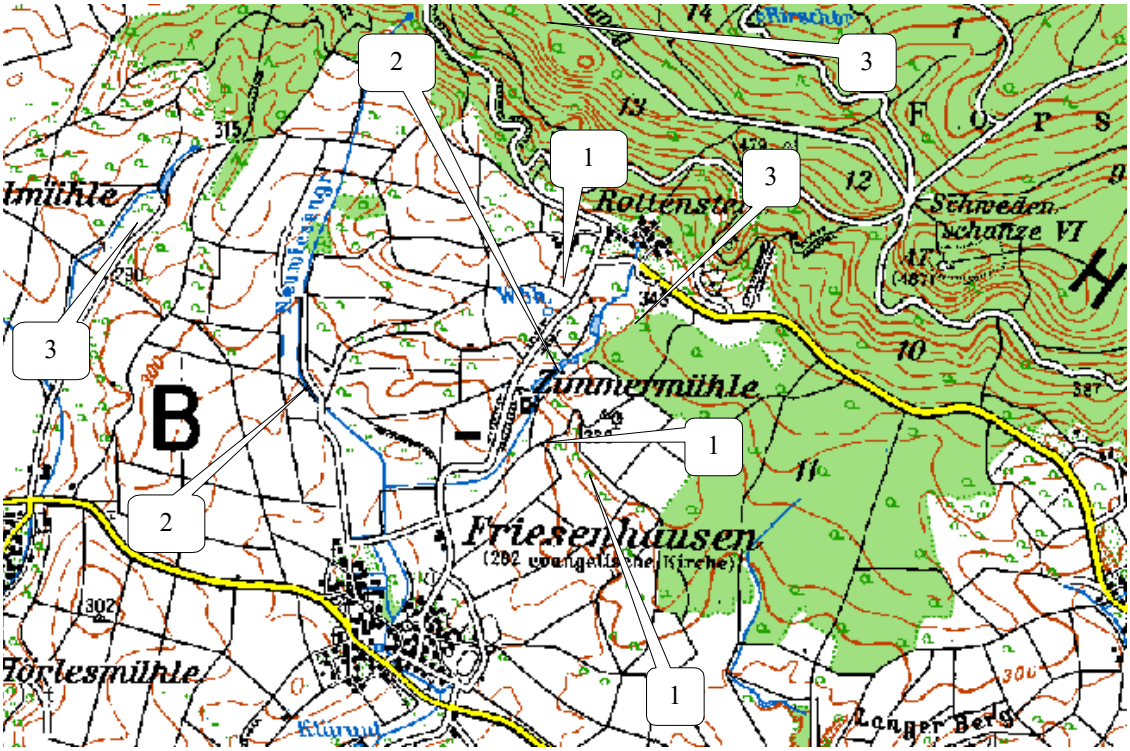

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Pflege und Optimierung der Trockenhänge südlich und nördlich der Zimmermühle durch Entbuschungen und Einbeziehung in das zu entwickelnde Triebwegekonzept. Alternativ Erstellung eines detaillierten langfristigen Pflegekonzeptes über Mahd und Abtransport des Mahdgutes. Strukturanreicherung durch vereinzelte Nachpflanzungen in Streuobstfeldern mit Obsthochstämmen alter Sorten. Möglichst langes Erhalten von abgehenden Bäumen mit hohem Totholzanteil.	NP GK FB PR	1
2	Optimierung und ökologische Aufwertung des Mühlbaches und des Neuwiesengrabens. Naturnahe Ausgestaltung und Anlage von Pufferbereichen. Punktueller Einsatz von gewässerbegleitender Uferbepflanzung. Förderung der Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutzte Grünlandflächen im Einzugsbereich des Mühlbaches. Förderung der Entwicklung von Gewässerpflegeplänen.	NP GK FB	2
3	Aufstellung von Sitzgruppen, nach Möglichkeit mit Wetterschutz.	NP	3

1.1.2 Happertshausen, (Gde. Aidhausen, Vgem. Hofheim i.Ufr.)

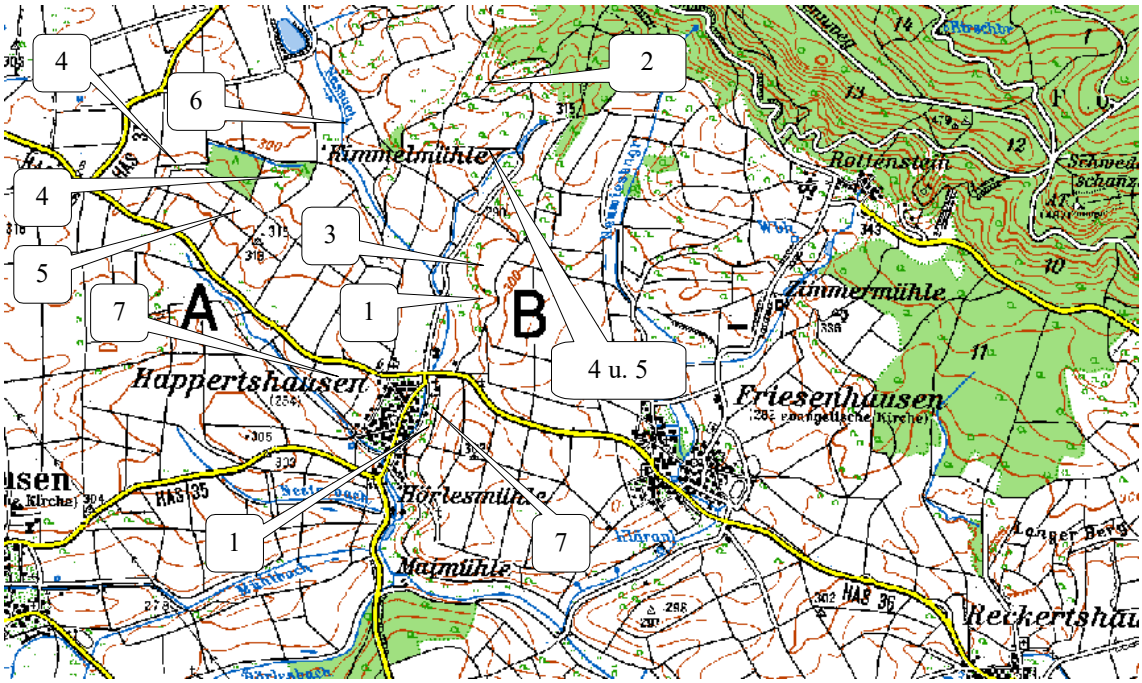

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und Optimierung der Schafhutungen durch Beweidung und Weidepflege. Entbuschungen. Bereitstellung von Pferchflächen und Einbeziehung in die Triebwegeplanung. Vorrangige Förderung von Beweidung vor der Alternativpflege Mahd und Abtransport des Mahdgutes. Erstellung eines langfristigen Pflegekonzeptes (Diversität) Flexible zeitliche Organisation des Pflegeeinsatzes.	NP GK FB PR	1
2	Erhaltung, Entwicklung und Pflege von bestehenden Streuobstbeständen. Wiederaufnahme der Bewirtschaftung von brachliegenden Obstbaumwiesen in extensiver Nutzungsform. Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für regionale Produkte. Landkreisbedeutsamer Bestand. Möglichst langes Erhalten abgehender Obstbäume mit hohem Totholzanteil als Lebensraum für die Insekten- und Vogelwelt.	NP GK FB PR	1
3	Erhaltung und Pflege der vorhandenen Heckenstrukturen. Anstreben von Vernetzungsstrukturen mit verschiedenen Biotopbausteinen wie Ruderalstreifen, Obstbaumreihen, Lesesteinhaufen etc.entlang der Wegeverbindungen und Gräben; nach Möglichkeit auch in weitläufigen und strukturarmen Flurabschnitten..	NP GK FB PR	2
4	Erhaltung, Pflege und Optimierung der Halbtrockenrasen nördlich von Happertshausen. Entbuschungsmaßnahmen und Einbeziehung in ein Beweidungskonzept bzw. langfristige Pflegeplanung durch Mahd und Abtransport des Mahdgutes.	NP GK FB PR	1

Seite 2 b

5	Aufbau eines Biotopverbundes zwischen isolierten Mager- und Trockenstandorten durch Linearstrukten bzw. Anlage von Trittsteinbiotopen.	NP GK FB PR	2
6	Renaturierung des Oberlaufes der Nassach durch naturnahe Gestaltungsmaßnahmen. Vereinzelter Einsatz von gewässerbegleitenden Pflanzungen und Anlage von Pufferstreifen.	NP GK FB	3
7	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der Siedlungsbereiche durch standortheimische und landschaftstypische Pflanzmaßnahmen. Förderung einer durchgehenden und ökologisch wertvollen Grünstruktur von der freien Landschaft in den besiedelten Bereich hinein.	NP GK FB PR	2 - 3

Seite 3

1.1.3 Nassach, (Gde. Aidhausen, Vgem. Hofheim i.Ufr.)

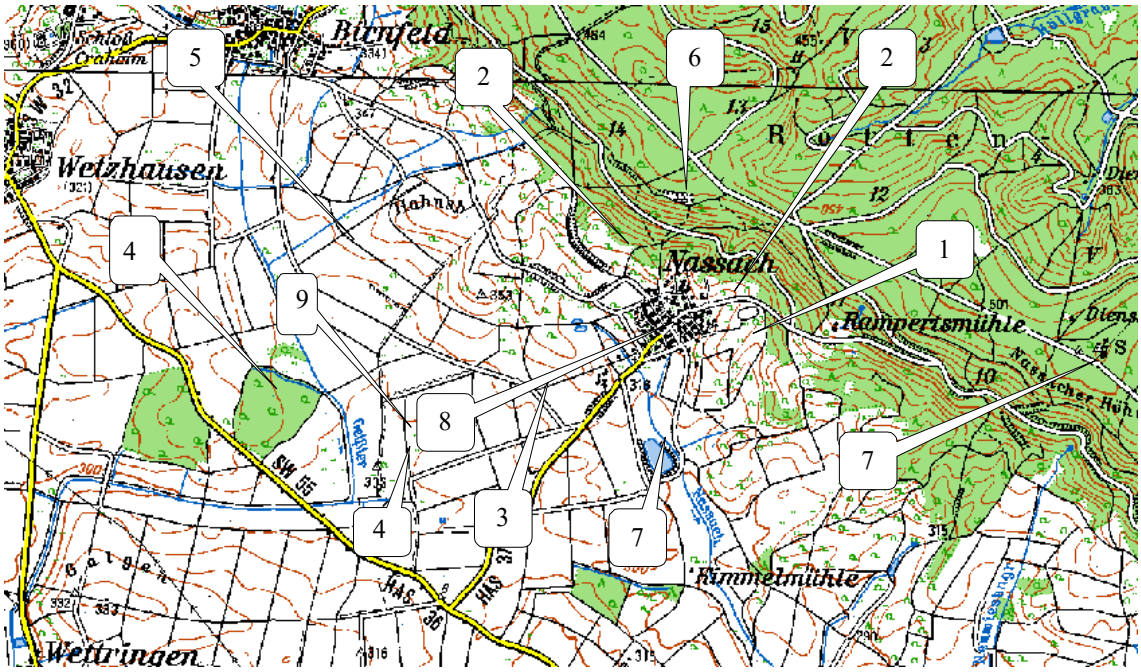

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Pflege und Optimierung der Halbtrockenrasen rund um Nassach. Einbeziehung in ein zu entwickelndes Beweidungskonzept für Wanderschäferei bzw. Erstellung einer langfristigen Pflege- und Entwicklungsplanung bei einer Alternativpflege durch Mahd und Abfuhr des Mahdgutes. Bedeutendster Standort von Halbtrockenrasen im nördlichen Landkreis.	NP GK FB PR	1
2	Pflege und Entwicklung der vorhandenen Streuobstbestände v.a. am Haßbergetrauf. Möglichst lange Haltung abgehender Bäume mit höherem Totholzanteil. Punktuelle Nachpflanzung von Obsthochstämmen alter Sorten.	NP GK FB PR	2
3	Entwicklung einer extensiven Ackerrandbewirtschaftung. Vorhandene Ackerwildkrautstandorte weisen landkreisweite Bedeutsamkeit auf. Anlage von Streifen mit einer Breite von >5,0 m über Bewirtschaftungsvereinbarungen.	NP GK FB PR	1
4	Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Stromtalwiesen in der Geißler-Niederung. Mit bedeutenden Pflanzen- und Wiesenbrütervorkommen besitzt der Bereich überregionale Bedeutsamkeit. Nach Möglichkeit Aufbau von Silgen-Wiesen durch Anlage von Mulden und Senken. Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland. Rückbau von evtl. vorhandenen Draineinrichtungen. Weitere Förderung der extensiven Grünlandnutzung.	NP GK FB PR	1

5	Entwickeln eines Biotopverbundes vom ausgeräumten Vorlandbereich zum Haßbergtrauf hin, mit Linearelementen wie z.B. Heckenstreifen, Ruderalflächen oder punktuellen Feldgehölzen, Lesesteinhaufen u.a.	NP GK FB PR	3
6	Freistellen von Steilwandbereichen in Waldbereichen (ehem. Steinbrüche) und als Sonderstandorte optimieren. Teilweise Auslichtungen vornehmen. Schaffung von unterschiedlichen Sukzessionsstadien.	NP GK FB PR	3
7	Aufstellen von Sitzgruppen	NP	3
8	Aufstellen einer Informationstafel in der Ortsmitte	NP	3
9	Wiedereinführung bzw. wiederaufnahme der Mittelwaldnutzung	NP	3

1.1.4 Rottenstein, (Gde. Aidhausen, Vgem. Hofheim i.Ufr.)

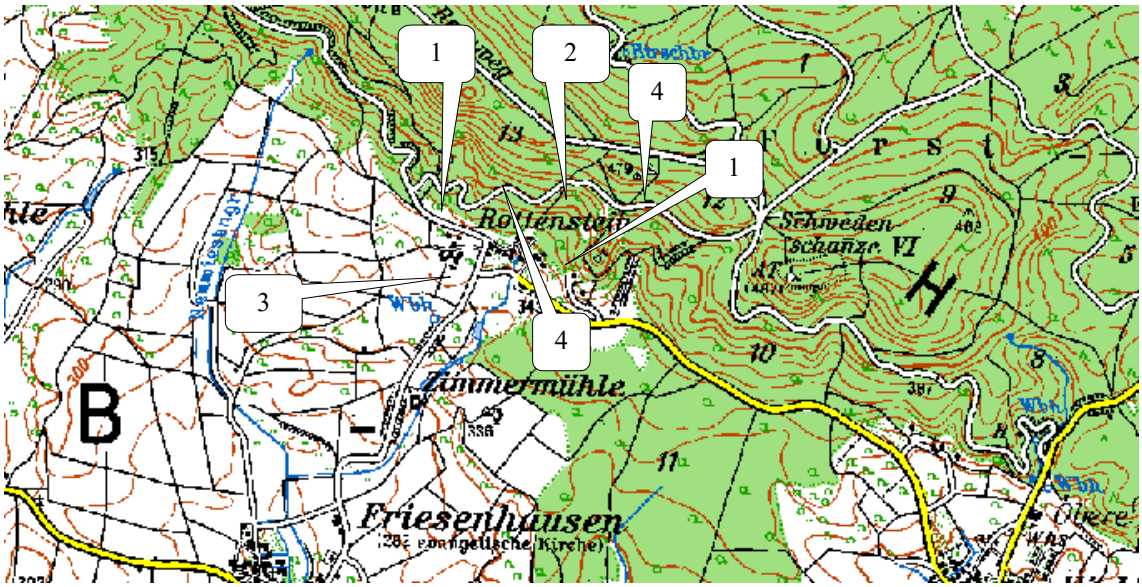

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und Optimierung von Mager-und Trockenstandorten um Rottenstein. Entwicklung eines Nutzungskonzeptes (Triebwegeplanung von Wanderschäferei/Konzeptionierung von Alternativpflegemethoden – Vielfalt, jahreszeitliche Flexibilität usw., um dem Ergebnis einer Weidenutzung durch Schafe möglichst nahe zu kommen.	NP GK FB PR	2
2	Offenhaltung der vorhandenen Waldwiesen. Hohe Diversität durch zeitlich und räumlich flexible Nutzungsformen anstreben. Förderung und weitere Entwicklung eines naturnah gestuften Waldsaumes mit entsprechendem Gras- und Kräutersaum.	NP GK FB PR	1
3	Pflege und Entwicklung der vorhandenen Heckenstrukturen. Teilweise Ergänzungen durch Pflanzungen bzw. Anlage von Benjes-hecken, durch Ruderalstreifen, Lesesteinhaufen, Totholzhaufen. Beachtung des landschaftsästhetischen Gesamteindruckes.	NP GK FB PR	2
4	Altsteinbrüche in Waldbereichen optimieren und sichern. In die geologische Exkursionsroute einbeziehen. Hohe Strukturvielfalt durch unterschiedliche Sukzessionsstadien anstreben. Punktelle Auslichtungsmaßnahmen und Entbuschungen unter Zugrundelegung eines längerfristigen Pflegekonzeptes durchführen. Förderung von Dauerbeobachtungsstellen als beispielhafte Objekte im Naturparkbereich.	NP FB	2

Seite 6

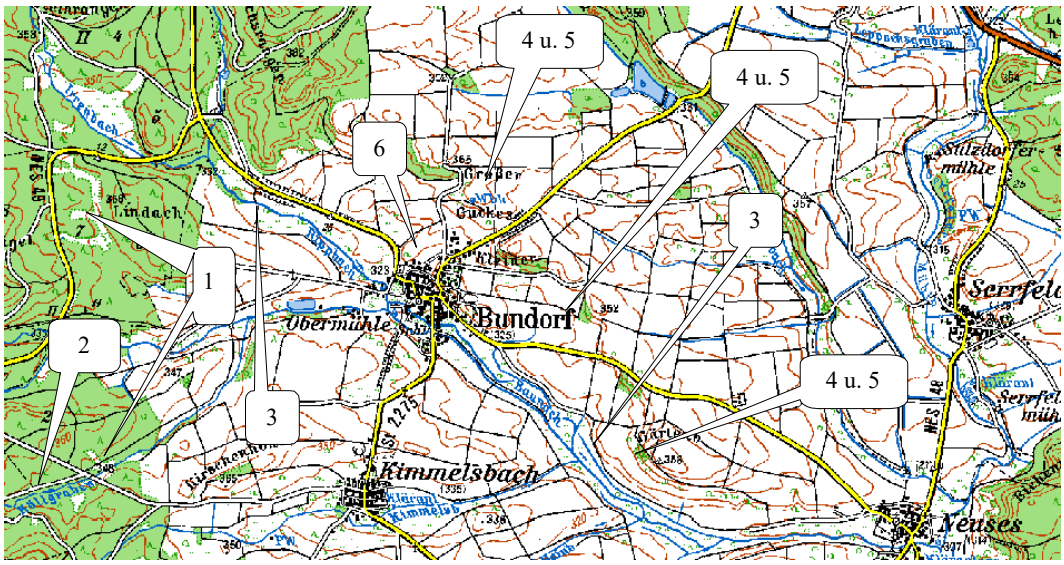

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Dauerhafte Offenhaltung von Waldwiesenbereichen und Wiesentälern. Anstreben von extensiven Nutzungsformen.	NP GK FB PR	2
2	Umbau von nicht standortgerechten Fichtenaufforstungen an Bachläufen in naturnahe Auwälder oder offene Feuchtstandorte, die der Sukzession zu Auwäldern überlassen werden.	NP GK FB PR	2
3	Erhaltung und Optimierung der Feucht- und Naßwiesen entlang von Baunach und Rippach. V.a. Förderung der Baunachaue als wichtiges Refugium von Wiesenbrüterarten, aber auch als Raststandort von Zugvögeln. Vereinzelte Anlage von Senken und Mulden.	NP GK FB PR	2
4	Gärtenberg u. Guckes: Wiederherstellung der ehemaligen Halbtrockenrasen durch Rodung der mit Kiefern und Fichten angepflanzten Geländestufen. Weitere ca. 3 bis 5 Jahre Pflege, bis die Fläche für die Einbeziehung in ein Triebwegenetz zur Schafbeweidung tauglich ist. Festlegen von langfristigen Pflegeplanungen.	NP GK FB PR	1
5	Entbuschung und Entwicklung der vorhandenen Magerrasenstandorte, Einbeziehung in Triebwegekonzept. Sonst w.o.	NP GK FB PR	2
6	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der Siedlungsbereiche durch standorttypische und landschaftstypische Pflanzmaßnahmen. Förderung einer durchgehenden und ökologisch wertvollen Grünstruktur von der freien Landschaft in den besiedelten Bereich.	NP GK FB PR	3

1.2.2 Kimmelsbach, (Gde. Bundorf, Vgem. Hofheim i. Ufr.)

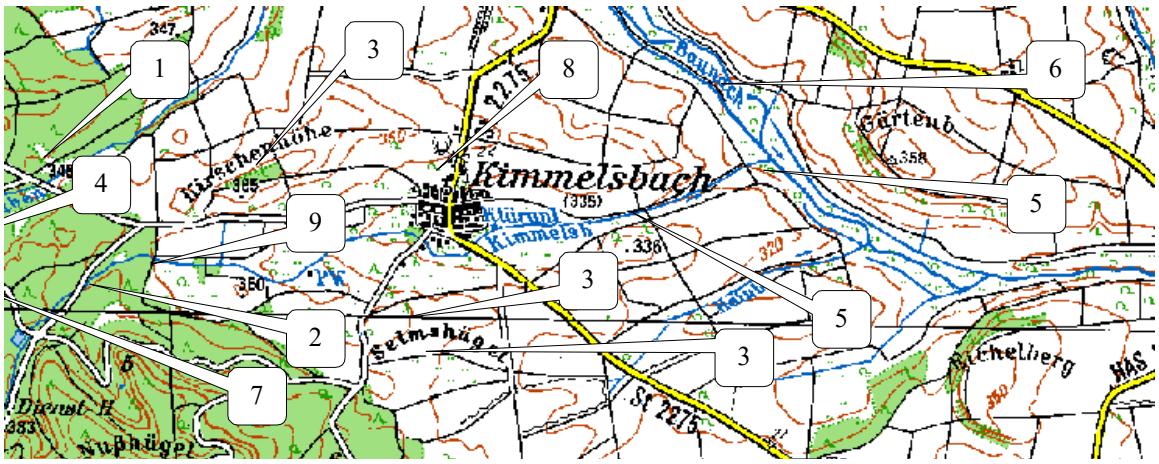

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Offenhaltung und Wiederöffnung von Waldwiesenbereichen und Wiesentälern. Weitere Förderung extensiver Nutzungsstrukturen.	NP GK FB PR	1
2	Umbau von Fichtenaufforstungen an Bachläufen in naturnahe Auwälder oder offene Feuchtstandorte über natürliche Sukzession oder punktuelle Initialpflanzung.	NP GK FB PR	2
3	Pflege und Entwicklung der Magerrasen am Selmshügel und an der Kirschenhöhe. Entbuschung und Rodung von Fichtenaufforstungen. Weitere ca. 3 bis 5 Jahre Pflege, bis die Fläche für die Einbeziehung in ein Triebwegenetz zur Schafbeweidung tauglich ist. Festlegen von langfristigen und detaillierten Pflegeplanungen.	NP GK FB PR	1
4	Optimierung der Wasserqualität des Höllgrabens evtl. durch die Erstellung eines Umlaufgrabens um den Höllteich (sofern mgl.). Anstreben einer extensiven Nutzung und Pflege als Teichbiotop.	NP FB	2
5	Pflege und Entwicklung von Feuchtwiesen am Kimmelsbach und entlang der Baunach. Vorkommem seltener Löwenzahnarten. Nach Möglichkeit Schaffung von Mulden und Senken.	NP GK FB PR	1
6	Förderung und Optimierung der Wiesenbrüterstandorte entlang der Baunach.	NP FB	1

Seite 7b

7	Verbesserung der Besucherinformation am Höllsee, am Forstbetriebshaus durch Anbringen von Informationstafeln.	NP FB	2
8	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der Siedlungsbereiche durch standortheimische und landschaftstypische Pflanzmaßnahmen. Förderung einer durchgehenden und ökologisch wertvollen Grünstruktur von der freien Landschaft in den besiedelten Bereich hinein.	NP GK FB PR	2 - 3
9	Erhaltung bzw. weitere Förderung der Entwicklung von naturnah gestuften Waldrändern mit entsprechenden Gras- und Kräutersäumen.	NP GK FB PR	2

1.2.3 Neuses, (Gde. Bundorf, Vgem. Hofheim i. Ufr.)

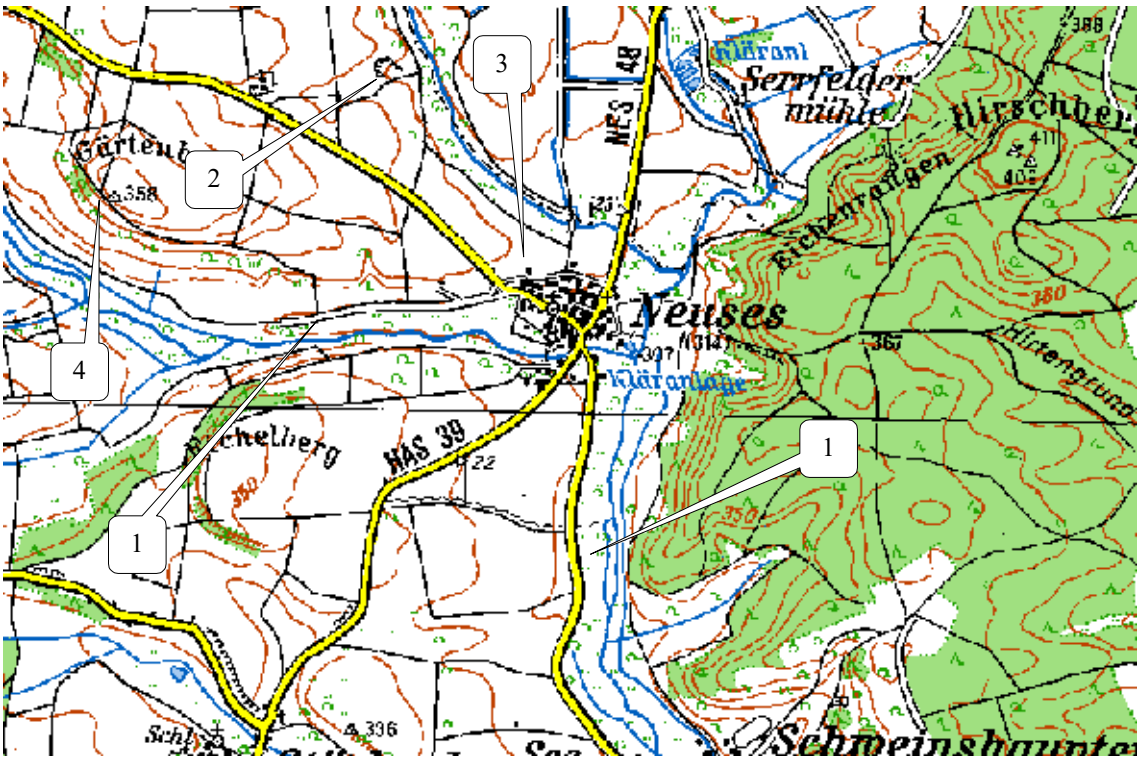

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und Optimierung der Baunachaue mit Wurzbach sowie deren angrenzenden Feuchtflächen. Beachtung der Bedeutung der Baunachaue als bedeutender Wiesenbrüterbereich.	NP GK FB PR	2
2	Pflege des bestehenden Landschaftsbestandteiles „Alter Steinbruch“ entsprechend der bestehenden Planung, die der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt.	FB	3
3	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der Siedlungsbereiche durch standorttypische und landschaftstypische Pflanzmaßnahmen. Förderung einer durchgehenden und ökologisch wertvollen Grünstruktur von der freien Landschaft in den besiedelten Bereich hinein.	NP GK FB PR	2 - 3
4	Pflege und Entwicklung der Magerrasen- und Trockenrasenstandorte, v.a. am Gärtenberg (teilweise Entfernung von Nadelholzaufforstungen).	NP GK FB PR	1

1.2.4 Schweinshaupten, (Gde. Bundorf, Vgem. Hofheim i. Ufr.)

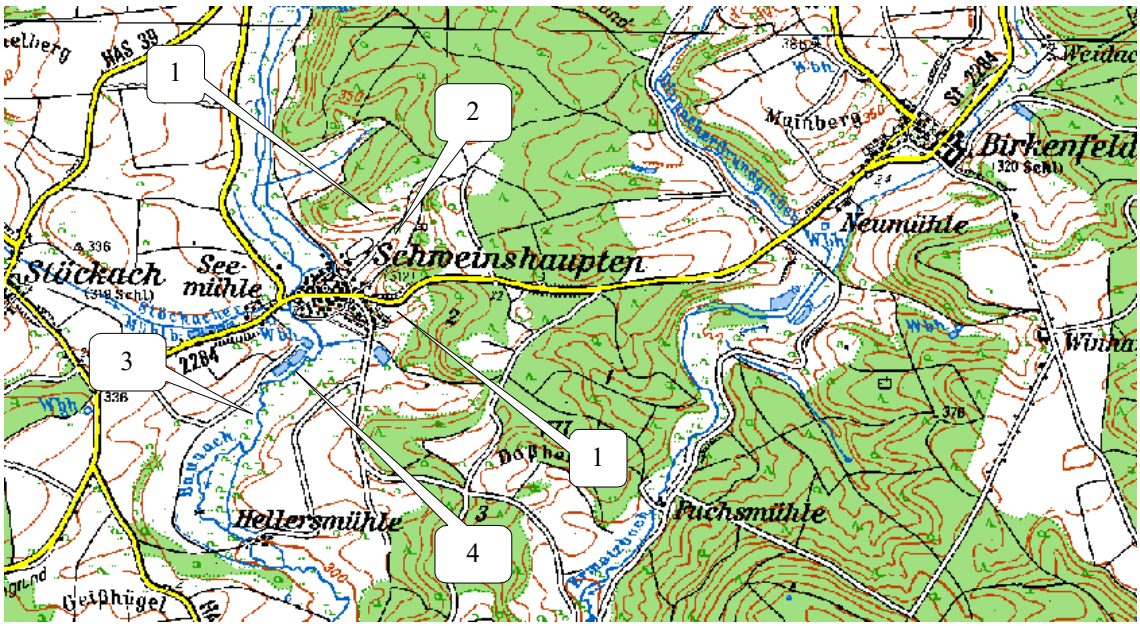

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und Optimierung der Trockenhänge um den Ort Schweinshaupten. Einbeziehung in ein zu entwickelndes Triebwegekonzept für Wanderschäferei. Alternativ Fördern einer biotopprägenden Nutzungsform wie z.B. Mahd und Abfuhr des Grüngutes.	NP GK FB PR	2
2	Pflege und Entwicklung der Streuobstbestände nördlich von Schweinshaupten. Nach Möglichkeit möglichst langes Erhalten abgehender Bäume mit hohem Totholzanteil. Förderung einer extensiven Nutzung (Kein Erwerbsobstanbau mit Ertragsschnitt, Stammkalkung, Düngung, Pestizideinsatz u. dgl.).	NP GK FB PR	2
3	Erhaltung und Optimierung der Baunachaue mit ihren Feuchtstandorten. Beachtung der hohen Wertigkeit der Baunachaue als Wiesenbrüterbereich und Rastplatz für die durchziehenden Vertreter der Avifauna.	NP GK FB PR	2
4	Extensivierung der Teichwirtschaft. Förderung der Schaffung von Flachwasserbereichen und Verlandungszonen. Naturnahe und landschaftsästhetische Gestaltung der Anlage.	FB PR	3

.2.5 Stöckach, (Gde. Bundorf, Vgem. Hofheim i. Ufr.)

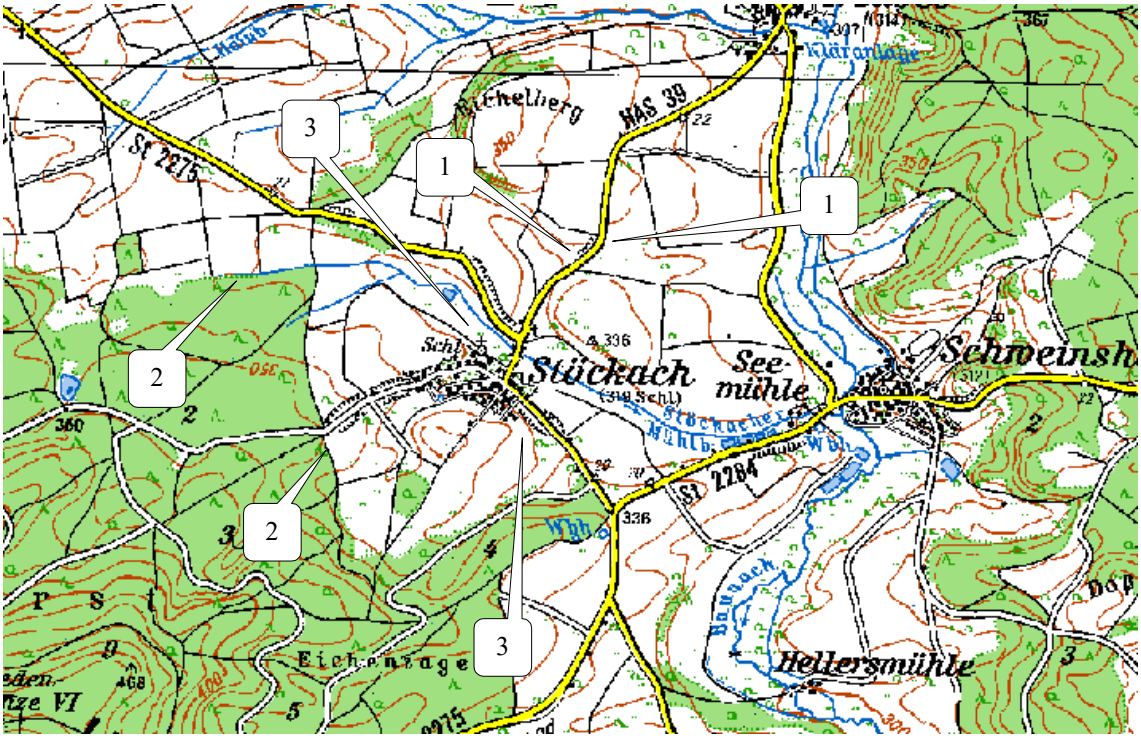

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Pflege und Entwicklung der Magerstandorte rechts und links der Straße nach Neuses (HAS 39). Einbeziehung in biotopprägende Nutzungskonzepte (Schafbeweidung/Mahd und Abfuhr des Mahdgutes/Entbuschung u.a.).	NP GK FB PR	2
2	Erhaltung bzw. weitere Förderung der Entwicklung von naturnah gestuften Waldrändern mit entsprechenden Gras- und Kräutersäumen.	NP GK FB PR	2
3	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der Siedlungsbereiche durch standortheimische und landschaftstypische Pflanzmaßnahmen. Förderung einer durchgehenden und ökologisch wertvollen Grünstruktur von der freien Landschaft in den besiedelten Bereich hinein.	NP GK FB PR	2 - 3

1.2.6 Walchenfeld, (Gde. Bundorf, Vgem. Hofheim i. Ufr.)

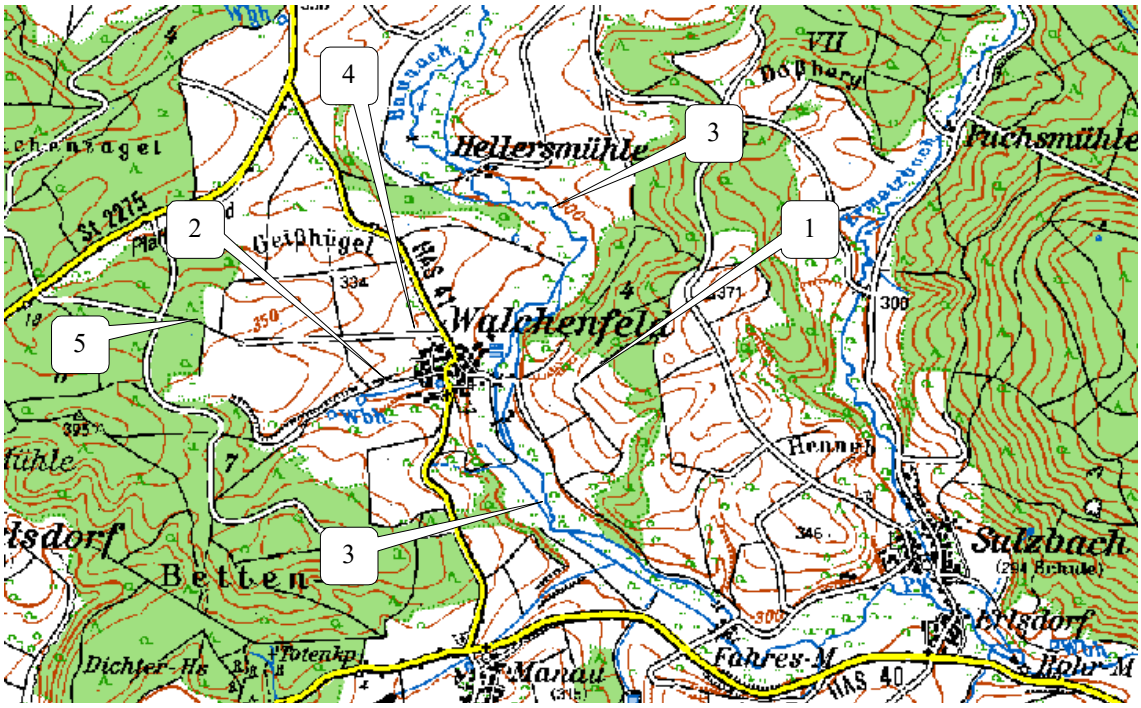

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Halbtrockenrasen östl. von Walchenfeld erhalten und optimieren; nach Möglichkeit Einbeziehung in Triebwegeplanung bzw. in ein biotopprägendes Nutzungskonzept.	NP GK FB	1
2	Erhaltung und Entwicklung der Feuchtflächen westlich von Walchenfeld. Extensive Nutzung anstreben.	NP FB PR	2
3	Erhaltung und Optimierung der Baunachaue, sowie den benachbarten Feuchtflächen. Nach Möglichkeit Anlage von Senken und Mulden zur Wiedervernässung bzw. Rückbau von evtl. vorhandenen Drainageeinrichtungen. Umwandlung von Ackerland in Grünland im unmittelbaren Einzugsbereich der Baunach.	NP GK FB PR	2
4	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der Siedlungsbereiche durch standortheimische und landschaftstypische Pflanzmaßnahmen. Förderung einer durchgehenden und ökologisch wertvollen Grünstruktur von der freien Landschaft in den besiedelten Bereich hinein.	NP GK FB PR	3
5	Erhaltung bzw. Weiterentwicklung eines naturnah gestuften Waldrandes mit entsprechenden Säumen aus Gräsern und Kräutern.	NP GK FB PR	2 - 3

1.3 Gemeinde Burgpreppach

1.3.1 Burgpreppach, (Gde. Burgpreppach, Vgem. Hofheim i. Ufr.)

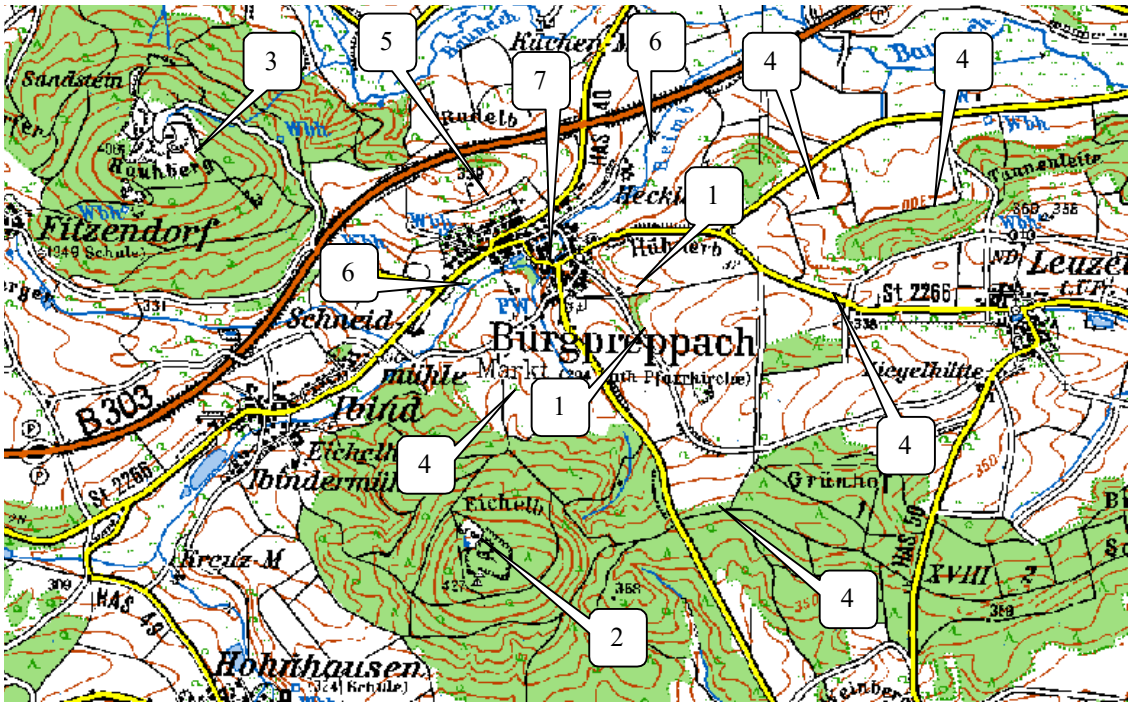

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Verbesserung und Entwicklung der Magerrasenstandorte am Hühnerberg. Entbuschung und Entfernung von Nadelholzbeständen. Mit Absprache von Forst und Eigentümer. Weiter Pflege der Entbuschungsflächen über einen Zeitraum von ca. 3 – 5 Jahren bis zur Tauglichkeit für Schafbeweidung. Entwicklung eines langfristigen und detailierten Pflegekonzeptes.	NP GK FB PR	1 - 2
2	Offenhaltung des Steinbruches am Eichelberg, mit Einverständnis des Eigentümers. Der Steinbruch bildet eine sehr hohe ökologische Wertstufe und ist einer der bedeutendsten Standorte im Landkreis.	NP GK FB	1
3	Der Steinbruch am Rauhberg (Höchner-Bruch) sollte nach Abbauende mit Einverständnis des Eigentümers der Naturschutznutzung zur Verfügung stehen. Ein entsprechendes Entwicklungskonzept sollte erarbeitet werden.	NP FB	2
4	Aufbau von Biotopvernetzungsstrukturen durch Anlage von Heckenstreifen mit Saumbereichen entlang von Wegen und freien Ackerlagen. Strukturvielfalt anstreben durch Kombination mit Ruderalstreifen, Benjeshecken, Lesesteinhaufen u.a..	NP GK FB PR	3

Seite 12b

5	Erhaltung, Entwicklung und Pflege der Streuobstbestände nördlich von Burgpreppach. Vereinzelte Nachpflanzungen von Obsthochstämmen in Streuobstbereichen mit alten Sorten.	NP GK FB PR	2
6	Renaturierung des Hainbaches und Anlage von Pufferstreifen sowie uferbegleitenden Gehölzabschnitten, Rückbau von Auffüllungen im Bereich der Schneidmühle. Weitere Förderung der extensiven Nutzung von Grünlandflächen im Einzugsbereich des Gewässers.	NP GK FB PR	3
7	Sicherung, Erhaltung und Schutz der Fledermausquartiere und den Wochenstuben im Schloß.	NP GK FB PR	1 – 2

1.3.2 Birkach, (Gde. Burgpreppach, Vgem. Hofheim i. Ufr.)

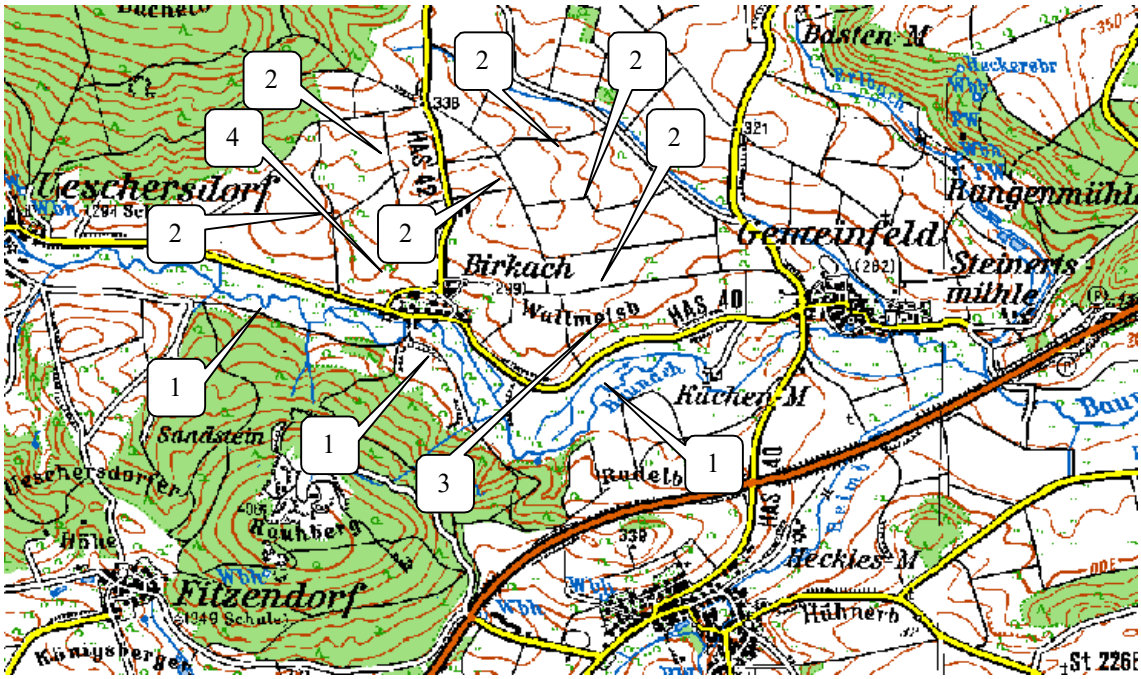

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und Extensivierung der Grünlandbereiche entlang der Baunach. Rückwandlung von Ackerlandnutzungen zu Grünland. Teiweise Ausweisung von Gewässerrandstreifen mit Auwaldentwicklung über Sukzession bzw. Initialpflanzungen.	NP GK FB	2
2	Schaffung von Biotopstrukturelementen (z.B. durch Pflanzungen von Hecken und Feldgehölzen) und der Vernetzung der einzelnen Strukturen.	NP GK FB PR	3
3	Erhaltung und Entwicklung bzw. Verbindung der Magerrasenfragmente am Wallmetsberg. Entwicklung der Magerstandorte durch Entbuschungen und Rückbau von standortfremden Aufforstungen in benachbarten Bereichen. Einbeziehung in langfristige Pflegekonzepte (Triebwegeplanung, Entwicklungsplanung im Detail)	NP GK FB PR	2
4	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der Siedlungsbereiche durch standortheimische und landschaftstypische Pflanzmaßnahmen. Förderung einer durchgehenden und ökologisch wertvollen Grünstruktur von der freien Landschaft in den besiedelten Bereich hinein.	NP GK FB PR	2 - 3

1.3.3 Fitzendorf, (Gde. Burgpreppach, Vgem. Hofheim i. Ufr.)

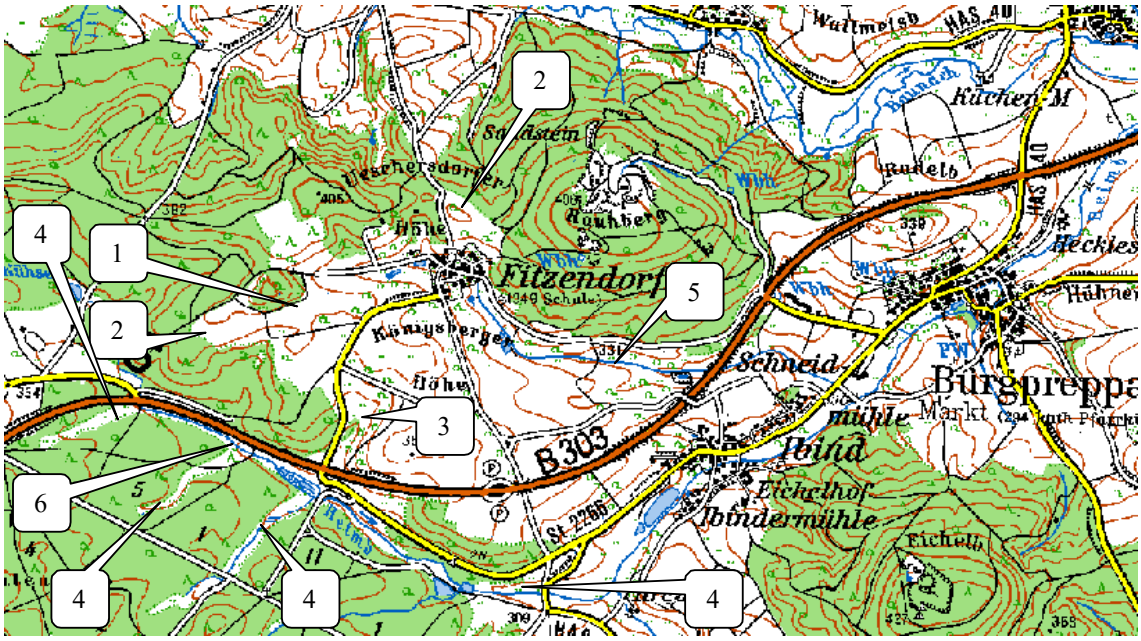

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und Entwicklung des Waldsaumes am Sandhügel. Strukturerhaltung bzw. Entwicklung von naturnah gestuften Waldrändern mit entsprechendem Gras- und Kräutersaum.	NP GK FB PR	1 – 2
2	Verbesserung der Waldränder durch Saumentwicklung	NP GK FB PR	2
3	Erhaltung, Entwicklung und Verbesserung der Mager- und Trockenstandorte mit entsprechenden Heckenstrukturen. Vernetzung der Strukturvielfalt (Diversität). Rückbau von Aufforstungen. Einbeziehung in langfristige Konzepte (Triebwegeplanung, Pflege- und Entwicklungsplanung im Detail).	NP GK FB PR	1
4	Erhaltung und Offenhalten des Oberen Hainbaches ab „Kühsee“ bis zum „Edelmann-See“ (jetzt Acker) mit den Nebengründen „Kohlschlag“, „Lamperstattgraben“ und Büttnersgraben bis zum „Wolfshügel“ sowie den „ Rotemartergraben“ mit „Henkerschlag-Wiesen“. Wird von Forst eigenverantwortlich realisiert.	NP GK FB PR	1
5	Renaturierung des Fitzendorfer Grabens, Umwandlung von Ackerland in Grünlandnutzung in unmittelbarer Bachnähe. Strukturanreicherung durch naturnahe Gestaltungselemente, sofern dies die Örtlichkeit zuläßt.	NP GK FB PR	3
6	Pflege des flächigen Naturdenkmales (ca. 1,9 ha. Wollgraswiese)	NP FB	1
7	Pflege des LB Königsberger Höhe	NP FB	1

Seite 15

Ergänzungsübersicht

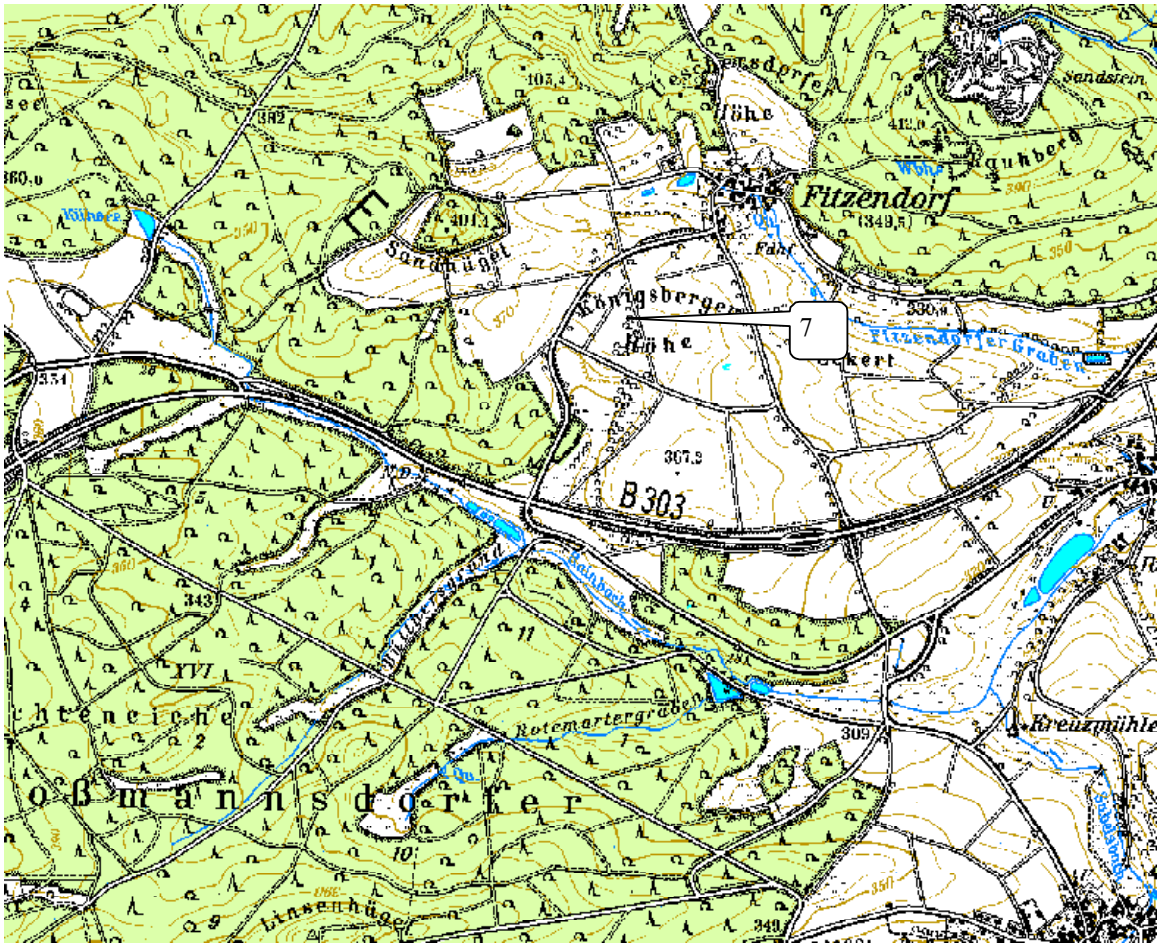

1.3.4 Gemeinfeld, (Gde. Burgpreppach, Vgem. Hofheim i. Ufr.)

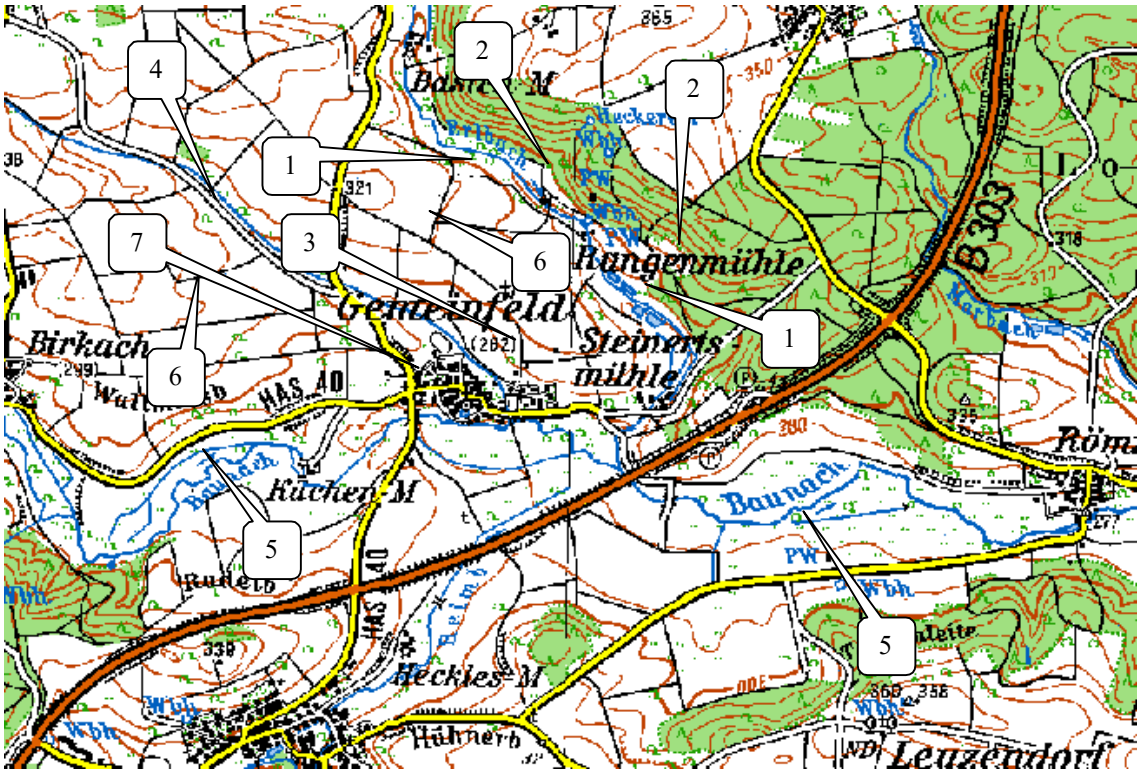

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung entlang des Erlbaches. Extensivierung der Teichwirtschaft nördlich der Steinertsmühle. Ausweisung von Pufferstreifen entlang der Uferlinien.	NP GK FB PR	1
2	Aufbau eines gestuften Waldsaumes entlang der Kiefernwälder östl. der Rangenmühle. Einbindung des alten Schornsteines des Kalkofens in Artenschutzmaßnahmen (Fledermäuse, Falken, Eulen).	NP GK FB PR	2
3	Erhaltung und Entwicklung der Streuobstbestände und der ausgeprägten Heckenstrukturen. Möglichst lange Erhaltung abgehender Obstbäume mit hohem Totholzanteil. Punktuelle Nachpflanzungen und Anstreben von Vernetzungen durch Neuanlagen von Streuobstwiesen.	NP GK FB PR	1 - 2
4	Erhaltung und Neuschaffung von Feuchtflächen und Senken entlang des Dorfbaches. Umbau des Pappelbestandes (mit Beteiligung der Forstbehörde) in einen standortgerechten Auwald. Umwandlung von Ackerflächen in unmittelbarer Bachnähe in traditionelle Grünlandnutzung. Anlage von Pufferstreifen.	NP GK FB PR	2

5	Erhaltung und Neuschaffung extensiv genutzter Feuchtwiesen entlang der Baunach. Anlage von Gewässerrandstreifen.	NP GK FB	2
6	Biotopvernetzung durch Pflanzungen von Hecken und Feldgehölzen mit Säumen in der offenen Feldflur.	NP GK FB PR	3
7	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der Siedlungsbereiche durch standortheimische und landschaftstypische Pflanzmaßnahmen. Förderung einer durchgehenden und ökologisch wertvollen Grünstruktur von der freien Landschaft in den besiedelten Bereich hinein.	NP GK FB PR	2 - 3

1.3.5 Hohnhausen, (Gde. Burgpreppach, Vgem. Hofheim i. Ufr.)

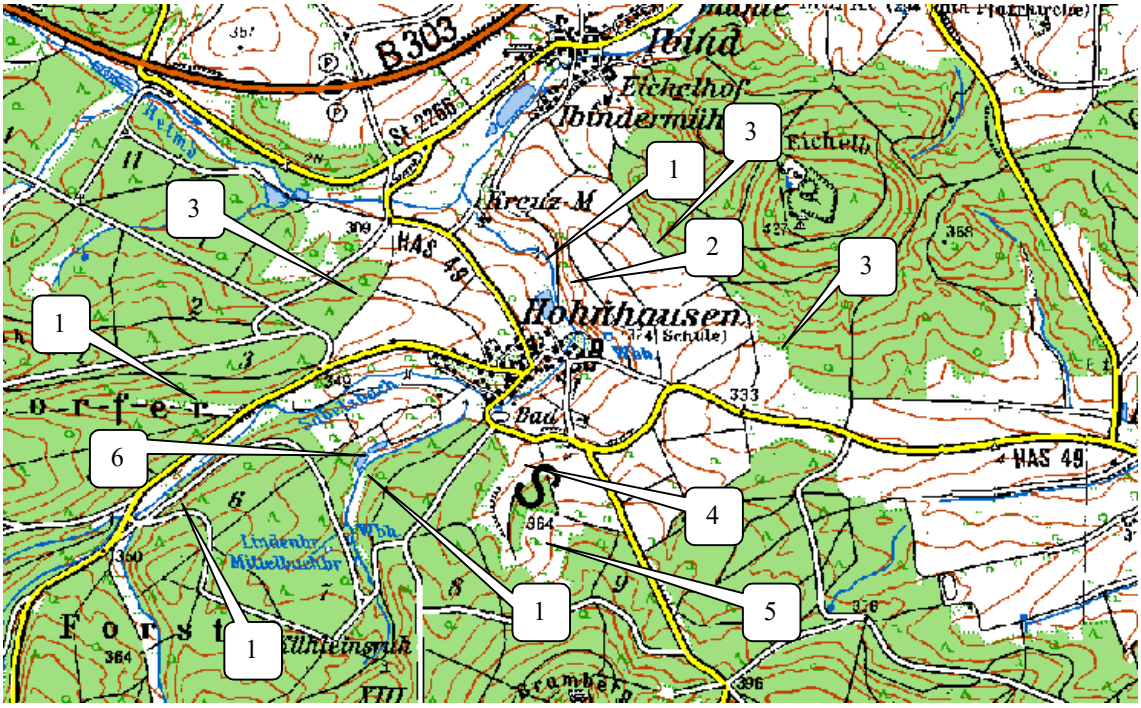

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Verbesserung und Neuschaffung von Feuchtwiesen und Waldwiesen entlang des Sabelsbaches und seiner Seitentäler. Offenhaltung des Grundes südlich ab den Fischteichen. Pflege und Entwicklung des Erlen – Ufersaumes. (Wasserschutzgebiet der Gemeinde Hohnhausen)	NP GK FB PR	1
2	Erhaltung und Verbesserung von mageren Streuobstwiesen an den Talhängen des Sabelsbaches. Förderung von biotopprägenden Nutzungsformen (Schafbeweidung / Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes).	NP GK FB PR	1 -2
3	Aufbau von intakten, naturnah gestuften Waldrändern mit entsprechenden Saumstrukturen aus Gräsern und Kräutern.	NP GK FB PR	2
4	Pflege und Entwicklung der Feuchtflächen südlich von Hohnhausen (oberhalb des Eisweihers). Weitere Förderung von extensiven Nutzungsformen.	NP GK FB PR	2

Seite 17 b

5	Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Streuobstwiesen und –äcker südlich von Hohnhausen. Förderung der bisherigen kleinparzelligen Nutzung der Streuobstbestände auch aus kulturhistorischer Sicht „unterhalb der Burg“, östlich der Waldabteilung „Lindengrund“ bei ca. 364,00 ü. NN. Möglichst langes Erhalten abgehender Bäume mit hohem Totholzanteil als Lebensraum für die Vogel- und Insektenwelt.	NP GK FB PR	2
6	Extensivierung der Teichwirtschaft. Schaffung von Flachwasserbereichen und Verlandungszonen. Naturnahe Einbindung der Gesamtanlage in das Landschaftsbild. Punktuelle Pflanzungen standortheimischer Gehölze.	NP GK FB PR	2 –3

1.3.6 Ibind, (Gde. Burgpreppach, Vgem. Hofheim i. Ufr.)

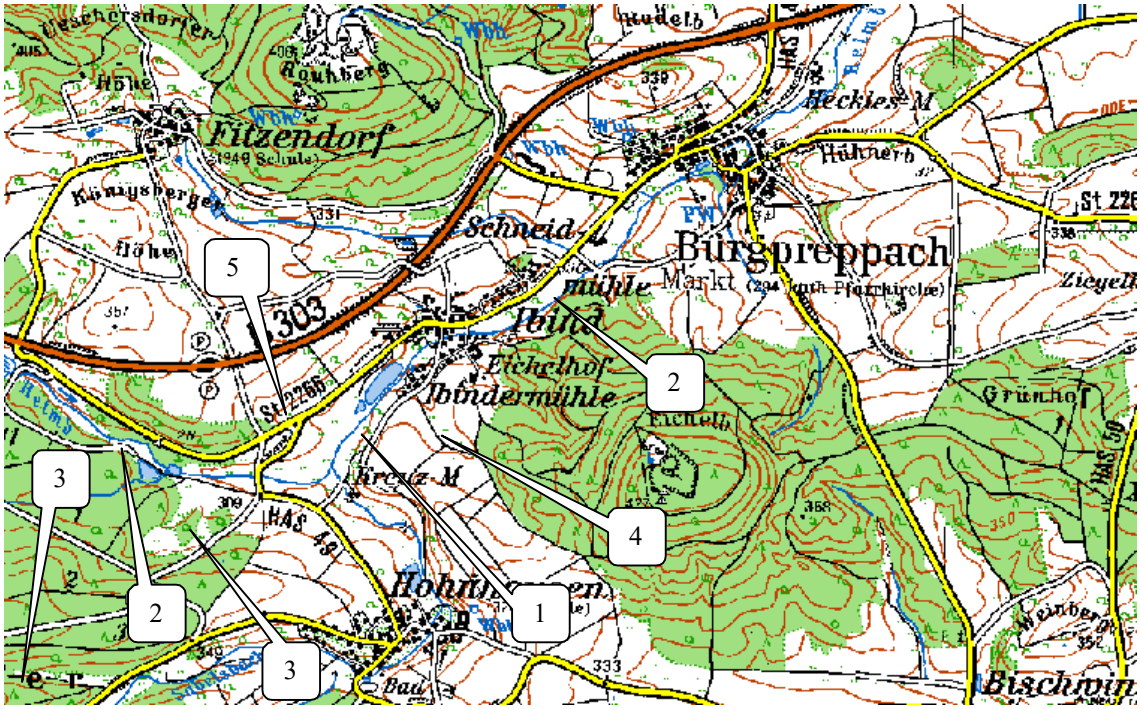

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erstellung eines Heckenpflegekonzeptes und entsprechende turnusgemäße Pflege im Landschaftsbestandteil „Heckenlandschaft a.d. Kreuzmühle“ unter Einbeziehung der Mahd der Magerwiesenbereiche.	NP GK FB PR	1
2	Erhaltung, Verbesserung und Neuschaffung der extensiv genutzten Feuchtwiesen entlang des Hainbaches. Umwandlung von Ackerflächen in Grünlandflächen entlang des Bachlaufes. Förderung von Renaturierungsmaßnahmen von verbauten Bachabschnitten (Gewässerpflegeplanung) und Pufferzonenausweisung.	NP GK FB PR	2 – 3
3	Offenhaltung der Waldwiesenstrukturen und Beibehaltung der extensiven Nutzung. V.a. „Roter Grund“ in Ost-West-Richtung südlich von „Steinrangen“.	NP GK FB PR	2
4	Öffnung der Bachverrohrungen im Scharschgrund, Rückbau der Auffüllungen und extensive Feuchtflächennutzungen im direkten Umfeld des Gewässeres.	NP GK FB	2
5	Erhaltung und dauerhafte Pflege der Magerwiesen westlich von Ibind. Einbindung in langfristige Pflegepläne, die Detailaussagen treffen können.	NP GK FB PR	2

1.3.7 Leuzendorf, (Gde. Burgpreppach, Vgem. Hofheim i. Ufr.)

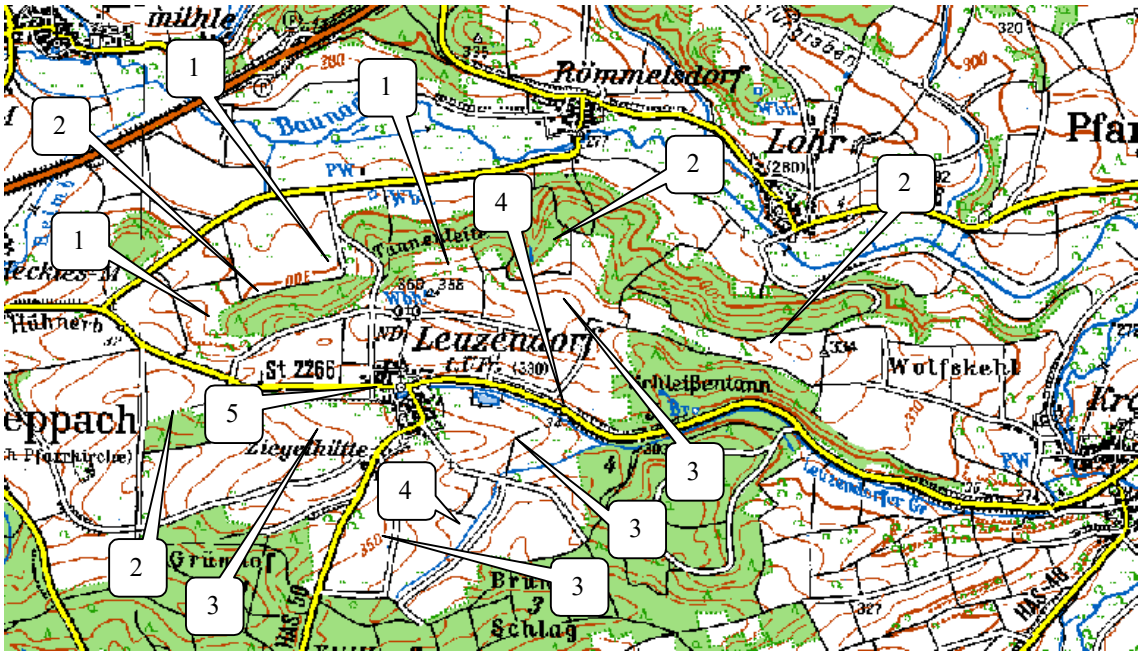

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Entwicklung und Erweiterung der Magerrasenfragmente sowie Anstreben einer Biotopvernetzung der Magerstandorte. Anlage von Trittsteinbiotopen zur Strukturanreicherung. Erstellung eines detaillierten Entwicklungskonzeptes.	NP GK FB PR	1
2	Entwicklung von standortheimischen, naturnah gestuften Waldrändern mit entsprechenden Saumstrukturen aus Gräsern und Kräutern.	NP GK FB PR	2 - 3
3	Schaffung von Vernetzungen der Biotoptypen in der offenen Feldflur durch Anlage von Pflanzstreifen, Ruderalstreifen, Benjeshecken, Lesesteinbereichen u.a..	NP GK FB PR	3
4	Renaturierung des Rehschlaggrabens und des Leuzendorfer Grabens. Anlage von Pufferzonen als Grünland oder Schaffung punktueller Auwaldstruktur über Sukzession bzw. mit geringen Initialpflanzungen.	NP GK FB PR	2
5	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch standortheimische Pflanzung bzw. standorttypische Nutzungsanlagen wie extensiv genutzte Streuobstwiesen.	NP GK FB PR	2

1.3.8 Ueschersdorf, (Gde. Burgpreppach, Vgem. Hofheim i. Ufr.)

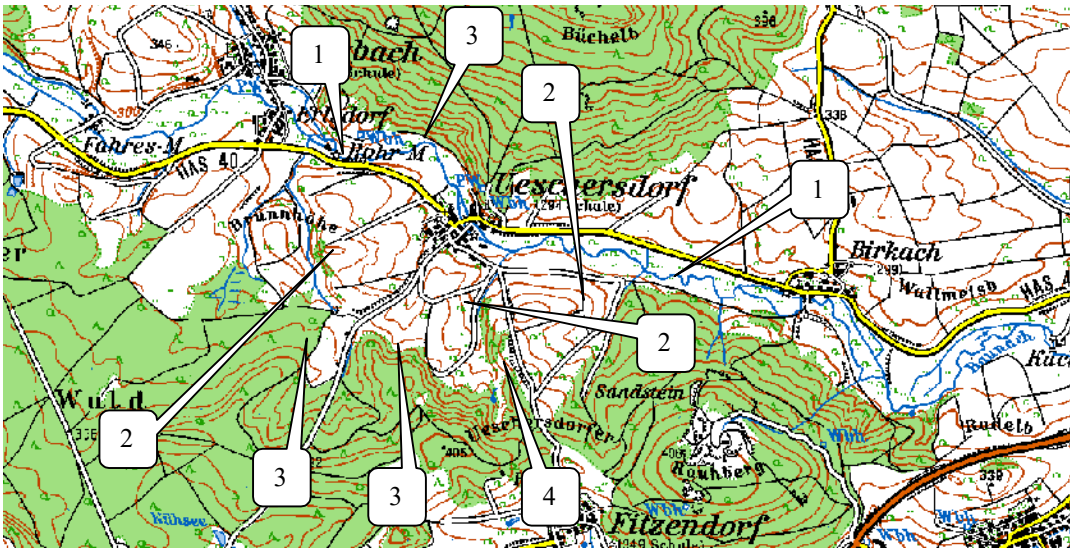

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Pflege und Verbesserung von Feuchtwiesenstrukturen entlang der Baunach. Förderung der Wertigkeit als Wiesenbrüterstandort durch Anlage von Senken und Mulden bzw. Rückbau ggf. vorhandener Drainageeinrichtungen.	NP GK FB PR	1 - 2
2	Erstellung eines Heckenpflegekonzeptes und entsprechende turnusgemäße Pflege. Schaffen von Biotopvernetzungen durch Pflanzungen von Heckenstreifen oder Anlage von linearen Ruderalstrukturen, Feldgehölzen oder Lesesteinhaufen.	NP GK FB PR	2 - 3
3	Pflege bestehender und Aufbau fehlender, naturnah gestufter Waldrandstrukturen mit entsprechender Saumausbildung.	NP FB PR	2 - 3
4	Erhaltung und Entwicklung der Streuobstflächen und der Magerrasenflächen durch Einbeziehung in ein Pflegekonzept (Triebweg oder Mahd und Abräumen des Mahdgutes).	NP GK FB PR	2

1.4 Gemeinde Ermershausen

1.4.1 Ermershausen, (Gde. Ermershausen, Vgem. Hofheim i. Ufr.)

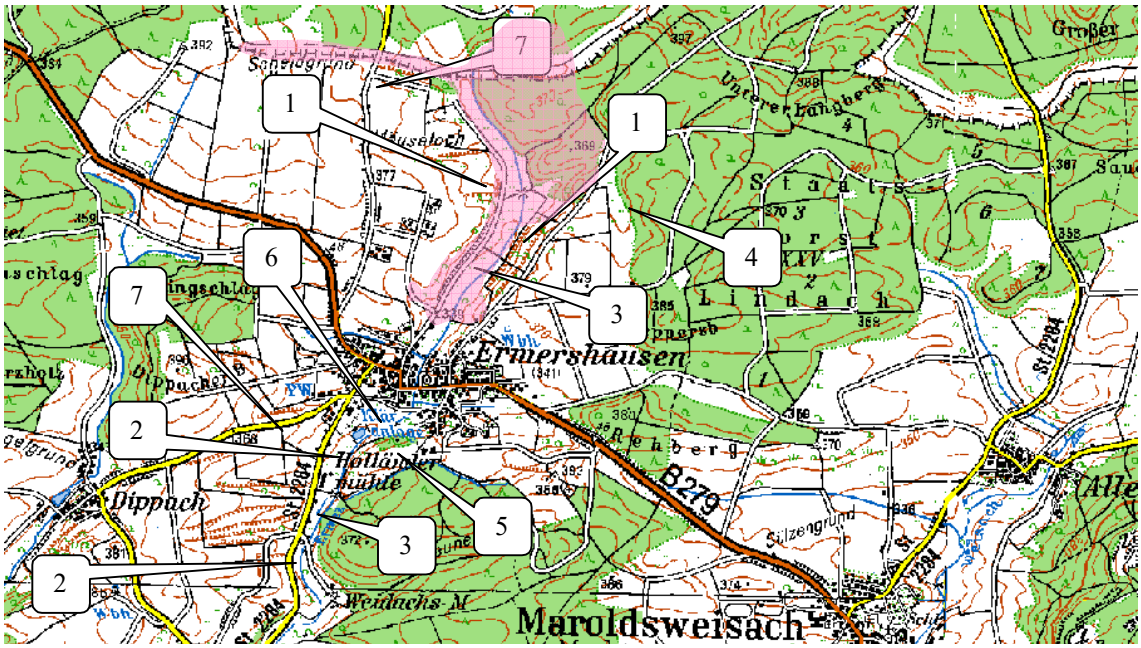

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Entwicklung und nachhaltige Verbesserung der Trockenrasenstandorte und der Magerwiesen an den Talhängen der Ermetz unter Einbeziehung einer konzeptionellen Heckenpflege. Entwicklung langfristiger Pflegeplanungen mit entsprechend detaillierten Zielaussagen.	NP GK FB PR	1
2	Erhaltung und Erweiterung von Feuchtwiesenbereichen im Ermetztal. Weitere Förderung extensiver Nutzungsformen.	NP GK FB PR	2 - 3
3	Renaturierung und dadurch Optimierung des Wasserlaufes der Ermetz. Umwandlung von Ackerfläche in Extensivgrünland, Rückbau von Sohlschwellenverbauungen. Anlage von Pufferstreifen und punktuelle Initialpflanzung von uferbegleitenden Gehölzstrukturen.	NP GK FB PR	1
4	Extensivierung des Grünlandes nordöstlich von Ermershausen sowie Aufbau und Pflege eines naturnahen Waldrandes mit entsprechender Saumausbildung.	NP GK FB PR	2

Seite 21 b

5	Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Streuobstbestände an den Hangbereichen im Umfeld der Holländer Mühle. Möglichst langes Erhalten abgehender Bäume mit hohem Totholzanteil. Punktuelle Nachpflanzung von Hochstammsorten um auch hinsichtlich der Altersstrukturen möglichst hohe Vielfalt zu erreichen.	NP GK FB PR	2
6	Extensivierung des Grünlandes zur Erhaltung und Ausbreitung von Cirsium canum.	NP GK FB PR	1
7	Neuanlage von Streuobstanlagen	GK	2

1.5 Stadt Hofheim in Unterfranken

1.5.1 Stadt Hofheim, (Stadt Hofheim i. Ufr., Vgem. Hofheim i. Ufr.)

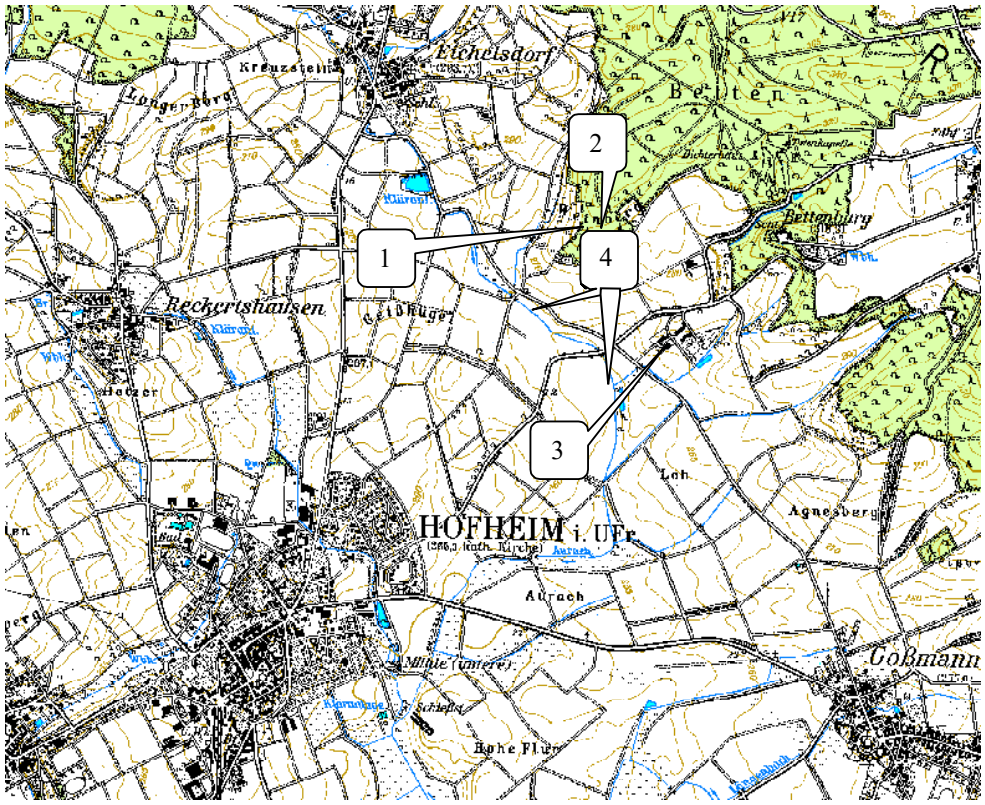

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und Entwicklung von Magerrasen und Magerwiesenflächen am „Weinberg“. Erhaltung und Pflege der Waldrandhecken. Rekultivierung der Erdaushubdeponie unter Zugrundelegung eines Rekultivierungsplanes.	NP GK FB PR	2
2	Entbuschung und Entfernung der Kiefern in den Magerrasen am Weinberg. Dauerhafte Pflege durch Mahd und Abräumen des Mähgutes bzw. über Beweidung. Erarbeiten eines langfristigen Entwicklungskonzeptes.	NP GK FB PR	3
3	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung des Camping-Platzes durch Pflanzmaßnahmen.	PR	2
4	Gewässerbepflanzung und Renaturierung der Aurach u. Anlage von "Trittsteinbiotope"	NP GK FB PR	2

Seite 23

1.5.2 Eichelsdorf, (Stadt Hofheim i. Ufr., Vgem. Hofheim i. Ufr.)

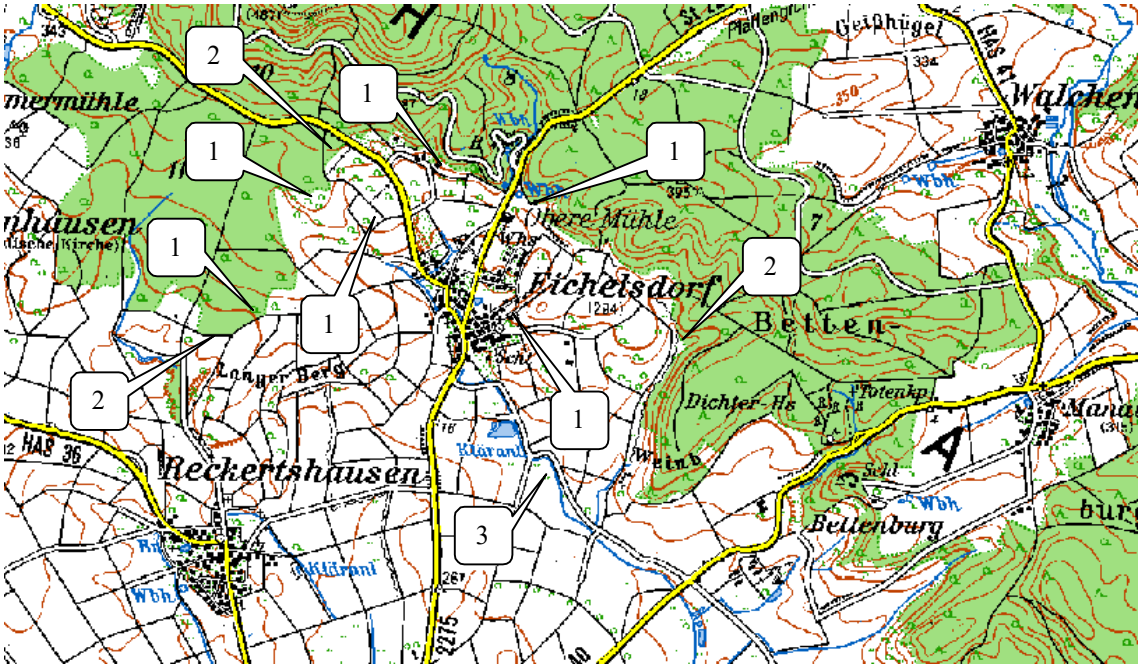

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und Verbesserung von Magerrasen- und Magerwiesenbiotopen. Förderung einer biotopprägenden Nutzungsform (Schafbeweidung / Mahd und Abfuhr des Mahdgutes) unter Zugrundelegung eines langfristigen Pflege- und Entwicklungskonzeptes mit detaillierten Planungsausagen.	NP GK FB PR	1
2	Verbesserung des Biotopverbundes am Haßbergstrauf durch Strukturanreicherung über den Einbau verschiedener Biotop-Mosaikbausteine (Heckenpflanzungen, Anlage von Feldgehölzen, Ruderalstreifen, Tümpel etc.) sowie durch Weiterentwicklung von naturnahen, gestuften Waldrändern mit entsprechenden Säumen aus Kräutern und Gräsern.	NP GK FB PR	3
3	Renaturierung und Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen entlang der Aurach. Naturnahe Ausgestaltung.	NP GK FB PR	2

Seite 24

1.5.3 Erlsdorf, Sulzbach, (Stadt Hofheim i. Ufr., Vgem. Hofheim i. Ufr.)

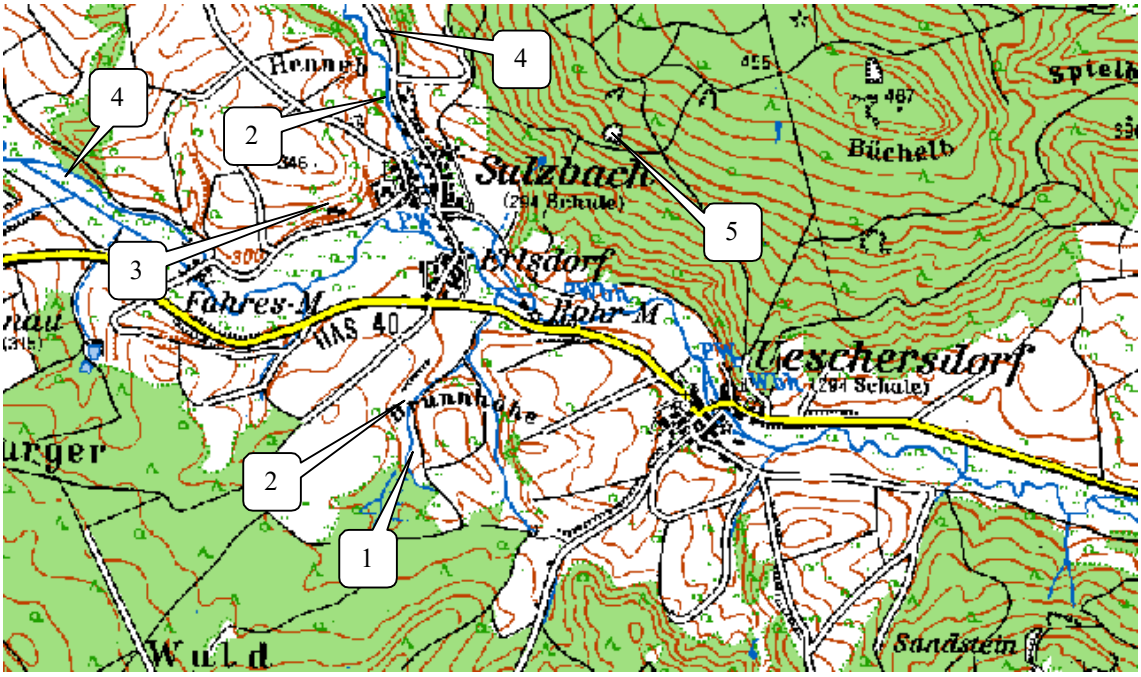

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Der Landschaftsbestandteil „Erlenbruchwald“ soll vor Beeinträchtigungen geschützt werden, der angrenzende Nadelwaldbestand soll in einen Laubholzbestand umgebaut werden.	NP GK FB PR	1
2	Streuobst und Heckenbereiche sollen gesichert, ausgebaut, gepflegt und entwickelt werden, v.a. an den Talhängen der Ermetz und an der Brunnhöhe. Pflegeplanung erstellen.	NP GK FB PR	2
3	Magerrasen an der alten Schule erhalten und durch Entbuschung und Mahd (Beweidung) pflegen. Einbeziehung in ein zu entwickelndes Triebwegekonzept.	NP GK FB PR	1
4	Erhaltung, Optimierung und Extensivierung von Feuchtwiesen im Baunach- und Ermetztal (Wiesenbrütergebiet). Nach Möglichkeit Neuanlage von Senken und Mulden mit dem Entwicklungsziel „Silgen-Wiese“.	NP GK FB PR	1
5	Erhaltung und teilweise Auslichtung von ehemaligen Sandsteinbrüchen am Büchelberg. Förderung der Diversität durch Anlage von Biotopmosaikbausteinen.	NP GK FB	2

1.5.4 Goßmannsdorf, (Stadt Hofheim i. Ufr., Vgem. Hofheim i. Ufr.)

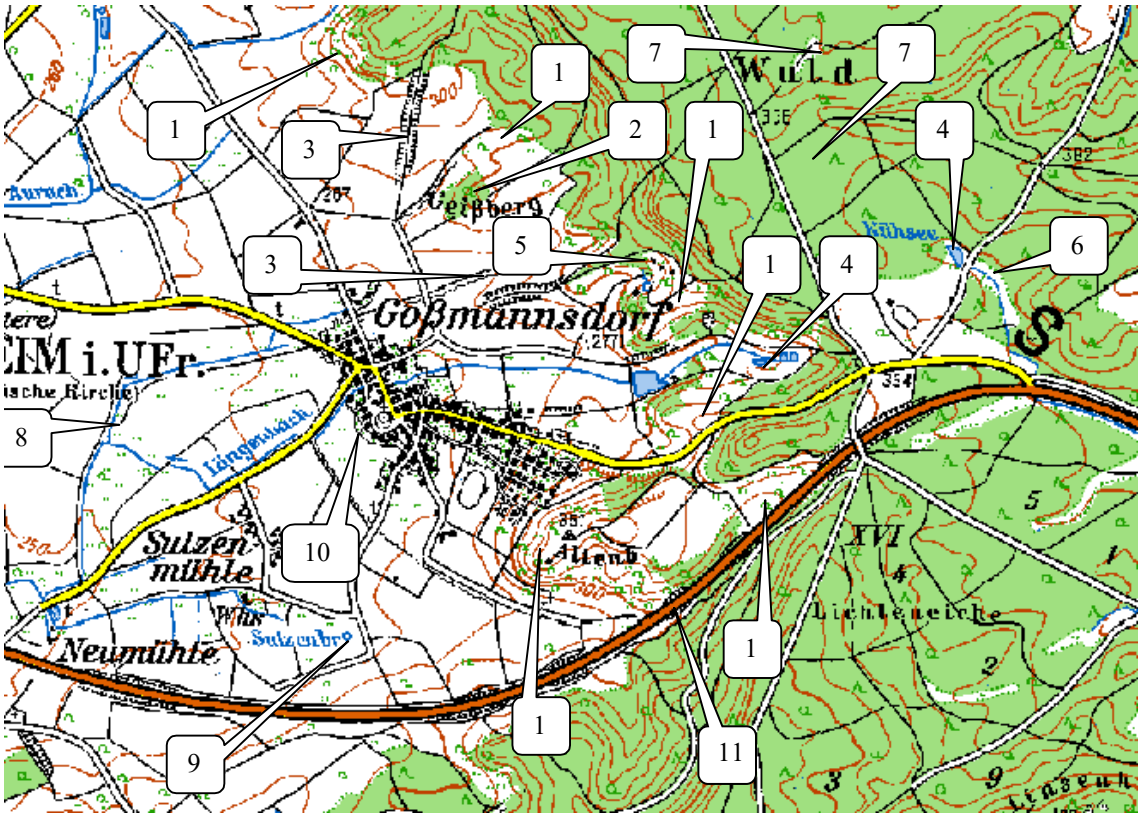

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und Entwicklung von Mager- und Trockenstandorten sowie von Streuobstwiesen östlich und südlich von Goßmannsdorf durch Entbuschungen und Mahd. Entwicklung langfristiger Pflegeplanungen.	NP GK FB PR	1
2	Rodung der Kiefern und Entwicklung der Magerrasenfragmente zum Verbund. Ca. 3 – 5 Jahre Pflege nach der Rodung, anschließend Einbindung in eine langfristige Konzeptionierung der Pflege und Entwicklung mit Detailaussagen.	NP GK FB PR	3
3	Erhaltung, Wiederöffnung und Offenhaltung von Hohlwegen.	NP GK FB	2
4	Förderung der Extensivierung von Fischteichen zur Verbesserung der Wasserqualität. Schaffen von Flachwasserzonen und Verlandungsbereichen. Naturnahe landschaftliche Einbindung der Anlagen.	NP FB PR	2 - 3

5	Rückbau der ungenehmigten Freizeitgrundstücke östlich von Goßmannsdorf. NSG Planung	PR	1
6	Offenhaltung des Bachgrundes südlich des Kühsee`s, Entfernung der Verrohrung und naturnahe Wiederherstellung des Bachbettes. Extensivierung der Grünlandnutzung anstreben.	NP GK FB PR	2
7	Dauerhafte Offenhaltung der Waldwiesenbereiche.	NP GK FB PR	1
8	Anlage von Pufferstreifen und Extensivierung der Grünlandnutzung entlang des Längenbaches.	NP GK FB PR	3
9	Renaturierung des Sulzenbrunnen. Nach Möglichkeit Ausweisung von Pufferstreifen um das Einzugsgebiet.	NP GK FB PR	1
10	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2
11	Seitentäler am Altenberg wieder öffnen, , Fichtenaufforstungen entfernen.	NP GK	1

1.5.5 Manau, (Stadt Hofheim i. Ufr., Vgem. Hofheim i. Ufr.)

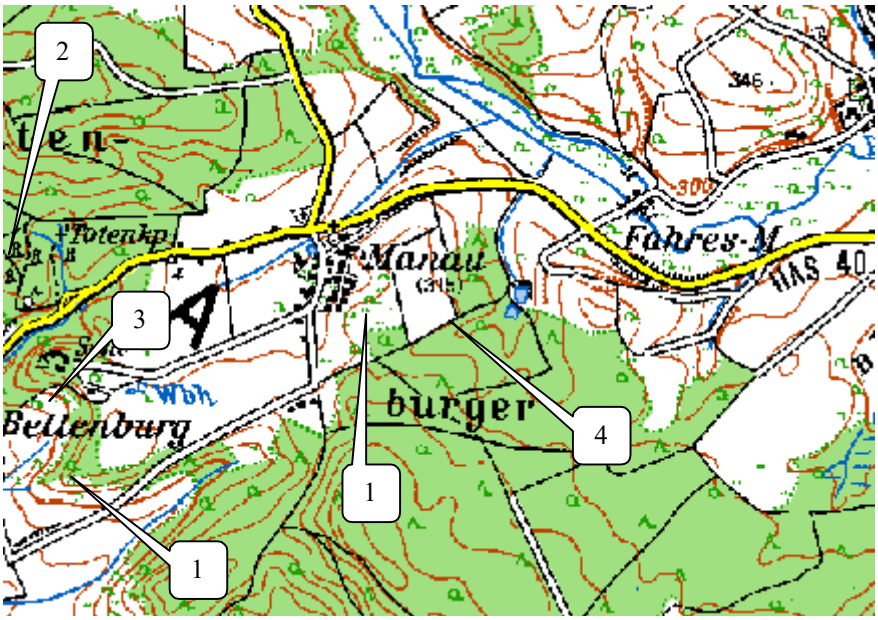

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Entwicklung und Pflege von Magerrasenstandorten durch Einbeziehung in ein biotopprägendes Nutzungskonzept. (Beweidung/Mahd und Abfuhr des Mahdgutes.	NP GK FB PR	1
2	Verbindung des bestehenden Landschaftsgartens als bedeutsames kulturhistorisches Gut mit den verschiedenen Biotopbausteinen und Kleinstrukturen entlang des Rundweges (Waldsäume, Magerrasenfragmente usw.). Pflege des Landschaftsgartens aus der Sichtweise der Gartendenkmalpflege ebenso wie aus der Sichtweise des klassischen Naturschutzes. Möglichkeit über eine konzeptionelle Planung zur Bildung eines Anschauungsobjektes für ähnlich gelagerte Situation im Geltungsbereich des Naturparkes Haßberge. Nur mit Einbeziehung des Eigentümers (Privatbesitz).	NP GK FB PR	2
3	Rodung der Kiefernmonokulturen unterhalb der Bettenburg zur Einbindung der Magerrasenflächen ins zukünftige Biotopverbundprojekt Haßbergtraufe und zur **Wiederherstellung der attraktiven Blickbeziehung zur Bettenburg.**	NP GK FB PR	1
4	Erhaltung bzw. weitere Entwicklung von naturnahen, gestuften Waldrändern mit entsprechenden Gras- und Kräutersäumen.	NP GK FB PR	2 - 3

1.5.6 Ostheim, (Stadt Hofheim i. Ufr., Vgem. Hofheim i. Ufr.)

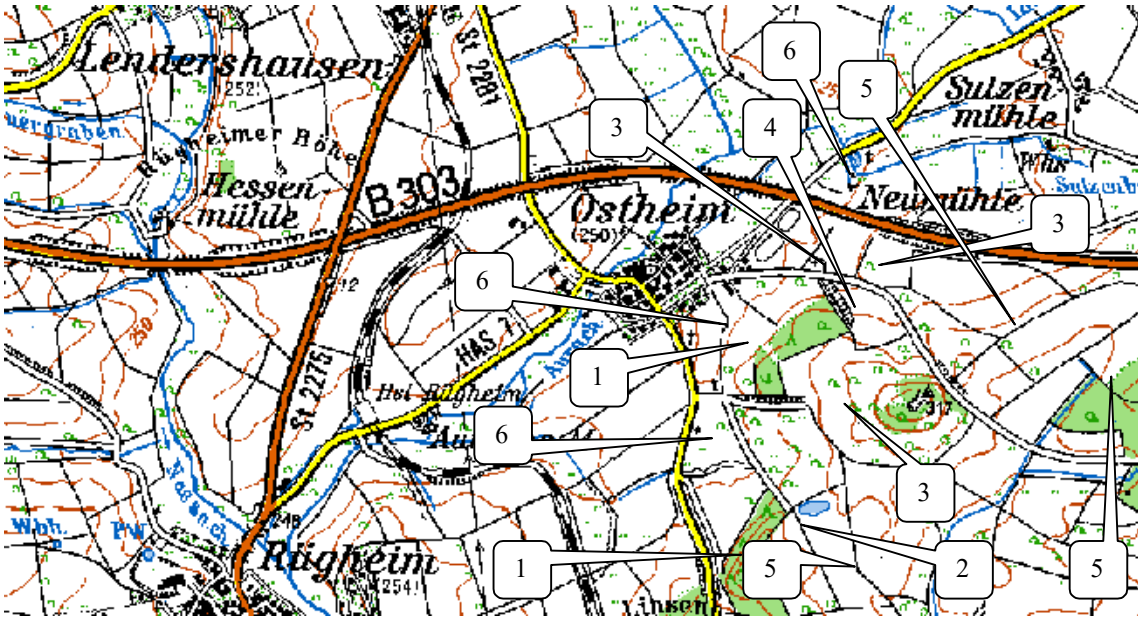

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Entfernung von Kiefernaufforstungen(mit Beteiligung des Eigentümers) und Wiederherstellung sowie Weiterentwicklung der Magerrasenflächen. Einbeziehung in ein zu entwickelndes langfristiges und detailliertes Pflegekonzept über Schafbeweidung bzw. über Mahd und Abtransport des Mahdgutes.	NP GK FB PR	1
2	Erhaltung und Optimierung des Himmelweihers mit Abpufferung durch Umwandlung von Ackerlandstandorten und Förderung von extensiver Grünlandnutzung.	NP GK FB PR	1
3	Erhaltung und Verbesserung der Mager-und Trockenrasenstandorte sowie der Streuobstbestände am Wolfshügel. Einbeziehung in ein Triebwegekonzept zur Förderung der biotopprägenden Nutzung.	NP GK FB PR	1
4	Rekultivierung und anschließende Naturschutznutzung nach Schließung der Erdaushubdeponie. Zugrundelegung einer qualifizierten Rekultivierungsplanung.	NP GK FB PR	3
5	Schaffung von Biotopvernetzungsstrukturen zum Naturschutzgebiet „Junkersdorfer Hänge“ durch Pflanzungen und Saumstrukturen.	NP GK FB PR	2
6	Erhaltung, Optimierung und Pflege von Streuobstbeständen. Möglichst langes Erhalten abgehender Bäume mit hohem Totholzanteil. Nachpflanzungen von Obsthochstämmen zur Förderung unterschiedlicher Altersklassen.	NP GK FB PR	2

1.5.7 Reckertshausen, (Stadt Hofheim i. Ufr., Vgem. Hofheim i. Ufr.)

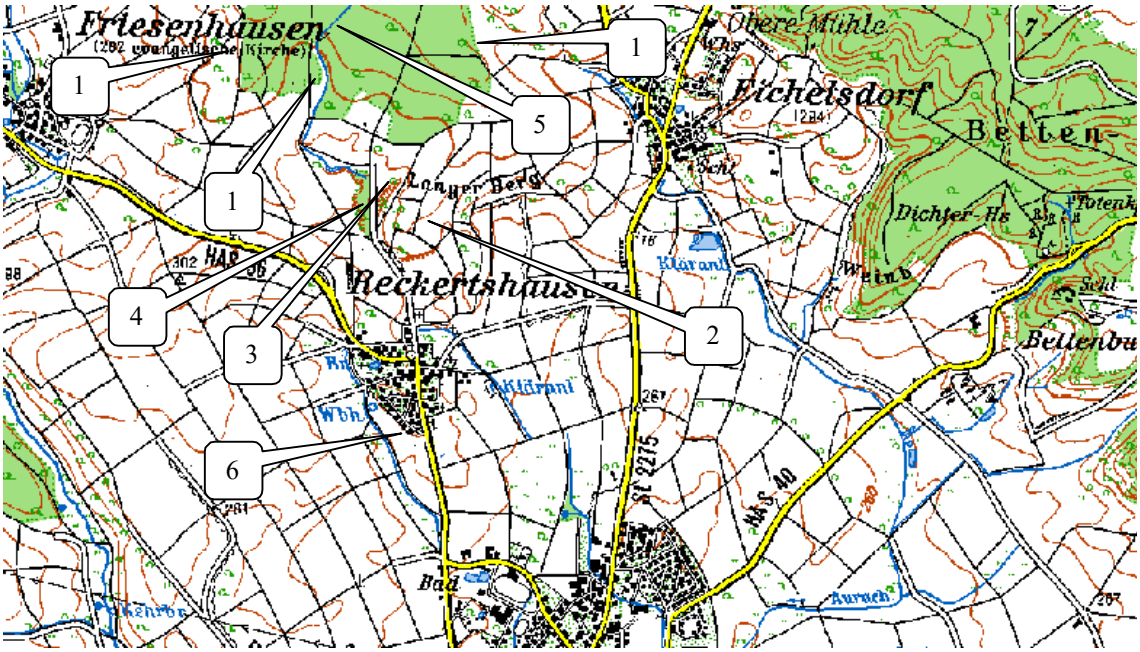

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und Pflege der Feucht- und Waldwiesen. Dauerhafte Offenhaltung der Waldwiesenbereiche und Förderung der extensiven Nutzung. Möglichst hohe Strukturdiversität anstreben durch flexible Nutzungstermine. Detaillierte Entwicklungsplanung erarbeiten.	NP GK FB PR	1
2	Erhaltung und Erweiterung bzw. Vernetzung verstreut liegender und isolierter Magerwiesen. Aufstellung eines detaillierten und langfristigen Entwicklungskonzeptes.	NP GK FB PR	1
3	Erhaltung, Sicherung und Pflege der Feldgehölze und Hecken unter Zugrundelegung eines dauerhaften Pflegekonzeptes.	NP GK FB	2
4	Erhaltung und Pflege des regelmäßig trockenfallenden Teiches.	NP GK FB PR	3
5	Erhaltung der naturnahen Laubwaldkomplexe, Förderung der Strukturvielfalt und Aufbau von breiten Waldrändern als wichtige Brücke im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogrammes „Verbundprojekt Haßbergetrauf“.	NP GK FB PR	2
6	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2

1.5.8 Sulzbach, (Stadt Hofheim i. Ufr., Vgem. Hofheim i. Ufr.)

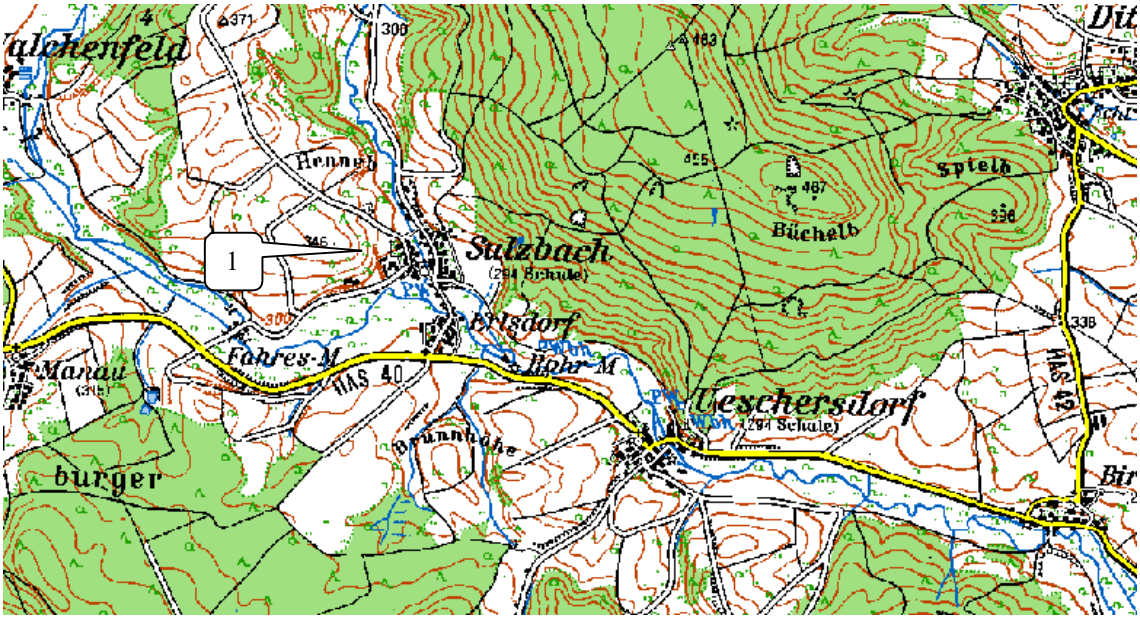

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein. (siehe auch 1.5.3 Erlsdorf)	NP GK FB PR	2

2.Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach

2.1 Gemeinde Ebelsbach

2.1.1 Ebelsbach, (Gde. Ebelsbach, Vgem. Ebelsbach)

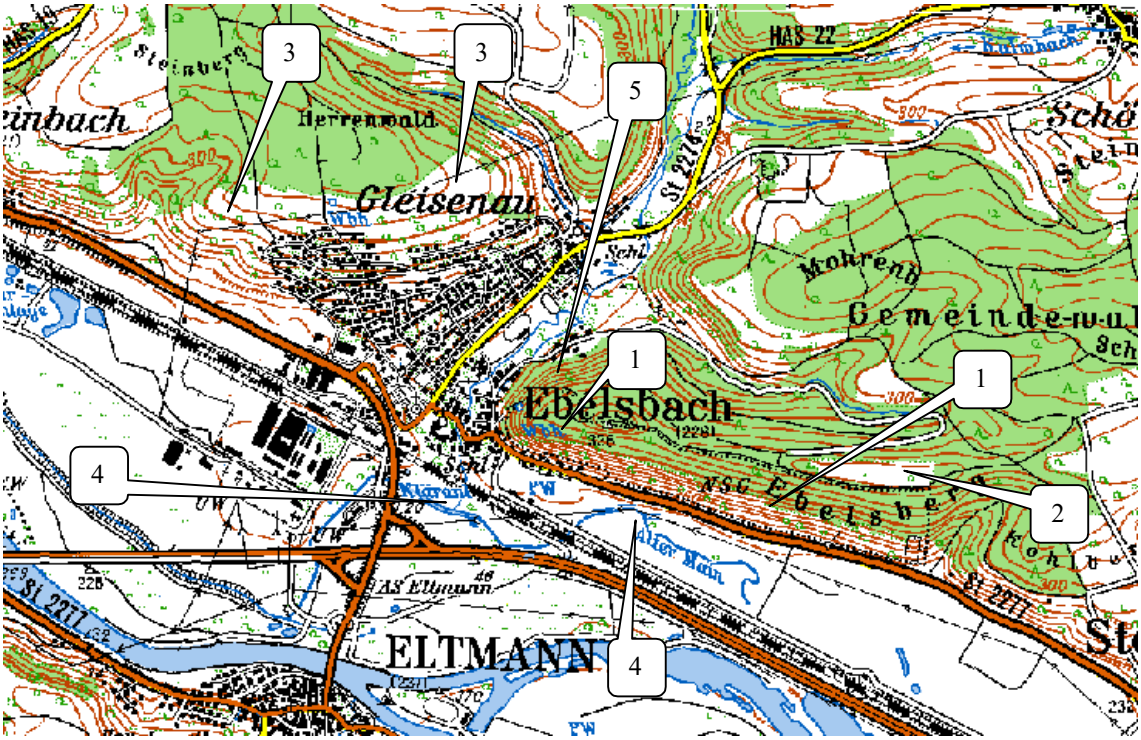

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Berücksichtigung und langfristige Konzeptionierung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen unter Zugrundelegung eines detailierten Pflegeplanes für das Naturschutzgebiet „Ebelsberg“. Konsequente Abstimmung aller Maßnahmen mit den Naturschutzbehörden.	NP GK FB PR	1
2	Pflege, Erhaltung und Entwicklung der Streuobstwiesen und Äcker auf der Rodungsinsel an der Hochfläche des Ebelsberges. Förderung von naturgerechten Pflegemethoden und v.a. Belassen von Totholzbestandteilen zugunsten von Kleinlebewesen. Vereinzelt Nachpflanzungen von Obsthochstämmen zur Förderung der Altersstruktur.	NP GK FB PR	1

3	Erhaltung, Pflege und Förderung der Magerrasenstandorte und der Streuobstbereiche nördlich und westlich von Ebelsbach. Sicherung und Förderung der biotopprägenden Nutzung. Langfristigen und detaillierten Pflegeplan erstellen und nach Möglichkeit Einbeziehung in ein Triebwegekonzept für Wanderschäferei. (siehe auch 2.1.2 Gleisenau)	NP GK FB PR	1 – 2
4	Schaffung von Pufferbereichen um den „Alten Main“ - Förderung einer extensiven Grünlandnutzung und Erweiterung von Röhrichtflächen. Anstreben eines Verbundsystemes von der Mainaue zu den Hängen des Ebelsberges.	NP GK FB PR	2
5	Sicherung der Stollenanlage als Lebensraum für Fledermausarten.	NP GK FB	1 - 2

2.1.2 Gleisenau, (Gde. Ebelsbach, Vgem. Ebelsbach)

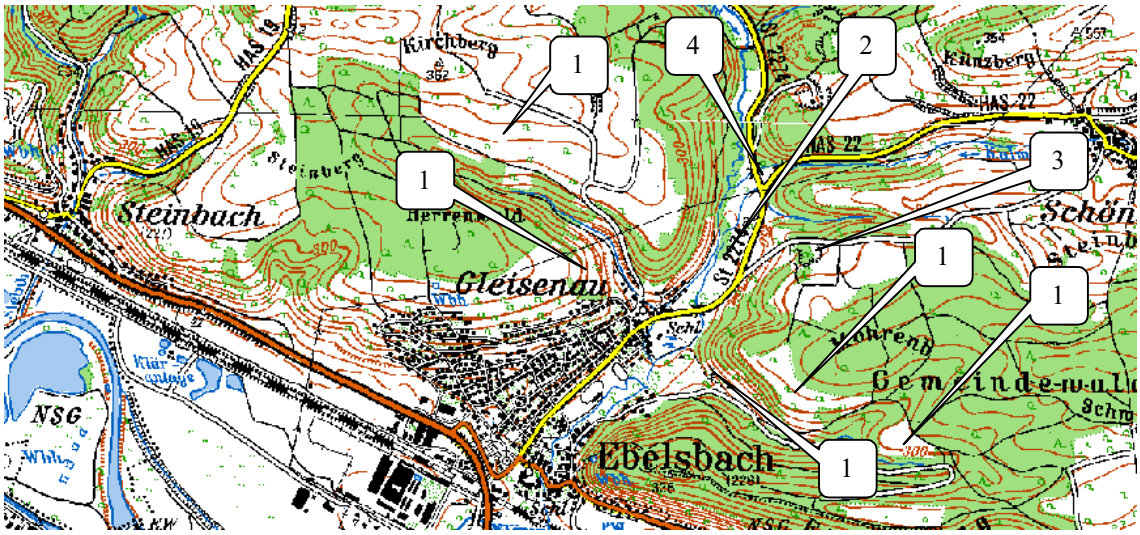

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Streuobstwiesen im Kirschentalgrund und südöstlich von Gleisenau (Bereich zwischen Kühruh / Schönhölzlein). Förderung der extensiven Wiesennutzung. Förderung von Neuanlagen von Streuobstwiesen zur Verbesserung der Biotopverbundstrukturen.	NP GK FB PR	1
2	Förderung der Umwandlung von Ackerflächen in Grünlandflächen im Auenbereich des Ebelsbaches. Erhaltung und weitere Entwicklung der extensiven Nutzung von feuchten Grünlandflächen im Ebelsbachtal.	NP GK FB PR	1
3	Offenhaltung und punktuelle Auslichtung des alten Steinbruches. Erstellung eines langfristigen Pflegekonzeptes.	NP GK FB PR	1 – 2
4	Rückbau von standortfremden Fichten – Monokulturen im Mündungsbereich des Kulmbaches.	NP FB PR	2

2.1.3 Rudendorf, (Gde. Ebelsbach, Vgem. Ebelsbach)

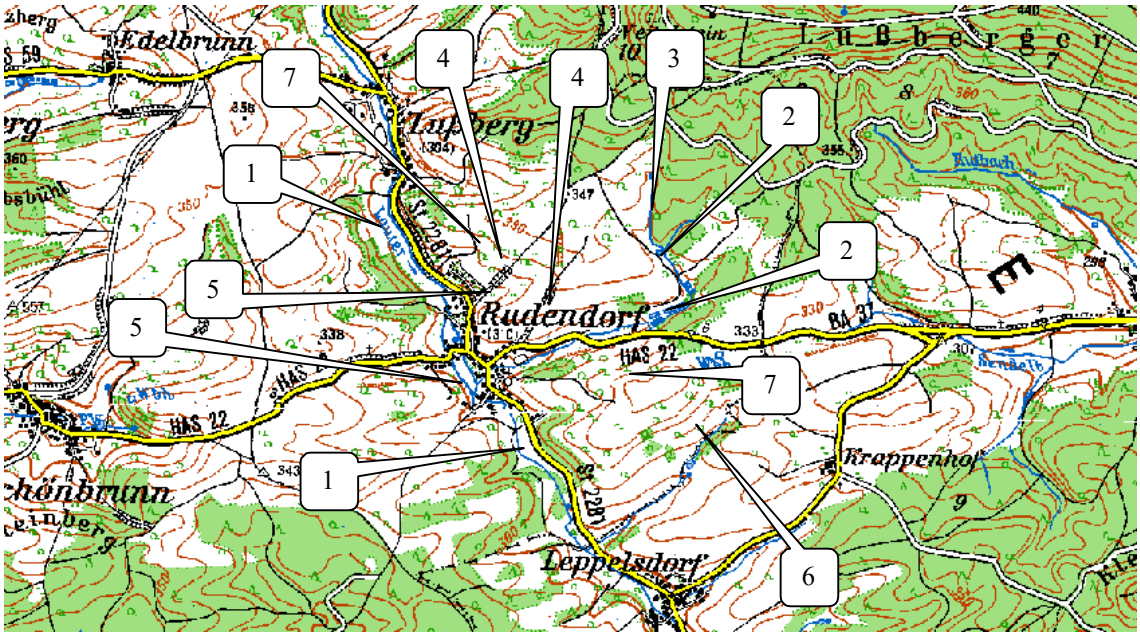

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Entwicklung und Förderung der weiteren Extensivierung von Feuchtwiesen entlang der Lauter. Rückführung von Ackerlandflächen in extensiv genutzte Grünlandflächen im Einzugsbereich der Lauter.	NP GK FB PR	1 – 2
2	Weiterentwicklung der Extensivierung von Fischteichen. Schaffung von Flachwasserbereichen und Verlandungszonen. Verbesserung der landschaftlichen Einbindung von vereinzelt gepflanzten Gehölzgruppen der gewässerbegleitenden Vegetation.	NP GK FB PR	3
3	Renaturierung des Hofwiesenbaches. Naturnahe Gestaltung und punktueller Einsatz von uferbegleitender Bepflanzung. Rückbau von technischen Verbauungen.	NP GK FB PR	3
4	Erhaltung und dauerhafte Offenhaltung der bestehenden Hohlwege östlich von Rudendorf.	NP GK FB PR	1 – 2
5	Erhaltung, Pflege und weitere Entwicklung der Magerrasenstandorte südwestlich und östlich von Rudendorf. Schaffung eines Pflegekonzeptes über Schafbeweidung bzw. über Mahd und Abtransport des Mahdgutes.	NP GK FB PR	1

6	Erhaltung, Pflege und weitere Verbesserung von extensiv genutzten Feuchtwiesen. Extensivierung von bislang intensiv genutzten Feuchtwiesen am Schnitziggraben entlang der Landkreisgrenze (siehe auch Anhang 1).	NP GK FB PR	1 – 2
7	Pflege, Erhaltung und weitere Verbesserung der Streuobstwiesen und Streuobstäcker durch Aufbau einer Verbundstruktur mit Hilfe von Nachpflanzungen sowie der Förderung einer extensiven Nutzung.	NP GK FB PR	2

2.1.4 Schönbach, (Gde. Ebelsbach, Vgem. Ebelsbach)

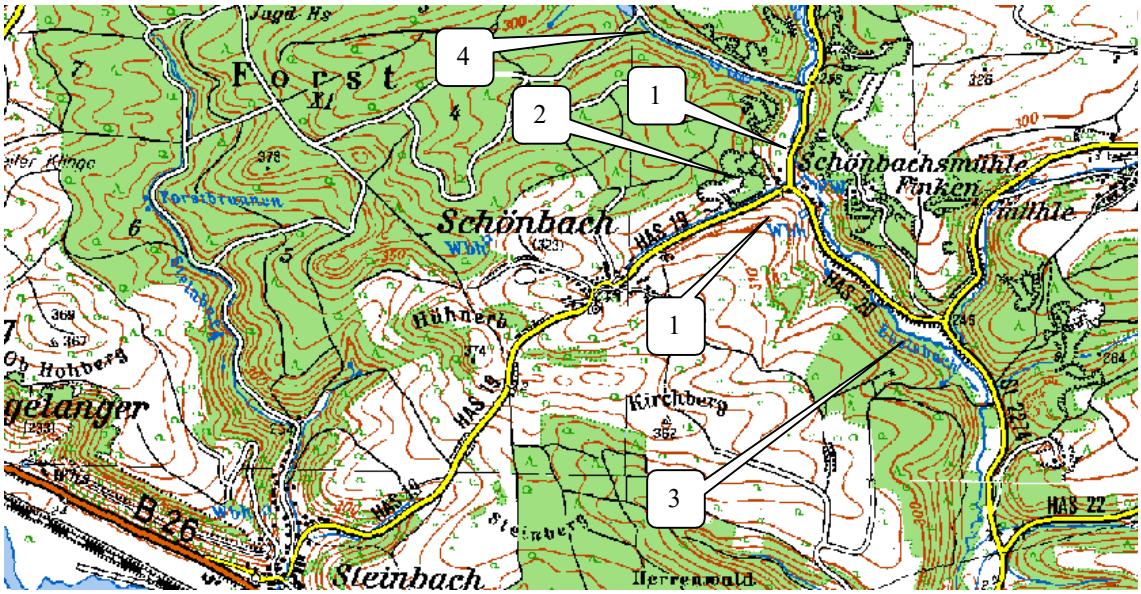

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung der Magerrasenflächen und Streuobstbestände (teilweise mit Hangquellen) an der Schönbachsmühle. Sicherung der Quellbereiche durch Pufferzonen. Mahd der Magerrasen und Entfernung des Mahdgutes.	NP GK FB PR	1
2	Dauerhafte Offenhaltung des Steinbruches an der Schönbachsmühle. Punktuelle Auslichtung des Gehölzanfluges. Schaffung bzw. Förderung der Habitatsvielfalt (Diversität). Erarbeiten eines langfristigen Pflegekonzeptes.	NP GK FB PR	1 – 2
3	Weitere Förderung der extensiven Wiesennutzung und in Teilbereichen Wiedervernässung durch Rückbau von Drainagen und Anlage von Senken und Mulden mit dem Ziel der Biotopverbesserung für Wiesenbrüter.	NP GK FB PR	2 - 3
4	Dauerhafte Offenhaltung des Schmalen Waldwiesentales am Langenbach, sowie Anstrebung einer extensiven fischereiwirtschaftlichen Nutzung der Fischteiche.	NP GK FB PR	2

2.1.5 Schönbrunn, (Gde. Ebelsbach, Vgem. Ebelsbach)

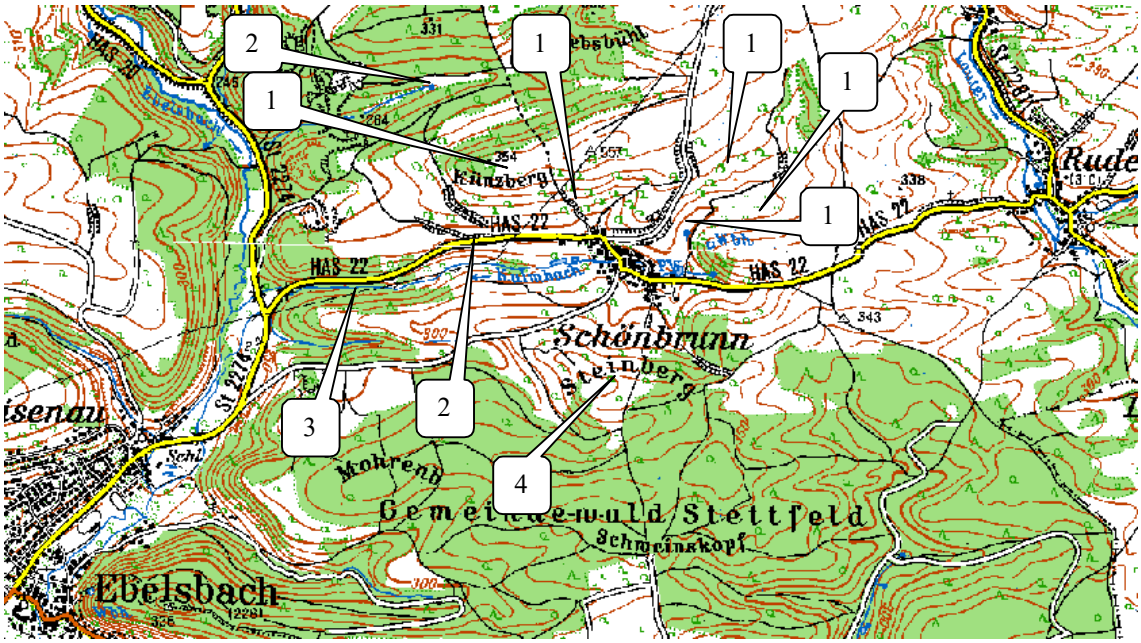

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Pflege und weitere Entwicklung der Magerwiesenstandorte, der Heckenbestandteile und der Streuobstbestände am Künzberg.	NP GK FB PR	1 - 2
2	Erhaltung und Entwicklung sowie teilweise Freistellung der vorhandenen Feuchtwiesen am Neusichbach und am Kulmbach. Förderung der Extensivierung bisher intensiv genutzter Grünlandbereiche im Umgriff der Gewässer.	NP GK FB PR	1
3	Rückbau der standortfremden und landschaftsuntypischen Fichten in den Auebereichen des Kulmbaches. Wiederherstellung der ursprünglichen Gehölzstrukturen durch Auswahl standortheimischer Pflanzen.	NP GK FB PR	2 - 3
4	Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung der Streuobstwiesen und Streuobstäcker sowie der Heckenstrukturen südlich von Schönbrunn. Aufstellung langfristiger Entwicklungskonzepte.	NP GK FB PR	2

2.1.6 Steinbach, (Gde. Ebelsbach, Vgem. Ebelsbach)

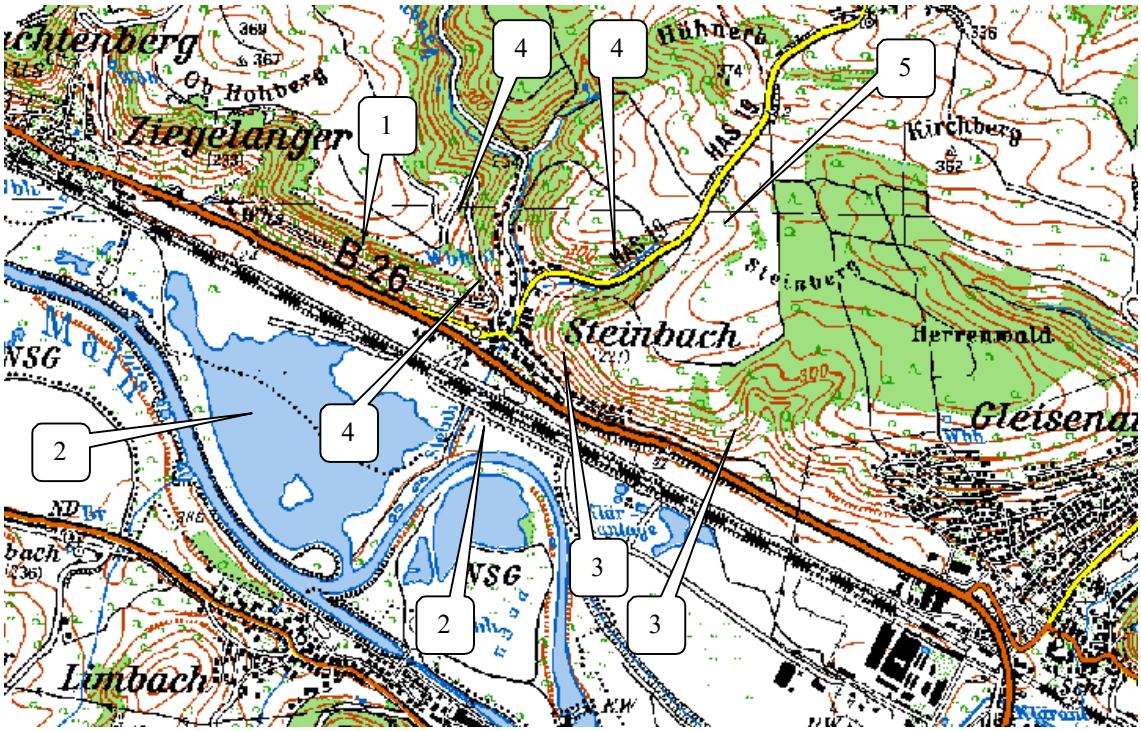

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Naturschutzgebiet „Pfaffenberg“ Strikte Einhaltung der vorhandenen Pflege- und Entwicklungsgrundlagen.	NP GK FB PR	1
2	Naturschutzgebiet „Altmain und Sandmagerasen bei Limbach“ Strikte Einhaltung der vorhandenen Pflege- und Entwicklungsgrundlagen.	NP GK FB PR	1
3	Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Magerrasen und Streuobstbereiche in den Weinbergslagen östlich von Steinbach. Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Trockenmauern als wichtiges Habitat für Reptilien, Insekten und seltenen Vertretern der Flora. Vervollständigung der ausgeprägten Verbundstruktur anstreben.	NP GK FB PR	1 – 2
4	Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Streuobstbereiche nördlich von Steinbach. Ergänzung durch punktuelle Nachpflanzungen. Förderung einer extensiven Nutzungsstruktur. Möglichst langes Erhalten abgehender Bäume mit hohem Totholzanteil.	NP GK FB PR	2
5	Weitere Förderung der extensiven Nutzung der bestehenden Feuchtwiesen nordöstlich von Steinbach.	NP GK FB PR	2 - 3

2.2 Gemeinde Breitbrunn

2.2.1 Breitbrunn, (Gde. Breitbrunn, Vgem. Ebelsbach)

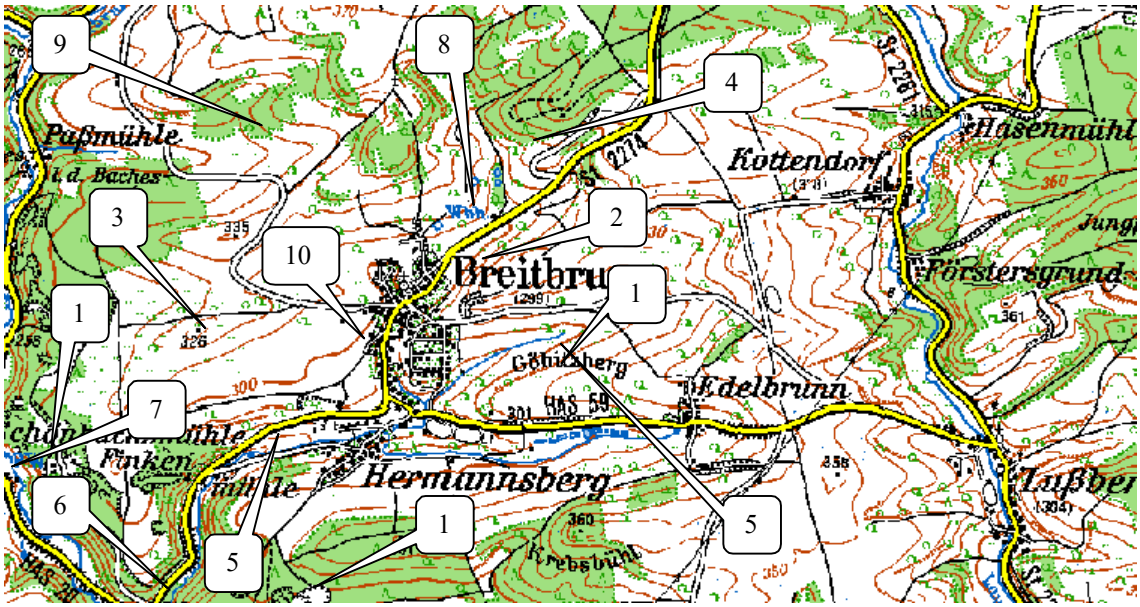

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Offenhaltung der Steinbrüche als Trockenlebensraum sowie Erhaltung der vorhandenen Tümpel (Gelbbauchunkenvorkommen). Teilweises Entbuschen und Auslichten des ehemaligen Abraumhalden und Entwicklung der Magerrasenstandorte.	NP GK FB PR	1 - 2
2	Erhaltung und Optimierung der Trockenhänge nordöstlich von Breitbrunn (Hauptvorkommen von Orchis morio im Landkreis Haßberge). Keine Nutzung als Pferdeweide.	NP GK FB PR	1
3	Erhaltung und Pflege der Extensivwiesen bzw. Magerrasen westlich von Breitbrunn. Erhaltung und Pflege der charakteristischen kulturhistorischen bedeutsamen Streifenfluren mit den schmalen Heckenstreifen westl. von Breitbrunn.	NP GK FB PR	2
4	Erhaltung und dauerhafte Pflege der Heckenstrukturen im gesamten Gemeindebereich, v.a. am Schauberg. Erweiterung des Biotopverbundes.	NP GK FB PR	2 - 3
5	Erhaltung, Pflege und Förderung der Feuchtflächen am Geißwinkelgraben und Köhlersgrundbach. Vereinzelte Neuanlage von Mulden und Senken.	NP GK FB PR	2
6	Entfernung der standortfremden Fichten und damit optisches Öffnen des Unterlaufes des Köhlergrundbaches.	NP GK FB PR	2

7	Dauerhaftes Offenhalten des Ebelsbachtales. Weitere Förderung der extensiven Grünlandnutzung.	NP GK FB PR	
8	Entfernen des Holzlagers aus den Auwaldbereichen am nördlichen Ortsrand.	PR	
9	Erhaltung und Pflege sowie weitere Förderung der extensiven Grünlandnutzung im Schaugrund.	NP GK FB PR	
10	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2

2.2.2 Edelbrunn, (Gde. Breitbrunn,Vgem. Ebelsbach)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Extensivierung der Teichanlagen am Edelbrunner -Bach. Schaffung von Flachwasserbereichen und Verlandungszonen. Naturnahe Ausgestaltung der Anlagen und landschaftliche Einbindung.	NP GK FB PR	2
2	Pflege, Erhaltung und Förderung der Obstwiesen und Obstäcker am Göbitzberg und südlich von Edelbrunn. Punktuelle Nachpflanzungen von Obsthochstämmen zur Anreicherung der Altersstrukturen. Möglichst langes Erhalten von abgehenden Obstbäumen mit hohem Totholzanteil als Lebensraum für Kleinlebewesen sowie für die Avifauna.	NP GK FB PR	2
3	Erhaltung und Pflege der Heckenstrukturen und Magerwiesen sowie der Obstwiesen nördlich von Edelbrunn. Vereinzelte Nachpflanzungen in den Heckenstrukturen. Mahd und Abfuhr des Mahdgutes zur weiteren Entwicklung zu Trockenstandorten.	NP GK FB PR	
4	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2

2.2.3 Finkenmühle, (Gde. Breitbrunn,Vgem. Ebelsbach)

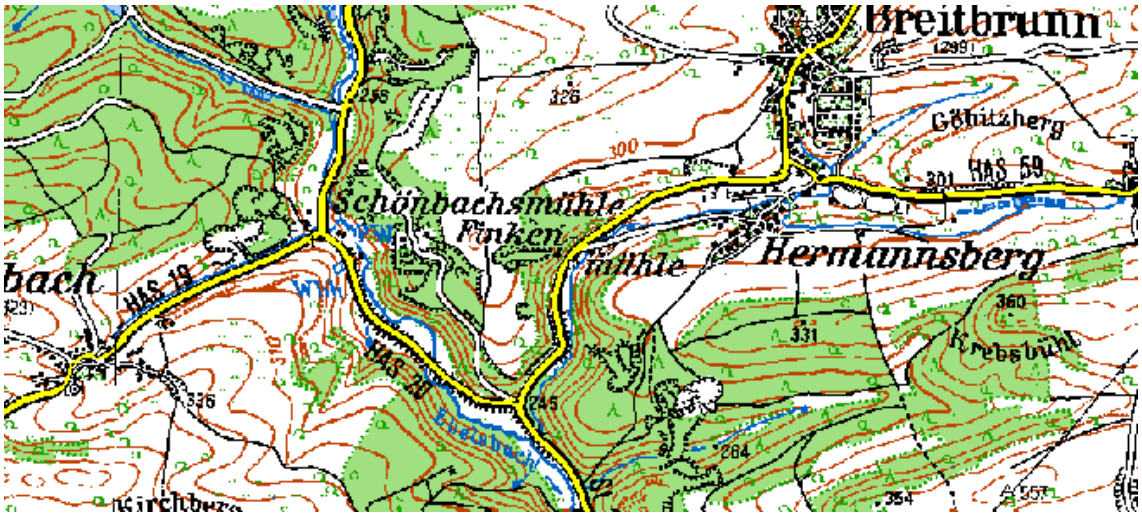

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
	Kein Eintrag (siehe 2.2.1 Breitbrunn) Seite 36	NP GK FB PR	

2.2.4 Hasenmühle, (Gde. Breitbrunn,Vgem. Ebelsbach)

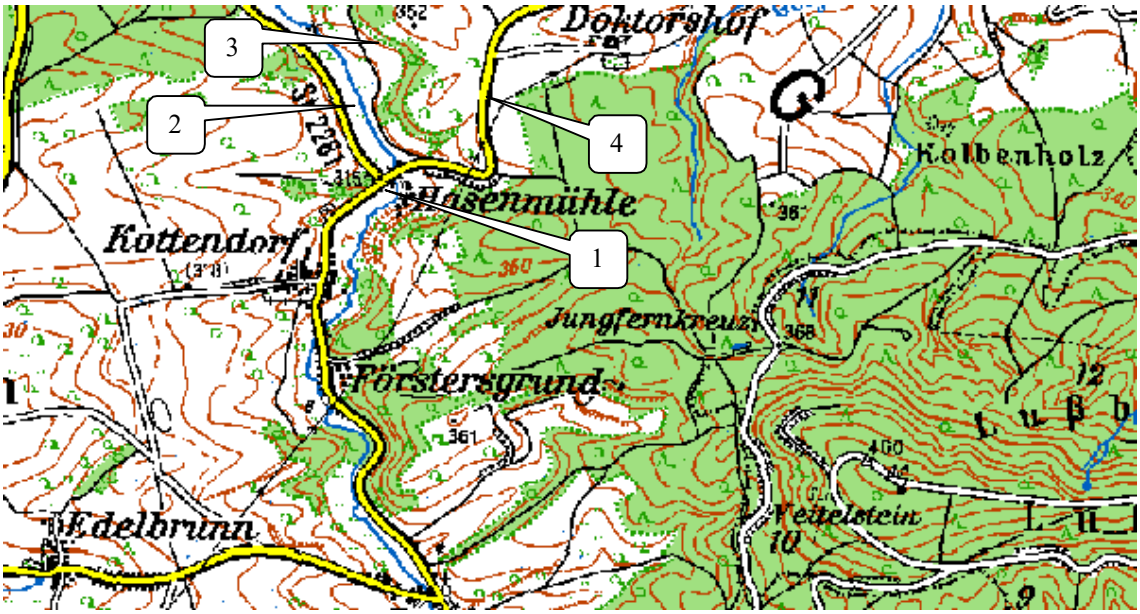

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Dauerhafte Offenhaltung der Talgrundes. Keine weitere Bebauung.	GK FBPR	1
2	Erhaltung und weitere Förderung der extensiven Grünlandnutzung im Lautergrund. Rückführung von Ackerlandflächen in extensiv genutzte Grünlandbereiche im Einzugsbereich der Lauter.	NP GK FB PR	2
3	Erhaltung, Pflege und Entwicklung der wärmeliebenden Waldränder östlich des Lautergrundes.	NP GK FB PR	2 – 3
4	Strukturanreicherung durch Bepflanzungsmaßnahmen entlang der Kreisstraße HAS 59 in Richtung Salmsdorf. Obsthochstämme oder auch standortheimische Baumreihen ebenso wie Heckenabschnitte.	NP GK FB	2 - 3

2.2.5 Hermannsberg, (Gde. Breitbrunn,Vgem. Ebelsbach)

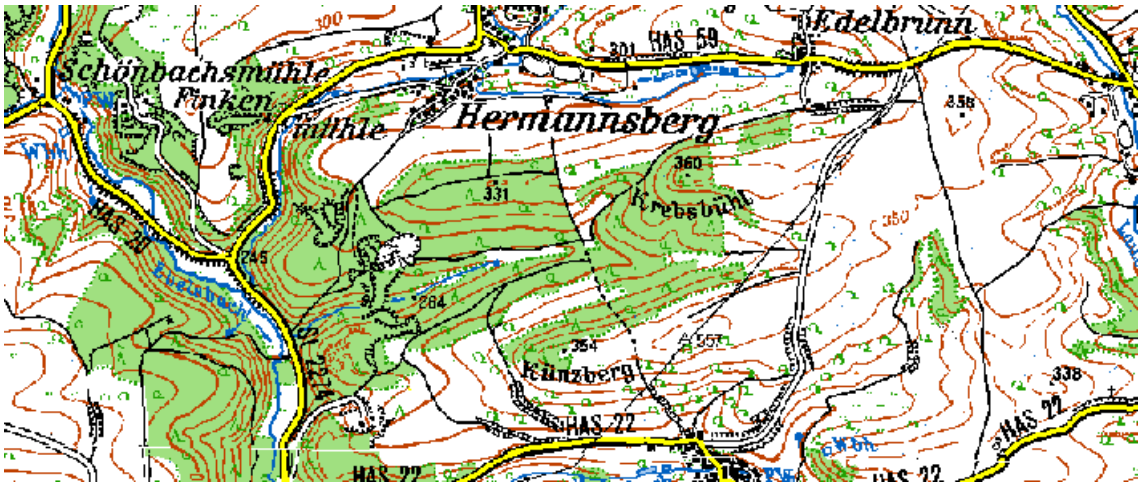

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
	Kein Eintrag (siehe 2.2.1 Breitbrunn) Seite 36		

2.2.6 Kottendorf, (Gde. Breitbrunn,Vgem. Ebelsbach)

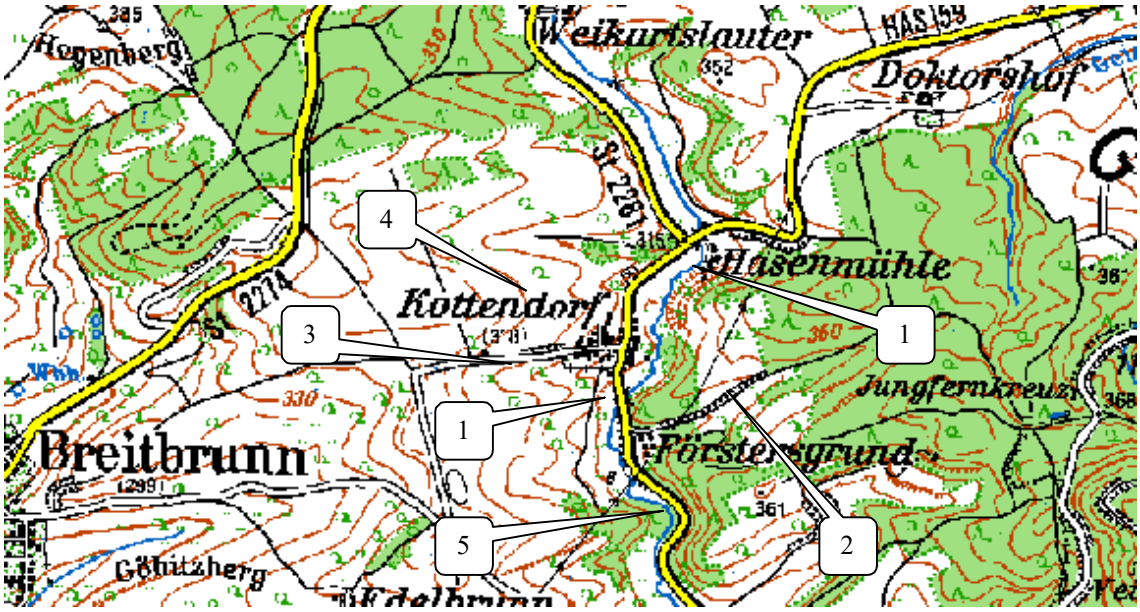

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Weitere Förderung der extensiv genutzten Wiesenstandorte im Lautertal. (Feuchtwiesen). Rückführung von Ackerlandnutzung in extensive Grünlandnutzung im Einzugsbereich der Lauter. (Siehe auch 2.2.4 Hasenmühle)	NP GK FB PR	2
2	Offenhaltung des Förstersgrundes durch extensive Wiesennutzung. Rückbau der standortfremden und durchgewachsenen Christbaumkulturen.	FB PR	2
3	Offenhaltung der Talmulde westlich von Kottendorf. Erhaltung und Pflege des Kleinreliefs (Ranken u. Raine). Weitere Förderung der extensiven Wiesennutzung.	NP GK FB PR	2
4	Erhaltung, Pflege und weitere Entwicklung der Obstwiesen und Obstäcker zwischen Kottendorf und Hasenmühle. Nachpflanzung von Obsthochstämmen zur Anreicherung der Altersstruktur. Möglichst langes Erhalten abgehender Bäume mit hohem Totholzanteil.	NP GK FB PR	2
5	Entfernung der standortfremden Fichten in der Lauteraue.	GK FB PR	2

2.2.7 Lußberg, (Gde. Breitbrunn,Vgem. Ebelsbach)

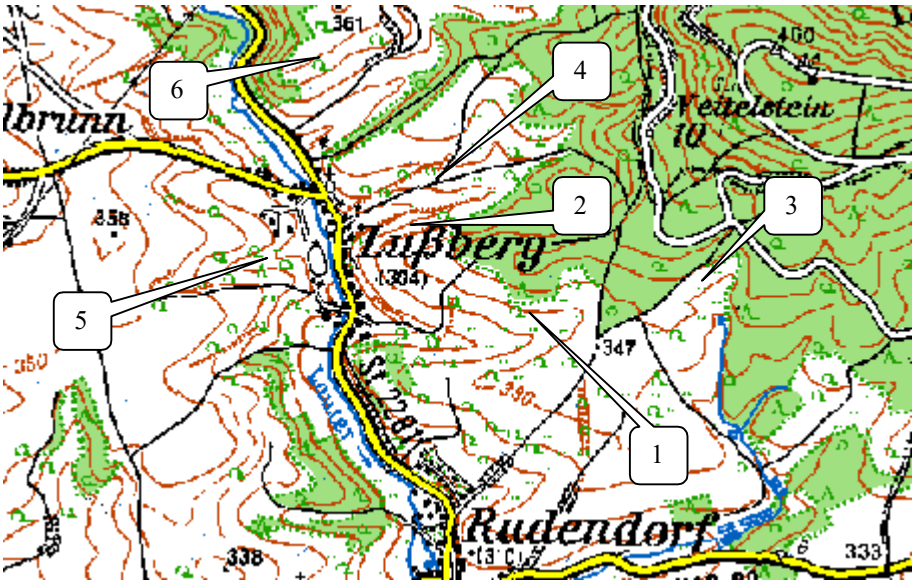

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und weitere Förderung der extensiven Nutzung der Magerwiesen südöstlich von Lußberg, (BK 115). Erstellung eines langfristigen Pflegekonzeptes über biotopprägende Pflege mit Detailaussagen (Schafbeweidung, Mahdrhythmus etc.). Vorschlag zur Ausweisung als Landschaftsbestandteil nach BayNatschG.	NP GK FB PR	1
2	Pflege und Entwicklung der Trocken- und Magerstandorte östlich von Lußberg unter Zugrundelegung eines langfristigen Pflegekonzeptes.	NP GK FB PR	2
3	Dauerhafte Offenhaltung der 3 Talgründe östlich von Lußberg sowie der Talmulden westlich Lußbergs und Förderung von extensiven Nutzungsweisen.	NP GK FB PR	2
4	Wiederöffnung und naturnahe Ausgestaltung von verrohrten Bachlaufbereichen östlich von Lußberg. Nach Möglichkeit Anlage von Pufferstreifen als extensiv genutzte Grünstreifen entlang der Gewässer.	NP GK FB PR	1 – 2
5	Pflege und Entwicklung der Heckenbestandteile um Lußberg.	NP GK FB PR	2
6	Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Streuobstbereiche am Schafgrund nördlich von Lußberg. Punktuelle Nachpflanzung von Obsthochstämmen und möglichs langes Erhalten abgehender Bäume mit hohem Totholzanteil.	NP GK FB PR	2

2.3 Gemeinde Kirchlauter

2.3.1 Kirchlauter, (Gde. Kirchlauter, Vgem. Ebelsbach)

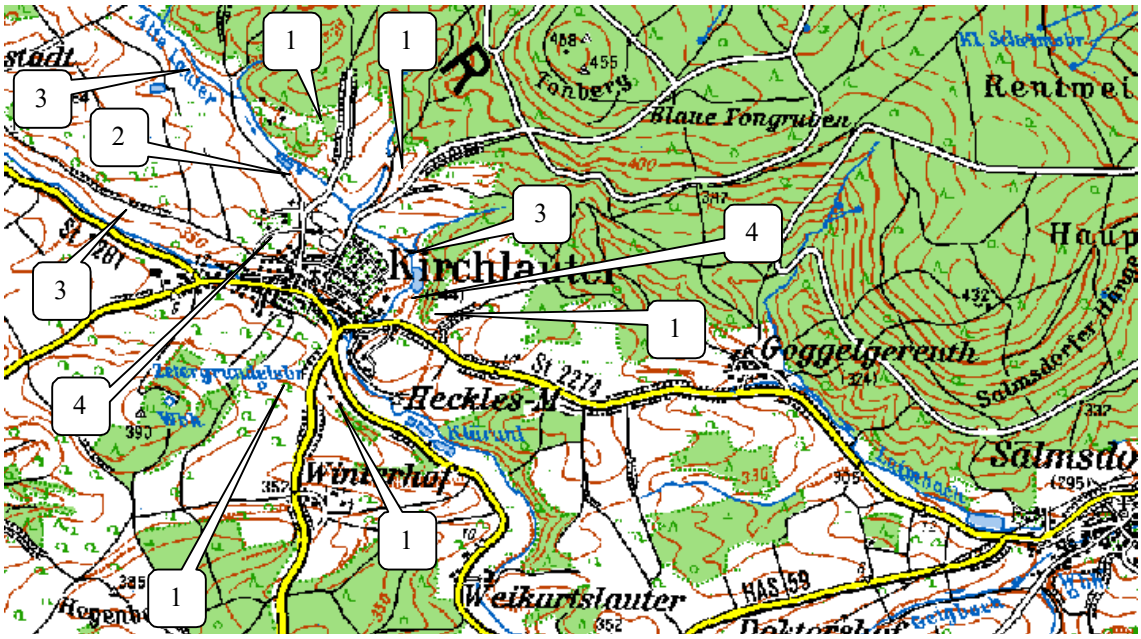

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Optimierung und Vernetzung der Magerrasenstandorte und der bestehenden Streuobstbestände und Erstellung eines langfristigen Pflegekonzeptes. Optimierung der Magerrasenstandorte durch Schafbeweidung oder durch Mahd und Abtransport des Mahdgutes.	NP GK FB PR	1
2	Extensivierung der Fischteichnutzung und Entfernung der das Landschaftsbild störenden standortfremden Nadelholzpflanzungen. Schaffung von Versandungszonen und Flachwasserbereichen. Naturnahe landschaftliche Einbindung.	NP FB PR	2 - 3
3	Förderung der Extensivierung der Grünlandnutzung in der Lauterauenlandschaft. Rückwandlung von Ackerlandnutzung im Talgrundbereich in Grünlandnutzung.	NP GK FB PR	2
4	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2

2.3.2 Goggelgereuth, (Gde. Kirchlauter, Vgem. Ebelsbach)

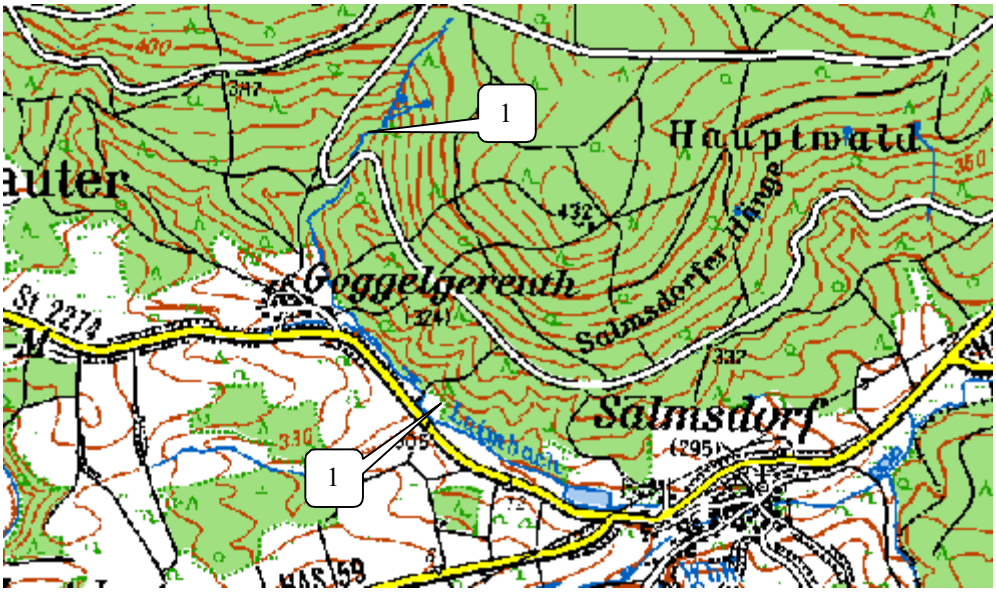

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung von Feuchtwiesenstandorten durch extensive Nutzung. Förderung der Umwandlung von Ackerflächen in Grünlandnutzung entlang des Laimbaches. Erhaltung des natürlichen Quellhanges im Oberlauf.	NP GK FB PR	2

2.3.3 Neubrunn, (Gde. Kirchlauter, Vgem. Ebelsbach)

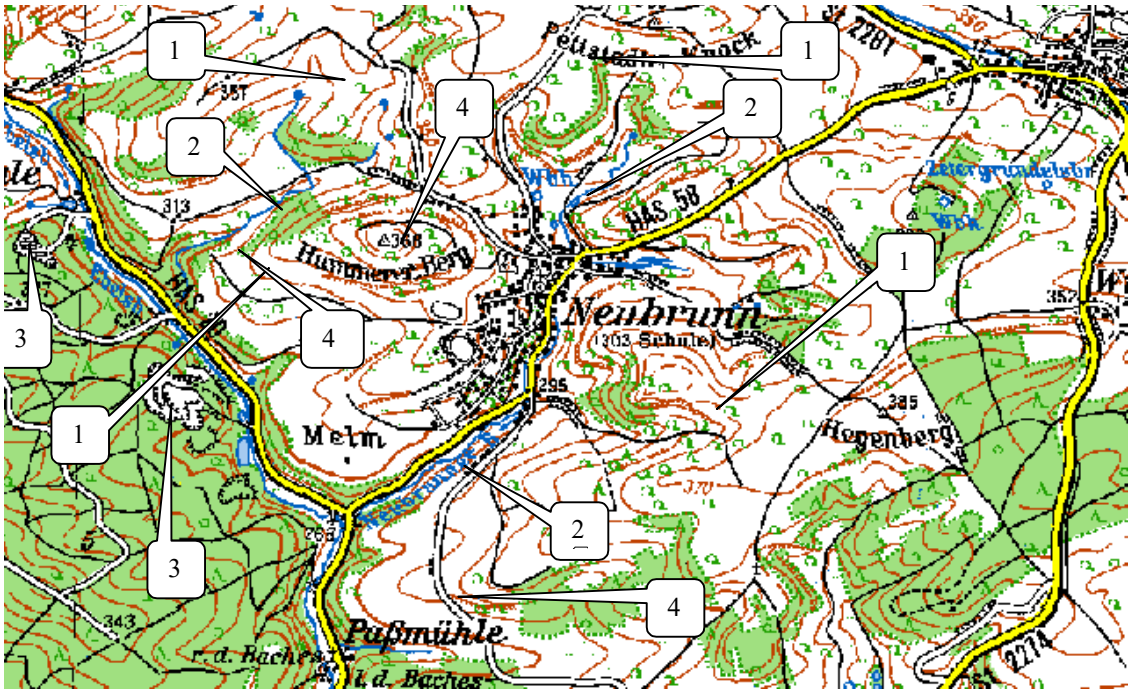

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Pflege und Entwicklung der hervorragend ausgeprägten Kulturlandschaft aus Heckenbestandteilen, Trockenrasen und Streuobstbereichen rund um Neubrunn. Langfristige Heckenpflege unter Zugrundelegung eines Pflegekonzeptes. Rückbau von Nadelholzaufforstungen. Erhaltung und Förderung der teilweise noch vorhandenen Ackerstreifenfluren mit Feldrainen. Pflege und Entwicklung der Streuobstbestände. Erhaltung und Nutzung der vorhandenen Hohlwege als kulturhistorisches Element.	NP GK FB PR	2
2	Erhaltung und Entwicklung der feuchten Grünlandstrukturen und der Auengehölze entlang des Ebelsbaches, des Neubrunner Baches und des Hainleinbaches.	NP GK FB PR	2
3	Offenhalten und teilweises Auslichten der Steinbrüche. Schaffung verschiedener Sukzessionsstadien (Diversität).	NP GK FB PR	1 – 2
4	Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Magerrasenstandorten. Einbeziehung in ein biotopprägendes Nutzungskonzept (Schafbeweidung, Mahd und Abfuhr des Mahdgutes).	NP GK FB PR	1 - 2

2.3.4 Pettstadt, (Gde. Kirchlauter, Vgem. Ebelsbach)

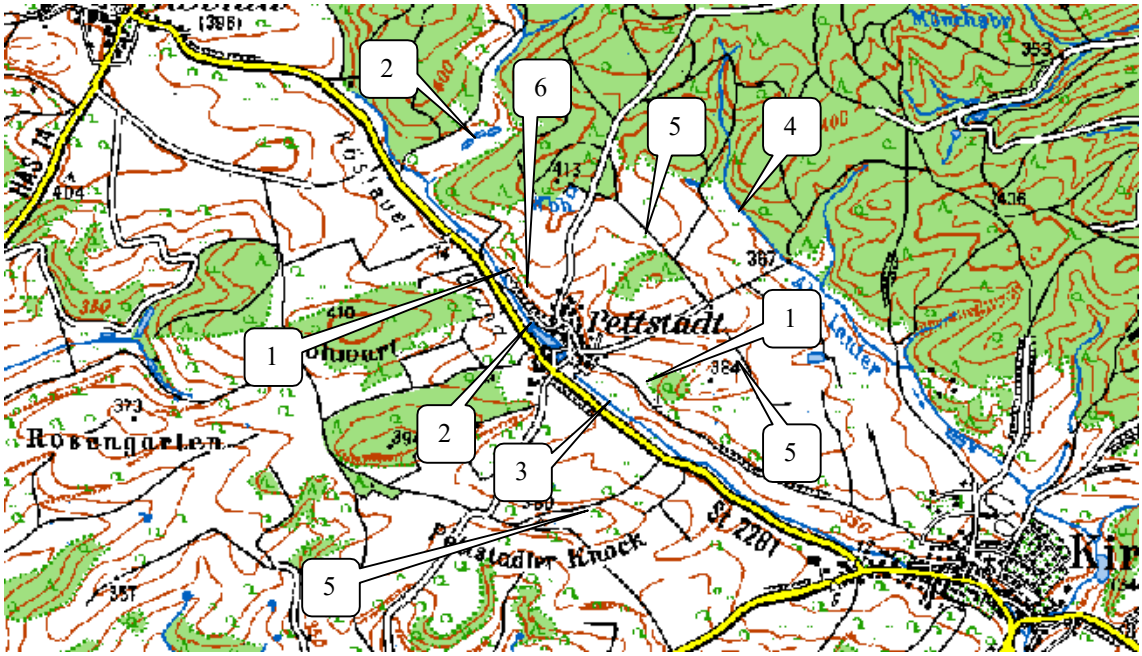

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Entwicklung und Optimierung von Heckenbestandteilen, Feldrainen, Feldgehölzen und Streuobstanlagen unter Zugrundelegung eines langfristigen Pflege- und Entwicklungskonzeptes.	NP GK FB PR	1
2	Extensivierung der Teichwirtschaft mit dem Ziel der Erhaltung von gefährdeten Amphibienvorkommen. Ausbildung von Flachwasserbereichen und Verlandungszonen. Naturnahe landschaftliche Ausgestaltung.	NP GK FB PR	2
3	Strukturanreicherung durch punktuelle Schaffung von uferbegleitenden Gehölzpflanzungen entlang der Lauter mit standortheimischen Gehölzarten.	NP GK FB	1
4	Förderung der Nutzungsextensivierung der Feuchtwiesen entlang der alten Lauter. Rückbau evtl. vorhandener Drainageanlagen.	NP GK FB PR	2
5	Strukturanreicherung und Aufbau eines Biotopverbundsystemes durch Anlage von Hecken,Säumen und Obstreihen etc.	NP GK FB PR	3
6	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2

2.3.5 Weikartslauter, (Gde. Kirchlauter, Vgem. Ebelsbach)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Entwicklung und Pflege von Feuchtstandorten in Grünlandbereichen und in Weichholzaubereichen entlang der Lauter. Weitere Förderung von Extensivierungsmaßnahmen.	NP GK FB PR	2

2.4 Gemeinde Stettfeld

2.4.1 Stettfeld, (Gde. Stettfeld, Vgem. Ebelsbach)

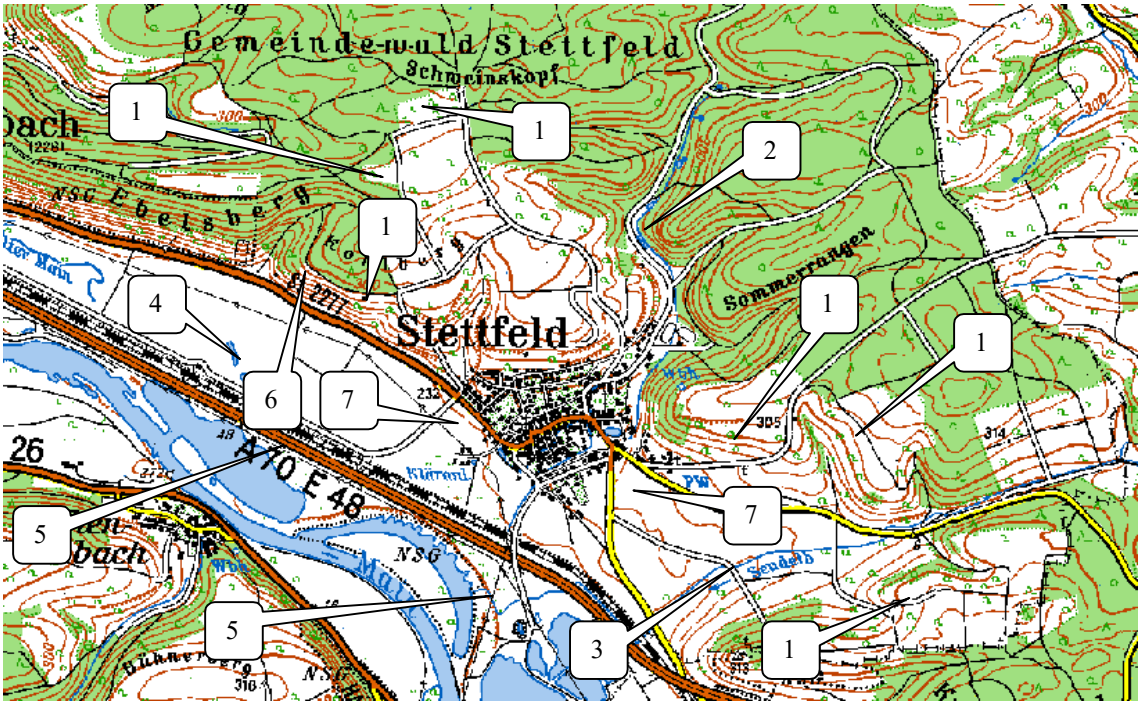

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Pflege und Entwicklung der vorhandenen Trockenstandorte, Weinbergslagen und Streuobstwiesen im Haßbergetraufbereich.	NP GK FB PR	1
2	Extensivierung von bestehenden Teichanlagen, sowie Förderung und Pflege von Feuchtstandorten. Naturnahe landschaftliche Einbindung der Anlagen und nach Möglichkeit Schaffung von Flachwasserbereichen und Verlandungszonen.	NP GK FB PR	2
3	Anlage von Pufferzonen sowie punktuelle Anlage von uferbegleitenden Gehölzpflanzungen entlang des Sendelbaches. Förderung einer fachgerechten landwirtschaftlichen Nutzung im Grundbereich, Umwandlung von Ackerstandorten in Grünlandstandorte.	NP GK FB PR	3
4	Förderung der Umwandlung des Umfeldes des Mainaltwassers von Ackerstandorten zu Grünlandstandorten.	NP GK FB PR	3

Seite 48b

5	Erhaltung und Optimierung von Sandrasenfragmenten und extensiv genutztem Grünland. Rekultivierung von ehemaligen Kiesabbauflächen mit der Folgenutzung Naturschutz unter Zugrundelegung entsprechender Fachplanungen im NSG "Graureiherkolonie bei Dippach"	NP GK FB PR	2
6	**Rodung von Kiefernaufforstungen auf bayernweit bedeutsamen Orchideenstandorten, dringlich da geplante NSG - Erweiterung "Kohlberg"**	NP GK FB PR	1
7	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2

3. Stadt Haßfurt

3.1 Stadt Haßfurt, (Stadt Haßfurt)

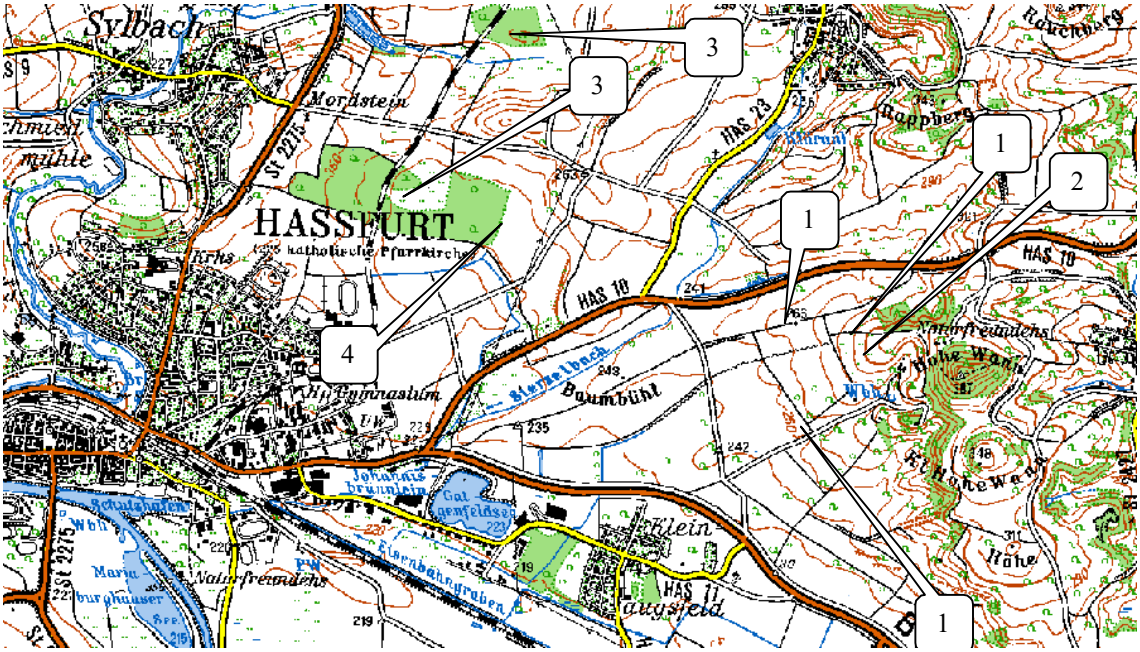

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Sandmagerrasenflächen östlich von Haßfurt. Förderung der Biotopprägenden Nutzungsform (Beweidung/Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes).	NP GK FB PR	1 - 2
2	Erhaltung und weitere Förderung der Wanderschäferei im Bereich der „Hohen Wann“. Umsetzen des Pflege- und Triebwegekonzeptes mit langfristiger Pflegeplanung.	NP GK FB PR	1 - 2
3	Förderung der naturnahen Nutzung der geophytenreichen Wälder „Schledach“ und „Wäldchen am Angersgraben“; **Wichtig da "NSG - Vorschlag**	NP GK FB PR	2
4	Erhaltung und Förderung des Hohen Veilchens (Viola elatior) am Wassergraben am Schledach. Vernetzung zu benachbarten Flächen als weiters Verbreitungsangebot (Standortansprüche: Halbschatten, feucht bis wechselfeucht, wenig humose Böden, typisches Auengebüsch).	NP GK FB PR	1 - 2

3.2 Kleinaugsfeld, (Stadt Haßfurt)

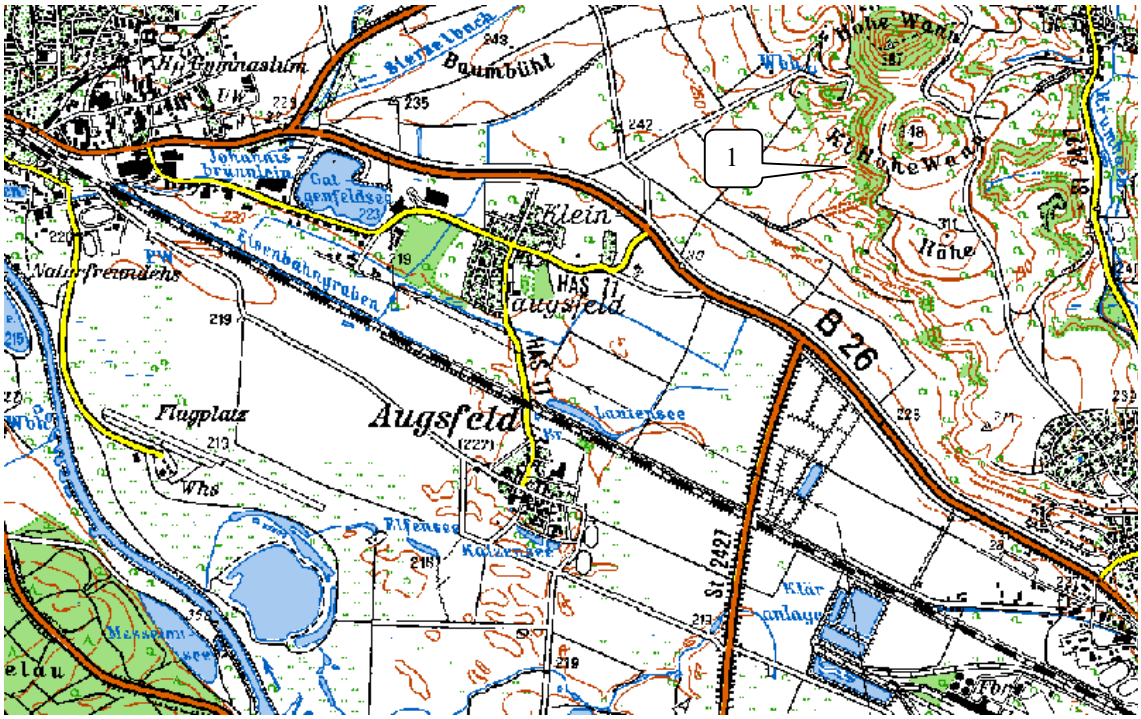

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Strikte Beachtung der Pflegegrundsätze und Planungen die dem Naturschutzgebiet „Hohe Wann“ zugrundeliegen. Nach Möglichkeit Schaffung von Pufferzonen zum Naturschutzgebiet durch Umwandlungen von Ackerlandnutzungen zu Grünlandnutzungen und Wählen von extensiven Bewirtschaftungsformen. Entwicklung einer Triebwegeplanung mit Pferchflächen für die Wanderschäferei. Vorrangig die Schafbeweidung vor einer Pflege durch Mahd fördern.	NP GK FB PR	1

3.3 Prappach, (Stadt Haßfurt)

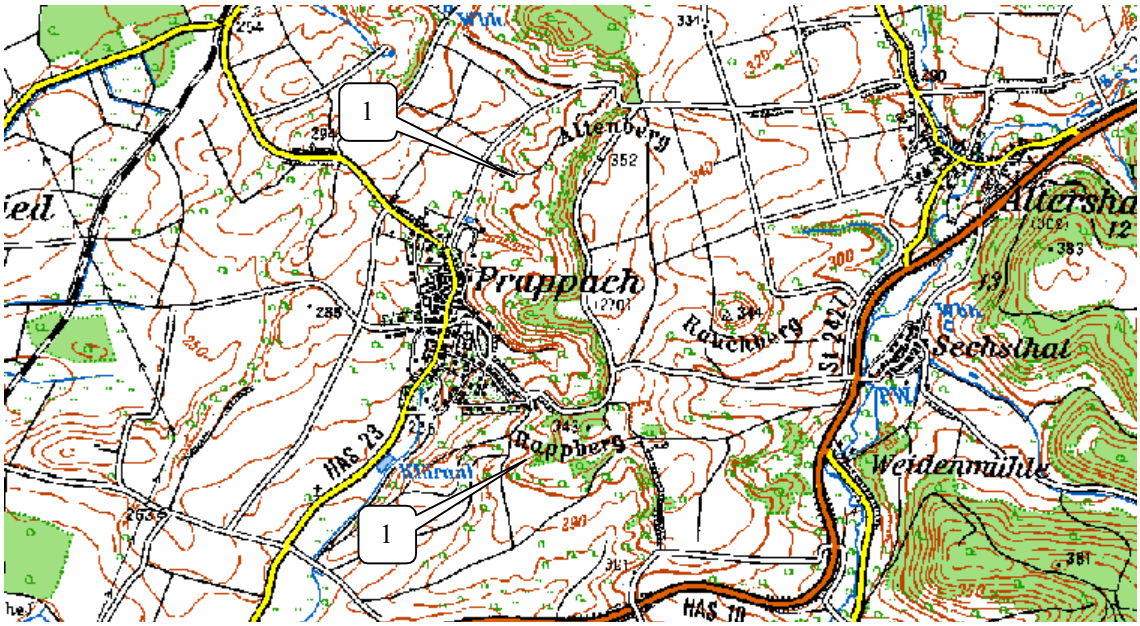

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Strikte Beachtung der Pflegegrundsätze und Planungen die dem Naturschutzgebiet „Hohe Wann“ zu Grunde liegen. Nach Möglichkeit Schaffung von Pufferzonen zum Naturschutzgebiet durch Umwandlungen von Ackerlandnutzungen zu Grünlandnutzungen und Anstreben von extensiven Bewirtschaftungsformen. Entwicklung einer Triebwegeplanung mit Pferchflächen für die Wanderschäferei. Vorrangig die Schafbeweidung vor einer Pflege durch Mahd fördern.	NP GK FB PR	1

4. Stadt Königsberg i. Bayern

4.1 Königsberg i.Bay., (Stadt Königsberg i. Bay.)

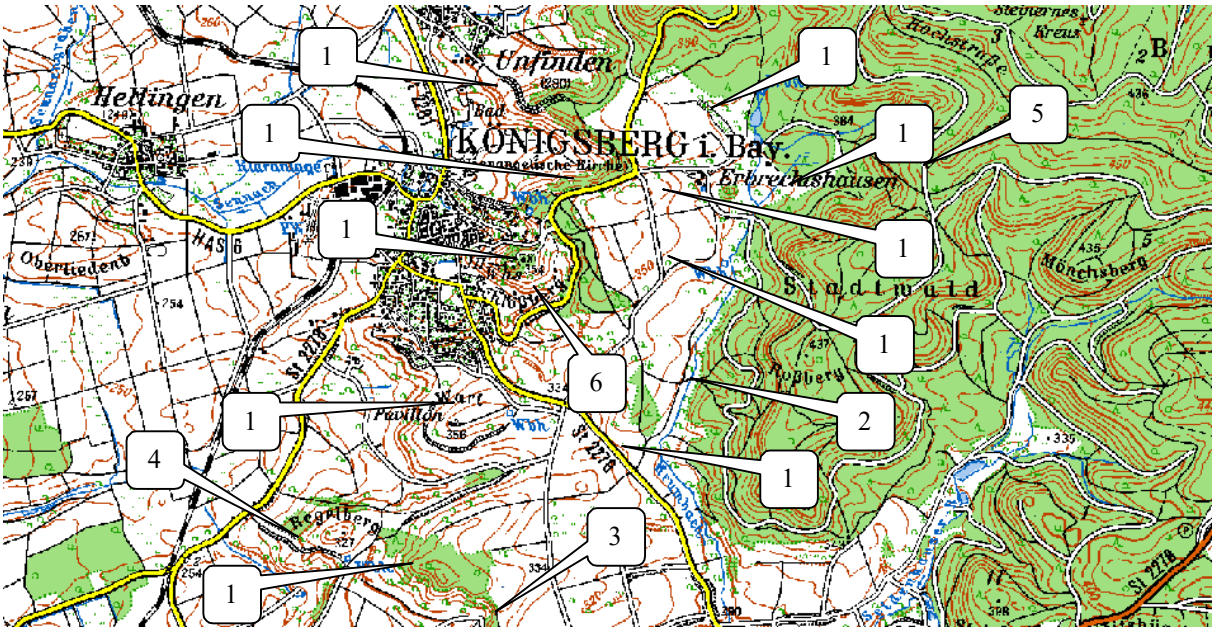

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Pflege und Optimierung von Trockenrasenstandorten mit Streuobstbeständen hauptsächlich um Erbrechtshausen, im Bereich des Schloßberges, der Wart, des Regelberges und nördlich von Königsberg nach Möglichkeit durch Schafbeweidung, alternativ durch Mahd und Abfuhr des Mahdgutes, z.T: Beachtung Pflegegrundsätze NSG "Hohe Wann", **Teilbereiche sind NSG!** Triebwegeplanung sowie langfristiges und detailliertes Pflegekonzept erstellen. Umsetzung des vorhandenen Beweidungskonzeptes.	NP GK FB PR	1
2	Erhaltung und Förderung der Grünlandnutzung im Talgrund und an den Hängen des Krumbachtales.	NP GK FB PR	2
3	Entwicklung eines Biotopverbundsystemes zwischen dem Schwerpunkt Erbrechtshausen und dem Haßbergtrauf am Regelberg. Förderung einer biotopprägenden Nutzung. Beachtung der vorhandenen Pflege- und Entwicklungsgrundlagen im NSG „Hohe Wann“.	NP GK FB PR	3
4	Rodung bzw. Umbau von standortfremden Aufforstungen am Regelberg zu Laubwaldsformationen. Förderung und Vernetzung von Magerrasenfragmenten. **Beachtung Pflegegrundsätze NSG "Hohe Wann"**	NP GK FB PR	1

Seite 52 b

5	Öffnen und Freihalten der Hohlwege an der „Poppenklinge“, die sich nebeneinander, geleisartig in Ost – West – Richtung erstrecken. Kulturhistorisch sehr wertvoll.	NP GK FB PR	2 – 3
6	Neuanlage bzw. Ausbau der fußläufigen Verbindung vom Schloßberg bis zum Elsaweg.	NP GK FB	2

4.2 Altershausen, (Stadt Königsberg i. Bay)

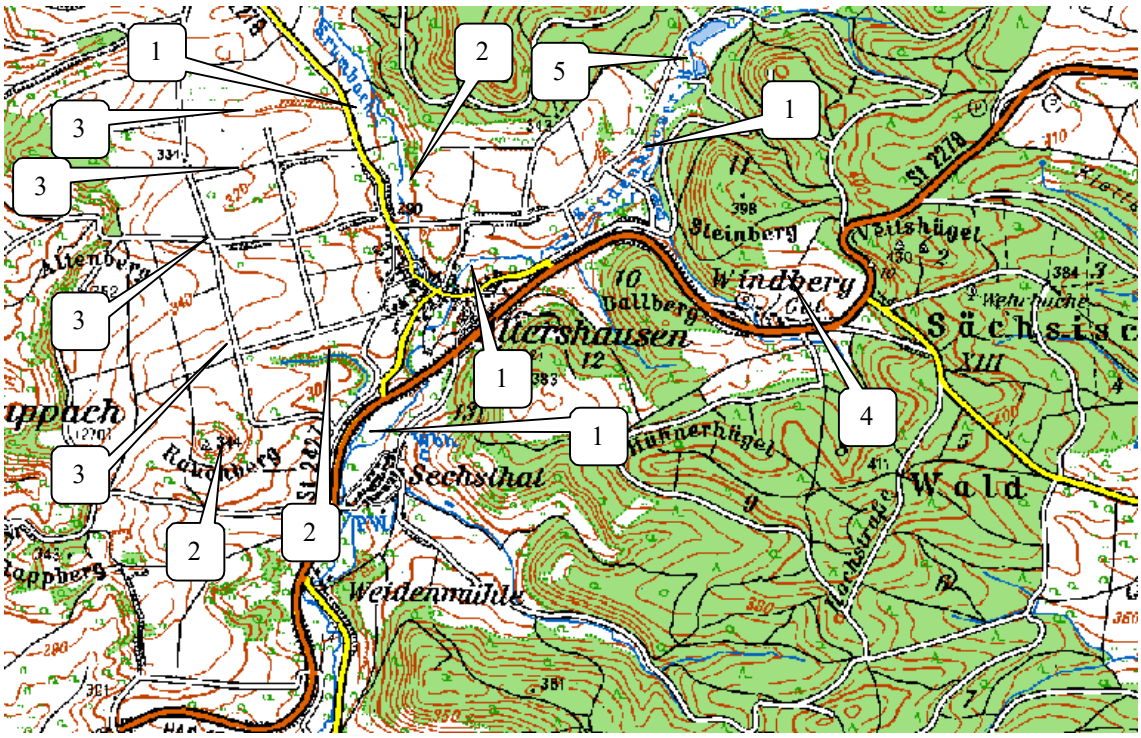

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und Förderung der extensiven Grünlandnutzung entlang des Seidenhäuser Baches und des Krumbaches. Umwandlung von Ackerstandorten in Grünlandstandorte im Auenbereich der Bachgründe.z.t. Beachtung der Pflegegrundsätze. NSG „Hohe Wann“ **Teilbereiche sind NSG**	NP GK FB PR	2
2	Pflege und Entwicklung von Magerrasenstandorten, z.T. mit Streuobstbeständen am Rauchberg und nördlich von Altershausen durch Mahd oder Beweidung. Beachtung der vorhandenen Pflege- und Entwicklungsgrundlagen im NSG „Hohe Wann“.	NP GK FB PR	1
3	Entwicklung eines Biotopverbundsystem zum Haßbergetrauf durch Gehölzpflanzungen, Ruderalstreifen und Brachen entlang der Wegeverbindungen und nach Möglichkeit auch in der freien Feldflur.	NP GK FB PR	3
4	Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Heckenstrukturen, Streuobstbeständen und Feuchtflächen um Gut Windberg. Zugrundelegung einer langfristigen Pflegeplanung über den Gesamtbiotopkomplex.	NP GK FB PR	2
5	Förderung der seltenen Ackerwildkrautflora unterhalb des Seidenhäuser Sees. Hier ist z.B. der „Ackerziest“ (Stachys arvenis) - eine Art der Roten Liste Bayern, die als stark gefährdet gilt – als einziger Standort in Unterfranken nachgewiesen. Ebenso das gefährdtete ´“Pfeilblättrige Leinkraut“ (Kicksia elatine)	NP GK FB PR	1

4.3 Bühl, (Stadt Königsberg i. Bay.)

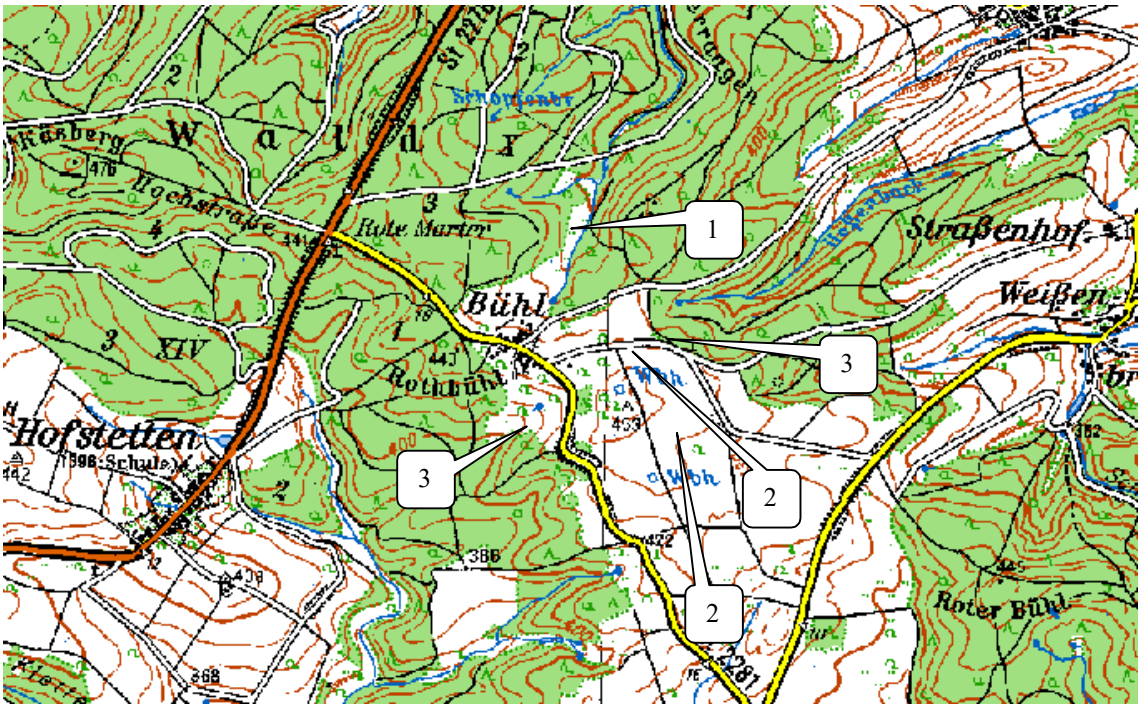

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und Offenhaltung der Waldwiesenbereiche nördlich von Bühl. Förderung der extensiven Nutzung durch Mahd und Grüngutabfuhr.	NP GK FB PR	2
2	Aufbau von Vernetzungsstrukturen in den freien Ackerfluren. Anlage von Heckenstreifen und Ausweisung von Ackerrandstreifen als Biotopbausteine	NP GK FB PR	3
3	Aufbau und Förderung von gestuften Waldrändern und Säumen entlang der Feldgehölze und Wälder.	NP GK FB PR	2

4.4 Dörflis, (Stadt Königsberg i. Bay.)

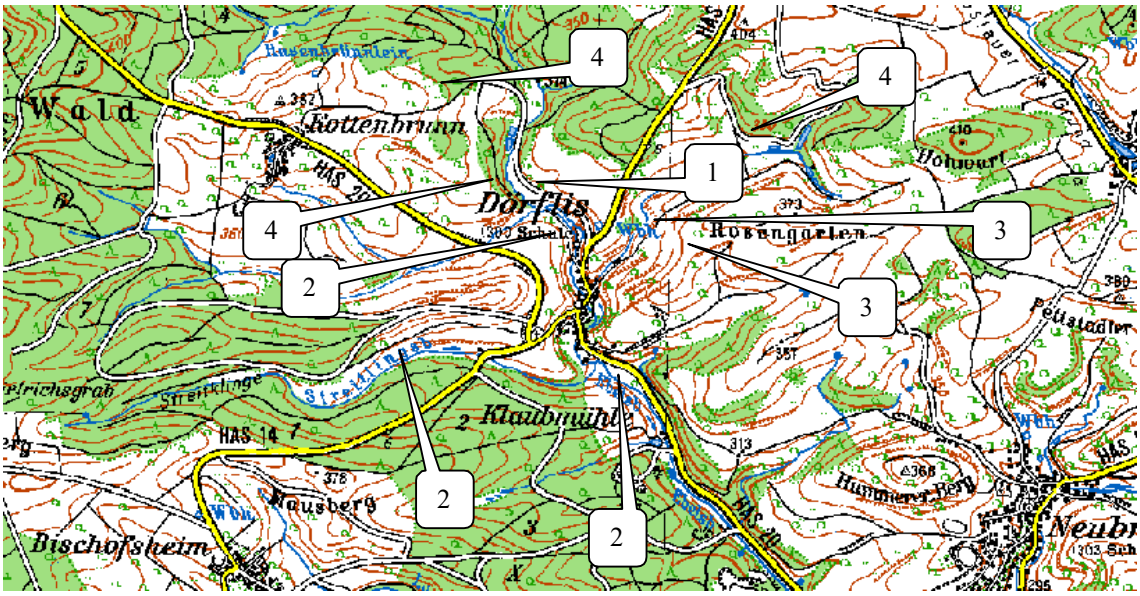

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Magerrasenflächen. Erstellung eines langfristigen Pflegekonzeptes. Förderung von biotopprägenden Nutzungen (Schafbeweidung, Mahd). Bedeutendstes Vorkommen von Knabenkraut (Orchis morio) im Landkreis Haßberge.	NP GK FB PR	1
2	Förderung und Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung der Auenwiesen des Ebelsbachgrundes und des Streitlingsbachgrundes.	NP GK FB PR	2
3	Erhaltung und Förderung der kulturhistorisch wertvollen Bewirtschaftung der Streifenflur im Rosengarten mit den vielen kleinen Feldrainen und Heckenstreifen.	NP GK FB PR	1
4	Aufbau und Förderung eines naturnah gestuften Waldsrandes mit entsprechendem Gras- und Kräutersaum.	NP GK FB PR	3
5	Erhaltung, Ergänzung und Pflege der Hecken und Streuobstbestände im gesamten Flurbereich. Pflegepläne mit Detailaussagen erstellen.	NP GK FB PR	2

4.5 Hofstetten, (Stadt Königsberg i. Bay.)

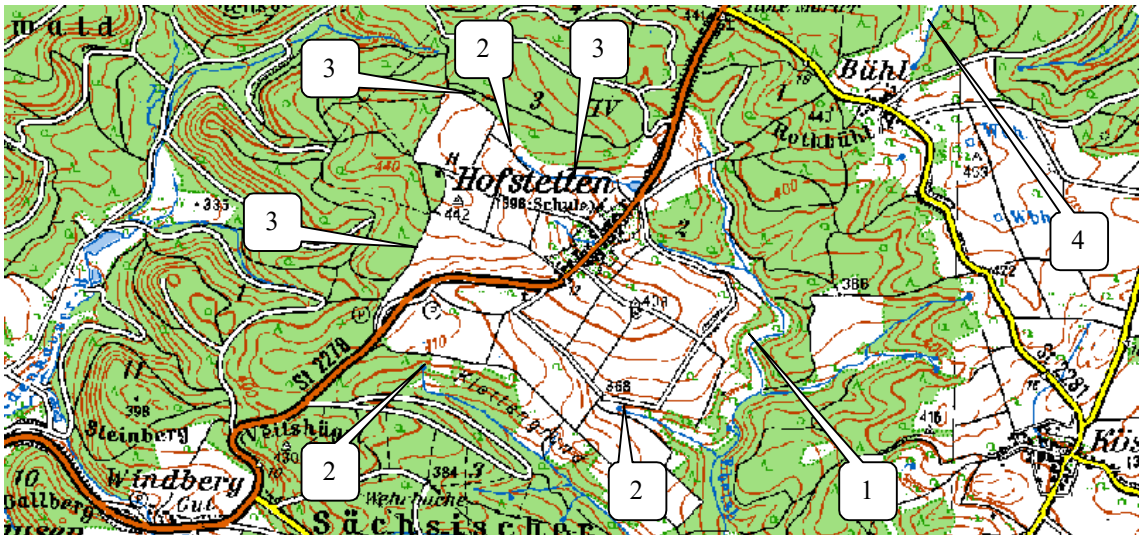

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Förderung der extensiven Grünlandnutzung im Ebelsbachtal. Dauerhafte Offenhaltung des Ebelsbachgrundes und den Nebentälern. Teilweise Förderung einer extensiven Wirtschaftsform und Umwandlung von Ackerstandorten in Grünlandstandorte im Bachgrundbereich.	NP GK FB PR	2
2	Erhaltung und Sicherung der Quellbereiche und Förderung der standorttypischen Quellfluren.	NP GK FB PR	2
3	Aufbau und Verbesserung der Waldrandstrukturen. Anstreben naturnah gestufter Waldränder mit entsprechendem Gras- und Krautsaum.	NP GK FB PR	3
4	Dauerhafte Offenhaltung der „Bühler Wiesen“ zwischen Bramberg und Bühl. Förderung einer extensiven Nutzungsform. (Siehe auch 4.3 Bühl Nr.1)	NP GK FB PR	3

4.6 Junkersdorf, (Stadt Königsberg i. Bay.)

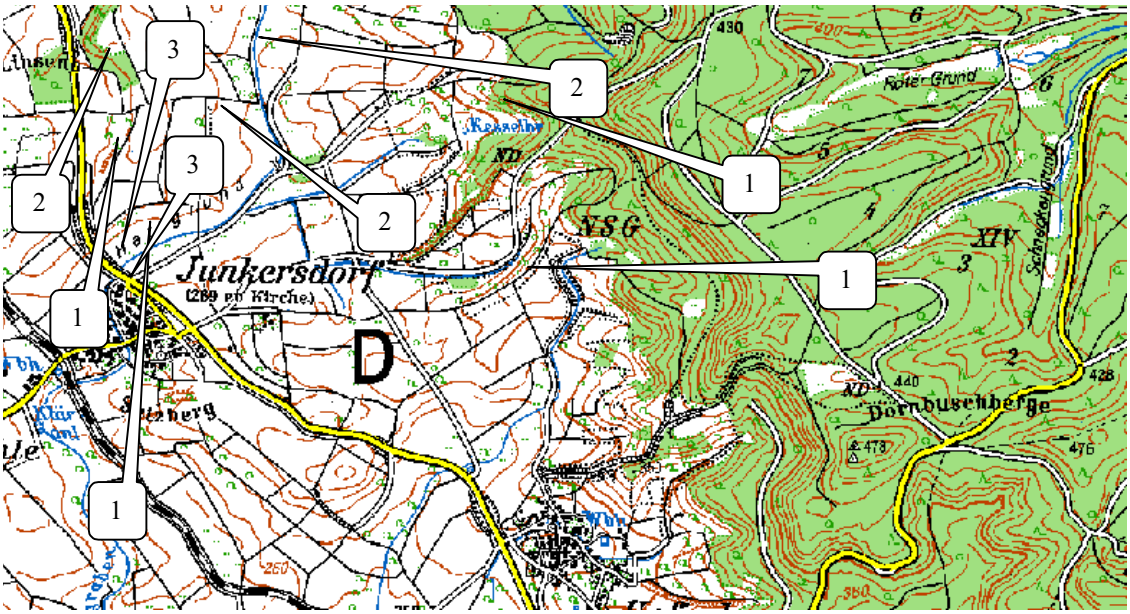

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Entwicklung und Optimierung von Magerrasenbiotopen, die zum Teil mit Streuobstbeständen bestockt sind. Der Pflege und Entwicklungsplan des Naturschutzgebietes „Trockenhänge und Urwiese bei Junkersdorf“ soll hierfür die Grundlage bilden.	NP GK FB PR	1
2	Aufbau der Biotopvernetzung mit dem Ostheimer Wolfshügel durch Verwendung verschiedener Biotopbausteine: Heckenpflanzungen, Baumreihen, Feldgehölze, Obstbäume, Feuchttümpel u. a..	NP GK FB PR	1
3	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2

4.7 Köslau, (Stadt Königsberg i. Bay.)

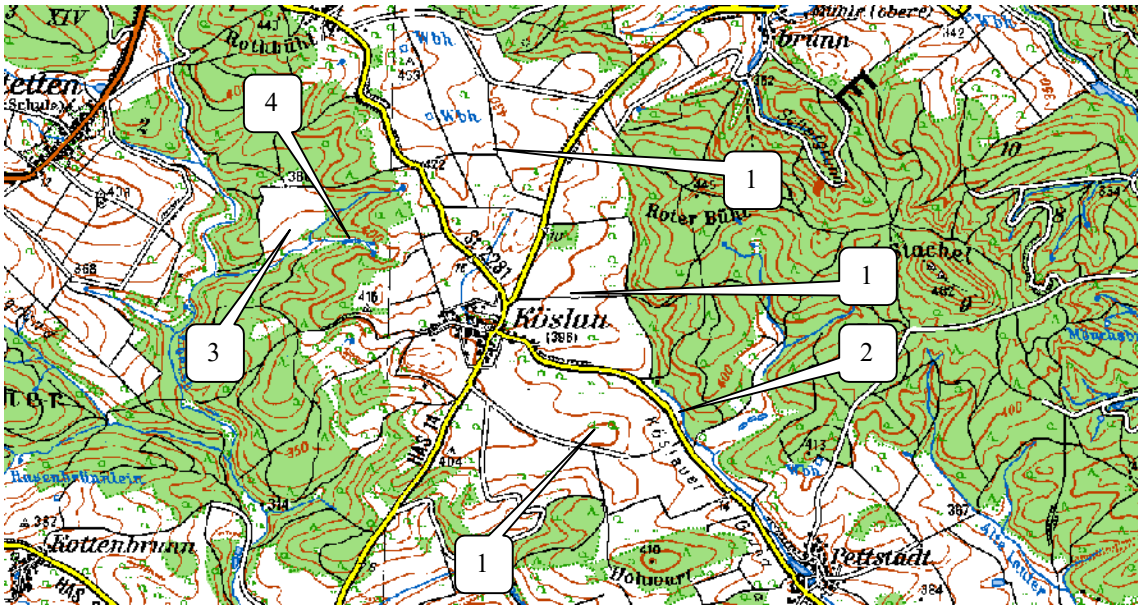

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Biotopanreicherung und Strukturneuschaffung in den Ackerfluren um Köslau. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen.	NP GK FB PR	2
2	Förderung der bestehenden extensivien Nutzung der Wiesenbereiche im Köslauer Grund.	NP GK FB PR	2
3	Offenhaltung des Wiesengrundes und extensive Grünlandnutzung nordwestlich von Köslau zwischen den Waldbereichen Kastenholz und Köslauer Wald.	NP GK FB PR	1
4	Förderung einer extensiven Nutzung der Teichanlagen nordwestlich von Köslau. Schaffung von Flachwasserzonen und Verlandungsbereichen, naturnahe landschaftliche Ausgestaltung.	NP GK FB PR	2

4.8 Kottenbrunn, (Stadt Königsberg i. Bay.)

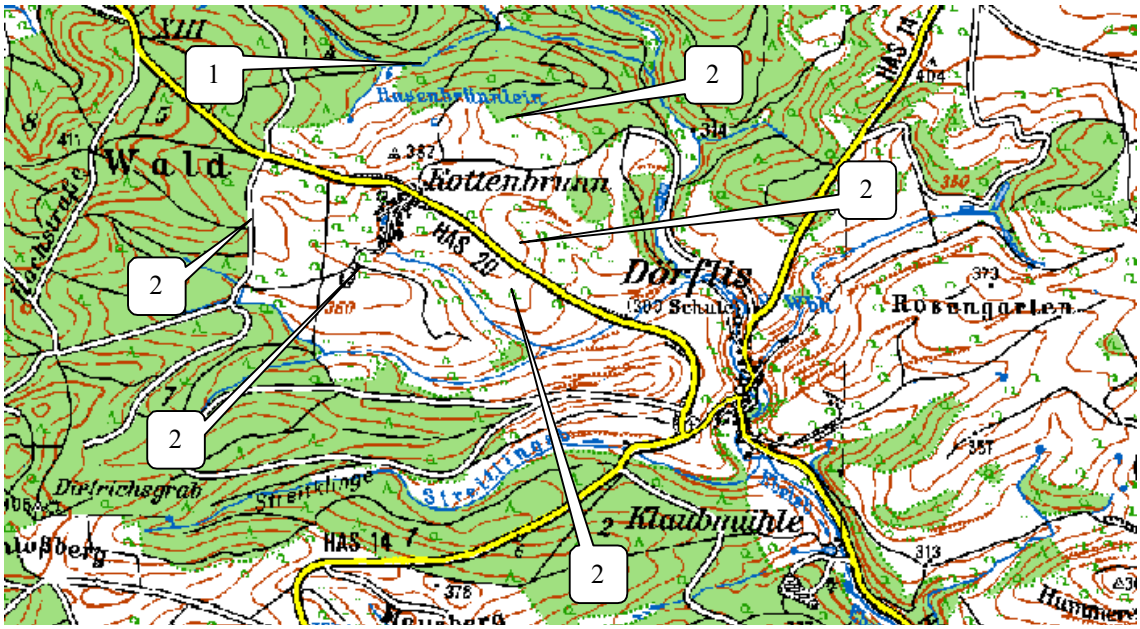

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und Verbesserung der Quellbereiche des Hasenbrünnleins. Förderung der Offenhaltung des Hasengrundes, sowie Förderung der extensiven Nutzungsstruktur.	NP GK FB PR	2
2	Aufbau von Heckenstrukturen und gestuften Waldrändern rund um Kottenbrunn. Förderung von Neuanlagen von Streuobstbereichen bevorzugt an südexponierten Hängen.	NP GK FB PR	2

Seite 60

4.9 Unfinden, (Stadt Königsberg i. Bay.)

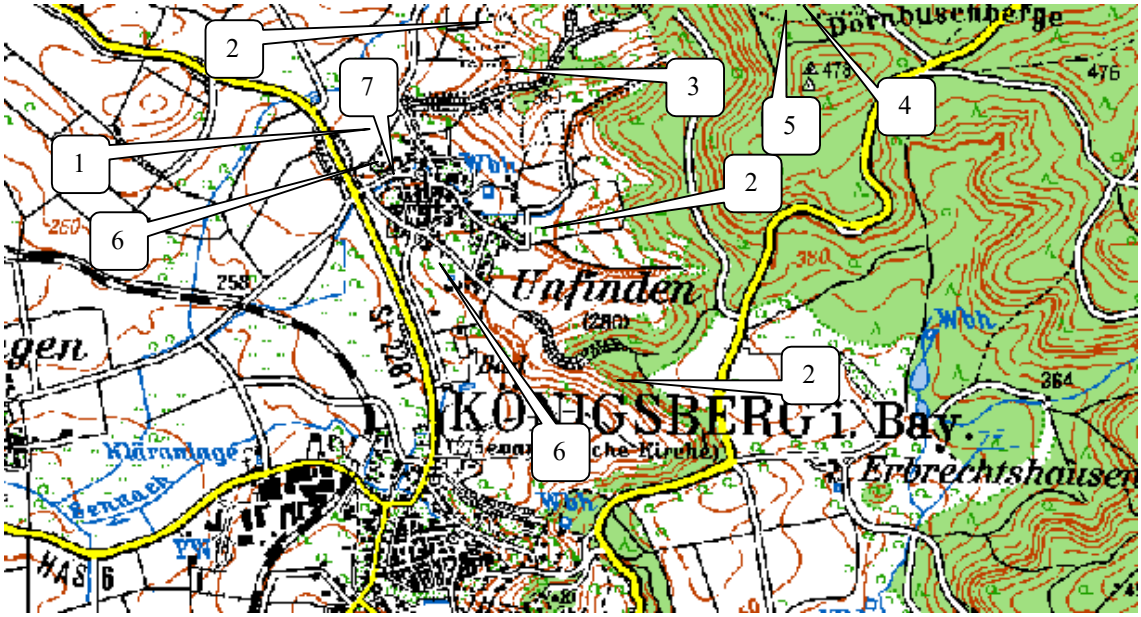

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Schützen und Fördern der Standorte von Wild-Tulpe, (Tulipa sylvestris), einer Art die gem. Rote Liste Bayern als gefährdet gilt und hier ein Schwerpunktvorkommen im Landkreis Haßberge darstellt.	NP GK FB PR	1
2	Erhaltung und Optimierung der Magerrasen und Magerwiesen sowie der Streuobstbereiche am Haßbergetrauf im Vorfeld des Naturschutzgebietes "Trockenhänge und Urwiese bei Junkersdorf". Nutzung durch biotopprägende Maßnahmen wie Schafbeweidung od. alternativ Mahd und Abfuhr des Mahdgutes. Erstellen von detaillierten Pflegeplänen und Einbeziehung in ein zu entwickelndes Triebwegekonzept, Pflege der ausgeprägten Hohlwege.	NP GK FB PR	1
3	Förderung der Umwandlung von Ackerlandnutzung in Grünlandnutzung als Pufferfunktion im Vorfeld des Naturschutzgebietes "Trockenhänge und Urwiese bei Junkersdorf".	NP GK FB PR	2
4	Erhaltung und dauerhafte Offenhaltung der bestehenden Waldwiesen nordöstlich von Unfinden. Förderung einer extensiven Nutzungsweise v.a. Wiesen „Langer Grund“. Teiweise sind Entbuschungsmaßnahmen notwendig.	NP GK FB PR	1
5	Ausdehnung der „Urwiese“ auf ihre ursprüngliche Größe durch abschnittsweisen Rückbau des 1926 angepflanzten Fichtenwaldes.	NP GK FB PR	3

Seite 60 b

6	Erhaltung und Entwicklung des charakteristischen Streuobstgürtels um den Ortsteil Unfinden sowie Zugrundelegung des Pflege und Entwicklungsplanes des Naturschutzgebietes für die weitere Pflege. Möglichst langes Erhalten von abgehenden Bäumen mit hohem Totholzanteil als Lebensraum für die Vogelwelt und Kleininsekten.	NP GK FB PR	2
7	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2

5. Markt Maroldsweisach

5.1 Markt Maroldsweisach, (Markt Maroldsweisach)

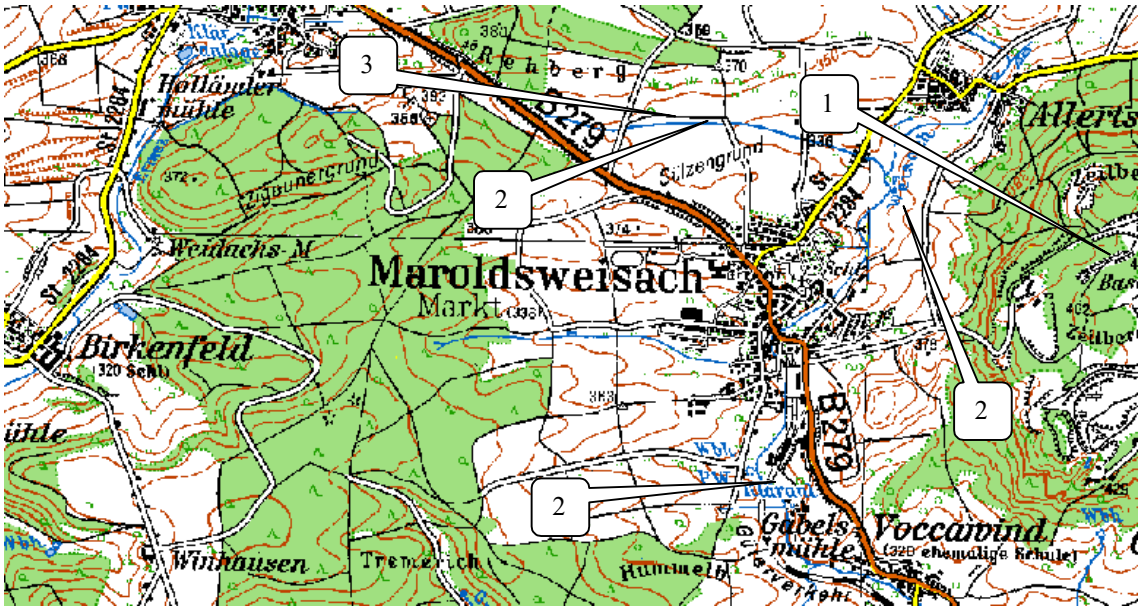

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung verschiedenster Sukzessionsstadien im Bereich des Basaltsteinbruches. Förderung v.a. von Kleingewässern und Felssteilwänden sowie der offenen Abraumhalden. Verringerung der geplanten Aufforstungsfläche(Absprache mit der Forstbehörde), da hier ein bundesweit bedeutsamer Standort von Habichtskräutern ist. Als Folgenutzung sollte in jedem Falle die Naturschutznutzung im Vordergrund stehen und im Zuge einer modifizierten Rekultivierungsplanung ein langfristiges und detailliertes Pflegekonzept entwickelt werden.	NP GK FB PR	1
2	Erhaltung, Pflege und weitere Extensivierung von Feuchtgrünland in den Gewässerauen. Rückbau von Ackerlandflächen in extensive Grünflächen im Einzugsbereich der Gewässer.	NP GK FB PR	1 - 2
3	Erhaltung, Pflege und Entwicklung sämtlicher Trockenstandorte um Maroldsweisach. Teilweise sind Entbuschungsmaßnahmen notwendig. Einbeziehung dieser Standorte in ein biotopprägendes Nutzungskonzept v.a. am Rehberg (z.B. Schafbeweidung bzw. Mahd und Abtransport des Mahdgutes); langfristige Pflegeplanung.	NP GK FB PR	2

5.2 Allertshausen, (Markt Maroldsweisach)

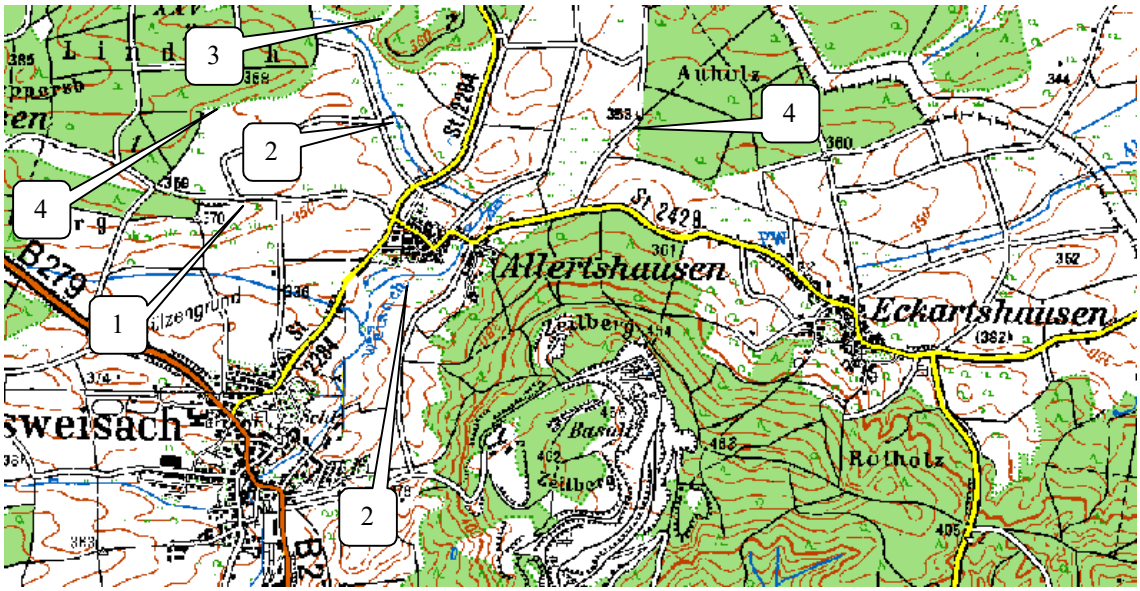

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und Weiterentwicklung der Trockenstandorte am Rehberg und Heckenbestandteile. Einbeziehung in ein langfristiges biotopprägendes Nutzungskonzept (Schafbeweidung, Mahd), teilweise Entbuschungen an den Trockenhängen. Heckenpflege in gezielten Abschnitten, Rückwandlung von Ackerland zu Grünlandnutzung.	NP GK FB PR	2
2	Erhaltung und Förderung der Weiterentwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland entlang der Weisach. Förderung der Rückwandlung von Ackerlandflächen in extensive Grünlandstandorte im Einzugsbereich der Weisach.	NP GK FB PR	1
3	Dauerhafte Offenhaltung und Extensivierung von Waldwiesen und Waldtalbereichen.	NP GK FB PR	1 - 2
4	Aufbau bzw. Weiterentwicklung eines naturnah gestalteten, gestuften Waldrandes mit entsprechenden Gräser- und Kräutersaum.	NP GK FB PR	2 - 3

5.3 Altenstein, (Markt Maroldsweisach)

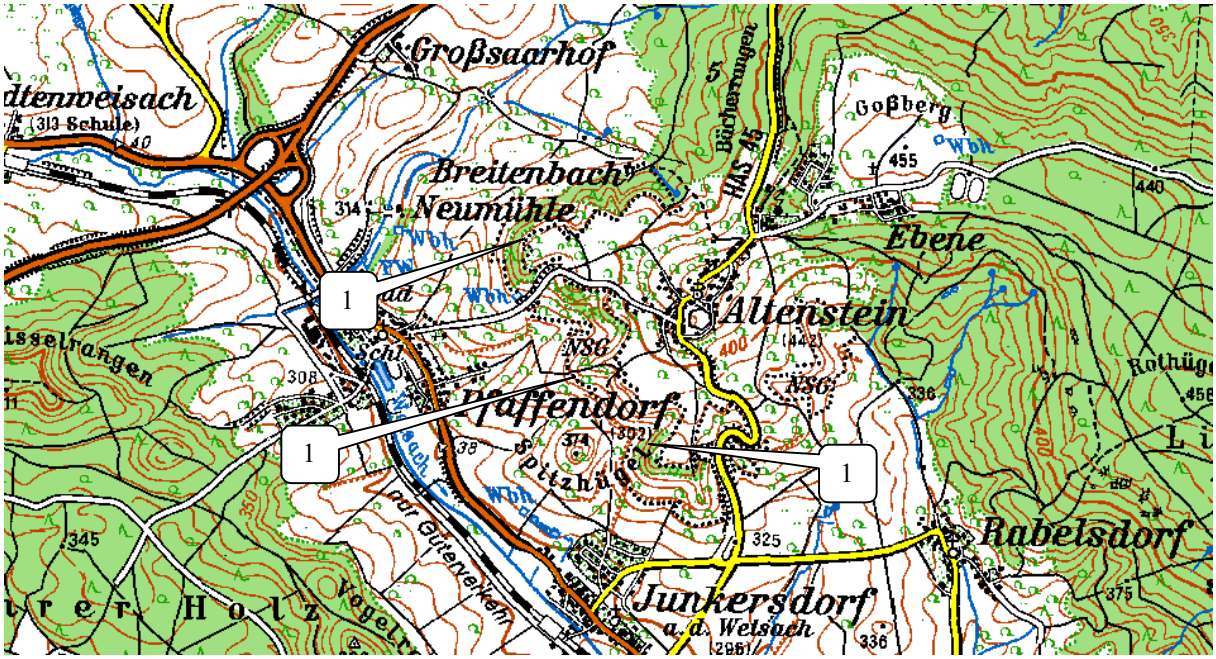

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Alle Maßnahmen sind entsprechend der vorliegenden Pflege- und Entwicklungsplanung des Naturschutzgebietes „Galgenberg-Goßberg“ in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden und Forstbehörden abzustimmen.	NP GK FB PR	1

5.4 Birkenfeld, (Markt Maroldsweisach)

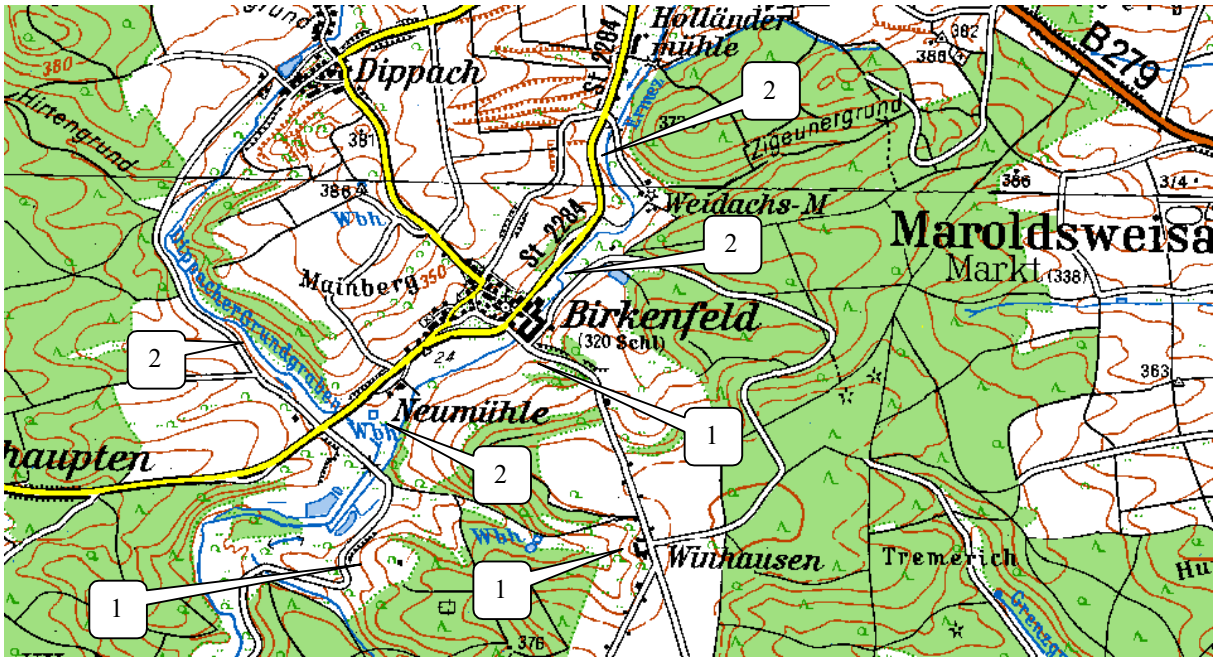

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Pflege und Entwicklung sämtlicher Trockenstandorte und Streuobstbereiche um Birkenfeld. Teilweise sind Entbuschungsmaßnahmen notwendig. Einbeziehung dieser Standorte in ein biotopprägendes Nutzungskonzept (z.B. Schafbeweidung bzw. Mahd und Abtransport des Mahdgutes). Anreicherung der Altersstruktur von Obstanlagen durch punktuelles Nachpflanzen von Obsthochstämmen alter Sorten.	NP GK FB PR	1
2	Erhaltung und weitere Förderung der Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland entlang der Ermetz und des Dippacher Grundgrabens.	NP GK FB PR	1 – 2

5.5 Dippach, (Markt Maroldsweisach)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und weitere Förderung der Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland entlang des Dippacher Grundgrabens.	NP GK FB PR	2
2	Extensivierung der Teichnutzung. Schaffung von Verlandungszonen und Flachwasserbereichen. Naturnahe landschaftliche Einbindung der Anlagen durch Verwendung von vereinzelten standortheimischen Gehölzen.	NP GK FB PR	2
3	Erhaltung, Pflege und Entwicklung sämtlicher Trockenstandorte, Magerwiesen, Streuobstbestände und Heckenbestandteile südlich von Dippach. Teilweise sind Entbuschungsmaßnahmen in Trockenbereichen notwendig. Einbeziehung dieser Standorte in ein biotopprägendes Nutzungskonzept (z.B. Schafbeweidung bzw. Mahd und Abtransport des Mahdgutes). Anreicherung der Altersstruktur von Obstanlagen durch punktuelles Nachpflanzen von Obsthochstämmen alter Sorten.	NP GK FB PR	2
4	Aufbau bzw. Weiterentwicklung eines naturnah gestalteten, gestuften Waldrandes mit entsprechendem Gräser- und Kräutersaum.	NP GK FB PR	3

5.6 Ditterswind, (Markt Maroldsweisach)

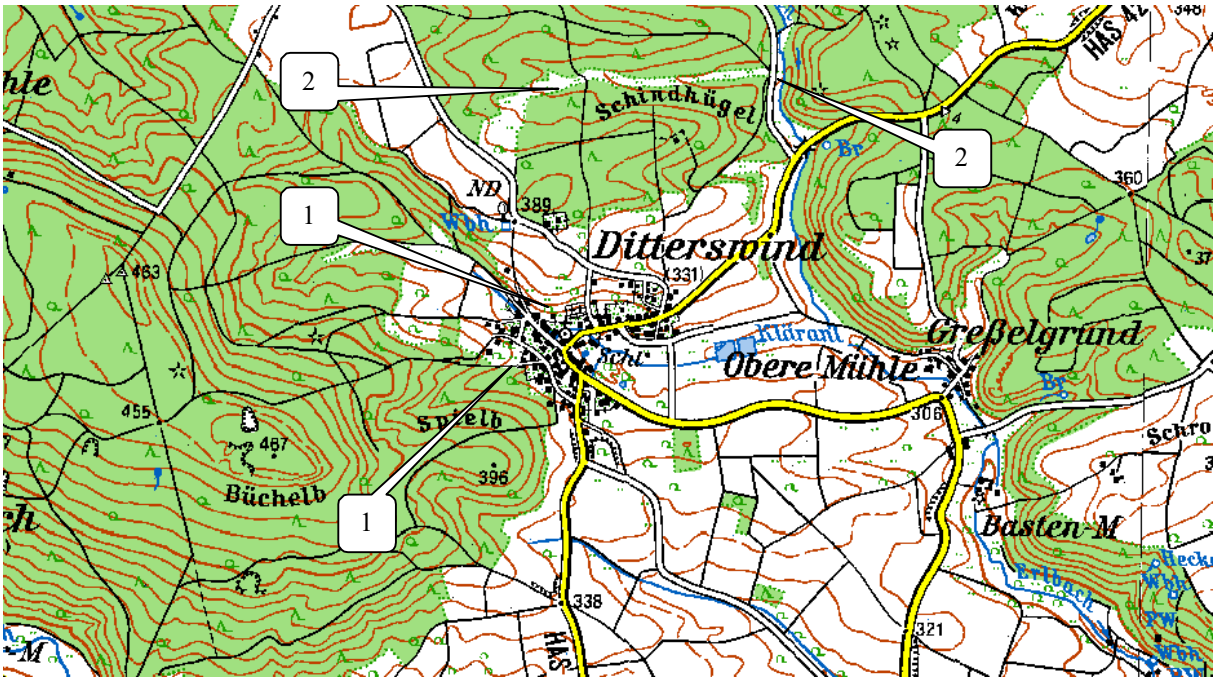

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Pflege und Förderung der strukturreichen Biotopkomplexe aus Magerrasenstandorten, Streuobstflächen und Heckenbestandteilen unter Zugrundelegung einer langfristigen detaillierten Pflegeplanung.	NP GK FB PR	1
2	Erhaltung und weitere Förderung der Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland vor allem im Tremerichsgrund.	NP GK FB PR	1

5.7 Dürrenried, (Markt Maroldsweisach)

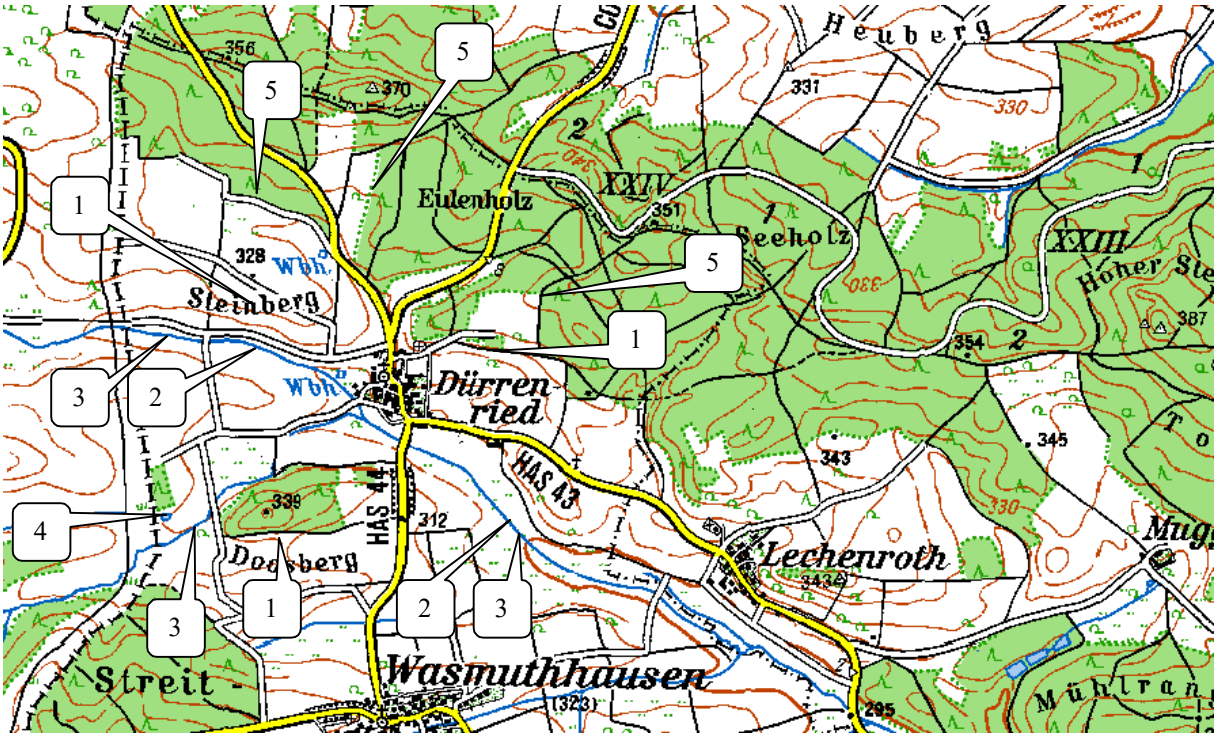

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Pflege und Entwicklung sämtlicher Trockenstandorte, Magerwiesen, Streuobstbestände und Heckenbestandteile. Entbuschungsmaßnahmen in Trockenbereichen v.a. am Steinberg und Doosberg nördlich von Dürrenried notwendig. Einbeziehung dieser Standorte in ein biotopprägendes Nutzungskonzept (z.B. Schafbeweidung bzw. Mahd und Abtransport des Mahdgutes); Erstellung einer langfristigen Pflegeplanung. Anreicherung der Altersstruktur von Obstanlagen durch punktuelles Nachpflanzen von Obsthochstämmen alter Sorten.	NP GK FB PR	1
2	Erhaltung und weitere Förderung der Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland entlang des Alstergrundes und des Sülzengrabens	NP GK FB PR	1
3	Renaturierung und naturnahe landschaftsgerechte Ausgestaltung der Alster und des Sülzengrabens; Rückbau von Verrohrungseinrichtungen und evtl. vorhandenen Drainageeinrichtungen.	NP GK FB PR	2
4	Extensivierung der Teichnutzung. Schaffung von Verlandungszonen und Flachwasserbereichen. Naturnahe landschaftliche Einbindung der Anlagen durch Verwendung von vereinzelten standortheimischen Gehölzen.	NP GK FB PR	2
5	Aufbau bzw. Weiterentwicklung eines naturnah gestalteten, gestuften Waldrandes mit entsprechenden Gräser- und Kräutersaum.	NP GK FB PR	3

5.8 Eckartshausen, (Markt Maroldsweisach)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Auslichten von Gehölzen und Buschwerk im Bereich der ehemaligen Sandgrube südlich von Eckartshausen.	NP GK FB PR	2
2	Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung von Trockenstandorten und Waldsaumbereichen im Süden von Eckartshausen. Erstellung eines langfristigen Pflegekonzeptes über Schafbeweidung oder Mahd und Abtransport des Mahdgutes.	NP GK FB PR	1
3	Erhaltung und weitere Förderung der Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland sowie punktuelle Bepflanzungsmaßnahmen mit standortheimischen Gehölzen entlang der Alster.	NP GK FB PR	1
4	Erhaltung, Pflege und Entwicklung sämtlicher Trockenstandorte, Magerwiesen, Streuobstbestände und Heckenbestandteile um Eckartshausen. Einbeziehung dieser Standorte in ein biotopprägendes Nutzungskonzept (z.B. Schafbeweidung bzw. Mahd und Abtransport des Mahdgutes); Erstellung einer langfristigen Pflegeplanung. Anreicherung der Altersstruktur von Obstanlagen durch punktuelles Nachpflanzen von Obsthochstämmen alter Sorten.	NP GK FB PR	1

5.9 Geroldswind, (Markt Maroldsweisach)

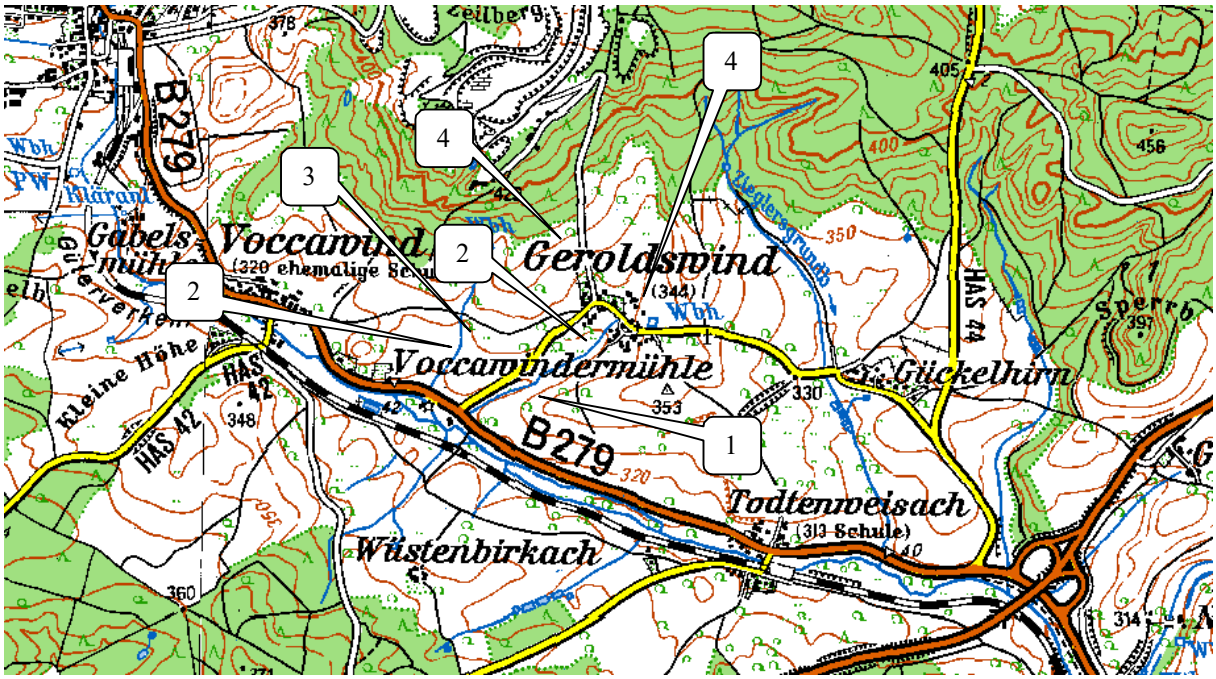

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Pflege und Entwicklung sämtlicher Trockenstandorte und Magerwiesen südlich von Geroldswind. Einbeziehung dieser Standorte in ein biotopprägendes Nutzungskonzept (z.B. Schafbeweidung bzw. Mahd und Abtransport des Mahdgutes);Erstellung einer langfristige Pflegeplanung.	NP GK FB PR	1
2	Renaturierungsmaßnahmen am Geroldsgrundbach und Zeilbachgraben. Naturnahe Ausgestaltung, Verwendung punktueller standortheimischer Uferbepflanzung und Förderung extensiver Grünlandnutzung im Einflußbereich der Gewässer.	NP GK FB PR	3
3	Förderung der extensiven Nutzung der Hangwiesen am Zeilbach.	NP GK FB PR	2
4	Erhaltung, Pflege und Entwicklung sämtlicher Trockenstandorte, Streuobstbestände und Heckenbestandteile um Geroldswind. Einbeziehung dieser Standorte in ein biotopprägendes Nutzungskonzept (z.B. Schafbeweidung bzw. Mahd und Abtransport des Mahdgutes);Erstellung einer langfristigen Pflegeplanung. Anreicherung der Altersstruktur von Obstanlagen durch punktuelles Nachpflanzen von Obsthochstämmen alter Sorten.	NP GK FB PR	2

5.10 Greßelgrund, (Markt Maroldsweisach)

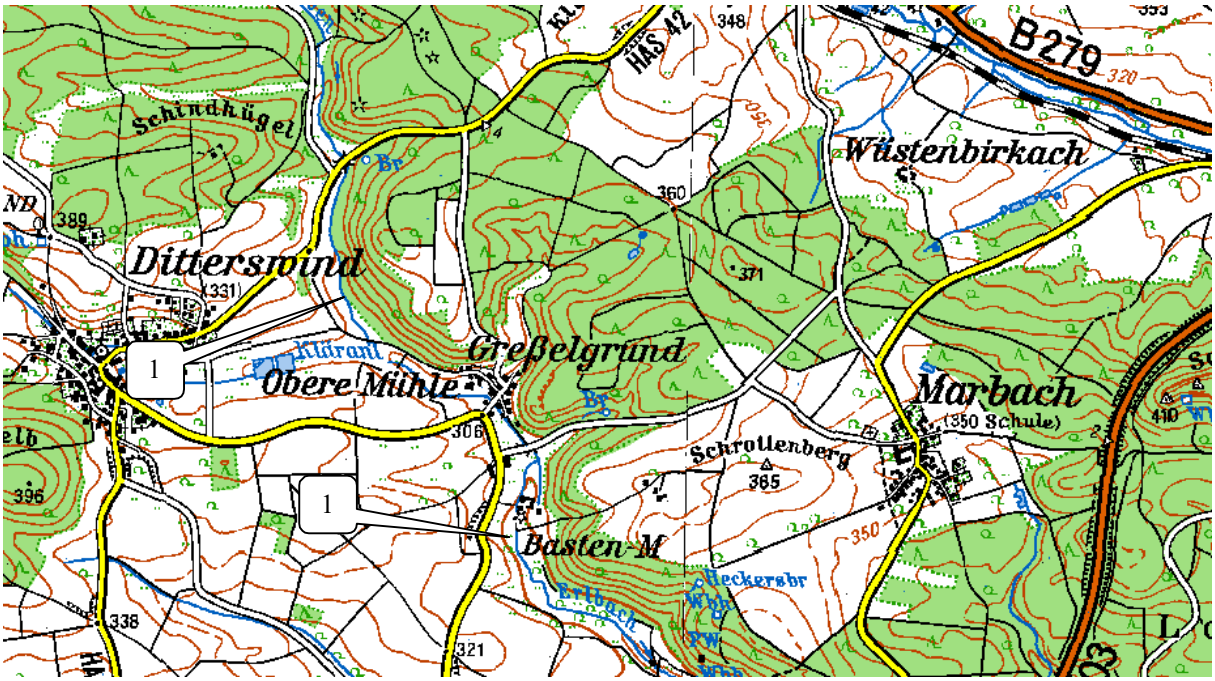

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und weitere Förderung der Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland sowie punktuelle Bepflanzungsmaßnahmen mit standortheimischen Gehölzen entlang des Erlbaches.	NP GK FB PR	1

5.11 Gückelhirn, (Markt Maroldsweisach)

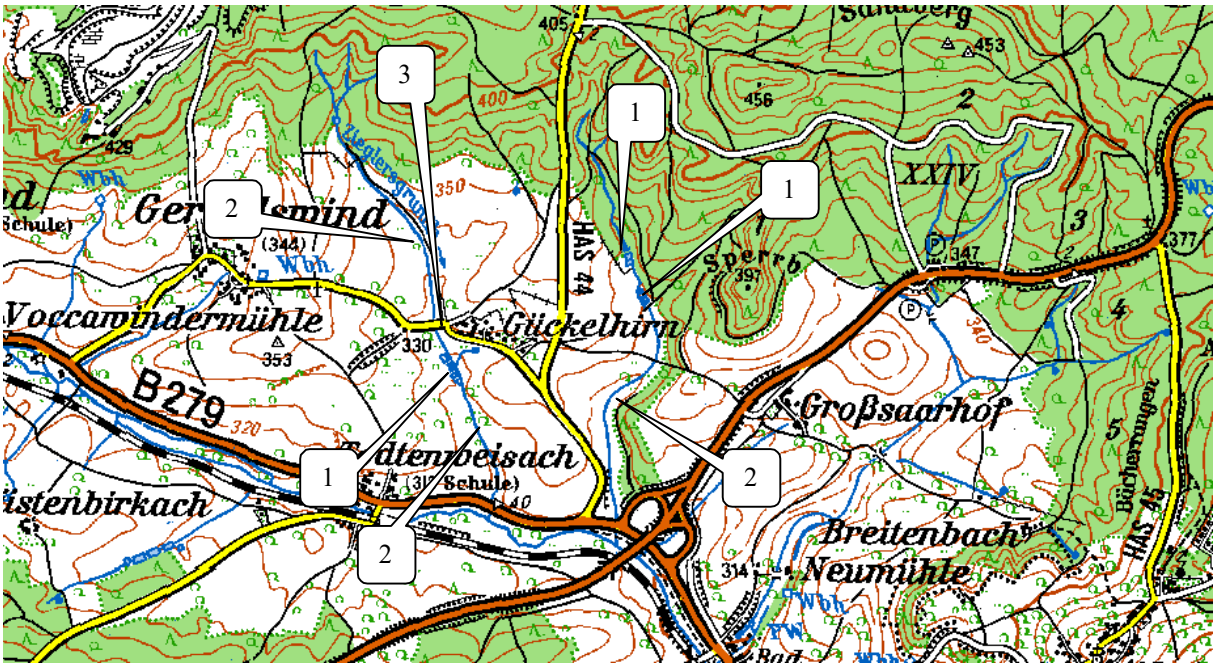

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Extensivierung der Teichnutzung. Schaffung von Verlandungszonen und Flachwasserbereichen. Naturnahe landschaftliche Einbindung der Anlagen durch Verwendung von vereinzelten standortheimischen Gehölzen.	NP GK FB PR	1
2	Erhaltung und weitere Förderung der Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland entlang des Ziegelgrundbaches und des Froschgrundbaches. Renaturierungsmaßnahmen an der Gewässersituation durch naturnahe Ausgestaltung und durch vereinzelten Einsatz standortheimischer Ufergehölze. Rückbau von Verbauungseinrichtungen und eventuell vorhandenen Drainageanlagen.	NP GK FB PR	1 - 2
3	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2

Seite72

5.12 Hafenpreppach, (Markt Maroldsweisach)

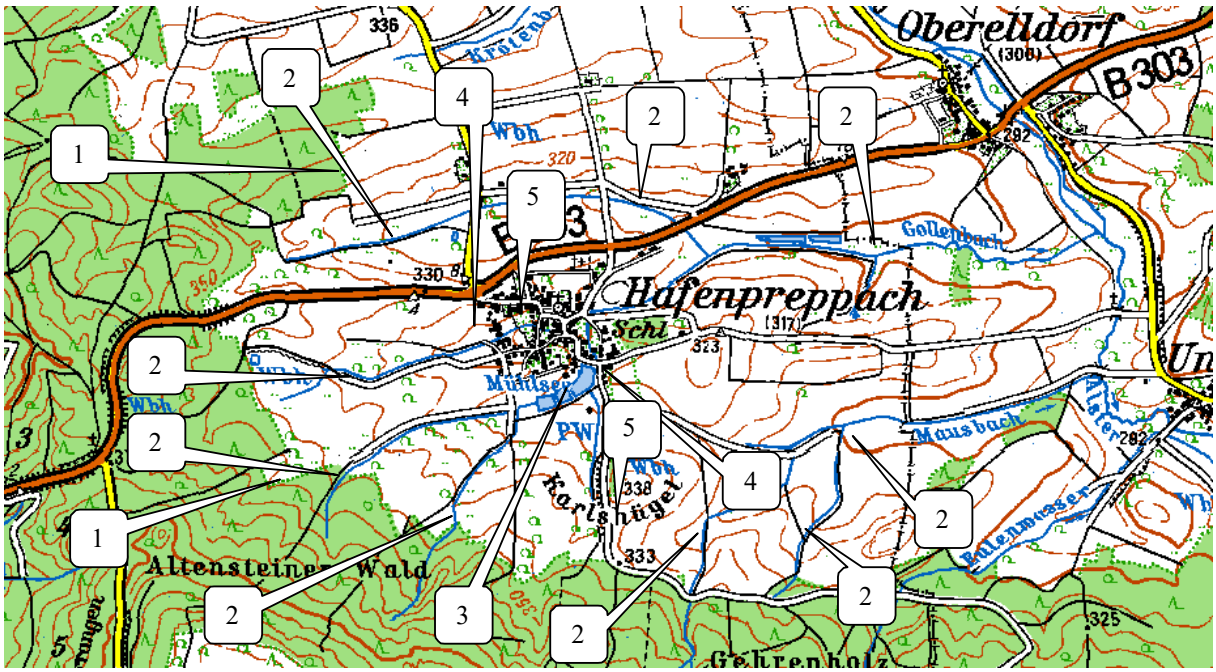

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Aufbau bzw. Weiterentwicklung eines naturnah gestalteten, gestuften Waldrandes mit entsprechenden Gräser- und Kräutersaum.	NP GK FB PR	2
2	Neuschaffung und damit Anreicherung der Biotopstrukturen entlang der Gräben und Bäche durch Saumbildung und Röhrichtbereiche, nach Möglichkeit Erweiterung der Mäandrierung und damit Minderung der Abflußgeschwindigkeiten, Anlage von Ruderalzonen sowie Renaturierungsmaßnahmen an der Gewässersituation durch naturnahe Ausgestaltung sowie durch vereinzelte Bepflanzungsmaßnahmen mit standortheimischen Ufergehölzen. Rückbau von Verbauungseinrichtungen.	NP GK FB PR	2
3	Extensivierung der Teichnutzung. Schaffung von Verlandungszonen und Flachwasserbereichen. Naturnahe landschaftliche Einbindung der Anlagen durch Verwendung von vereinzelten standortheimischen Gehölzen.	NP GK FB PR	2
4	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2
5	Pflege und Erhaltung von Schloßpark und Karlshügel	NP GK	2

5.13 Marbach, (Markt Maroldsweisach)

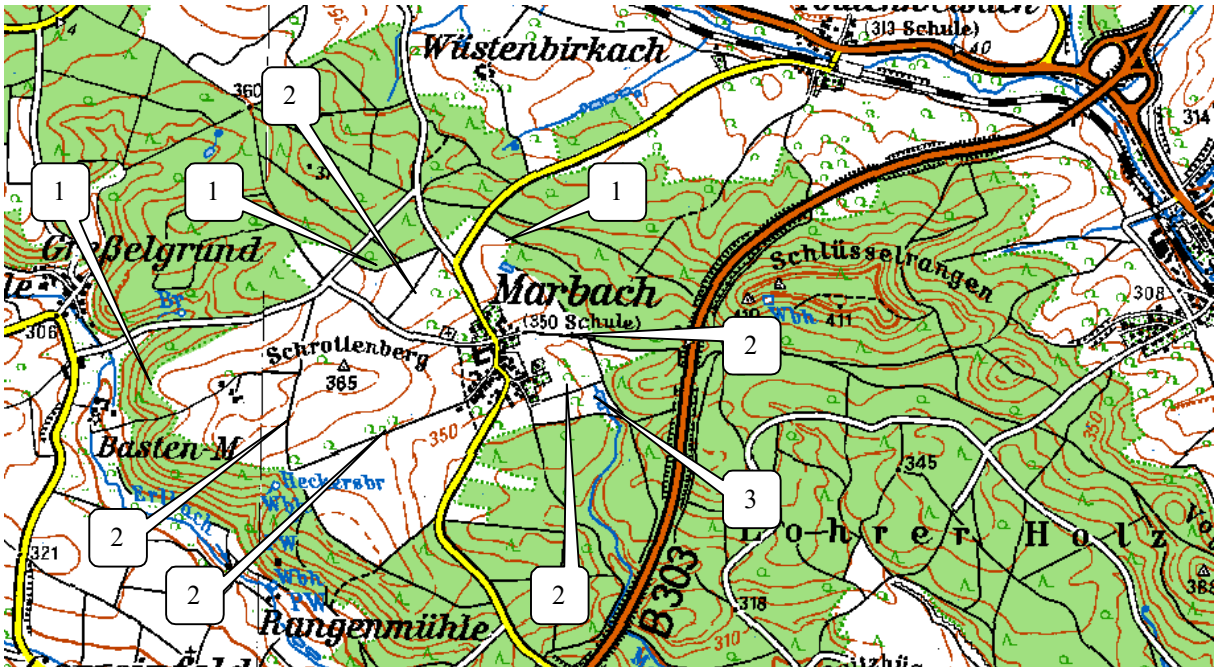

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Aufbau bzw. Weiterentwicklung eines naturnah gestalteten gestuften Waldrandes mit entsprechendem Gräser- und Kräutersaum.	NP GK FB PR	2
2	Neuschaffung bzw.Ergänzung von Biotopstrukturen entlang der Flurwege durch Anlage von Obstbaumreihen, Baumreihen, Kräutersäumen, Feldgehölzen, Hecken und Ruderalstreifen. Gezielte Anlage unter Zugrundelegung eines Pflegekonzeptes.	NP GK FB PR	2
3	Unbedingtes Erhalten und weitere Förderung der bislang extensiv genutzten Teichkette südöstlich von Marbach. Als beispielhafte Anlage empfiehlt sich hier eine Dauerbeobachtungsstelle für faunistische und floristische Bestandsbewegungen.	NP GK FB PR	1

5.14 Pfaffendorf, (Mark Maroldsweisach)

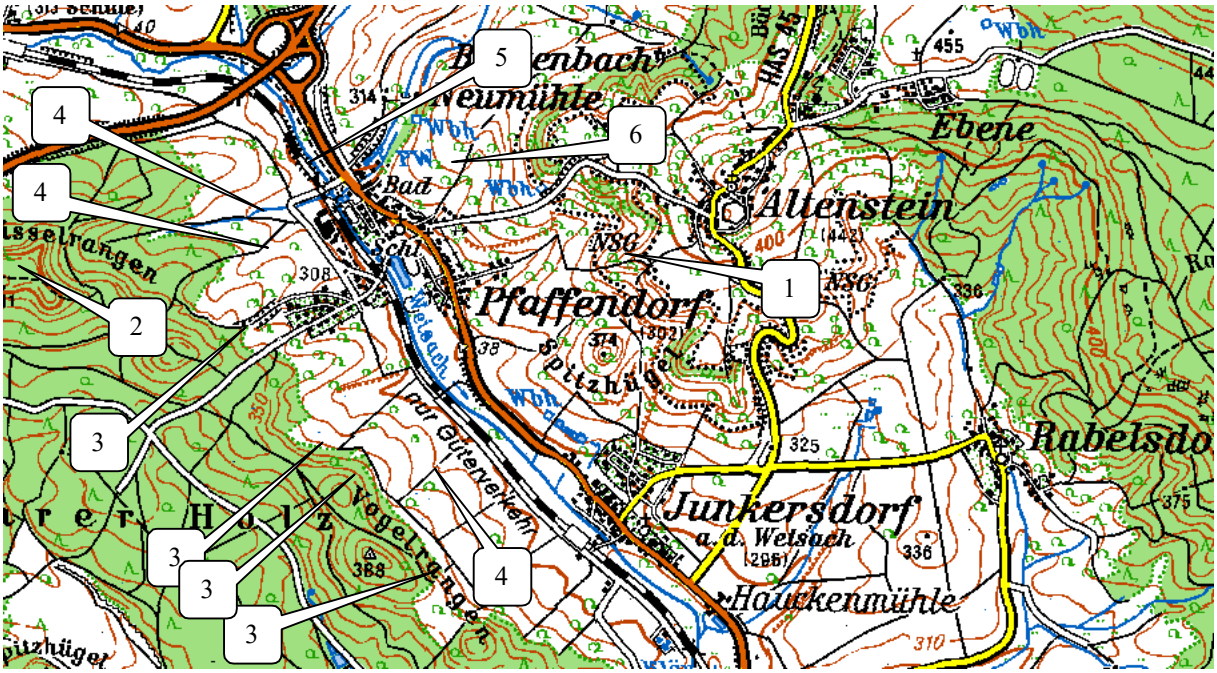

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv DLE = Deut.Landes Entw.	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Alle Maßnahmen sind entsprechend der vorliegenden Pflege- und Entwicklungsplanung des Naturschutzgebietes „Galgenberg – Goßberg“ in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden abzustimmen.	NP GK FB PR	1
2	Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung der Magerrasenstandorte (Wacholderheiden) unter Zugrundelegung eines langfristigen und detaillierten Pflegekonzeptes.	NP GK FB PR	2
3	Aufbau bzw. Weiterentwicklung eines naturnah gestalteten gestuften Waldrandes mit entsprechenden Gräser- und Kräutersaum.	NP GK FB PR	2
4	Neuschaffung, bzw. Ergänzung von Biotopstrukturen entlang der Flurwege durch Anlage von Obstbaumreihen, Baumreihen, Kräutersäumen, Feldgehölzen, Hecken und Ruderalstreifen. Vor allem Schaffung einer Vernetzung zwischen Auenbereich und Waldflächen unter Zugrundelegung eines kozipierten Anlageplanes.	NP GK FB PR DLE	2
5	Erhaltung und weitere Förderung der Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland entlang der Weisach. Umwandlung von Ackerland zu Grünlandflächen im Einflußbereich des Gewässers. Renaturierungsmaßnahmen an der Gewässersituation durch naturnahe Ausgestaltung und durch vereinzelten Einsatz standortheimischer Ufergehölze. Rückbau von Verbauungseinrichtungen.	NP GK FB PR DLE	1 - 2

6	Erhaltung, Pflege und Entwicklung sämtlicher Streuobstbereiche um Pfaffendorf. Anreicherung der Altersstruktur von Obstanlagen durch punktuelles Nachpflanzen von Obsthochstämmen alter Sorten.	NP GK FB PR DLE	2

5.15 Todtenweisach, (Markt Maroldsweisach)

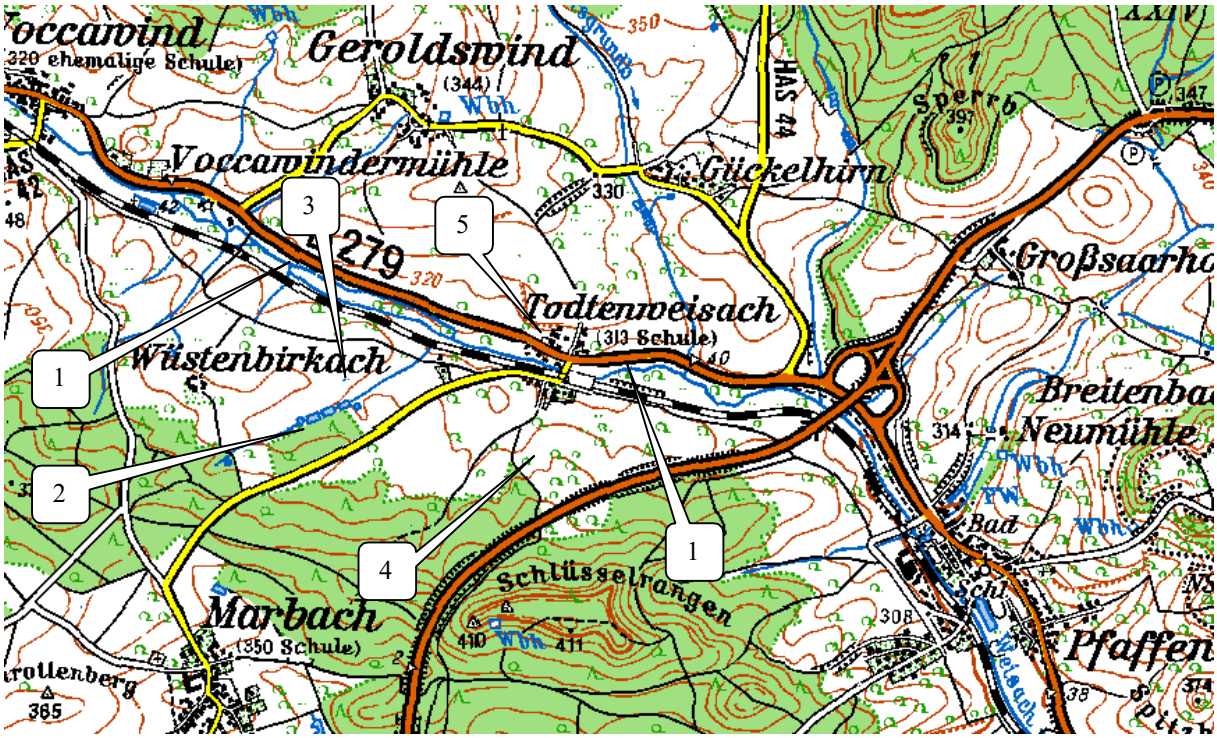

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Pflege und weitere Förderung der extensiven Bewirtschaftung von feuchten Grünlandflächen entlang der Weisach.	NP FB PR DLE	1
2	Renaturierung des Perlesbachgrabens durch landschaftliche Ausgestaltung und Anreicherung der Biotopstrukturen durch Anlage von Röhrichtsäumen, vereinzelte Gehölzpflanzungen u.a.. Extensivierung der Teichnutzung und landschaftliche Ausgestaltung der Anlagen durch Schaffung von Flachwasserbereichen, Verlandungszonen und Einsatz standortheimischer Gehölze.	NP GK FB PR DLE	2
3	Weitere Förderung der extensiven Grünlandnutzung im Einzugsbereich des Perlesbachgrabens und Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland. Rückbau eventuell vorhandener Drainageeinrichtungen.	NP GK FB PR DLE	1 - 2
4	Erhaltung, Pflege und Entwicklung sämtlicher Streuobstbereiche um Todtenweisach. Möglichst langes Erhalten abgehender Bäume mit hohem Totholzanteil als Lebensraum für Insekten. Anreicherung der Altersstruktur von Obstanlagen durch punktuelles Nachpflanzen von Obsthochstämmen alter Sorten.	NP GK FB PR DLE	2
5	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR DLE	2

5.16 Voccawind, (Markt Maroldsweisach)

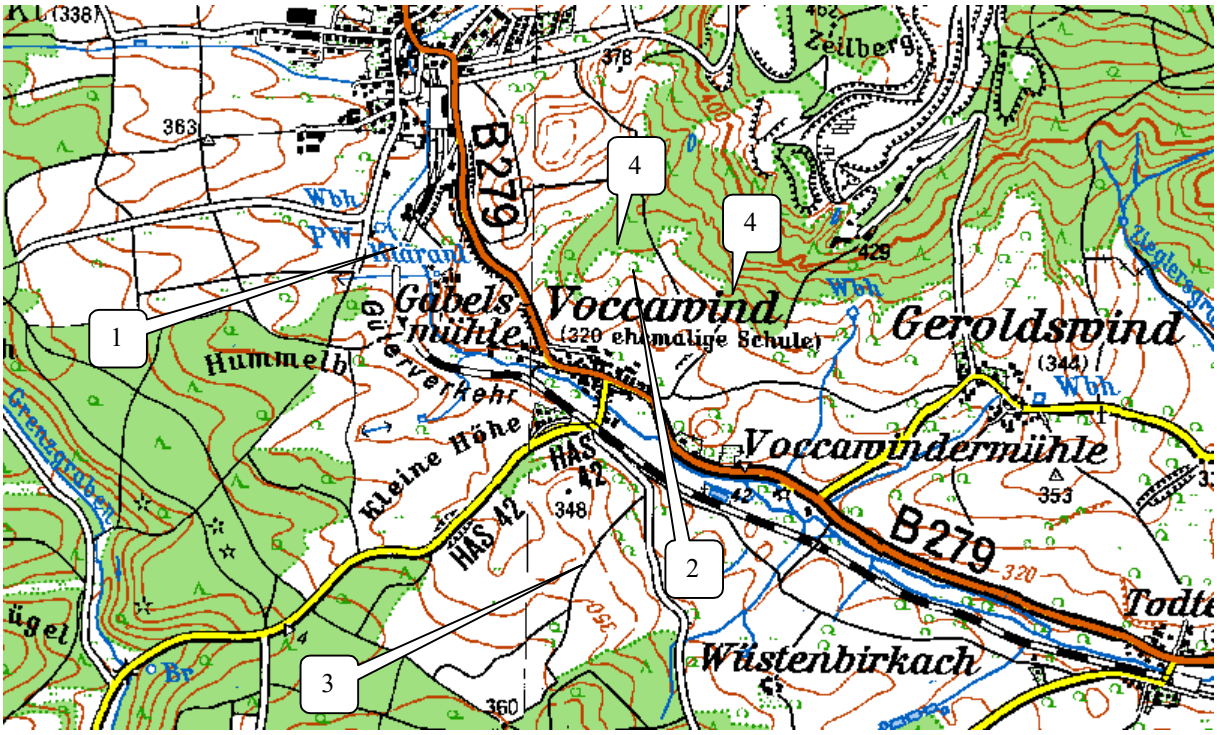

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Entwicklung und weitere Förderung von extensiv bewirtschaftetem Grünland entlang der Weisach.	NP GK FB PR DLE	1
2	Erhaltung, Pflege und weitere Förderung von bestehenden Streuobstbeständen. Möglichst langes Erhalten von abgehenden Bäumen als Lebensraum für die Insektenwelt. Anreicherung der Altersstruktur durch vereinzeltes Nachpflanzen von Obsthochstämmen alter Sorten.	NP GK FB PR DLE	2
3	Renaturierung entlang des Breitenwiesengrabens durch landschaftliche Ausgestaltung und Anreicherung der Biotopstrukturen durch Anlage von Röhrichtsäumen, vereinzelte Gehölzpflanzungen u.a.. Vor allem weitere Förderung der extensiven Grünlandnutzung im Einzugsbereich des Gewässers.	NP GK FB PR DLE	2
4	Neuschaffung oder Wiederaufbau bzw. Weiterentwicklung eines naturnah gestalteten, gestuften Waldrandes mit entsprechenden Gräser- und Kräutersaum.	NP GK FB PR	2

5.17 Wasmuthhausen, (Markt Maroldsweisach)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Neuschaffung, bzw.Ergänzung von Biotopstrukturen entlang der Flurwege und der Gräben durch Anlage von Obstbaumreihen, Baumreihen, Kräutersäumen, Feldgehölzen, Hecken und Ruderalstreifen, Röhricht und Gras-Kräutersäumen.	NP GK FB PR	2
2	Weitere Förderung der extensiven Grünlandnutzung entlang der Alster und Förderung der Umwandlung von Ackerflächen in extensive Grünlandflächen in deren Einzugsbereich, v. a. südlich von Wasmuthhausen.	NP GK FB PR	2
3	Renaturierung entlang des Baches südlich von Wasmuthhausen durch landschaftliche Ausgestaltung und Anreicherung der Biotopstrukturen durch Anlage von Röhrichtsäumen, vereinzelte Gehölzpflanzungen u.a.. Vor allem weitere Förderung der extensiven Grünlandnutzung im Einzugsbereich des Gewässers.	NP GK FB PR	2
4	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2

6. Gemeinde Untermerzbach

6.1 Untermerzbach, (Gde. Untermerzbach)

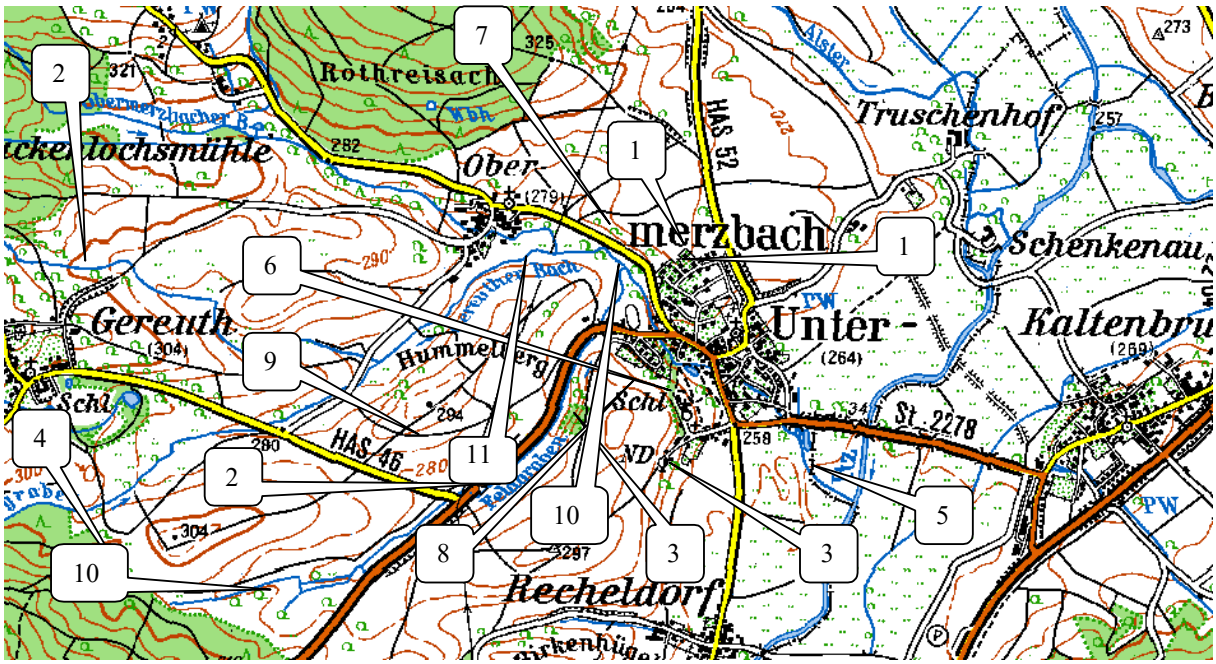

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv DLE = d.Landesentw.	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Die Aufstellung eines Grünordnungsplanes ist erforderlich.	GK FB	2
2	Sicherung, Pflege und Entwicklung der Art.13 d -Flächen gem. BayNatschG entlang des Feldgrabens und des Glasholzgrabens. Röhrichtbereiche, Auwald und Hochstaudenfluren.	NP DLE FB PR	1
3	Sicherung, Erhaltung und weitere Pflege der trocken geprägten Lebensräume, Magerwiesen und Streuobstbestände sowie der kleingegliederten Nutzungen und Brachen.	NP GK FB PR	2
4	Aufbau bzw. Erhaltung und Förderung von stufenartig aufgebauten Waldrändern mit entsprechenden Gras- und Krautflursäumen. Anstreben einer möglichst großen Strukturvielfalt durch abschnittsweise ausgerichtete Pflegemaßnahmen.	NP GK FB PR	2 - 3
5	Weiterentwicklung der in der Planung befindlichen Renaturierung des Merzbaches zwischen Untermerzbach und der Einmündung in die Itz.	NP DLE FB	1

6	Aufstellen eines Parkpflegekonzeptes für den Schlosspark Untermerzbach mit detailliertem Maßnahmenkatalog, der langfristig sowohl gartendenkmalpflegerische als auch naturschutzfachliche Aspekte berücksichtigt.	NP GK FB	2 - 3
7	Pflege und Erhaltung von bestehenden Streuobstnutzungen westlich von Untermerzbach, Richtung Obermerzbach. Förderung von Nach- und Neupflanzungen von Streuobstflächen mit dem Ziel der Vernetzung von Lebensbereichen. Anstreben von extensiven Nutzungsformen. Konzeptionelle Detailaussagen zugrunde legen. In Teilbereichen Entbuschungsmaßnahmen vollziehen.	NP GK FB PR	1 – 2
8	Pflege und Erhaltung von bestehenden Streuobstnutzungen südlich von Untermerzbach. Förderung von Nach- und Neupflanzungen von Streuobstflächen mit dem Ziel der Vernetzung von Lebensbereichen. Anstreben von extensiven Nutzungsformen. Möglichst langes Erhalten von abgehenden Bäumen mit hohem Totholzanteil als Lebensraum für Insekten und Kleinlebewesen.	NP GK FB PR	1 – 2
9	Dauerhafte Offenhaltung des ehemaligen Hohlweges südlich des Hummelberges.	NP GK FB PR	2
10	Förderung der Kopfweidenpflege um Untermerzbach herum.	NP GK FB PR	2
11	Kulturhistorischer – naturkundlicher Wanderlehrpfad mit ca. 13 Stationen. Von Memmelsdorf über Wüstenwelsberg, Buch, Gereuth, Untermerzbach, bis Hemmendorf.	NP GK FB PR	2-3

6.2 Buch, (Gde. Untermerzbach)

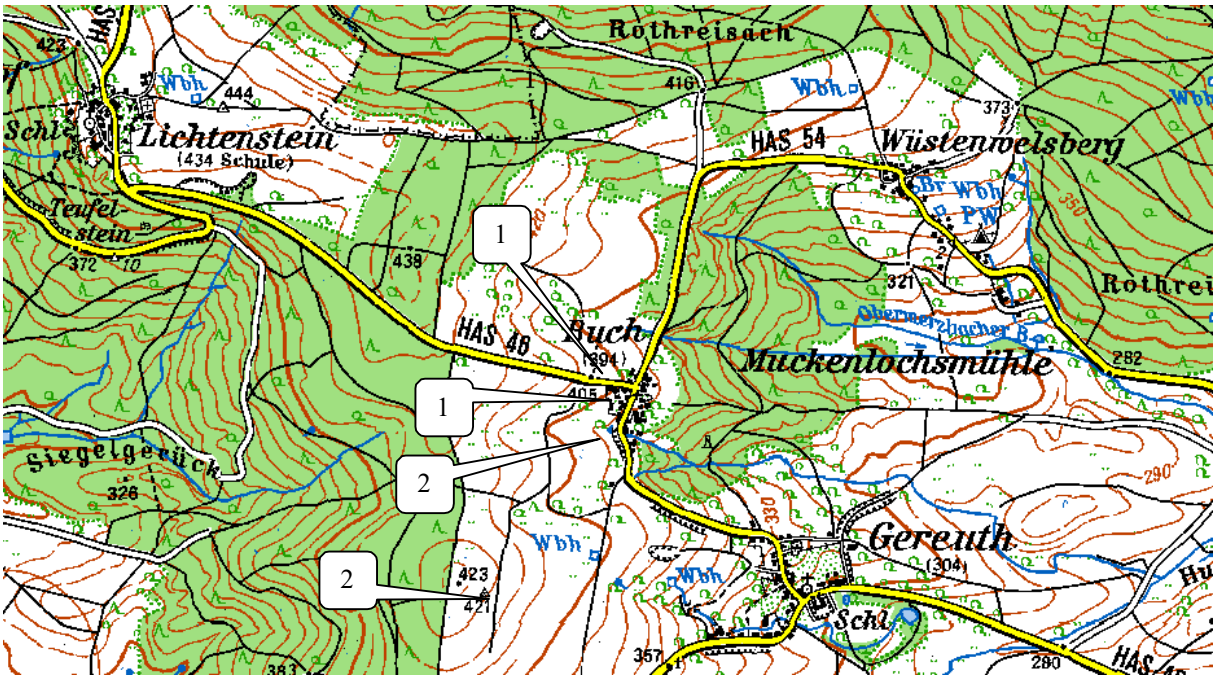

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Pflege und Entwicklung wertvoller Strukturen aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes sowie zur Erhaltung eines attraktiven Ortsrandes. Streuobstwiesen nördlich von Buch. Streuobstwiesen östlich von Buch als Vernetzung zum Waldrand sowie Streuobstwiesen südöstlich von Buch.	NP GK FB PR	2 - 3
2	Pflege und Erhaltung von bestehenden Streuobstnutzungen südlich von Buch und Obstbaumreihe westlich des neuen Flurweges von Buch nach Fierst. Förderung von Nach- und Neupflanzungen von Streuobstflächen mit dem Ziel der Vernetzung von Lebensbereichen. Anstreben von extensiven Nutzungsformen. Möglichst langes Erhalten von abgehenden Bäumen mit hohem Totholzanteil.	NP GK FB PR	1 – 2

6.3 Gereuth, (Gde. Untermerzbach)

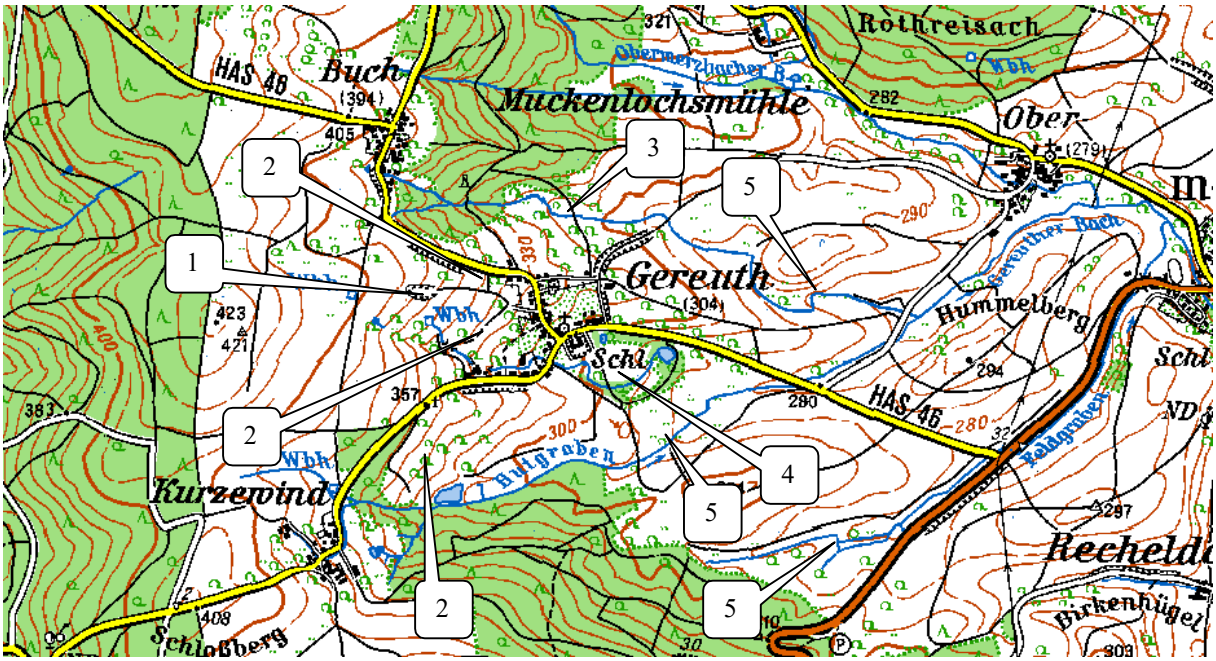

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Aufstellung eines Pflegeplanes mit Detailaussagen für die Feuchtbrache und die Hangbereiche westlich von Gereuth. Biotopkomplex mit altem Steinbruch; feuchte und teilweise nasse Bereiche.	NP GK FB PR	1 - 2
2	Pflege und Erhaltung von bestehenden Streuobstnutzungen nordwestlich und westlich von Gereuth. Förderung von Nach- und Neupflanzungen von Streuobstflächen mit dem Ziel der Vernetzung von Lebensbereichen. Anstreben von extensiven Nutzungsformen. Möglichst langes Erhalten von abgehenden Bäumen mit hohem Totholzanteil. Anreicherung der Altersstruktur durch Nachpflanzungen mit Obsthochstämmen alter Sorten.	NP GK FB PR DLE	1 – 2
3	Pflege und Sicherung des thermophilen Saumes nördlich von Gereuth. Altgrasbestände (Bromus erectus, Briza media, Salvia pratensis, Melampyrum pratensis u.A.) und Obstbaumreihen. Fläche nach Art. 13 d BayNatschG.	NP GK FB PR	1
4	Erstellung eines Parkpflegekonzeptes für den Schloßpark Gereuth als kulturhistorisches und naturschutzfachlich bedeutsames Element.	NP GK FB PR	2
5	Anlage von Pufferstreifen entlang des Gereuther Baches und entlang des Glasholzgrabens. Naturnahe Ausgestaltung und punktuelle Ergänzung durch standortheimische Gehölze. Umwandlung von Ackerflächen in Grünlandflächen im Einzugsbereich der Gewässer und Förderung der extensiven Nutzung.	NP GK FB PR DLE	2

6.4 Gleusdorf, (Gde. Untermerzbach)

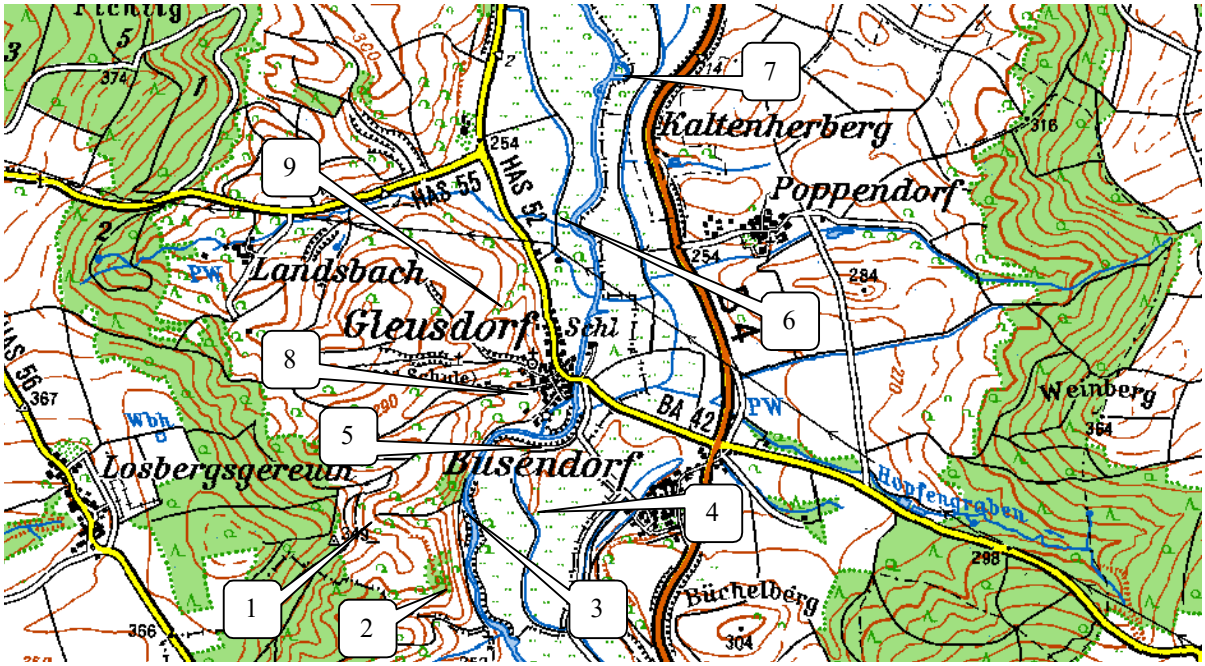

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Sicherung und Weiterentwicklung des thermophilen Waldsaumes in Verbindung mit der mageren Wiesenbrache sowie einer Silgenwiese südwestlich von Gleusdorf. Teilflächen nach Art.13 d BayNatschG.	NP GK FB PR	1
2	Sicherung, Pflege und Entwicklung des Biotopkomplexes ca. 0,7 km südlich von Gleusdorf. Saumstrukturen zwischen Hecken, Pferdekoppeln und Streuobstwiesen. Möglichst langes Erhalten abgehender Bäume mit hohem Totholzanteil. Anreicherung der Altersstruktur durch vereinzeltes Nachpflanzen mit Hochstämmen alter Sorten. Pflegekonzept erstellen.	NP GK FB PR	1 - 2
3	Erhaltung und Pflege des Bruchweidenbestandes mit Sumpfvergißmeinnicht, Wasserminze und Rübenkälberkropf. Anlage von Pufferstreifen zur Verhinderung weiterer Eutrophierung.	NP GK FB PR	2 - 3
4	Sicherung, Erhaltung und Pflege der Hochstaudenflur entlang des Grabens südlich von Gleusdorf. Anlage von Pufferstreifen. Umwandlung von Ackerflächen in Grünlandflächen in unmittelbarer Gewässernähe. Förderung von extensiver Nutzung.	NP DLE FB PR	2
5	Erhaltung und Sicherung der Keller als Fledermausquartier.	NP GK FB PR	1

Seite 82 b

6	Entwässerungsgraben mit Hochstaudenflur. Wiederherstellung der naturnahen Ausgestaltung des Gewässers. Vereinzelte Ergänzungen durch Pflanzung standortheimischer, gewässerbegleitender Gehölze. Anlage von Pufferzonen.	NP DLE FB PR	2 – 3
7	Erhaltung und Sicherung des Bruchweidenbestandes (salix viminalis, Salix triandra) ca. 1 km südlich von Hemmendorf am rechten Itzufer mit Sumpfvergißmeinnicht, Wasserminze, Waldmiere und Rübenkälberkropf. Anlage von Pufferstreifen zur Verhinderung weiterer Eutrophierung.	NP GK FB PR	2 - 3
8	Aufstellung eines Grünordnungsplanes.	GK	2
9	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2

6.5 Hemmendorf, (Gde. Untermerzbach)

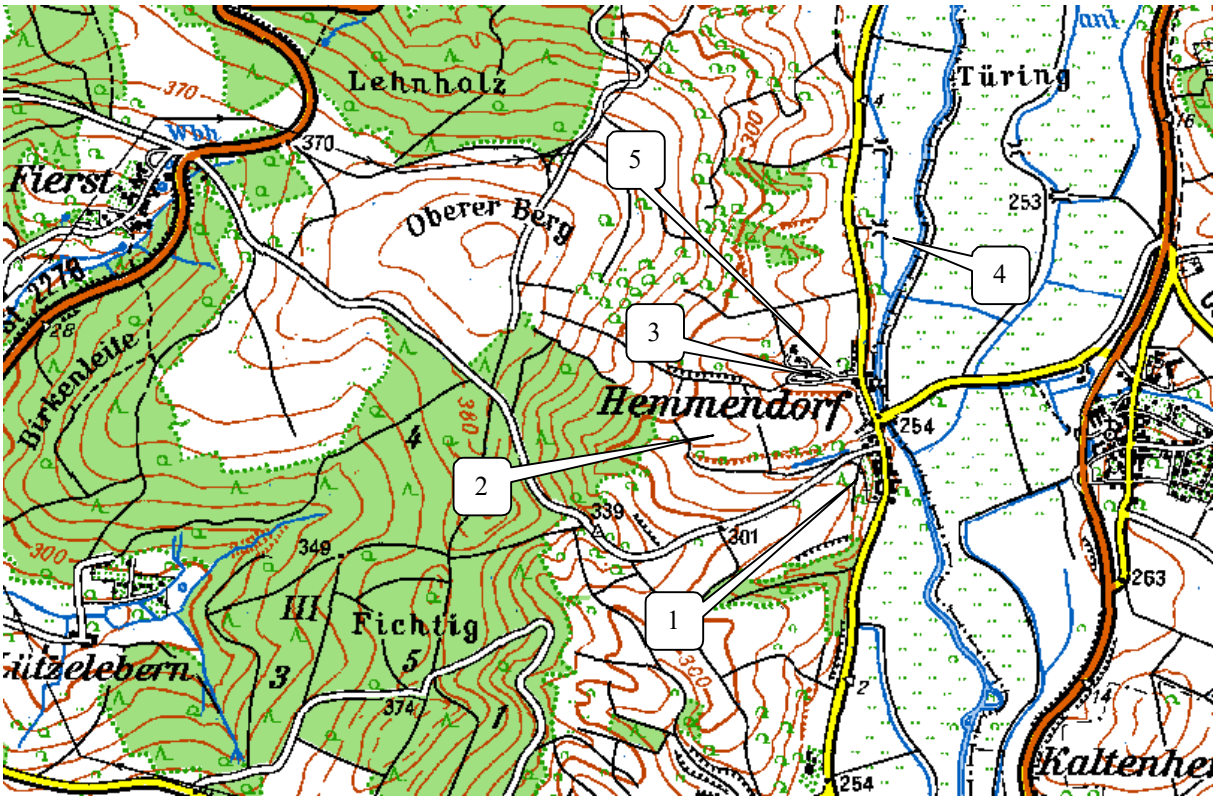

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Pflege und Entwicklung des direkten Ortsrandbereiches westlich von Hemmendorf mit Streuobst- und Gehölzbeständen zur Erhaltung bzw. Erreichung eines attraktiven Ortsrandes.	NP GK FB PR	2 - 3
2	Pflege und Entwicklung der Hangbereiche westlich von Hemmendorf bis einschließlich zum Waldrand. Entwicklung eines detailierten Pflegeplanes.	NP GK FB PR	2 - 3
3	Erhaltung und Sicherung der Keller nördlich von Hemmendorf als Fledermausquartier.	NP GK FBPR	1
4	Renaturierung des trapezförmig ausgebildeten Entwässerungsgrabens mit Ufer-Segge (Carex riparia), Schlanksegge (Carex flacca), Mädesüß (Filipendula ulmaria), Blutweiderich (Lythrum salicaria) zwischen Recheldorf und Hemmendorf. Tümpelartige Erweiterung am Südende mit Verlandungsbereichen.	NP GK FB PR	1 - 2
5	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2

6.6 Landsbach, (Gde. Untermerzbach)

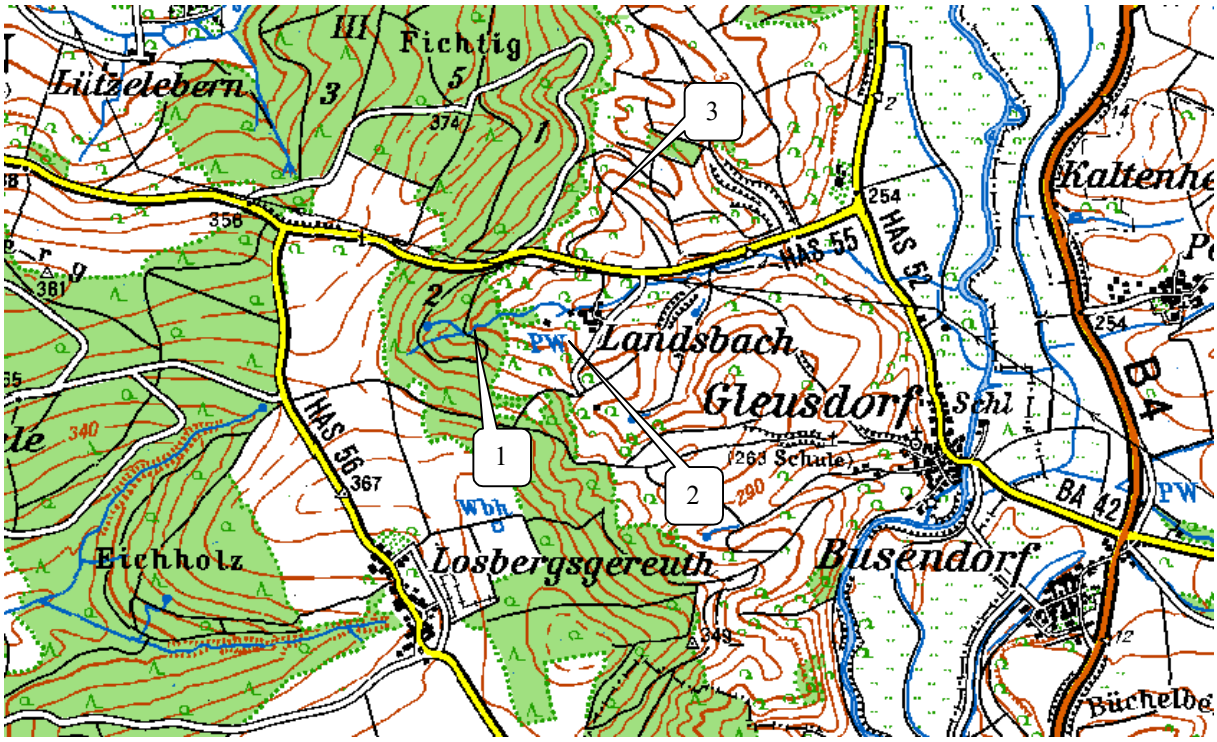

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Lichtung im Waldbestand an der Straße von Landsbach nach Ebern mit Mädesüß (Filipendula ulmaria), Arznei-Baldrian (Valeriana officinalis), Kohldistel (Cirsium oleraceum) und Rohrglanzgras (Phalaris arundinaceae). Pflege, Entwicklung und vor allem Offenhaltung des Biotopkomplexes. Verantwortung beim Forstamt Ebern.	NP GK FB PR	2
2	Pflege und Erhaltung von bestehenden Streuobstnutzungen südlich von Landsbach. Förderung von Nach- und Neupflanzungen von Streuobstflächen mit dem Ziel der Vernetzung von Lebensbereichen. Anstreben von extensiven Nutzungsformen. Möglichst langes Erhalten von abgehenden Bäumen mit hohem Totholzanteil. Anreicherung der Altersstruktur durch Nachpflanzungen mit Obsthochstämmen alter Sorten	NP GK FB PR	1 – 2
3	Entwicklung des Übergangsbereiches von der Hecke zu einem Magerrasenstandort nördlich von Landsbach. Förderung einer biotopprägenden Nutzungsform unter Zugrundelegung eines detaillierten Entwicklungsplanes.	NP GK FB PR	2

6.7 Memmelsdorf i. Ufr., (Gde. Untermerzbach)

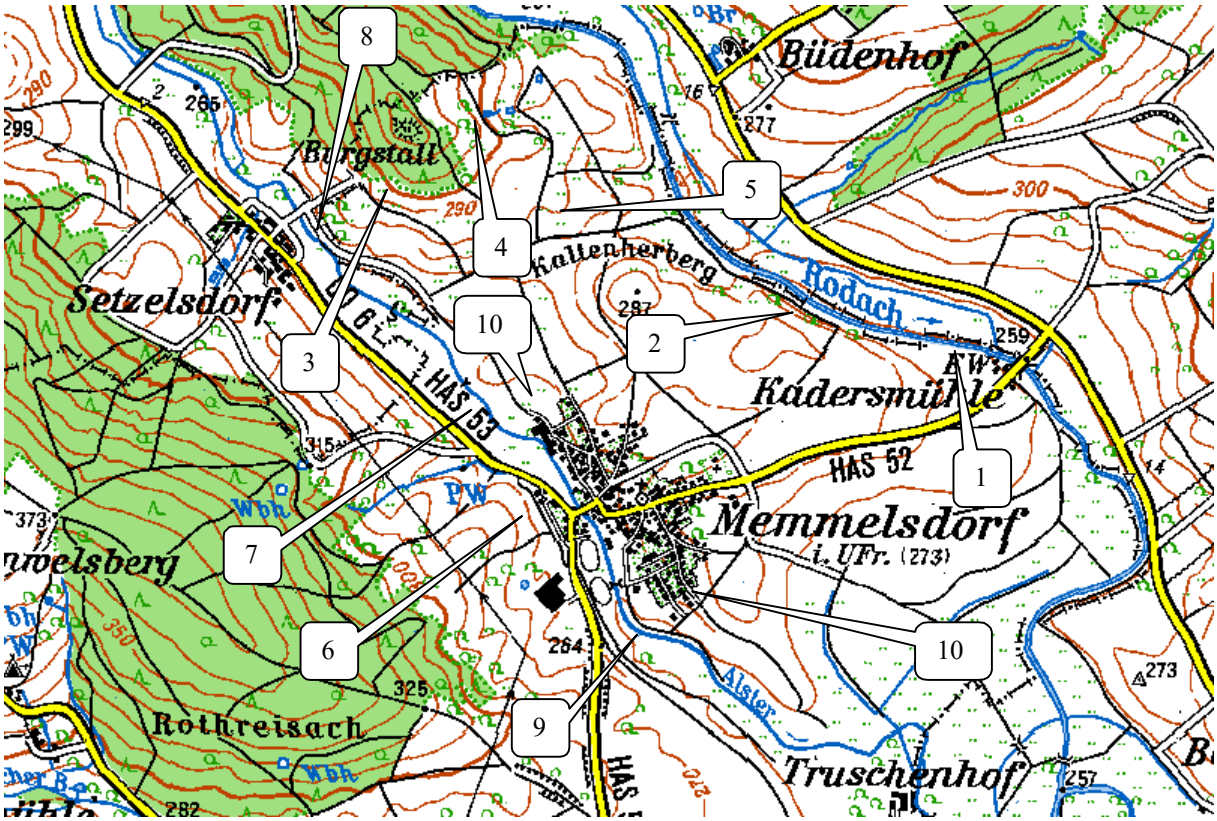

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Sicherung und Erhaltung des Auwaldbestandes nordwestlich der Kaderleinsmühle an der Rodach. Salx spec. ist dominant; mit Wald-Simse (Scirpus sylvaticus), Schlanker Segge (Carex gracilis), Barbarakraut (Barbarea vulgaris), Kohldistel (Cirsium oleraceum), Hopfen (Humulus lupulus)und Schwertlilie (Iris pseudoacorus). Anlage von Pufferzonen zur Verhinderung weiterer Eutrophierung.	NP GK FB PR	1-2
2	Erhaltung und Pflege des uferbegleitenden Röhrichtbestandes am Rodachufer nordöstlich von Memmelsdorf. Teilflächen nach 13d, BayNatschG. Entwicklung eines Pflegekonzeptes mit Detailaussagen zur Uferpflege entlang der Rodach unter Abstimmung mit dem benachbarten Kreis Coburg und den benachbarten Gemeinden.	NP GK FB PR	2
3	Pflege und Entwicklung des südexponierten Saumes nördlich von Memmelsdorf. Weitere Förderung der extensiven bzw. der Brachenutzung. Schaffen von Vernetzungsstrukturen. (Art. 13d, BayNatschG)	NP GK FB PR	1 - 2
4	Aufbau und Entwicklung naturnah gestufter Waldränder mit entsprechenden Gras- und Krautsäumen nördlich von Memmelsdorf. Anlage von Gehölzstrukturen zur Biotopvernetzung.	NP GK FB PR	2 - 3

Seite 85 b

5	Pflege und Entwicklung der Heckenstrukturen um Memmelsdorf, besonders nördlich (nördlich und östlich des Aussiedlerhofes) sowie im Westen von Memmelsdorf.	NP GK FB PR	2
6	Aufstellung eines qualifizierten Grünordnungsplanes. Renaturierung des Alsterlaufes.	NP GK FB PR	2
7	Pflege und Entwicklung des Setzeldorfer Grundes nordwestlich von Memmelsdorf sowie Erhaltung und Weiterentwicklung des Oberlaufes der Alster. Förderung von extensiver Grünlandnutzung sowie Umwandlung von Ackerland in Grünland im Einzugsbereich des Gewässers. Anlage von Pufferstreifen. **NSG - Vorschlag Alsteraue.**	NP GK FB PR	1 – 2
8	Wie Nr 7, jedoch Einbeziehung der gesamten Alsteraue bis zur Mündung in die Rodach mit den Nebengräben. **NSG - Vorschlag Alsteraue.**	NP GK FB PR	1 - 2
9	Reste einer Naßwiese 150 m südlich des Sportplatzes von Memmelsdorf. Pflege und Weiterentwicklung der Feuchtstrukturen. Förderung von weiterer Extensivierung in diesem Bereich mit dem Ziel der Biotopvernetzung. Ausweisung von Pufferstreifen.	NP GK FB PR	1 - 2
10	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2

6.8 Obermerzbach, (Gde. Untermerzbach)

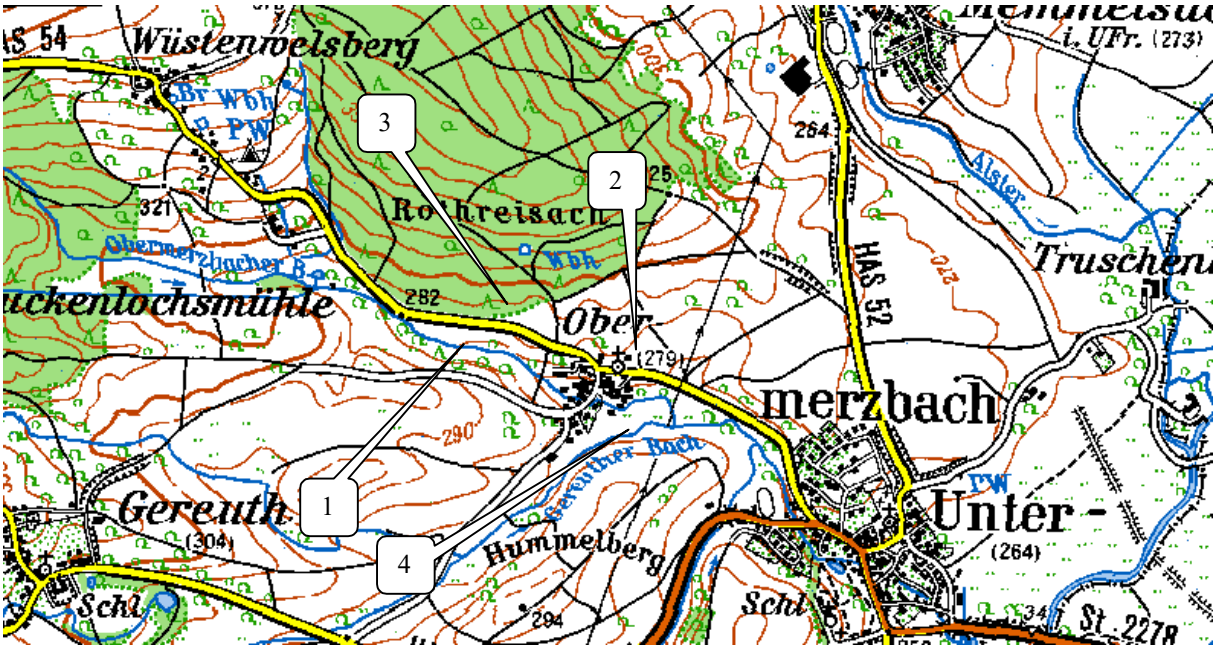

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Pflege und Entwicklung des Obermerzbacher Baches westlich von Obermerzbach sowie Erhaltung und Weiterentwicklung der bachbegleitenden Gehölzstrukturen. Förderung von extensiver Grünlandnutzung sowie Umwandlung von Ackerland in Grünland im Einzugsbereich des Gewässers. Anlage von Pufferstreifen.	NP GK FB PR	1 – 2
2	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2
3	Anlage bzw. Weiterentwicklung von naturnah gestuften Waldrändern mit entsprechenden Gras- und Kräutersäumen.	NP GK FB PR	2 - 3
4	Extensivierung der Grünlandnutzung. Teilweise Anlage von Mulden und Senken zur Wiedervernässung. Rückbau von eventuell vorhandenen Drainageanlagen.	NP GK FB PR	2

6.9 Recheldorf, (Gde. Untermerzbach)

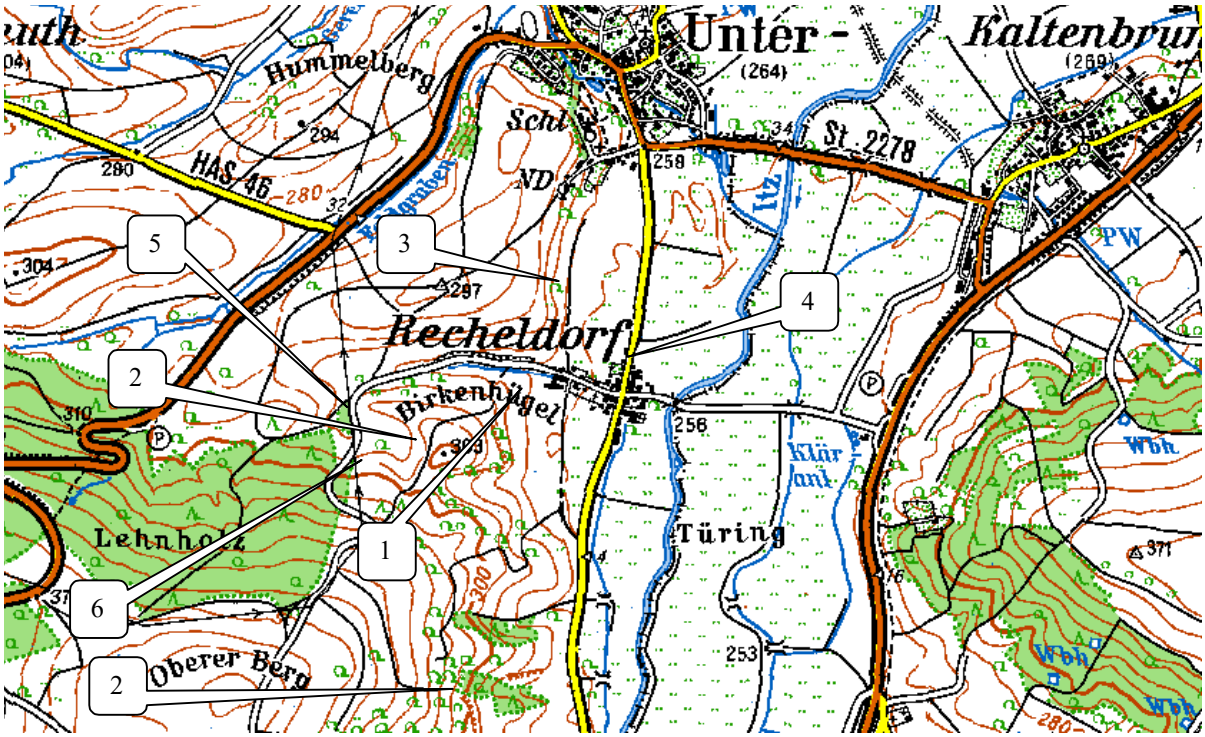

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Sicherung und Erhaltung der Keller als Fledermausquartiere.	NP GK FB PR	1
2	Pflege, Erhaltung und Entwicklung der Heckenstrukturen und Streuobstbestände um Recheldorf. Einbeziehung in eine biotopprägende Nutzungs- bzw. Pflegestruktur. Möglichst langes Erhalten abgehender Bäume mit hohem Totholzanteil. Punktuelle Nachpflanzungen mit Obsthochstämmen alter Sorten zur Anreicherung der Altersstruktur. Äußerst reizvolles Landschaftsbild.	NP GK FB PR	2
3	Entbuschen und Auslichten der Magerstandorte nördlich von Recheldorf. Einbeziehung in ein detailliertes langfristiges Nutzungskonzept.	NP GK FB PR	1
4	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Arten. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2

Seite 87 b

5	Pflege der Kopfweidenbestände in Absprache mit der Forstbehörde	NP GK FB PR	2
6	Entbuschung der Obstwiesenbestände und Wiederaufnahme der extensiven Wiesennutzung.	NP GK FB PR	1

6.10 Wüstenwelsberg, (Gde. Untermerzbach)

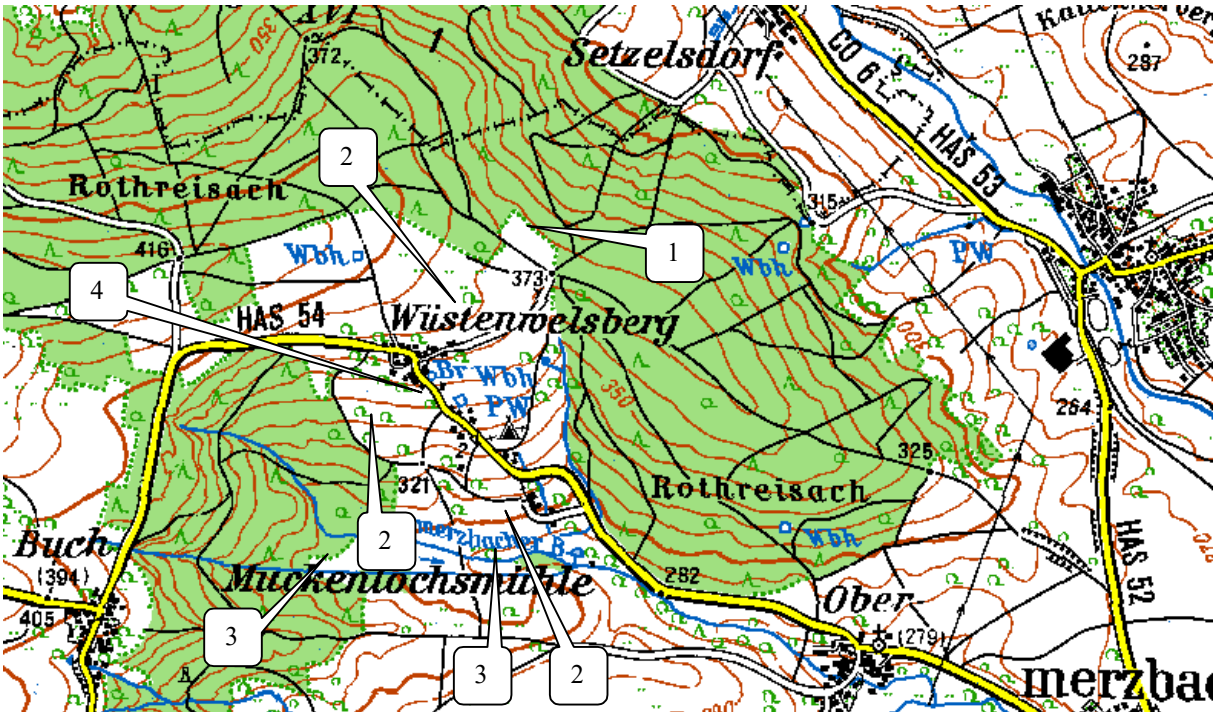

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Schaffung von naturnah gestuften Waldrändern mit entsprechenden Säumen aus Gräsern und Kräutern.	NP GK FB PR	3
2	Pflege, Erhaltung und Entwicklung der Heckenstrukturen und Streuobstbestände um Wüstenwelsberg. Einbeziehung in eine biotopprägende Nutzungs- bzw. Pflegestruktur. Möglichst langes Erhalten abgehender Bäume mit hohem Totholzanteil. Punktuelle Nachpflanzungen mit Obsthochstämmen alter Sorten zur Anreicherung der Altersstruktur.	NP GK FB PR	2
3	Extensivierung der Grünlandnutzung in den Auenwiesen des Obermerzbacher Baches.	NP GK FB PR	3
4	Erstellung eines Grünordnungsplanes.	GK	3

7. Stadt Zeil am Main

7.1 Stadt Zeil, (Stadt Zeil a. Main)

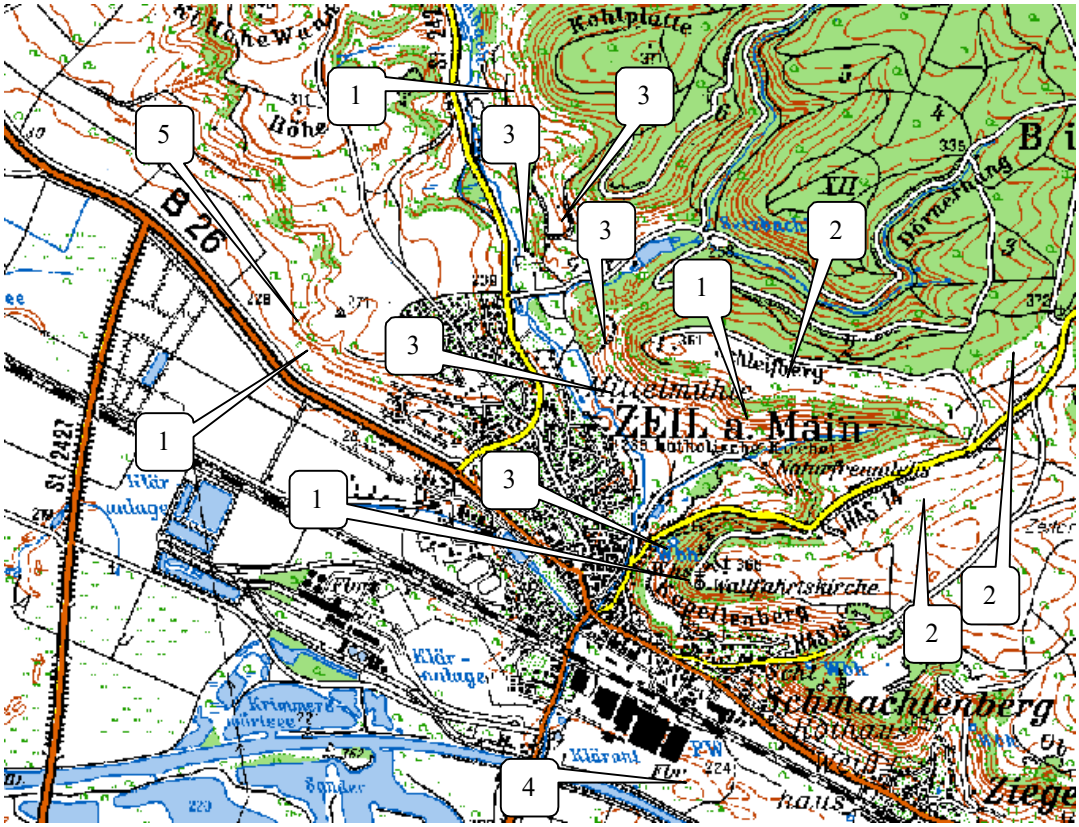

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Weinbergsbrachen mit den Trockenmauern. (NSG "Hohe Wann") gem. den Pflegegrundlagen des NSG.	NP GK FB PR	1
2	Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen und Streuobstäckern an der Schleifberghochfläche nördlich von Zeil (z.T. NSG "Hohe Wann") gemäß den Pflegegrundlagen des NSG	NP GK FB PR	1
3	Offenhaltung ehemaliger Steinabbaugebiete mit signifikanten steilen Felswänden. Nur teilw. NSG. Erarbeiten von detaillierten Pflege- und Entwicklungskonzepten.	NP GK FB PR	2

4	Erhaltung der Sandmagerfragmente und Förderung der Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang der Hochwassermulden.	NP GK FB PR	3
	Grundsätzlich ist die vorhandene Planung mit entsprechenden Entwicklungsvorschlägen bzgl. NSG „Hohe Wann“ zu berücksichtigen.		
5	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2

7.2 Bischofsheim, (Stadt Zeil a. Main)

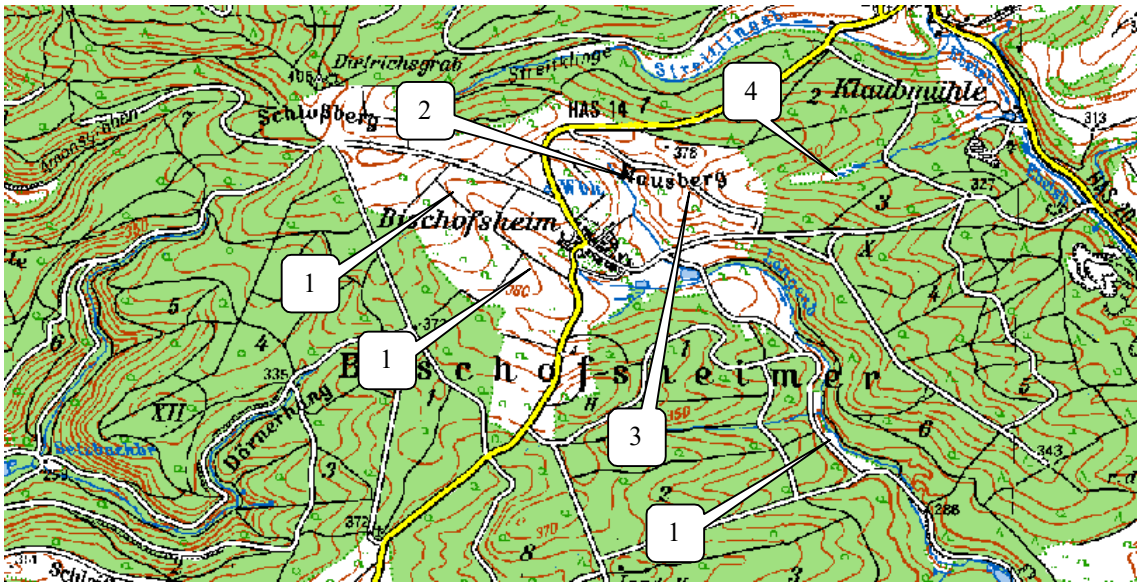

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Offenhaltung der Talaue des Längenbaches. Vorhandene extensive Teichhaltung beibehalten bzw. Förderung weiterer Extensivierungsmaßnahmen bislang intensiv genutzter Fischteiche. Schaffung von Verlandungsbereichen und Flachwasserzonen. Naturnahe und landschaftliche Ausgestaltung der Teichanlagen.	NP GK FB PR	1 - 2
2	Erhaltung von Obstbäumen auf Wiesen- und Ackerlagen rund um Bischofsheim. Nach Möglichkeit möglichst langes Erhalten abgehender Obstbäume mit hohem Totholzanteil. Punktuelle Neupflanzung zur Anreicherung der Altersstruktur.	NP GK FB PR	2
3	Erhaltung und Sicherung des Gewölbekellers am „Hohen Haus“ als Fledermausquartier.	NP GK FB PR	1
4	Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung der Waldwiese. Möglichst Förderung der extensiven Nutzungsweise.	NP GK FB PR	1 – 2

Seite 91

7.3 Krum, (Stadt Zeil a. Main)

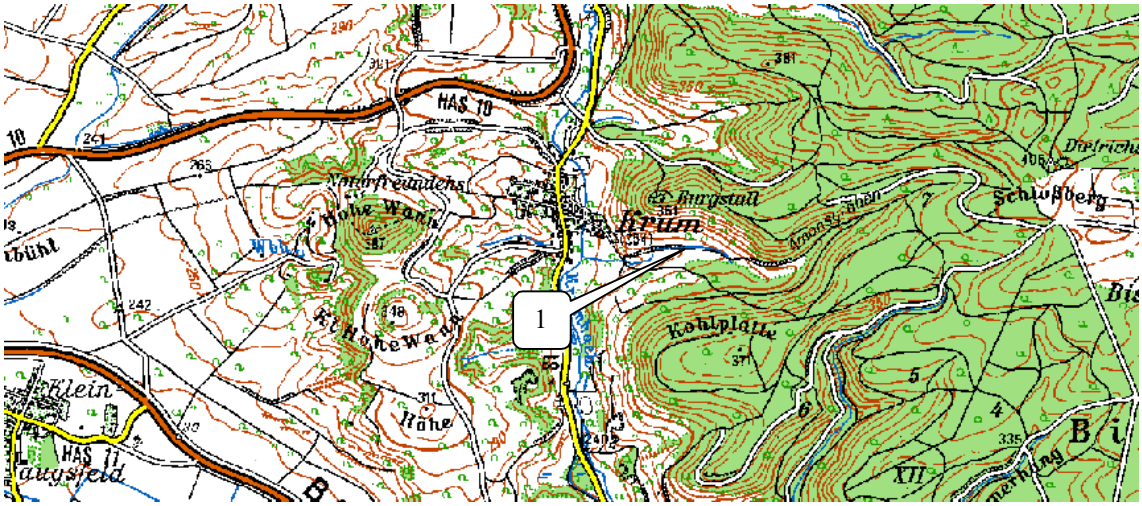

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Zusätzlich zu den Pflegevorschlägen im Rahmen der Schutzgebietsplanung NSG „Hohe Wann“: Renaturierung des Rümpfelbaches mit Extensivierung der Wiesennutzung, bzw. der Förderung der Umwandlung von Ackerland in Grünland.		2

7.4 Schmachtenberg, (Stadt Zeil a. Main)

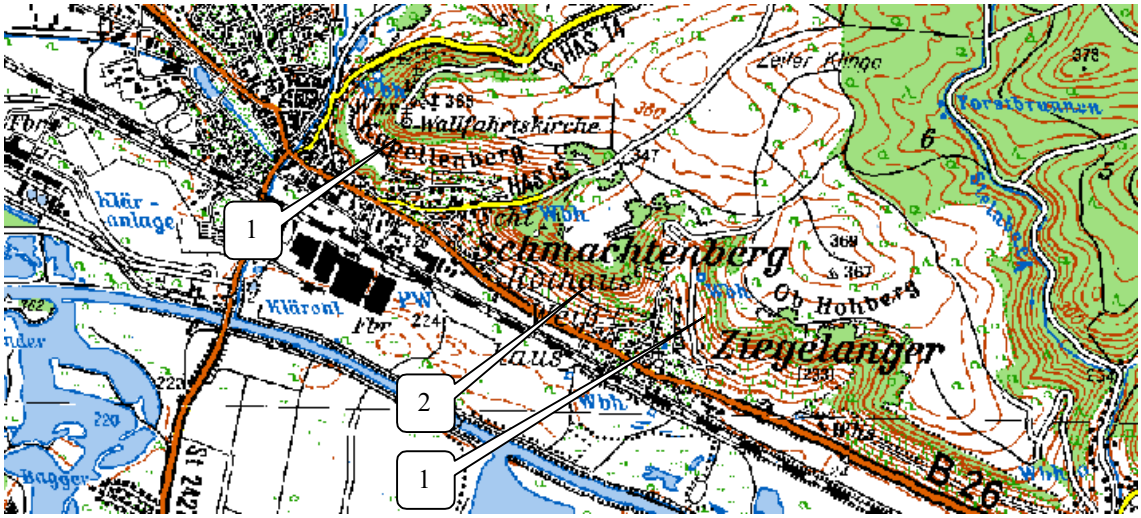

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Zusätzlich zu den Pflegevorschlägen in den NSG „Pfaffenberg“ und „Altmain mit Sandmagerrasen bei Limbach": Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Weinbergsbrachen mit den Trockenmauern.	NP GK FB PR	1*
2	Freihaltung der Ruine Schmachtenberg. Wiederherstellung der ehem. Magerrasenstandorte am Südhang durch Entbuschungsmaßnahmen; nach der Entbuschung ca. 3 – 5 Jahre weitere Pflege bis zum Erreichen der Beweidungstauglichkeit für Schäfereien.	NP GK FB PR	2

7.5 Sechsthal, (Stadt Zeil a. Main)

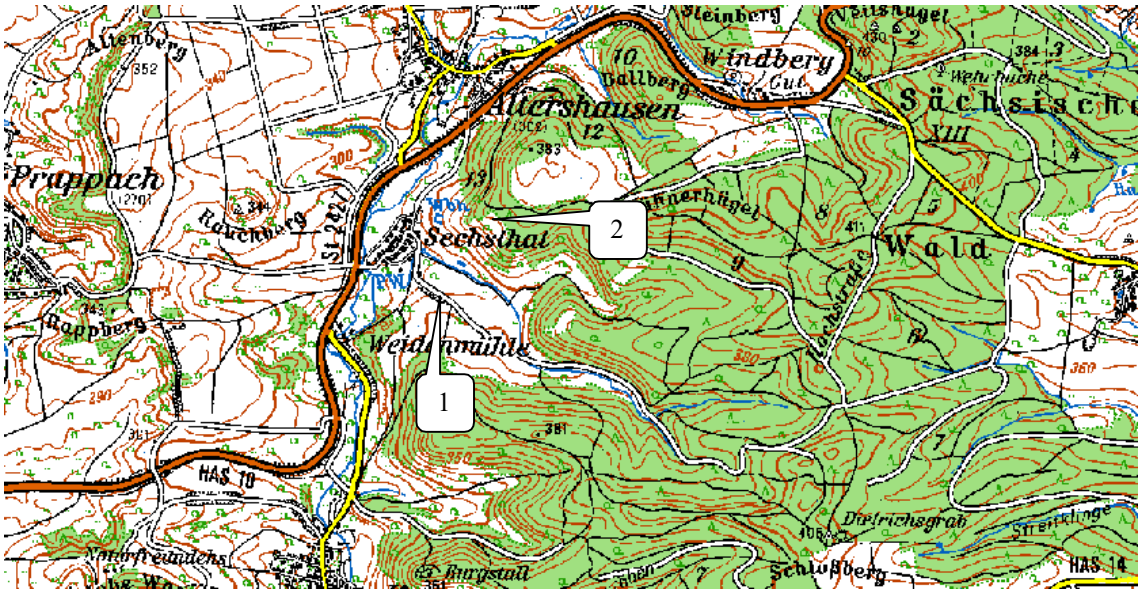

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Zusätzlich zu den Pflegevorschlägen im Rahmen der Schutzgebietsplanung NSG „Hohe Wann“: Erhaltung des Hohlweges südöstlich von Sechstahl mit den Streuobstbeständen. Ergänzung der Streuobstpflanzungen durch punktuelle Nachpflanzungen.	NP GK FB PR	2
2	Zusätzlich zu den Pflegevorschlägen im NSG „Hohe Wann“: Erhaltung und Offenhaltung der mageren Waldwiese mit gut entwickeltem Waldsaum. Rückbau des Nadelholzbestandes. Einstellung der Teilnutzung als Wildacker.	NP GK FB PR	1

7.6 Ziegelanger, (Stadt Zeil a. Main)

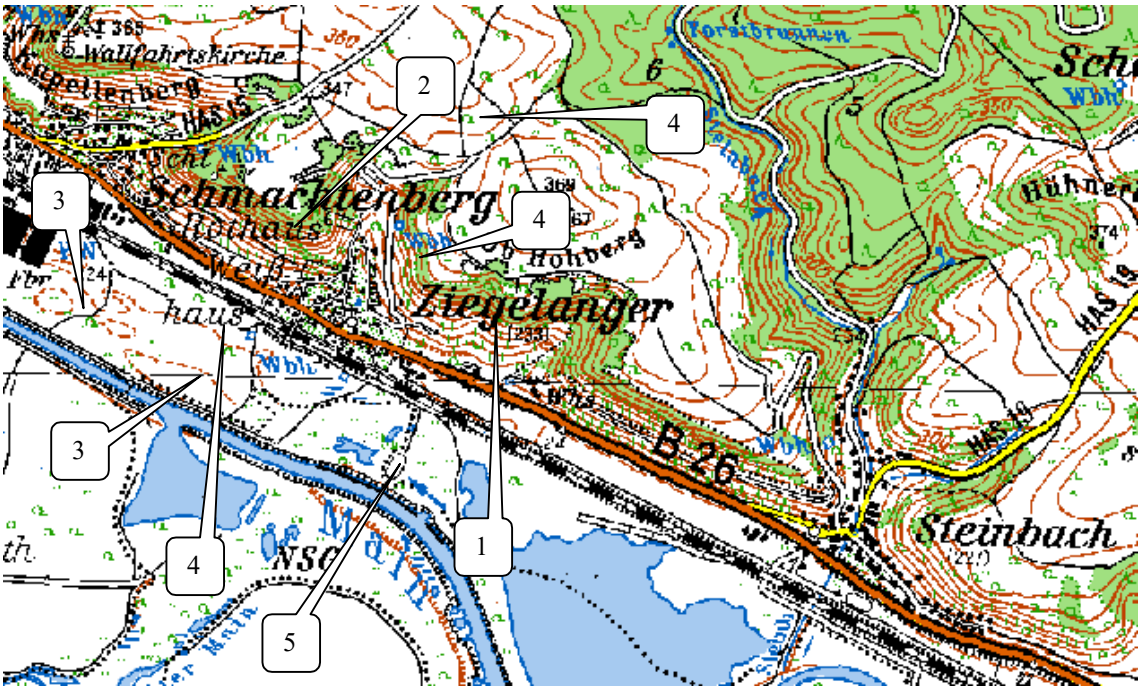

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Pflege und Entwicklung der alten Weinbergsbrachen mit Trockenmauern.	NP GK FB PR	1
2	Wiederaufbau von Trockenmauern auf der beweideten Weinbergsbrache.	NP GK FB PR	2
3	Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Sandmagerrasen auf Ausgleichsflächen und Vernetzung mit anderen Sandmagerresten durch Förderung der Umwandlung von Ackerland zu Grünland besonders mit dem Naturschutzgebiet „Altmain und Sandmagerrasen bei Limbach". Erhaltung der Hochwasserabflußmulden.	NP GK FB PR	2
4	Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Streuobstbeständen auf mageren Wiesen. Abgehende Bäume mit hohem Totholzanteil möglichst lange erhalten. Teilweise Nachpflanzungen zur Förderung der Altersstruktur.	NP GK FB PR	1
5	Rückbau des alten Sportplatzes, Wiederherstellung eines standorttypischen Auenreliefs und Förderung einer Auwaldbildung über Sukzession mit punktueller Initialpflanzung.	NP GK FB PR	2

8. Verwaltungsgemeinschaft Ebern

8.1 Stadt Ebern

8.1.1 Albersdorf, (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

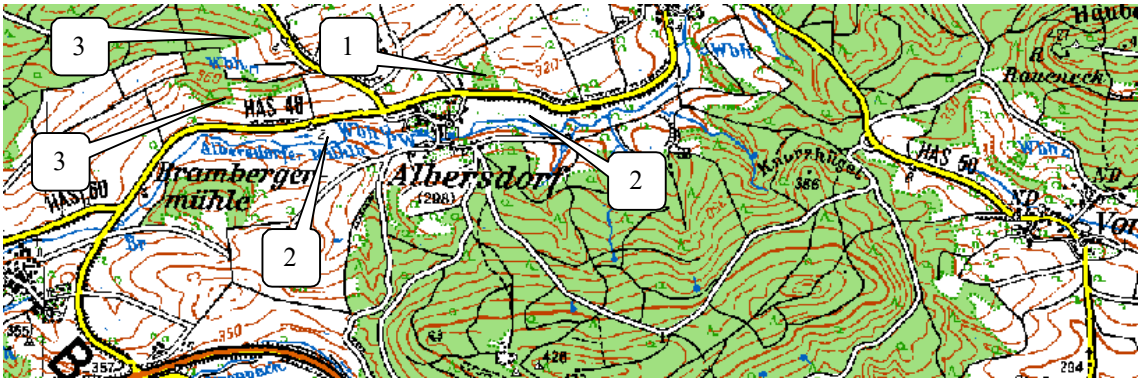

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Entwicklung und Pflege des landkreisbedeutsamen Standortes der Kalkmagerrasenformation bzw. Wacholderheide (Juniperus spec.= ein Standort von zweien im Landkreis). Optimieren der Formation durch Förderung biotopprägender Nutzungsformen (Beweidung/Mahd und Abtransport des Mahdgutes / Entbuschung etc.) Erstellen eines langfristigen Pflegekonzeptes.	NP GK FB PR	1
2	Weitere Förderung von extensiver Grünlandnutzung und Wiedervernässung von Teilbereichen entlang des Albersdorfer Mühlbaches durch den Rückbau von Drainageeinrichtungen und die mosaikartige Anlage von Mulden und Senken.	NP GK FB PR	1 – 2
3	Aufbau bzw. Erhaltung und Förderung von stufenartig aufgebauten Waldrändern mit entsprechenden Gras- und Krautflursäumen. Anstreben einer möglichst großen Strukturvielfalt durch abschnittsweise ausgerichtete Pflegemaßnahmen.	NP GK FB PR	2 - 3

8.1.2 Bischwind, (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

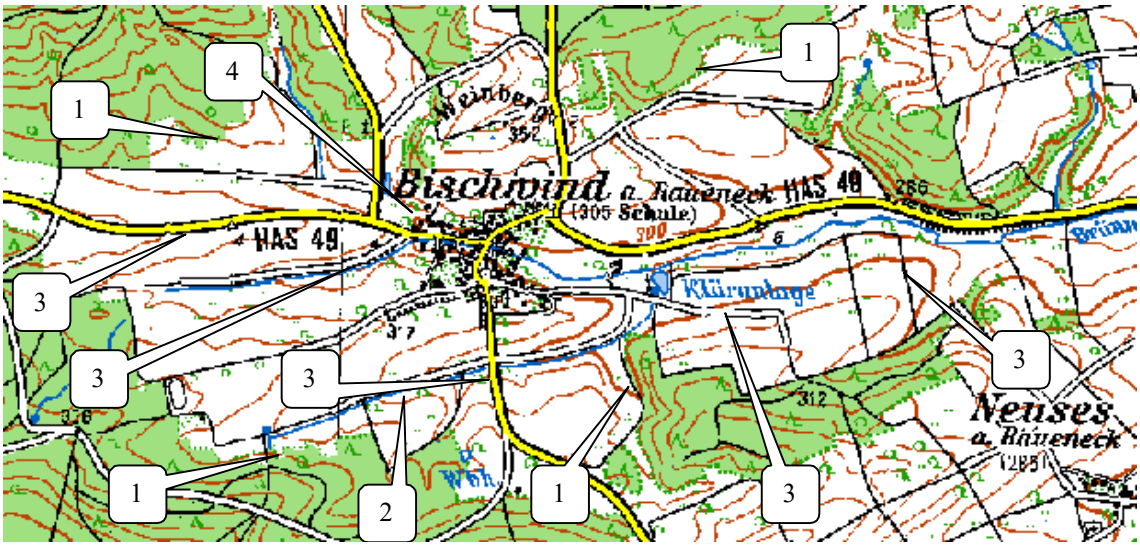

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Aufbau bzw. Erhaltung und Förderung von stufenartig aufgebauten Waldrändern mit entsprechenden Gras- und Krautflursäumen. Anstreben einer möglichst großen Strukturvielfalt durch abschnittsweise ausgerichtete Pflegemaßnahmen. Rückbau standortfremder Arten.	NP GK FB PR	2
2	Renaturierung des Altendorfbächleins. Wiederherstellung bzw. Förderung eines naturnahen Erscheinungsbildes durch Rückbau von wassertechnischen Verbauungen und punktuellen Einsatz gewässerbegleitender Pflanzungen. Ausweisung von Pufferbereichen. Erstellen eines langfristigen Pflegekonzeptes sowie detaillierter Maßnahmenplanungen.	NP GK FB PR	2
3	Schaffung von Vernetzungsstrukturen entlang von Straßen und Flurwegen durch Pflanzungen von Obsthochstämen und Baumreihen bzw Heckenabschnitten und Ruderalstreifen, um einerseits den biotischen Austausch zu fördern und andererseits den landschaftsästhetischen Aspekt aufzuwerten.	NP GK FB PR	3
4	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2

8.1.3 Bramberg, (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

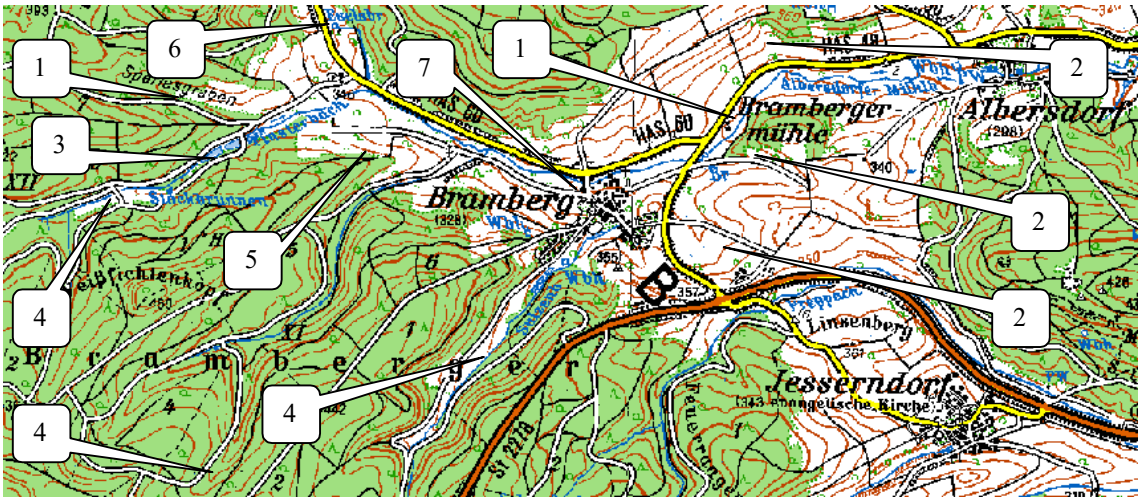

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Förderung der extensiven Nutzung im direkten Umgriff des Finsterbaches, des Albersdorfer Mühlbaches, des Aubaches und des Sulzenbaches. Anlage von Pufferzonen und nach Möglichkeit Wiedervernässung durch Rückbau von Drainagen und Anlage von Mulden und Senken. Förderung der Umwandlung von Ackerlandnutzungen im Kontaktbereich zum Albersdorfer Mühlbach in Grünlandnutzungen.	NP GK FB PR	1
2	Pflege und Erhaltung von bestehenden Streuobstnutzungen. Förderung von Neupflanzungen und Streuobstflächen mit dem Ziel der Vernetzung von Lebensbereichen. Anstreben von extensiven Nutzungsformen. Konzeptionelle Detailaussagen zugrunde legen.	NP GK FB PR	1 – 2
3	Extensivierung der Teichnutzung durch Anlage von Flachwasserbereichen und Verlandungszonen. Anstreben eines naturnahen Erscheinungsbildes wirtschaftlich genutzter Anlagen.	NP GK FB PR	2 – 3
4	Dauerhafte Offenhaltung und Pflege der Waldwiesenbereiche und der Waldwiesentäler im Finsterbachgrund. Anstreben einer extensiven Flächennutzung. Sicherstellung durch langfristige Bewirtschaftungsvereinbarungen unter Zugrundelegung eines detaillierten Pflegekonzeptes.	NP GK FB PR	1 – 2
5	Aufbau bzw. Erhaltung und Förderung von stufenartig aufgebauten Waldrändern mit entsprechenden Gras- und Krautflursäumen. Anstreben einer möglichst großen Strukturvielfalt durch abschnittsweise ausgerichtete Pflegemaßnahmen. Rückbau standortfremder Arten.	NP GK FB PR	2 – 3
6	Renaturierung des Eselsbrunnen. Sicherung durch Anlage von Pufferzonen. Schaffung einer naturnahen und landschaftsästhetisch ansprechenden Ausbildung.	NP GK FB PR	2 - 3
7	Landschaftliche Einbindung des Spielplatzes	NP GK	2 - 3

8.1.4 Brünn, (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

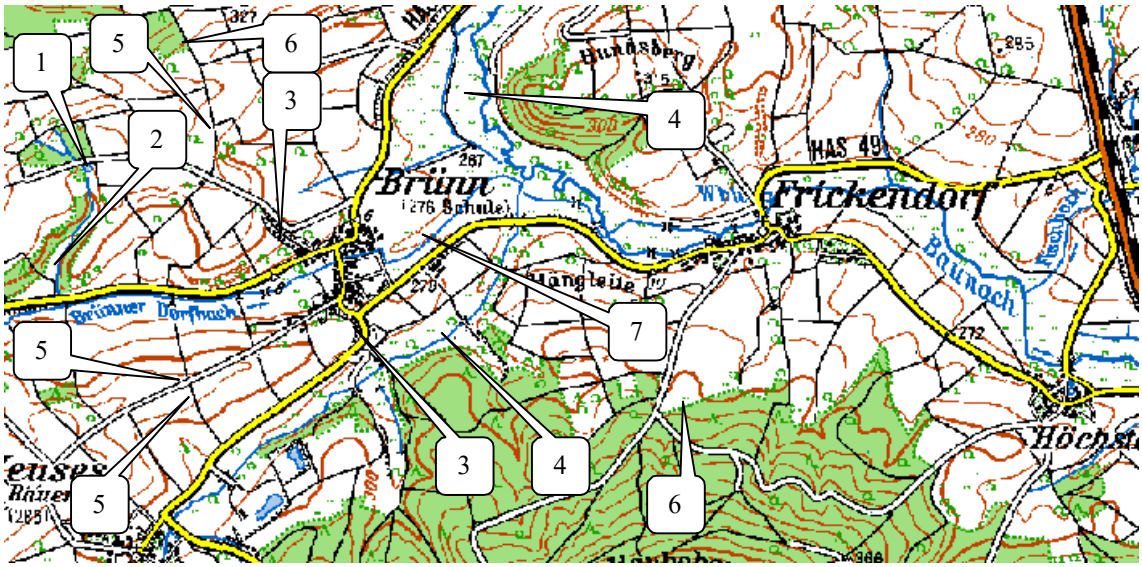

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Weiterhin Förderung der bestehenden Naturschutznutzung des bestehenden Fischteiches nordwestlich von Brünn.	NP FB PR	1 - 2
2	Rückbau der Verrohrung des Nebenbaches zum Brünner Dorfbach, Offenhaltung des Tales und Förderung von extensiver Grünlandnutzung im Umfeld des Baches südlich des Fischteiches. Anstreben eines naturnahen Erscheinungsbildes des Gewässers unter Verwendung von vereinzelten Gewässerbegleitgehölzen. Aufstellung eines Umsetzungskonzeptes mit langfristigem detailliertem Pflegeplan.	NP GK FB PR	2
3	Pflege und dauerhafte Offenhaltung der Kellergassen (Hohlweg), Sicherung als Winterquartier und Wochenstube für Fledermausarten.	NP GK FB	1
4	Anstreben einer Extensivierung der Grünlandnutzung in der Baunachaue und entlang des Albersdorfer Mühlbaches. Punktuelle Anlage von Vernässungsstellen durch Rückbau von Drainageeinrichtungen und Anlage von Mulden und Senken.	NP GK FB PR	1-2
5	Schaffung von Vernetzungsstrukturen entlang von Straßen und Flurwegen durch Pflanzungen von Obsthochstämen und Baumreihen bzw Heckenabschnitten und Ruderalstreifen, um einerseits den biotischen Austausch zu fördern und andererseits den landschaftsästhetischen Aspekt aufzuwerten.	NP GK FB PR	2

Seite 98 b

6	Aufbau bzw. Erhaltung und Förderung von stufenartig aufgebauten Waldrändern mit entsprechenden Gras- und Krautflursäumen. Anstreben einer möglichst großen Strukturvielfalt durch abschnittsweise ausgerichtete Pflegemaßnahmen. Rückbau standortfremder Arten.	NP GK FB PR	2
7	Bepflanzungs- und Renaturierungsmaßnahmen am Brünner Dorfbach. Schaffung einer Vernetzung von der freien Landschaft in den besiedelten Bereich. Verwendung standortheimischer Ufergehölze und Ausweisung von Pufferbereichen entlang des Baches. Anstreben eines naturnahen Erscheinungsbildes. Fertigung von detaillierten Maßnahmenplanungen und langfristigen Pflegekonzepten.	NP GK FB PR	2

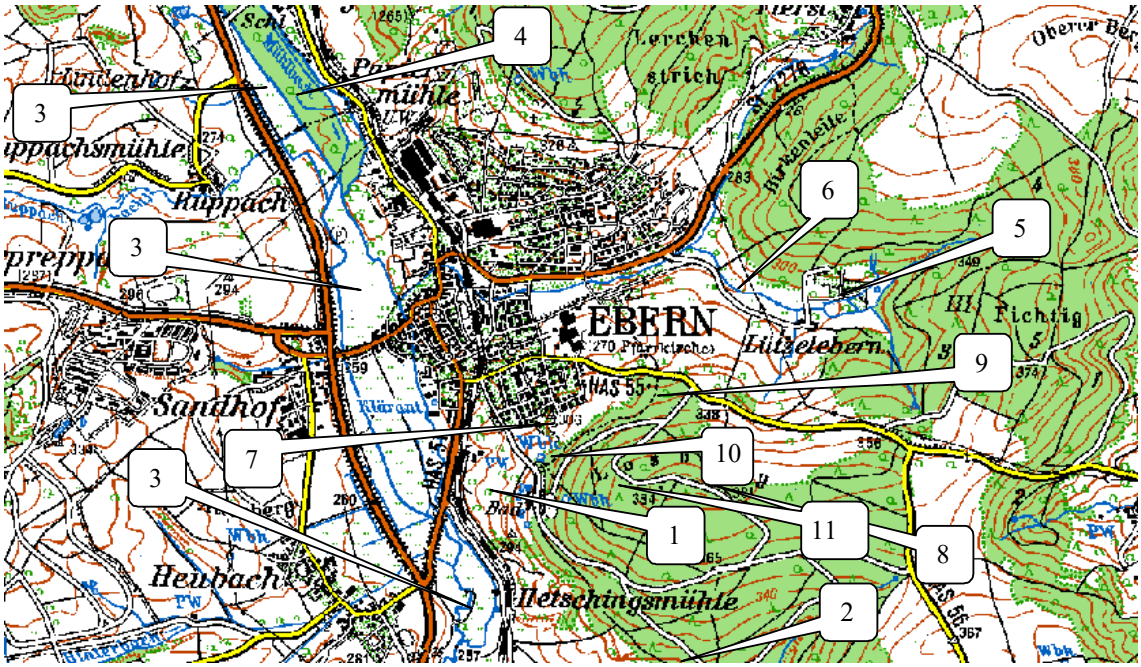

8.1.5 Stadt Ebern, (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1 1 1	Erhaltung, Pflege und Entwicklung der vorhandenen Magerwiesen und Trockenrasenstandorte mit teilweise Streuobstbestand sowie stetige Pflege der Heckenbereiche im Bereich der Hetschingsmühle und am Schwimmbad. Teilweise sind Entbuschungen notwendig. Wiedereinführung der biotoprrägenden Nutzung durch vordringlich Schaf-Beweidung bzw. alternativ durch Handmahd und Abfuhr des Mahdgutes. Erstellung langfristiger Entwicklungskonzepte zur Fixierung von unterschiedlichen Nutzungszeitpunkten.	NP GK FB PR	1
2	Weitere Förderung von Extensivierung von Grünlandnutzung bzw. Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang des Silberbaches.	NP GK FB PR	2
3	Förderung der Extensivierung von Wiesen in der Baunachaue. Punktuelle Anlage von Senken und Mulden. Nach Möglichkeit Rückbau von evtl. bestehenden Drainageeinrichtungen. Dieser Bereich ist ein wichtiges Wiesenbrütergebiet. Diese Silgen-Wiesenbereichen (Sanguisorba-Silaetum) können beispielsweise auch die sehr speziell ausgeprägten Lebensraumansprüche von seltenen Tagschmetterling-Arten (Maculinea) zu weiten Teilen erfüllen. **NSG - Vorschlag Baunachaue**	NP GK FB PR	1

4	Rückbau des Pappelforstes in der Baunachaue und Umwandlung in extensives Grünland. **NSG - Baunachaue**	NP GK FB	3
5	Erhaltung der bestehnden Terrassen mit Gebüschstrukturen mit Quellaustritten im Hang südlich von Lützelebern.	NP GK FB PR	2
6	Förderung der weiteren Extensivierung der Wiesennutzung in den Talauen des Angerbaches und des Spitalgrabens. Entfernung von standortfremden Fichtenanpflanzungen am Bach.	NP GK FB PR	1 – 2
7	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2
8	Sanierung des Trimm-Dich-Pfades am Losberg	NP GK	2 - 3
9	Aufwertung des Waldlehrpfades am Losberg durch gezielte Informationseinrichtungen und durch Pflanzungen	NP GK FB	2 - 3
10	Erhalt und Pflege des Wanderwegenetzes um Ebern, bei Hauptwanderwegen (Burgenweg, Friedrich-Rückertweg etc.) durch den Naturpark Haßberge, bei Rundwanderwegen, durch den örtlichen Haßbergverein (Bürgerverein)	NP GK FB PR	1 1
11	Erhalt und Pflege des Waldlehrpfades und des Trimm-Dich-Pfades am Losberg.	NP GK FB PR	 1-2

8.1.6 Eichelberg, (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

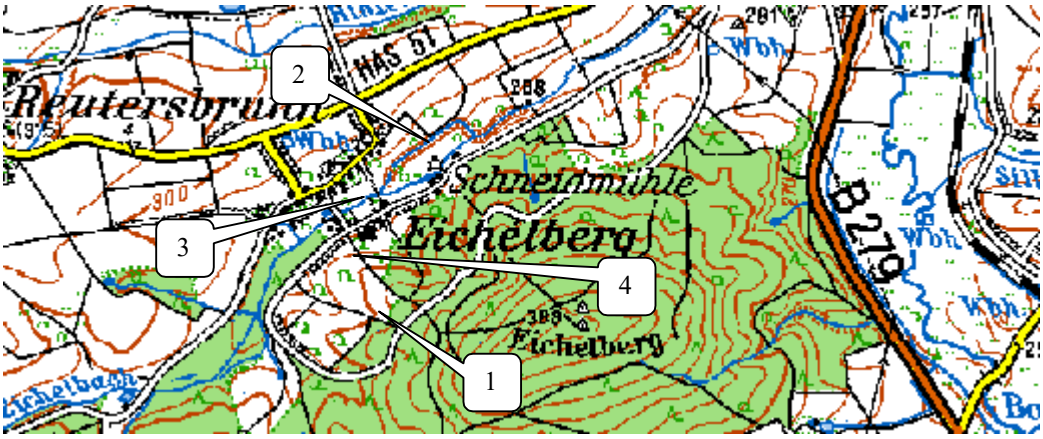

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Förderung der extensiven Nutzung der Magerrasen und Magerwiesen südlich von Eichelberg als bedeutender Orchideenstandort.	NP GK FB PR	1
2	Förderung der Extensivnutzung von Grünland als Pufferstreifen entlang des Eichelbaches.	NP GK FB PR	2
3	Offenhaltung der Eichelbachaue im Dorfbereich. Keine Bebauung oder Auffüllungen.	NP GK FB PR	2
4	Landschaftliche Einbindung und Sanierung des naturnahen Campingplatzes in Eichelberg.	NP GK	2 - 3

8.1.7 Eyrichshof, (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
	Siehe 8.1.18 Rotenhan, Seite 112 Siehe 8.1.5, Seite 99-99b	NP GK FB PR	

8.1.8 Fierst, (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

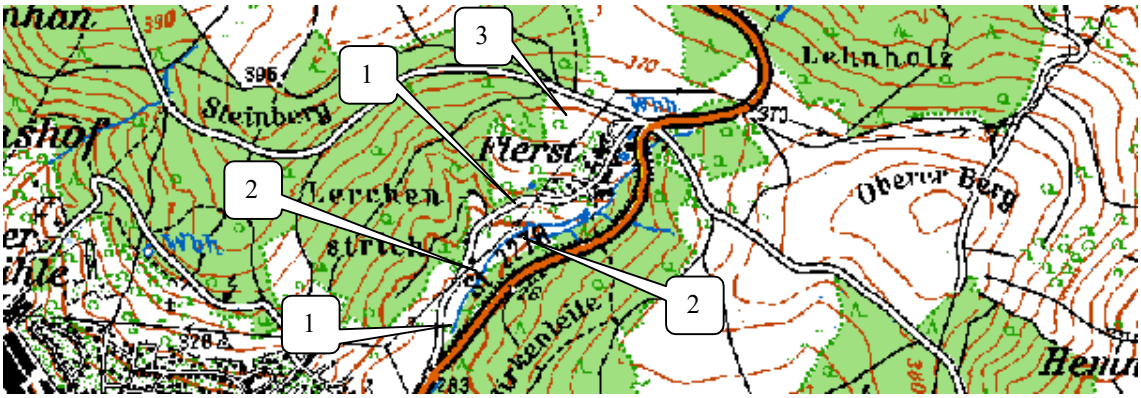

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Nachhaltige Bekämpfung der Herkulesstaude.	NP FB	1
2	Erhaltung und Entwicklung der Naßwiesen im Angerbachtal durch extensive Nutzung.	NP GK FB DLE	1
3	Pflege und Erhaltung von bestehenden Streuobstnutzungen. Förderung von Nach- und Neupflanzungen von Streuobstflächen mit dem Ziel der Vernetzung von Lebensbereichen. Anstreben von extensiven Nutzungsformen. Konzeptionelle Detailaussagen zugrunde legen.	NP GK FB PR	2

8.1.9 Fischbach, (Vgem. Stadt Ebern, Ebern)

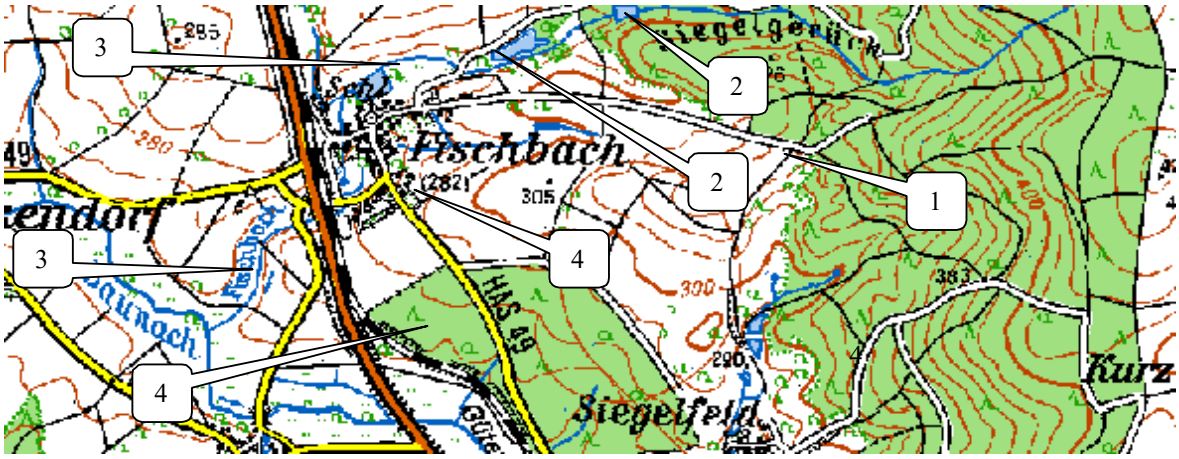

Nr.	**Maßnahmenbeschreibung**	**Träger:** **NP = Naturpark** **GK =** **Gem./Lkr.** **FB = Fachbeh.** **PR = Priv**	**Dringlichkeit [1/2/3]**
1	Erhaltung und Pflege des intakten Waldrandes und Verbesserung durch punktuelle Entnahmen von Kiefern.	NP GK FB PR	2
2	Weitere Förderung der Extensivierung bzw. Beibehaltung der Extensivierung der Fischteiche im Wald östlich von Fischbach.	NP GK FB PR	2
3	Renaturierung und naturnahe Ausgestaltung des Fischbaches zwischen den Teichanlagen und der Baunach. Rückbau von Verbauungseinrichtungen und Aufwertung durch vereinzelte Pflanzungen von gewässerbegleitenden standortheimischen Gehölzen.	NP GK FB PR	2
4	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2

8.1.10 Frickendorf, (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Förderung der weiteren Extensivierung der Grünlandnutzung in der Baunachaue. Anlage von Mulden und Senken zur teilweisen Wiedervermessung (Diversität optimieren). Evtl Rückbau vorhandener Drainageeinrichtungen.	NP GK FB PR	1
2	Erhaltung, Pflege und Entwicklung sowie weitere extensive Nutzung der Magerwiesen westlich und nördlich (am alten Sportplatz) von Frickendorf. Stetige Pflege der vielgestaltigen Heckenbereiche. Erstellung einer langfristigen Pflegeplanung.	NP GK FB PR	1 - 2
3	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2

8.1.11 Gemünd, (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

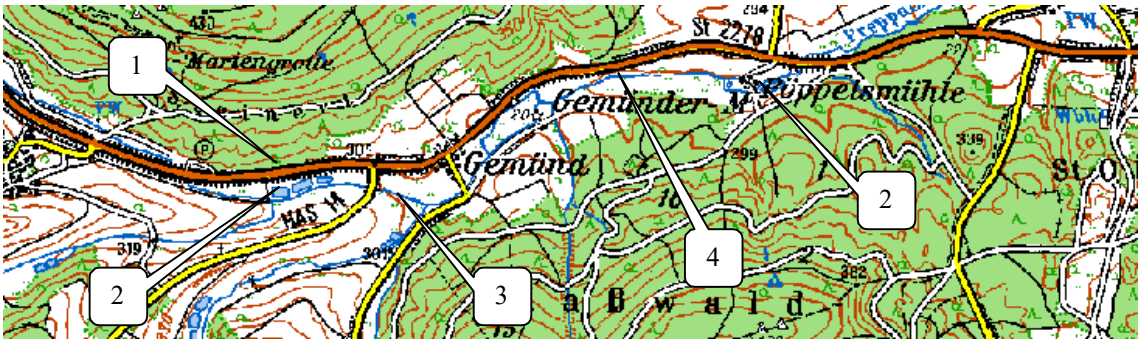

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Einbau fester Leiteinrichtungen sowie von Durchlässen entlang der ST 2278 zum Amphibienschutz.	NP GK FB PR	1
2	Weitere Förderung der Extensivierung der Teichnutzung, Schaffen von Flachwasserbereichen und Verlandungszonen. Naturnahe Gestaltung der Anlagen und landschaftliche Einbindung durch lockere Bepflanzungsmaßnahmen.	NP GK FB PR	2
3	Erhaltung, Entwicklung und extensive Pflege der Röhrichtbereiche am Weißenbrunner Bach. Schaffung von Vernetzungsstrukturen.	NP GK FB PR	2
4	Schaffung von Pufferzonen entlang der Prappach durch weitere Förderung der Extensivnutzung von Grünland. Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutzte Grünlandbereiche im Einzugsbereich des Gewässers.	NP GK FB PR	2

8.1.12 Heubach (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

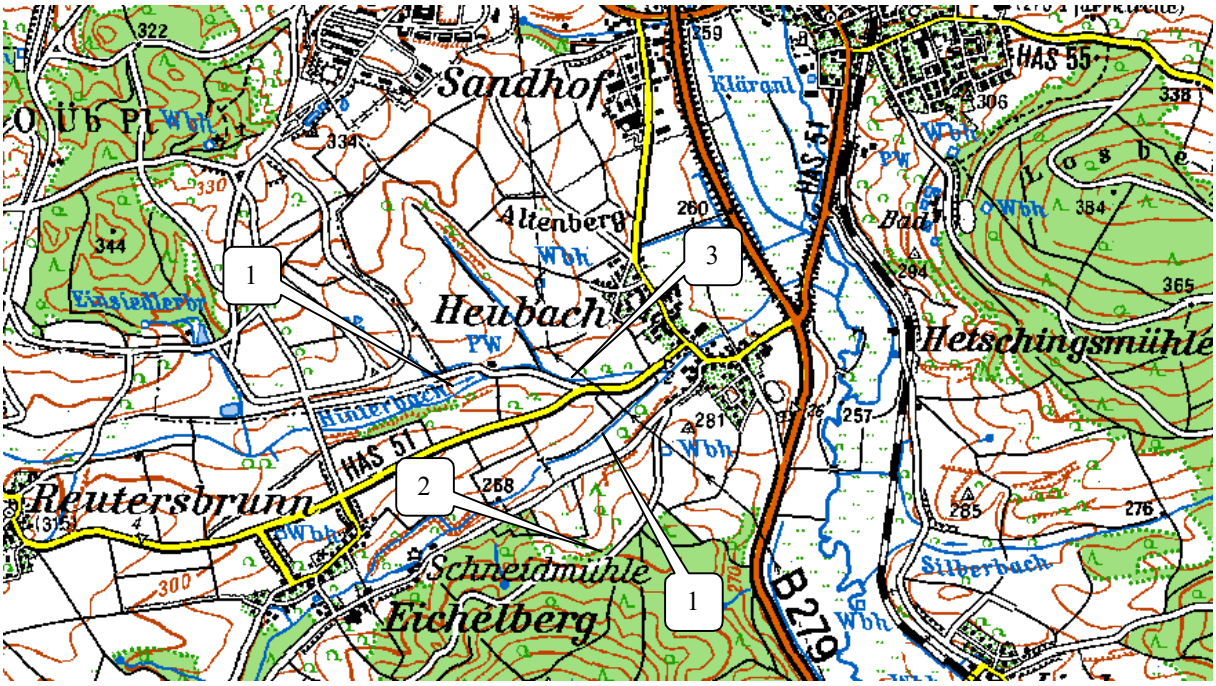

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Förderung der extensiven Nutzung der Feuchtwiesen entlang des Hinterbaches und des Eichelbaches sowie punktuelle Anlage von Mulden und Senken zur Förderung des Wiesenbrüterstandortes. Förderung der Umwandlung von Ackerland zu Grünland in direktem Umgriff der Bäche.	NP GK FB PR	2
2	Erhaltung und Weiterentwicklung der Streuobstbereiche südwestlich von Heubach. Möglichst langes Erhalten von abgehenden Bäumen mit hohem Totholzanteil. Anreicherung der Altersstruktur durch punktuelle Nachpflanzung von Obsthochstämmen alter Sorten. Erstellung von detaillierten, langfristigen Pflegeplänen. Vermeidung von weiteren Erstaufforstungen.	NP GK FB PR	2
3	Entfernung der sich für das Landschaftsbild störend auswirkenden Fichtenreihe am Hinterbach.	NP FB PR	2

8.1.13 Höchstädten, (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

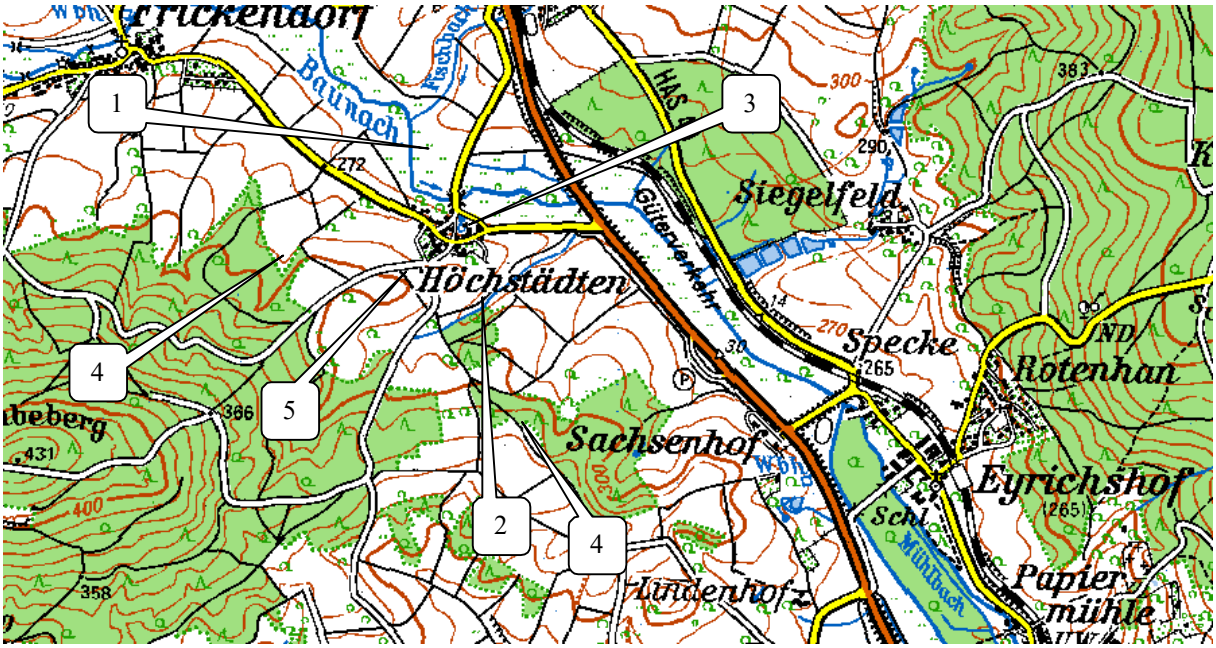

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Förderung der extensiven Nutzung der Feuchtwiesen in der Baunachaue und punktuelle Anlage von Mulden und Senken zur Förderung des Wiesenbrüterstandortes. Rückbau evtl. vorhandener Drainageeinrichtungen. Förderung der Umwandlung von Ackerland zu Grünland in direktem Umgriff der Baunach.	NP GK FB PR	1
2	Förderung zur Umwandlung von Ackerland in Grünland und extensive Wiesennutzung entlang des Baches südlich von Höchstädten. Anlage von Pufferstreifen und vereinzelte Bepflanzungsgruppen als uferbegleitende Strukturen.	NP GK FB PR	2
3	Entfernung der Blaufichten am Ortsrand östlich von Höchstädten zur Verbesserung des Ortsbildes. Ersatz durch Charaktergehölze der fränkischen Dorflandschaft (Nußbäume, Obsthochstämme, Linden etc.)	NP GK FB PR	3
4	Anstreben von naturnah gestuften Waldrändern mit entsprechendem Saum aus Gräsern und Kräutern.	NP GK FB PR	2
5	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2

8.1.14 Jesserndorf, (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

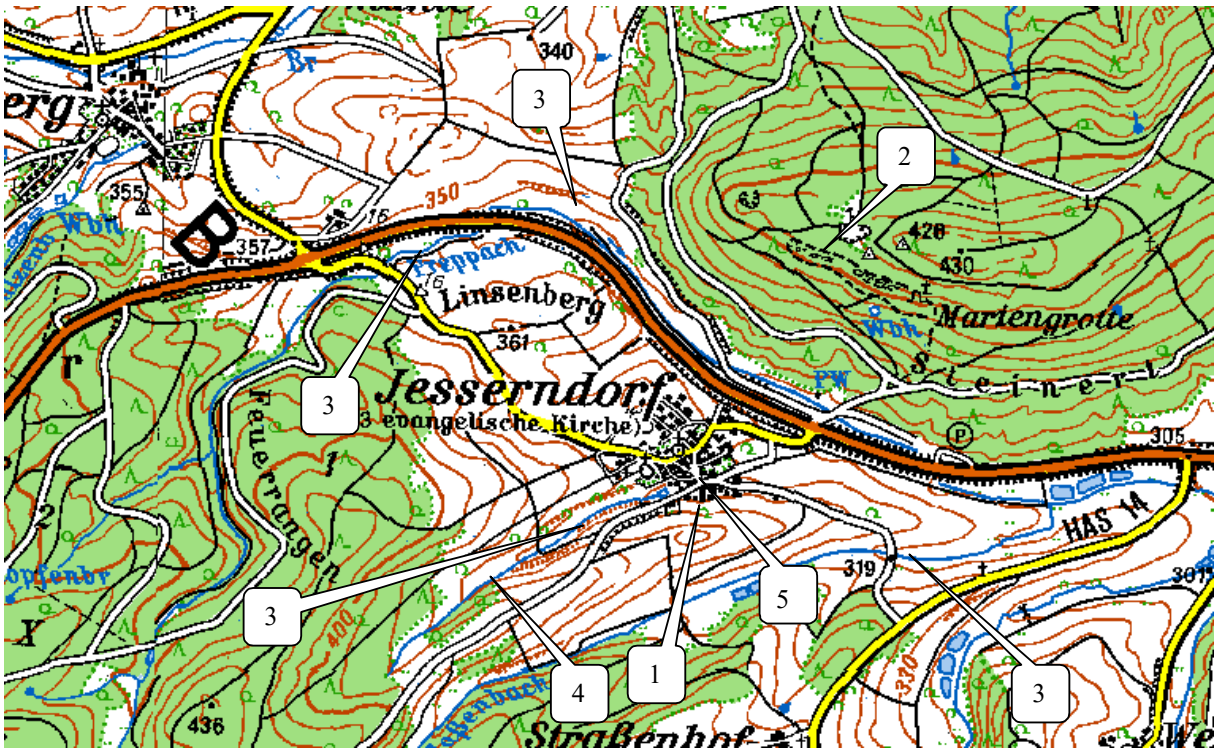

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Förderung der extensiven Magerwiesennutzung südlich von Jesserndorf am Hang (Gedenkstein). Erstellung eines langfristigen und detaillierten Pflegekonzept zur biotopprägenden Nutzung. (Schafbeweidung bzw. Mahd und Abfuhr des Mahdgutes) Förderung des bedeutenden Orchideenstandortes.	NP GK FB PR	1
2	Erhaltung und Offenhaltung der natürlichen Felsformationen nördlich der Mariengrotte, da dieser Bereich Standort seltener Farnvorkommen ist. Absprache mit dem Forstamt Ebern.	NP GK FB PR	3
3	Schaffung von Pufferstreifen entlang des Haßenbaches, des Possichgrabens und der Preppach durch weitere Förderung der extensiven Grünlandnutzung.	NP GK FB PR	2
4	Erhaltung und Weiterentwicklung der Streuobstbereiche um Jesserndorf. Möglichst langes Erhalten von abgehenden Bäumen mit hohem Totholzanteil. Anreicherung der Altersstruktur durch punktuelle Nachpflanzung von Obsthochstämmen alter Sorten. Erstellung von detaillierten, langfristigen Pflegeplänen.	NP GK FB PR	2
5	Landschaftliche Einbindung des Spielplatzes in Jesserndorf.	NP GK FB PR	2-3

8.1.15 Kurzewind, (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

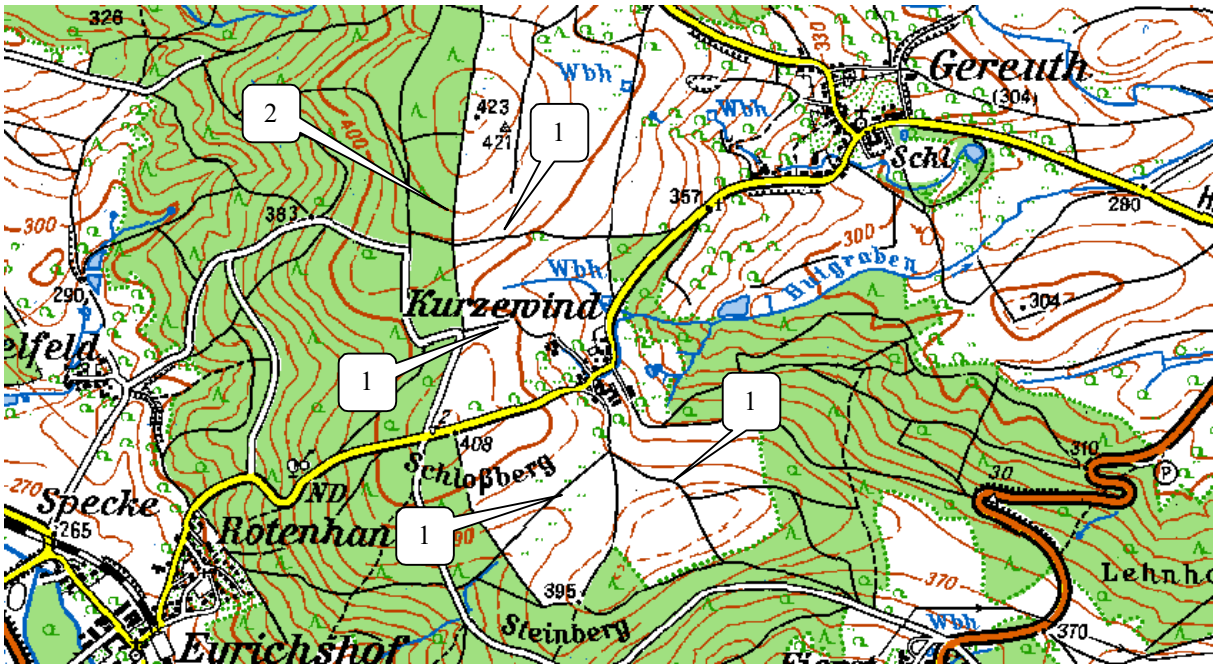

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Anreicherung der Biotopstrukturen durch Anlegen von Vernetzungselementen wie Baumreihen, Feldgehölze, Sreuobstanlagen, Hecken u.a. zur Entwicklung eines Verbundsystemes.	NP GK FB PR	2
2	Erhalten bzw. Verbessern eines naturnah gestuften Waldrandes mit entsprechendem Gras- und Kräutersaum.	NP GK FB PR	2 - 3

8.1.16 Neuses a. Raueneck, (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

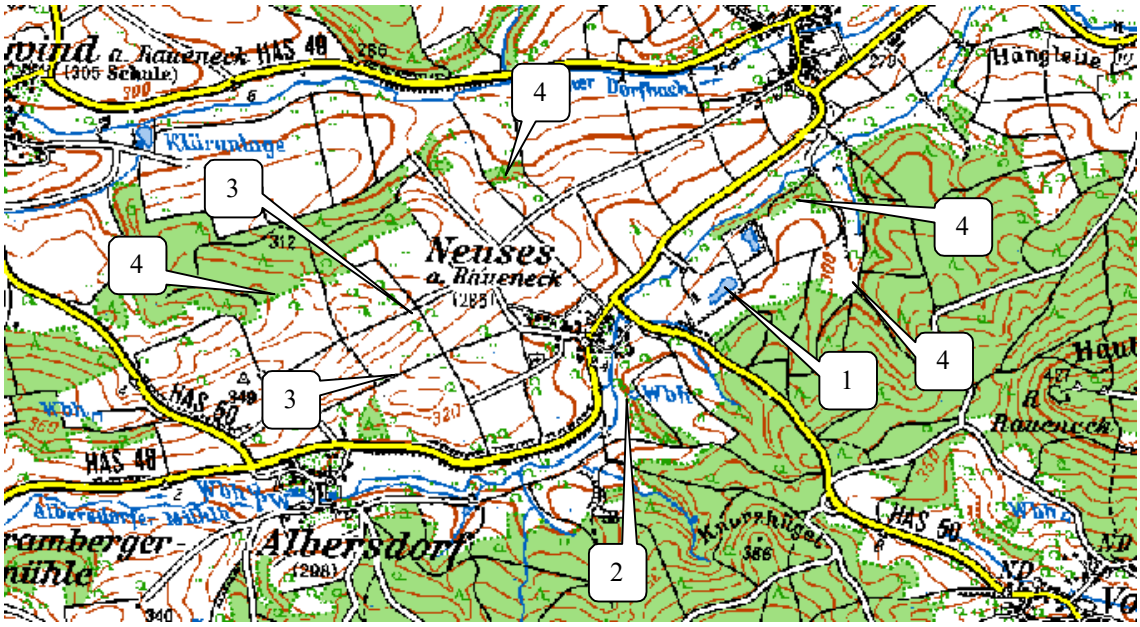

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Sicherung und Erhaltung des geschützten Steinbruchgeländes östlich von Neuses. Erarbeitung eines langfristigen Pflegekonzeptes für diesen Sonderstandort.	NP GK FB PR	1
2	Pflege, Erhaltung und Entwicklung von Magerstandorten südlich von Neuses. Nach Möglichkeit Einbeziehung in ein zu entwickelndes Triebwegekonzept für Wanderschäferei. Teilweise Entbuschungsmaßnahmen. Entfernung standortfremder Nadelgehölze in diesem Bereich. Dauerhafte Offenhaltung der Flächen und Anstreben von möglichst großer Diversität.	NP GK FB PR	2
3	Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang der Flurwege durch Neuanlage von Obstreihen, Baumreihen, Heckenstrukturen und Ruderalstreifen mit Mosaikbausteinen wie z.B. Lesesteine oder Benjes-Hecken u.a.)	NP GK FB PR	2
4	Pflege, Erhaltung und Entwicklung von naturnah ausgebildeten, gestuften Waldrändern mit Gras- und Kräutersäumen.	NP GK FB PR	2

8.1.17 Reutersbrunn, (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

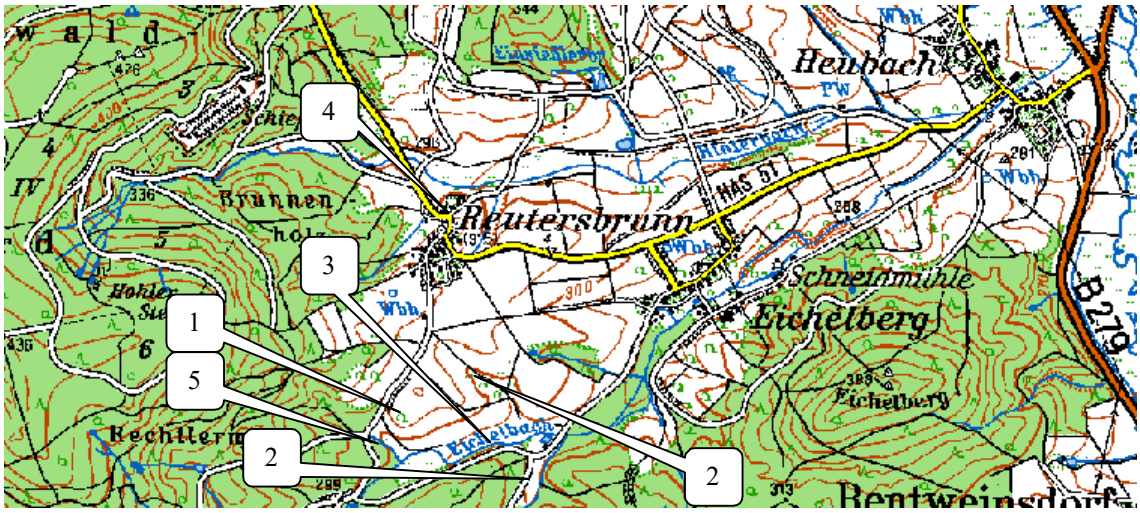

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Pflege, Erhaltung und Entwicklung von Magerstandorten und brachgefallenen Streuobstwiesen südlich von Neuses. Nach Möglichkeit Einbeziehung in ein zu entwickelndes Triebwegekonzept für Wanderschäferei. Teilweise Entbuschungsmaßnahmen. Entfernung standortfremder Nadelgehölze in diesem Bereich. Dauerhafte Offenhaltung der Flächen und Anstreben von möglichst großer Diversität.	NP GK FB PR	2
2	Offenhaltung und Förderung der Extensivierung der Waldwiesentäler und Talmuldenbereiche.	NP GK FB PR	2
3	Schaffung von Pufferstreifen durch Extensivierung der Grünlandnutzung am Hinterbach und am Eichelbach.	NP GK FB PR	2
4	Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Spielplatzes in Reutersbrunn.	NP GK	2 - 3
5	Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Jugendcampingplatzes südlich von Reutersbrunn.	NP GK	2 - 3

8.1.18 Rotenhan, (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

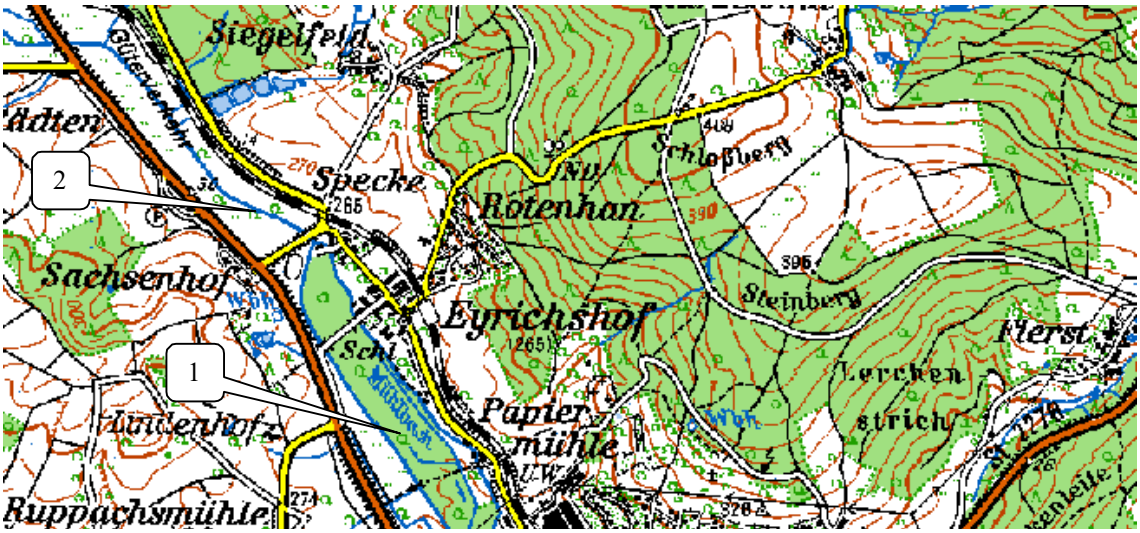

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Umbau des Pappelforstes in eine Extensivwiese mit Naßmulden oder Entwicklung zu standortgerechter Auwaldsituation. **Siehe auch 8.1.5 NSG- Vorschlag Baunachaue**	NP GK FB PR	2
2	Weitere Förderung der extensiven Nutzung der Naßwiesen entlang der Baunach. Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland im unmittelbaren Umfeld des Gewässers; Anlage von Mulden und Feuchtstellen mit Fernziel Silgenwiese.	NP GK FB PR	2

8.1.19 Ruppach, (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Weitere Förderung der extensiven Nutzung der Naßwiesen entlang der Ruppach. Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland im unmittelbaren Umfeld des Gewässers. Anstreben von Pufferbereichen.	NP GK FB PR	2
2	Wiederaufnahme der ehemaligen Streuobstnutzung nördlich von Ruppach. Totholzanteile möglichst lange erhalten. Einbeziehung in ein detailliertes und langfristiges Pflegekonzept. Sanierung der Streuobstbestände auch durch Nachpflanzungen von Obsthochstämmen alter Sorten.	NP GK FB PR	1

8.1.20 Sandhof, (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

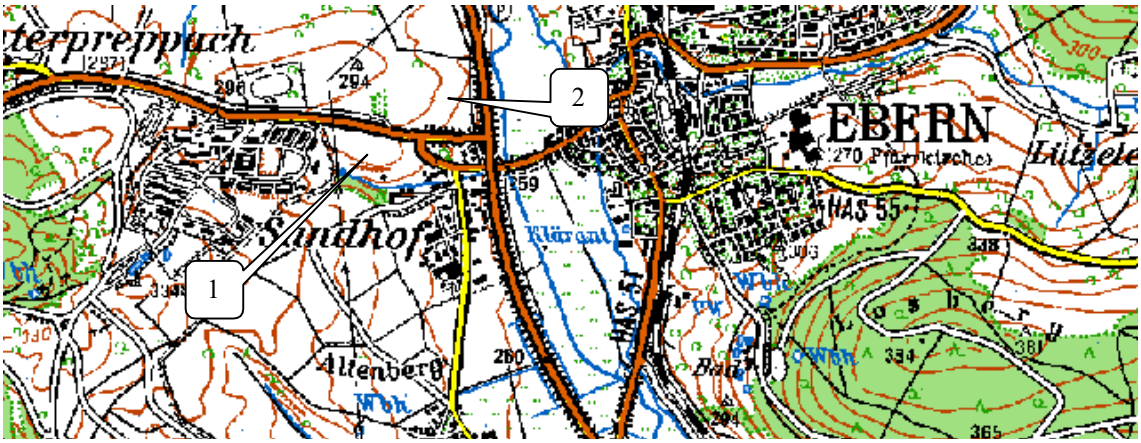

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Dauerhafte Offenhaltung des Talgrundes und weitere Förderung der extensiven Grünlandnutzung. Umwandlung von Ackerflächen in Grünlandflächen im Talgrund. Rückbau evtl vorhandener Drainageeinrichtungen.	NP GK FB PR	2
2	Erhaltung und Sanierung der alten Wegeverbindung nach Ruppach.	NP GK FB PR	2

8.1.21 Siegelfeld, (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

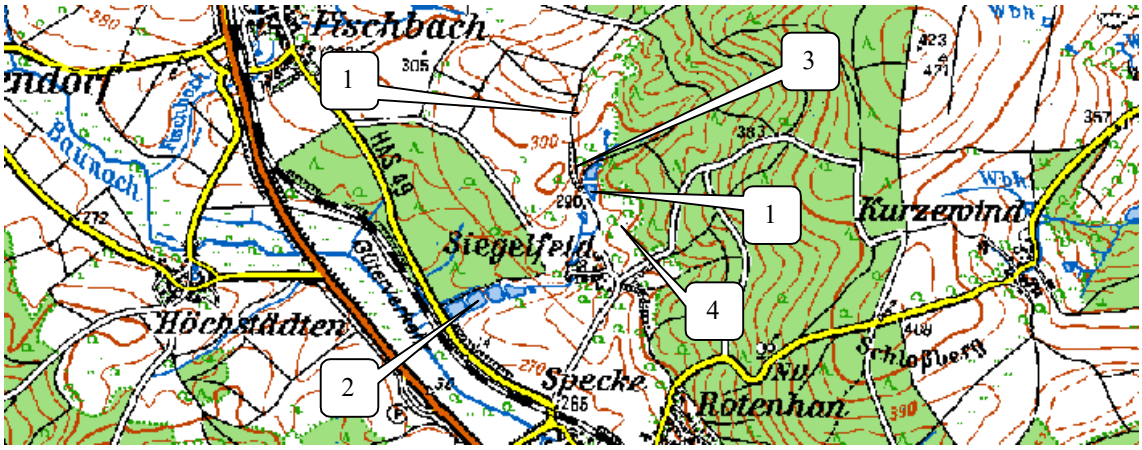

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und weitere Förderung der extensiven Nutzung der Teichanlagen nördlich von Siegelfeld. Schaffung von Flachwasserbereichen und Verlandungszonen. Naturnahe landschaftliche Einbindung der Anlagen.	NP GK FB PR	1
2	Förderung der Extensivierung der Teichanlagen westlich von Siegelfeld. Schaffung von Flachwasserbereichen und Verlandungszonen. Naturnahe landschaftliche Einbindung der Anlagen, Beendigung des Modellflugplatzesbetriebes in der Baunachaue. (Störung der Wiesenbrüter, Art. 13d Feuchtwiesen u. a. mehr.	NP GK FB PR	2
3	Erhaltung und dauerhafte Offenhaltung der Hohlwege nördlich und südlich von Siegelfeld.	NP GK FB PR	2
4	Pflege, Erhaltung und Weiterentwicklung des Biotopkomplexes aus Streuobstwiesen, Magerwiesen, Hecken und Waldsäumen an den Talhängen östlich von Siegelfeld. Erarbeiten einer detaillierten und langfristigen Pflegeplanung.	NP GK FB PR	1

8.1.22 Unterpreppach, (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

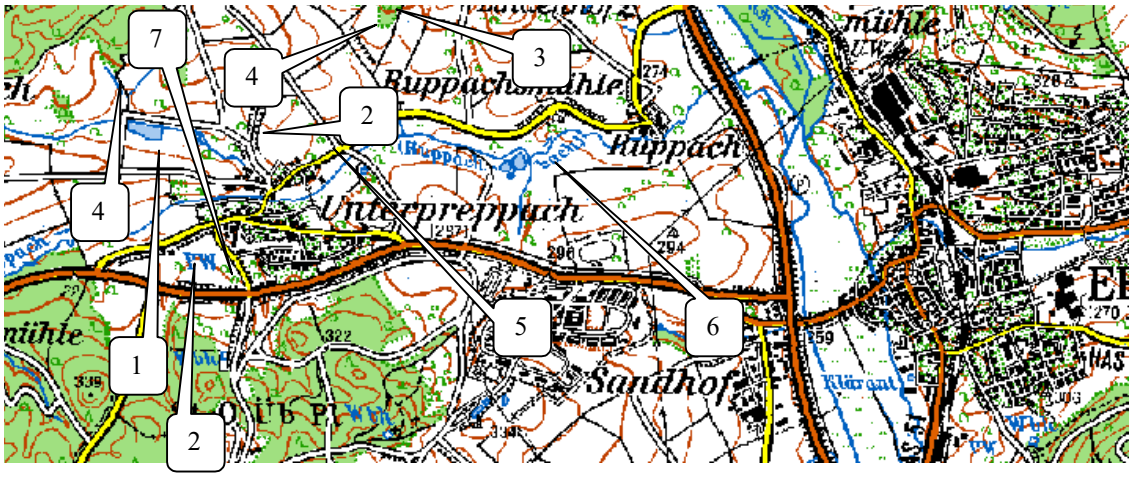

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Extensivierung der Fischteiche und naturnahe landschaftliche Einbindung der Anlage durch Verwendung standortheimischer Gehölze.	NP GK FB PR	2
2	Erhaltung und dauerhafte Offenhaltung der Hohlwege einschließlich der Keller nördlich und südwestlich von Unterpreppach.	NP GK FB PR	2
3	Erhaltung der Feldgehölze nördlich von Unterpreppach und Strukturanreicherung durch ein Verhindern des Zusammenwachsens. Offenhalten der zwischenliegenden Freiräume.	NP GK FB PR	2
4	Erhaltung und Entwicklung naturnah abgestufter Waldränder mit entsprechenden Säumen aus Gräsern und Kräutern.	NP GK FB PR	2
5	Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung der Streuobstbestände um Unterpreppach. Erarbeiten eines langfristigen und detaillierten Pflegekonzeptes. Möglichst langes Erhalten von abgehenden Bäumen mit hohem Totholzanteil. Strukturanreicherung durch punktuelles Nachpflanzen mit Obsthochstämmen alter Sorten.	NP GK FB PR	1 – 2
6	Die Schaffung von extensiv genutztem Grünland entlang der Ruppach als Pufferbereich, durch Förderung.	NP GK FB PR	2
7	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2

8.1.23 Vorbach, (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

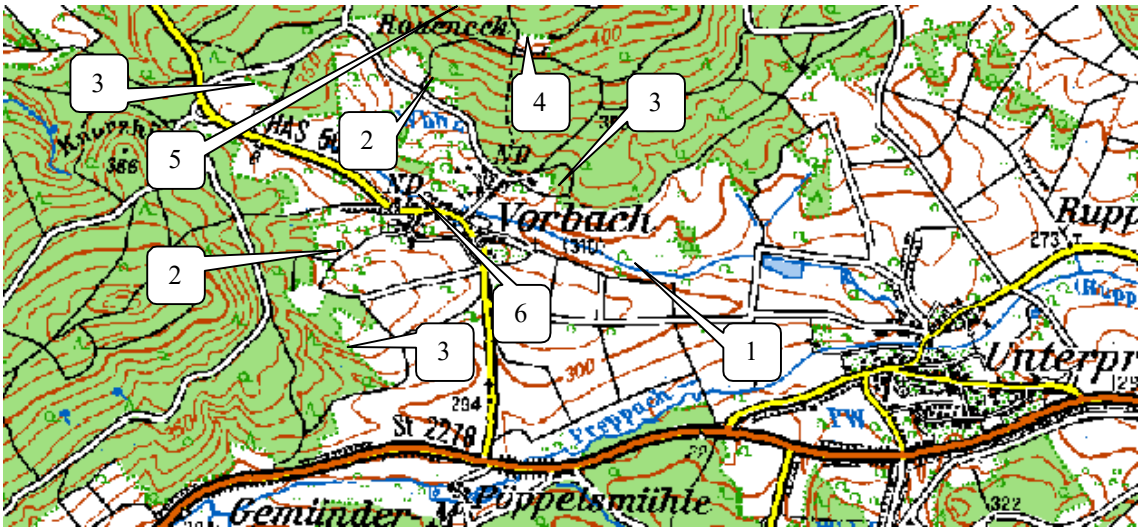

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Schaffung von extensiv genutztem Grünland entlang der Ruppach als Pufferbereich durch Förderung.	NP GK FB PR	2
2	Erhaltung, Pflege und Entwicklung des reich strukurierten Biotopkomplexes nördlich und westlich von Vorbach (Hecken, Magerwiesen, Obstbestände, Feldraine)	NP GK FB PR	1
3	Aufbau und Weiterentwicklung von naturnah abgestuften Waldrändern mit entsprechenden Säumen aus Gräsern und Kräutern.	NP GK FB PR	2
4	Offenhaltung und Auslichten des aufgelassenen Steinbruches nördlich von Vorbach.	NP GK FB PR	2
5	Sicherung der Fledermausquartiere an der Ruine Raueneck.	NP GK FB	1
6	Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Spielplatzes in Vorbach.	NP GK	2 - 3

8.1.24 Weißenbrunn, (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

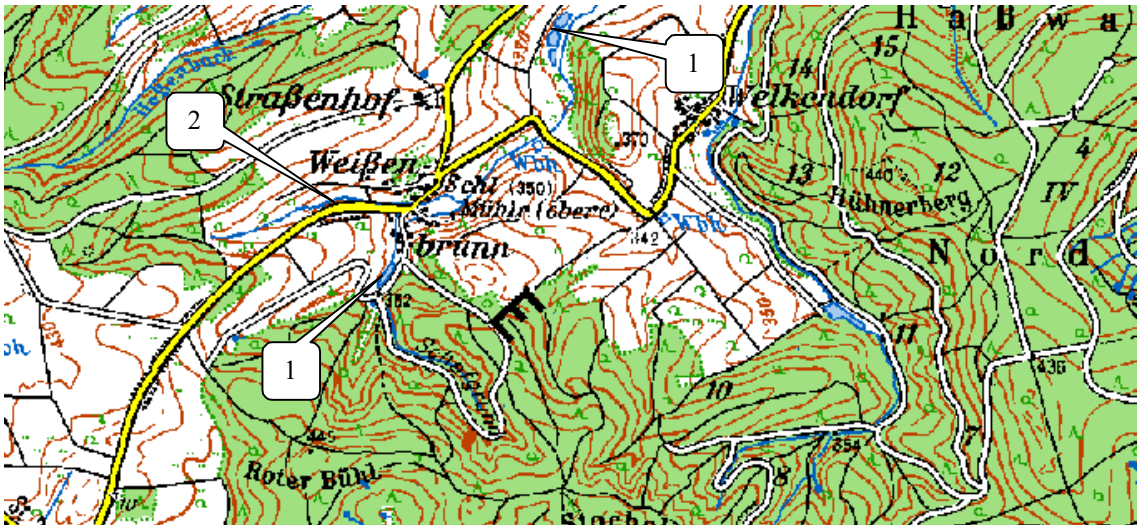

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Förderung der Extensivierung der Fischteichnutzungen. Schaffen von Flachwasserzonen und Verlandungsbereichen. Naturnahe Ausgestaltung der Teichanlagen und landschaftliche Einbindung.	NP GK FB PR	2
2	Förderung der Umwandlung von Ackerlandflächen in Grünlandflächen sowie Förderung der Extensivnutzung von Wiesenflächen entlang des Weisenbrunner Baches.	NP GK FB PR	

8.1.25 Welkendorf, (Stadt Ebern,Vgem. Ebern)

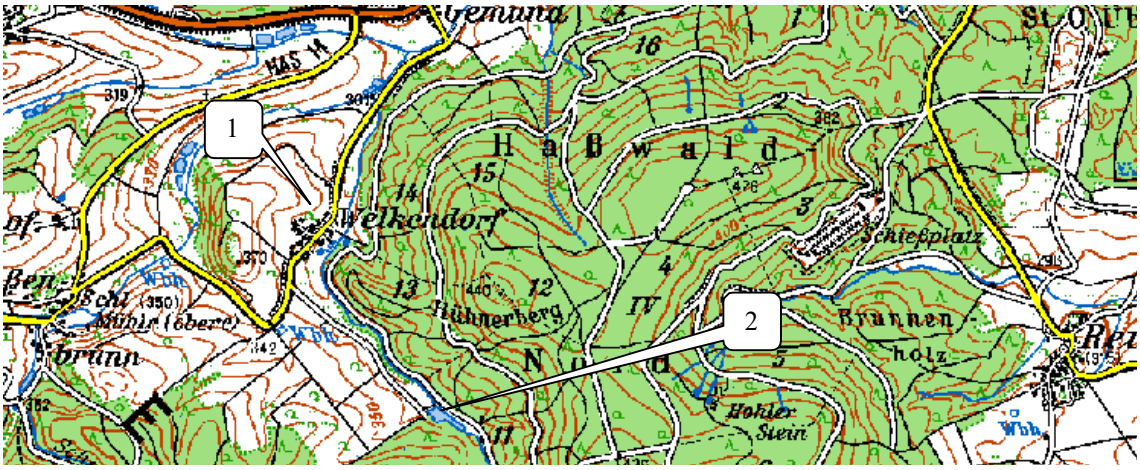

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2 - 3
2	Eingrünung und landschaftliche Einbindung der Naherholungsanlage am Weißfichtensee. Mittelfristig Anlage eines Waldlehrpfades.	NP GK	2 - 3

8.2 Markt Rentweinsdorf

8.2.1 Gräfenholz,(Markt Rentweinsdorf, Vgem. Ebern)

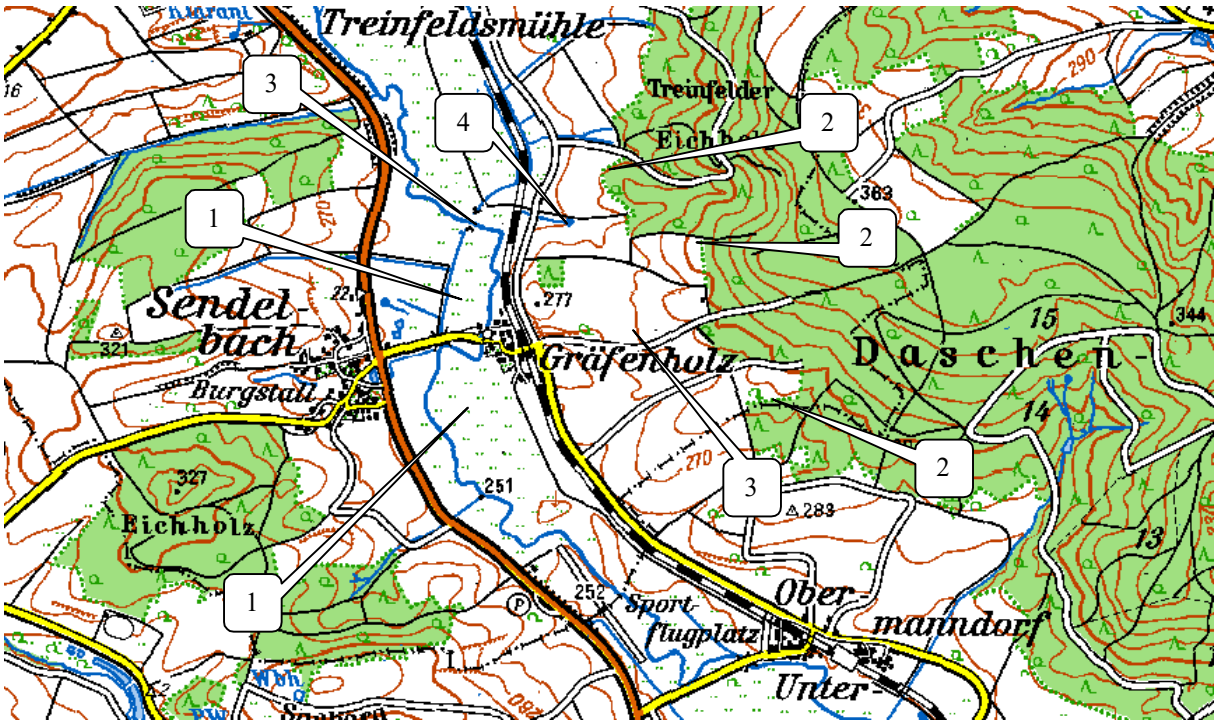

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Feuchtwiesen in der Baunachaue. Entfernung von Drainagen und Anlage von Feuchtmulden zur Wiedervernässung. Optimierung des Wiesenbrüterlebensraumes.	NP GK FB PR	1
2	Weiterentwicklung und Aufbau von gestuften Waldrändern mit entsprechenden Gras – Kraut – Säumen.	NP GK FB PR	2
3	Aufbau eines Biotopverbundes zwischen Baunachaue und den Hangbereichen mit verschiedenen Biotopbausteinen (Hecken, Ruderalstreifen, Tümpeln u.a.).	NP GK FB PR	2 - 3
4	Sicherung des Quellstandortes und Schaffung von Pufferbereichen durch die Förderung standortheimischer Quellfluren.	NP GK FB PR	2

8.2.2 Lind, (Markt Rentweinsdorf, Vgem. Ebern)

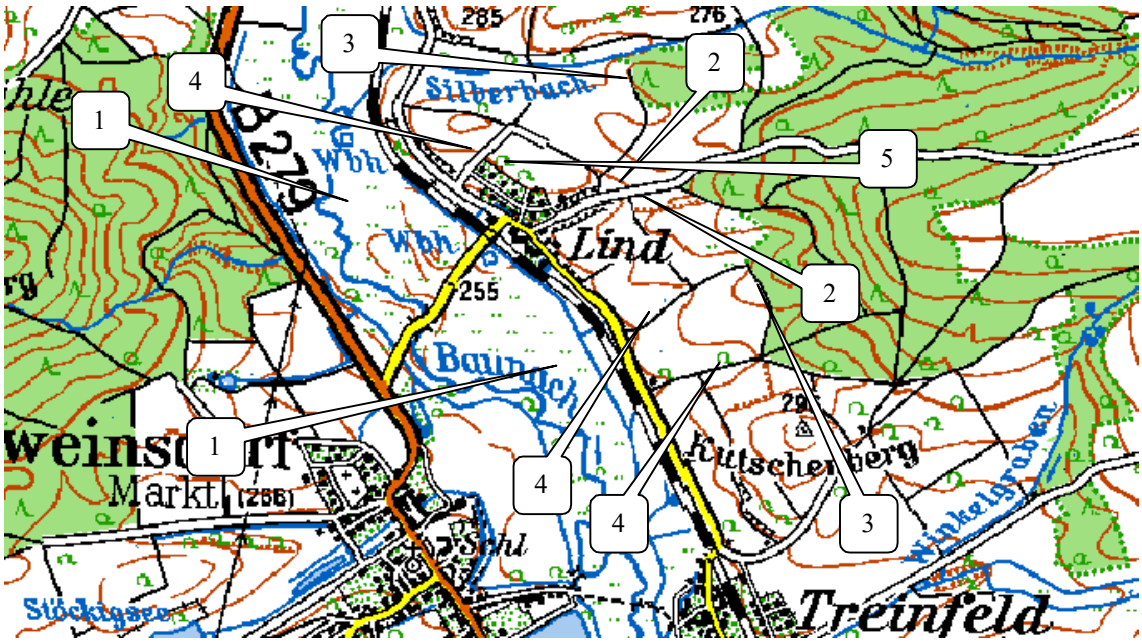

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und weitere Förderung der bestehenden extensiven Grünlandnutzung in der Baunachaue mit dem Hauptziel, der Wiedererlangung des ursprünglichen Lebensraumes mit Feuchtmulden; Rückbau von evtl. vorhandenen Drainagen.	NP GK FP PR	1
2	Erhaltung und Offenhaltung des Hohlweges und Anbindung an den Waldrand durch Pflanzungen (Biotopverbund).	NP GK FP PR	2 – 3
3	Aufbau von naturnah abgestuften Waldrandbereichen mit Gras – Kraut – Säumen.	NP GK FP PR	2
4	Schaffung des Biotopverbundes zwischen den Baunachtalhängen und der Baunachaue mit unterschiedlichen Biotopbausteinen (Hecken, Lesesteinhaufen, Benjes-hecken u.a. (Diversität).	NP GK FP PR	2
5	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2

8.2.3 Losbergsgereuth, (Markt Rentweinsdorf, Vgem. Ebern)

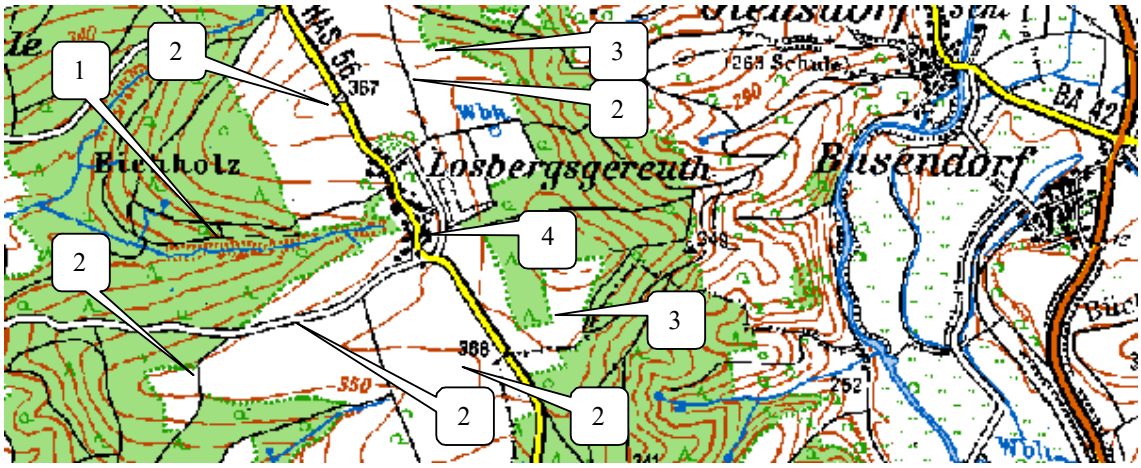

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und nachhaltige Pflege des Silberbaches. Anlage von Pufferstreifen entlang des Bachlaufes und vereinzelte Ergänzungen der uferbegleitenden Gehölzstrukturen.	NP GK FB PR	2
2	Strukturanreicherung und Entwicklung eines Biotopverbundsystemes durch Anlage von Hecken, Obstreihen, Säumen, Brachestreifen und Feldgehölzen.	NP GK FB PR	2
3	Aufbau von naturnah gestuften Waldrändern mit ausgeprägten Gras-Kraut – Säumen.	NP GK FB PR	2
4	Landschaftliche Einbindung des Spielplatzes in Losbergsgereuth	NP GK FB PR	3

Seite 123

8.2.4 Markt Rentweinsdorf, (Markt Rentweinsdorf, Vgem. Ebern)

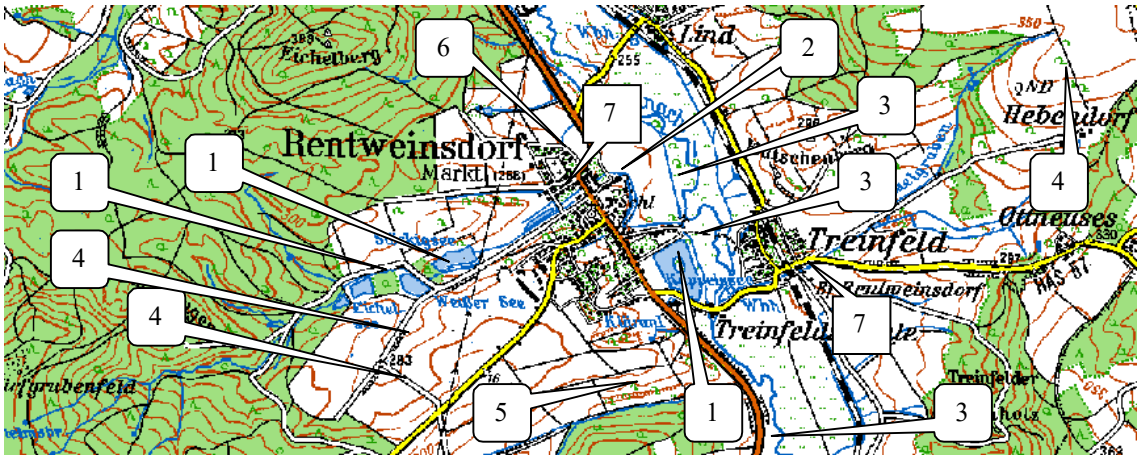

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Aufrechterhaltung und weitere Förderung der extensiven Teichnutzung; Schaffung weiterer Verlandungsbereiche und Flachwasserzonen.	NP GK FB PR	2
2	Förderung der Umwandlung von Ackerlandflächen in Grünlandflächen im Auenbereich der Baunach. Vereinzelte Anlage von Mulden und Senken zur Optimierung des Wiesenbrüterstandortes. Anstreben einer grundsätzlichen Extensivierung der Nutzung in diesem Bereich.	NP GK FB PR	2
3	Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Feuchtwiesenstandorten, Tümpeln und Pufferstreifen entlang der Baunach.	NP GK FB PR	1 – 2
4	Strukturanreicherung und Aufbau eines Biotopverbundsystemes südwestlich von Rentweinsdorf durch die Anlage von Hecken, Säumen, Obstreihen, Feldgehölzen und Brachflächen.	NP GK FB PR	2 – 3
5	Entwicklung und Förderung der bestehenden Magerwiesen. Erstellung von detaillierten Pflegeplänen, welche die Einbeziehung der Flächen in ein biotopprägendes Nutzungskonzept erlauben (Schafbeweidung, Mahd und Abfuhr des Mahdgutes).	NP GK FB PR	2
6	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2
7	Landschaftliche Einbindung des Fest und Grillplatzes in Rentweinsdorf und des Festplatzes in Treinfeld	NP GK FB PR	3

8.2.5 Salmsdorf, (Markt Rentweinsdorf, Vgem. Ebern)

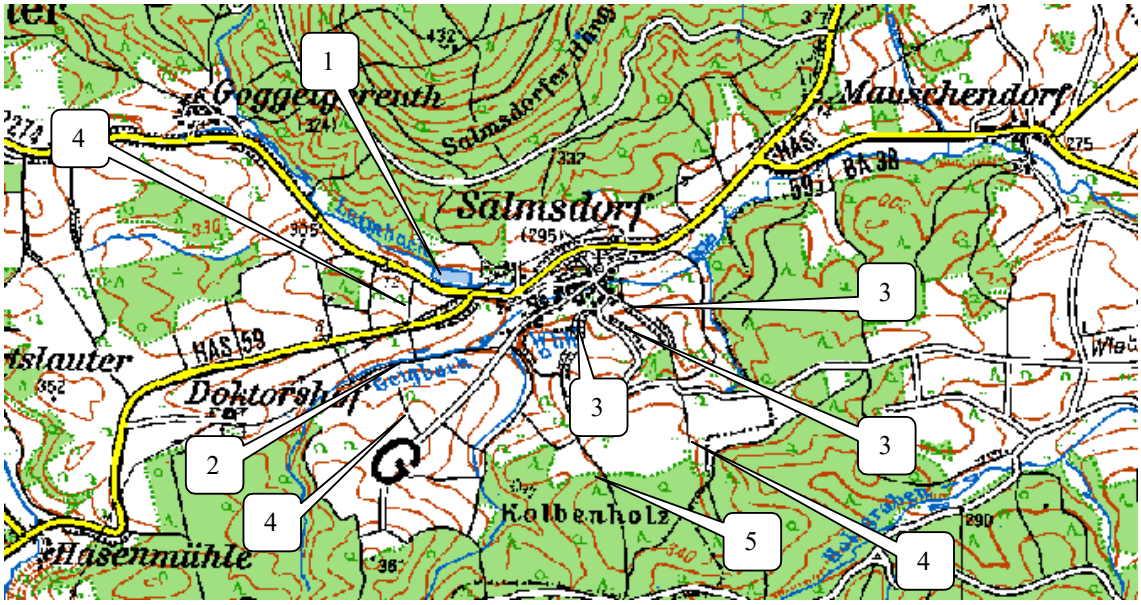

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Förderung der extensiven Teichnutzung, Verbesserung der Wasserqualität des Laimbaches durch die Anlage eines Umlaufgrabens.	NP GK FB PR	2 – 3
2	Renaturierung und punktuelle Strukturanreicherung des Geigbaches durch Anlage von uferbegleitenden Gehölzstreifen. Anlage von Pufferbereichen.	NP GK FB PR	3
3	Erhaltung, dauerhafte Offenhaltung und Entwicklung der Hohlwege durch konzeptionelle Pflegemaßnahmen.	NP GK FB PR	2
4	Aufbau eines Biotopverbundsystemes durch die Anlage von Hecken- und Brachestreifen. Strukturanreicherung durch die Verbesserung bzw. Wiederentwicklung von Magerstandorten in Verbindung mit Streuobstanlagen.	NP GK FB PR	2 - 3
5	Weiterentwicklung bzw. Neuanlage von naturnah gestalteten und abgestuften Waldrändern mit entsprechenden Säumen aus Gräsern und Kräutern	NP GK FB PR	2 - 3

8.2.6 Sendelbach,(Markt Rentweinsdorf, Vgem. Ebern)

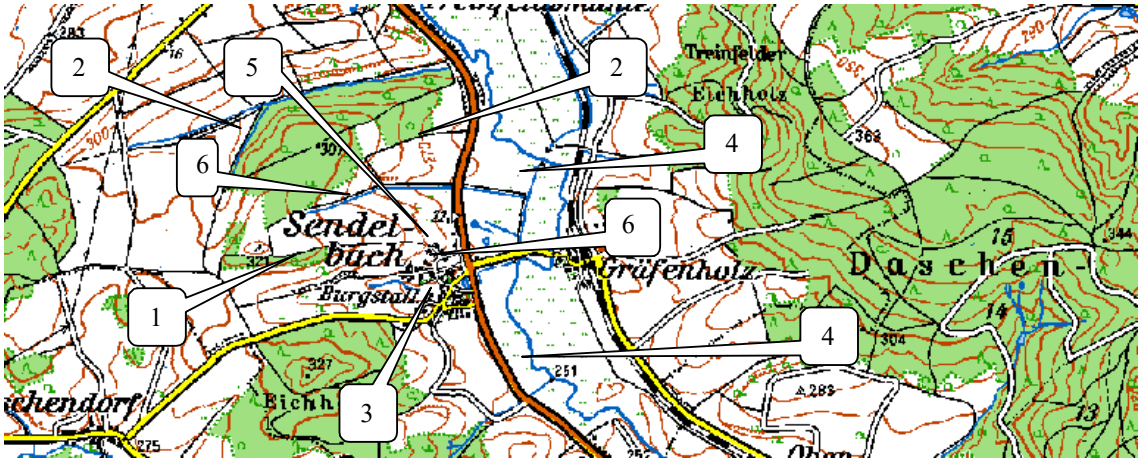

4Nr.	**Maßnahmenbeschreibung**	**Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv**	**Dringlichkeit [1/2/3]**
1	Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Magerwiesen mit Streuobstbestand. Anstreben einer Vernetzungsstruktur. Möglichst langes Erhalten abgehender Bäume mit hohem Totholzanteil, Vereinzelte Nachpflanzung zur Anreicherung der Altersstruktur.	NP GK FB PR	2
2	Aufbau von naturnahen, gestuften Waldrandbereichen mit ausgeprägten Gras – Kraut – Säumen.	NP GK FB PR	2 – 3
3	Erhaltung und Sicherung der Feuchtflächen am westlichen Ortsrand, Teilentlandung und Neuschaffung von Flachwasserbereichen.	NP GK FB PR	1
4	Pflege und Entwicklung der feuchten Auestandorte, der vorhandenen Tümpel und Pufferstreifen. Förderung der Umwandlung von Ackerlandnutzung in Grünlandnutzung im Auenbereich.	NP GK FB PR	2
5	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2
6	Erhalt und Pflege des Bolzplatzes. Sanierung der Felsenkeller als Überwinterung für einheimische Fledermausarten. Felsenkeller am Buchholz	NP GK FB PR	 2-3 2-3

8.2.7 Treinfeld,(Markt Rentweinsdorf, Vgem. Ebern)

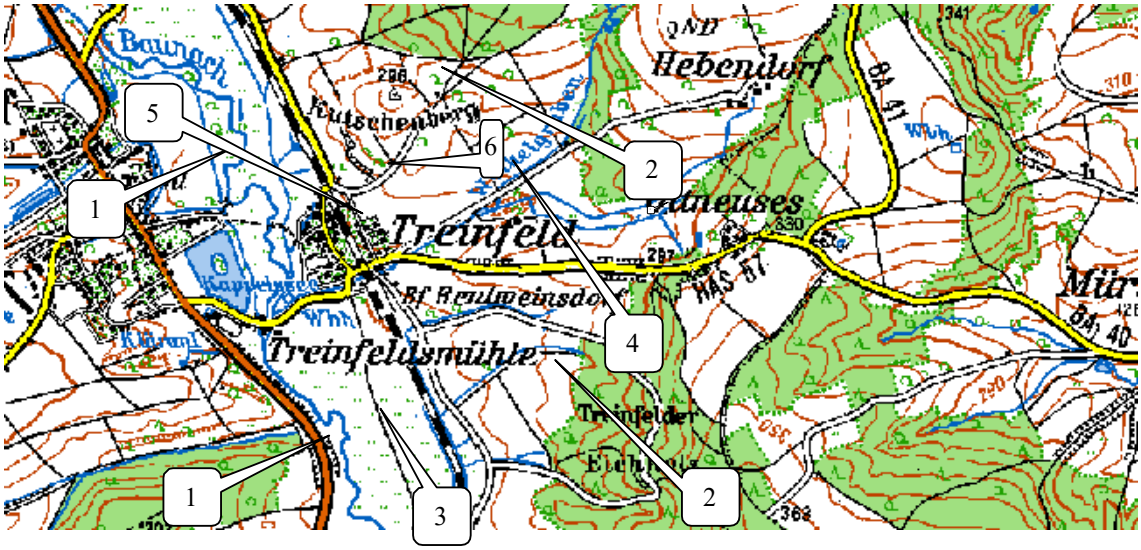

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Pflege und Entwicklung extensiv genutzter Feuchtwiesen in der Baunachaue. Förderung der weiteren extensiven Nutzung. Rückbau von Drainageeinrichtungen und Neuanlage von Feuchtmulden.	NP GK FB PR	1
2	Aufbau von gestuften Waldrändern mit ausgeprägten Gras - Kraut – Säumen.	NP GK FB PR	2
3	Aufbau eines Biotopverbundes zwischen der Baunachaue und den Hangbereichen.	NP GK FB PR	2
4	Renaturierung des Winkelgrabens. Strukturanreicherung durch Einsatz verschiedener Biotopbausteine (Hecken, Feldgehölze, Ruderalstreifen, Raine, Lesesteinbereiche etc.)	NP GK FB PR	3
5	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2
6	Sanierung der Felsenkeller als Überwinterung für einheimische Fledermausarten.	NP GK FB PR	2-3

8.3 Gemeinde Pfarrweisach

8.3.1 Dürrnhof, (Gde. Pfarrweisach, Vgem. Ebern)

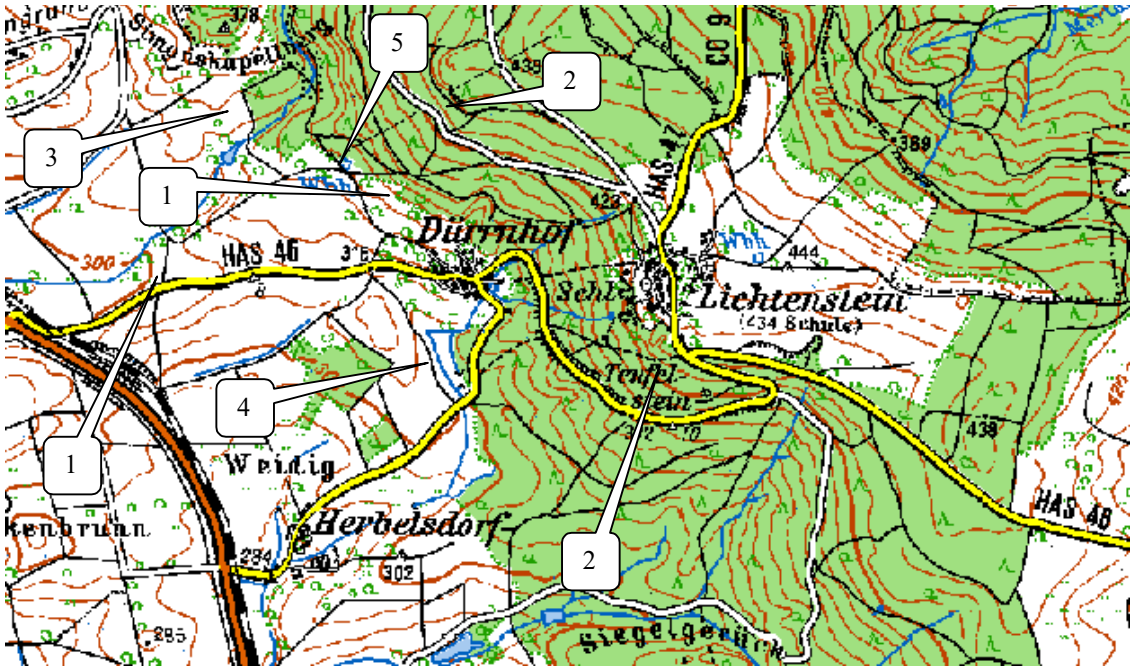

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und Entwicklung und weitere Förderung der Magerrasenstandorte, Streuobstbestände und Waldränder. Nach Möglichkeit Rückbau der vorhandenen Nadelholzaufforstungen (Christbaumkulturen).	NP GK FB PR	1
2	Erhaltung und Schutz der im Wald vorkommenden Felsformationen durch gezielte Besucherlenkung, und Freistellung der Felsen	NP GK FB	2
3	Aufbau eines Biotopverbundsystemes durch Anlage von Magerwiesen, Streuobstbeständen und Säumen entlang des Waldrandes zum Naturschutzgebiet „Simonsberg –Fuchsrangen“.	NP GK FB PR	2 – 3
4	Renaturierung des Herbelsdorfer Grabens. Punktuelle Pflanzung von gewässerbegleitenden Ufergehölzen. Anlage von Pufferstreifen.	NP GK FB PR	3
5	Landschaftliche Einbindung des Wasserhochbehälters durch Begrünungsmaßnahmen.	NP GK	1

8.3.2 Herbelsdorf, (Gde. Pfarrweisach, Vgem. Ebern)

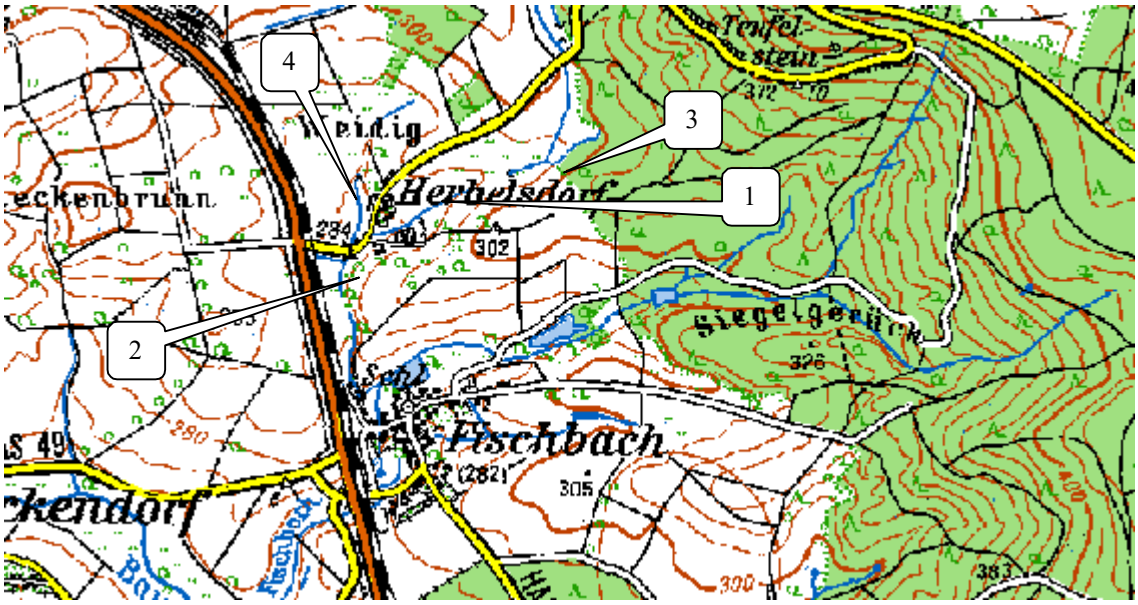

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Renaturierung des Herbelsdorfer Grabens, Punktuelle Pflanzung von uferbegleitenden Gehölzen. Förderung der Anlage von Pufferstreifen.	NP GK FB PR	3
2	Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Feuchtwiesen entlang des Herbelsdorfer Grabens durch Förderung einer extensiven Nutzungsweise.	NP GK FB PR	2
3	Aufbau von naturnahen gestuften Waldrändern mit entsprechenden Gras – Kraut – Säumen.	NP GK FB PR	2 - 3
4	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2 - 3

8.3.3 Junkersdorf a.d.Weisach, (Gde. Pfarrweisach, Vgem. Ebern)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung, Pflege und Entwicklung von feuchten Grünlandbereichen und Auengehölzen entlang der Weisach.	NP GK FB PR	1
2	Förderung und Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes und Vernetzung der Biotpbausteine (Magerwiesen) am Spitzhügel.	NP GK FB PR	2
3	Abpufferung des Naturschutzgebietes „Galgenberg-Goßberg“ durch Förderung der Umwandlung von Ackerlandnutzung in Grünlandnutzung. Strukturanreicherung durch die Anlage von Streuobstwiesen und Hecken.	NP GK DLE FB PR	3
4	Sicherung von Quellbereichen durch Anlage von Pufferstreifen. Extensivierung der Fischteichnutzung und Renaturierungsmaßnahmen am Reichertsbach.	NP GK FB PR	2
5	Erhaltung, Pflege und Entwicklung der vorhandenen Heckenbestandteile und Obstanlagen. Entwicklung und Erhaltung der Wiesenbereiche an den Weisachtalhängen und Aufbau eines Biotopverbundes zur Weisachaue.	NP GK FB PR	2
6	Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Magerrasenbereiche am Spitzhügel.	NP GK FB PR	1
7	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2
8	Beseitigung des Robinienbestandes am Spitzhügel und Entwicklung von Magerstrukturen.	NP GK FB PR	2

8.3.4 Kraisdorf, (Gde. Pfarrweisach, Vgem. Ebern)

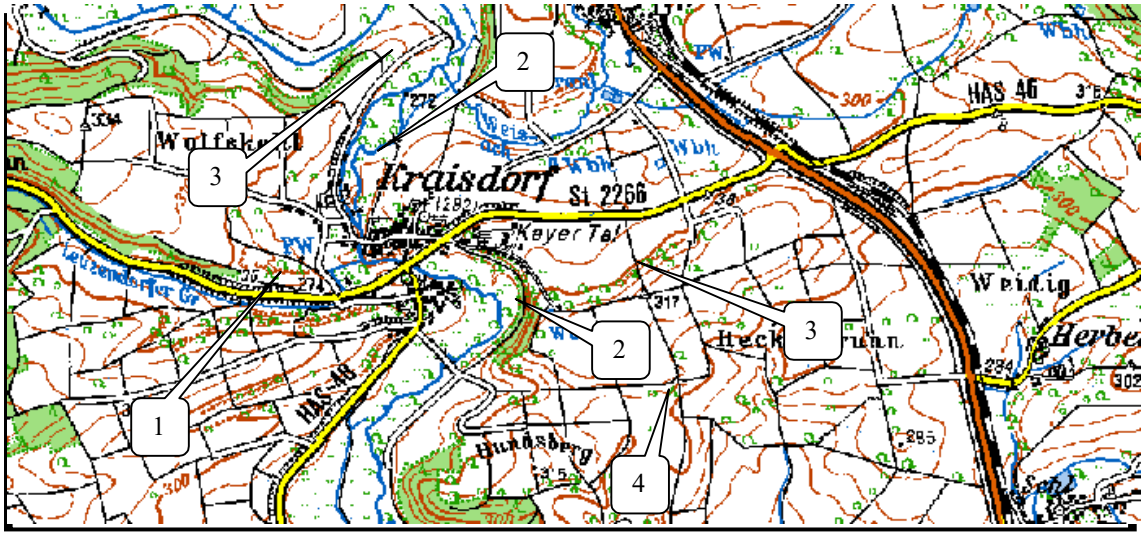

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und dauerhafte Pflege der Magerrasenbereiche um den ehemaligen Steinbruch. Rückbau des Nadelholzbestandes.	NP GK FB PR	1
2	Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Grünlandbereiche entlang der Baunach und der Weisach. Weitere Förderung der bisherigen extensiven Nutzung dieser bedeutenden Wiesenbrüterstandorte.	NP GK FB PR	2
3	Erhaltung und Pflege der Heckenbestandteile und Magerrasenbereiche um Kraisdorf.	NP GK FB PR	2
4	Erhaltung, Pflege und Vernetzung der Magerrasenflächen südöstlich von Kraisdorf. Weitere Entbuschungsmaßnahmen und Entfernung des Kiefernaufwuchses.	NP GK FB PR	1
5	Instandhaltung und Pflege des Spiel- und Bolzplatzes.	NP GK FP	3

8.3.5 Lichtenstein, (Gde. Pfarrweisach, Vgem. Ebern)

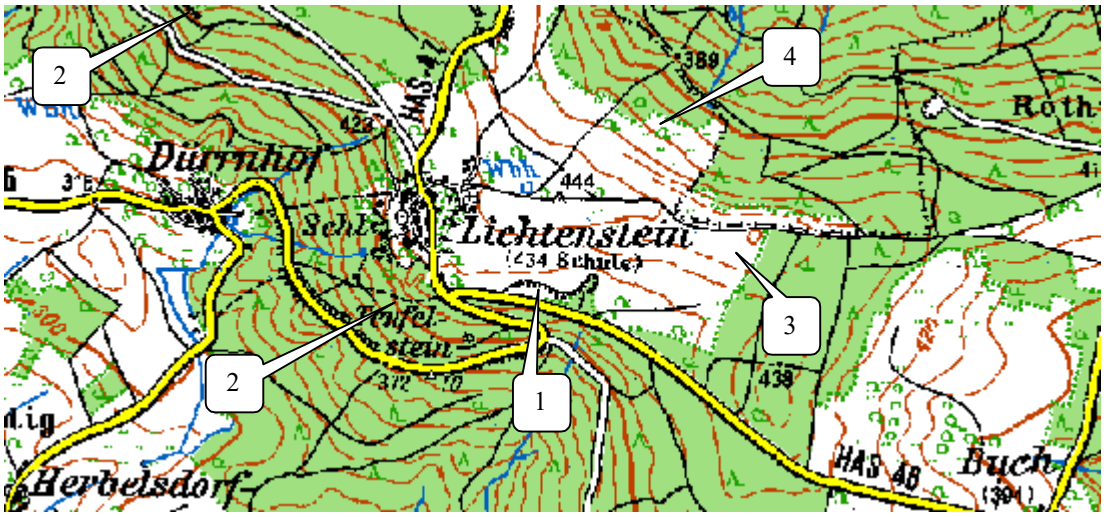

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Offenhaltung und Pflege des ehemaligen Steinbruches. Förderung der Biotopentwicklung durch Auslichtungsmaßnahmen und Erhaltung der vielfältigen Lebensraumtypen.	NP GK FB PR	1
2	Schutz der Felsformationen im Lichtensteiner Forst durch gezielte Besucherlenkung. Freistellung der Felsen	NP GK FB	2
3	Erhaltung und Förderung der feuchten Wiesenbereiche östlich von Lichtenstein an der Grenze des Naturparkes. Pflegeabstimmung mit dem Landkreis Bamberg.	NP GK FB PR	2 – 3
4	Aufbau eines naturnahen und gestuften Waldrandes mit Förderung eines entsprechenden Gras – Kraut – Saumes.	NP GK FB PR	3

8.3.6 Lohr, (Gde. Pfarrweisach, Vgem. Ebern)

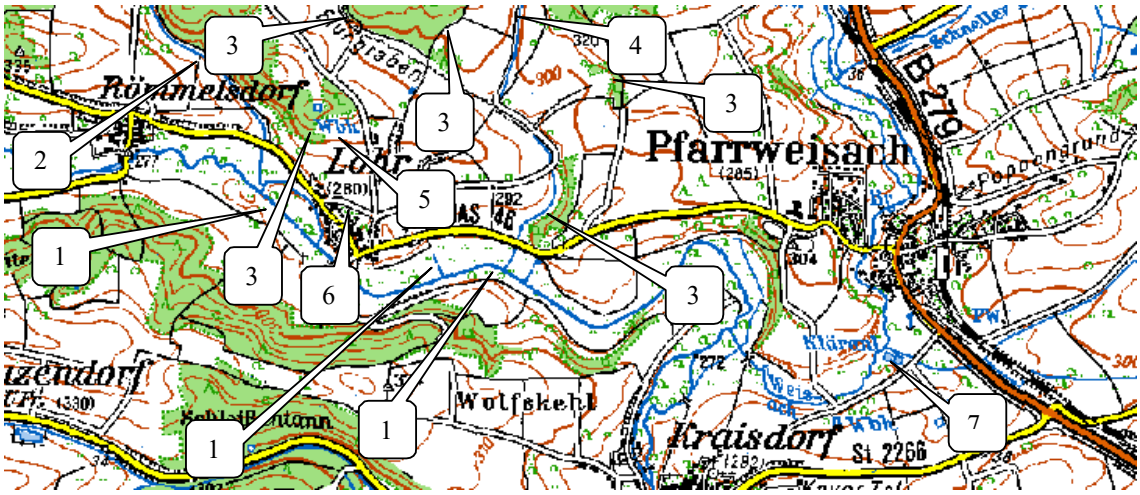

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und Erweiterung der extensiven Grünlandnutzung von Feuchtwiesenbereichen entlang der Baunach. Erhaltung und Erweiterung von Auengehölzen.	NP GK FP PR	1
2	Erhaltung eines ausgeprägten Waldsaumbereiches und Erweiterung durch Zurücksetzen des Waldrandes am Kiefernwald.	NP GK FP PR	1
3	Aufbau von Waldrändern mit ausgeprägten Saumbereichen. Nach Möglichkeit Rückbau des Nadelholzbestandes und Wiederherstellung der ehemaligen Wacholderheiden.	NP GK FP PR	2
4	Förderung der Extensivierung der Teichwirtschaft. Erhaltung bzw. Neuschaffung von Flachwasserbereichen und Verlandungszonen. Naturnahe und landschaftliche Einbindung der Anlagen.	NP GK FP PR	2
5	Erhaltung, Pflege und Entwicklung der mageren Streuobstbereiche. Förderung einer biotopprägenden Nutzungsform (Schafbeweidung, Mahd und Abfuhr des Mahdgutes), Erarbeiten detailierter Pflegepläne und Einbeziehung in ein Triebwegekonzept für Schäferei.	NP GK FP PR	1
6	Instandhaltung und Pflege des Spiel- und Bolzplatzes.	NP GK FP	3
7	Renaturierung der ehemaligen Kläranlage	NP GK FP	3

8.3.7 Pfarrweisach, (Gde. Pfarrweisach, Vgem. Ebern)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Schaffung von Pufferstreifen am Naturschutzgebiet „Simonsberg – Fuchsrangen“, Förderung der Umwandlung von Ackerlandnutzung in Grünlandnutzung und Streuobstanlagen. Neuanlage von Heckenbestandteilen als Verbundbausteine. Als fachliche Basis ist der Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgebietes zugrunde zu legen.	NP GK FB PR	3
2	Erhaltung und Entwicklung bislang extensiv genutzter Gründlandbereiche entlang der Baunach, der Weisach und des Saarbachgrabens. Weitere Forcierung der Förderung von Grünlandnutzungen im Auenbereich.	NP GK FB PR	2
3	Umnutzung des Fischteiches am hinteren Saarbachgraben zur Biotopentwicklung.	NP GK FB PR	2
4	Aufbau eines Biotopverbundsystemes aus Magerwiesen in Richtung Altenstein (Naturschutzgebiet "Galgenberg – Goßberg"). Detaillierung des Triebwegenetzes und der Pflegeplanung.	NP GK FB PR	2
5	Pflege und Entwicklung der strukturreichen Weisachtal- und Baunachtalhänge mit ihren Obstbaumanlagen und Heckenpflanzungen.	NP GK FB PR	2
6	Rückbau der Kieferaufforstungen in den ehemaligen Wacholderheiden. Förderung der Magerrasenstandorte durch Entbuschung und anschließende Pflege bis zum Erreichen eines beweidungsfähigen Zustandes.	NP GK FB PR	2

Seite 133 b

7	Entwicklung naturnaher und gestufter Waldränder mit entsprechenden Gras- und Krautstrukturen im Saumbereich.	NP GK FB PR	2 – 3
8	Renaturierung der ehemaligen Kläranlage. Landschaftsgerechte Einbindung der ehemaligen Anlage vorwiegend durch Modellierungen und Pflanzungsmaßnahmen.	NP GK FB	2
9	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der besiedelten Bereiche durch Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen bzw. durch Anlage von regionaltypischen Strukturen wie z. B. Streuobstanlagen. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen und Gräben sowie Verbindung des ökologischen Netzes von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche hinein.	NP GK FB PR	2

8.3.8 Rabelsdorf, (Gde. Pfarrweisach, Vgem. Ebern)

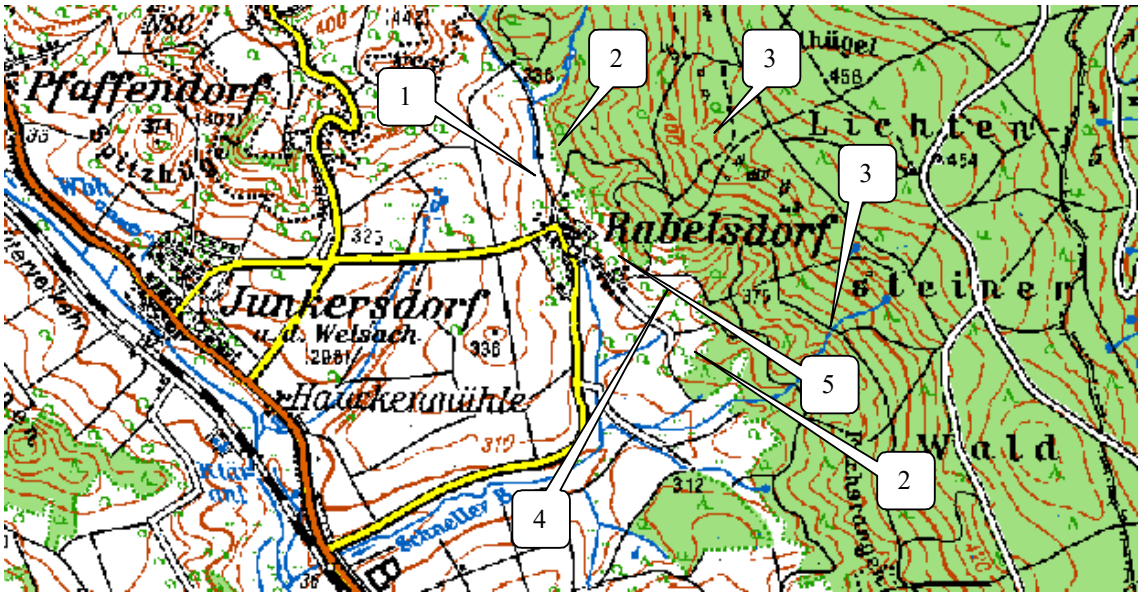

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und Optimierung von Feuchtflächen sowie Rückbau von verbauten Bachabschnitten, Renaturierung des Schneller Baches durch punktelle Gehölzpflanzungen und Anlage von Pufferstreifen.	NP GK FB PR	2
2	Entwicklung eines Vernetzungssystemes von Biotopen zwischen den Naturschutzgebieten „Galgenberg – Goßberg“ und „Simonsberg – Fuchsrangen“ entlang der Waldränder durch Anlage und Pflege von Magerwiesen, Streuobstbeständen und Waldsäumen.	NP GK FB PR	2
3	Schutz der seltenen Sandsteinfelsbildungen im Bereich des Lichtensteiner Waldes durch gezielte Besucherlenkung.	NP GK FB	2
4	Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Streuobstbestände um Rabelsdorf. Förderung der Vernetzung durch Neuanlage und Ergänzungspflanzungen.	NP GK FB PR	2
5	Instandhaltung und Pflege des Spiel- und Bolzplatzes.	NP GK FP	3

8.3.9 Römmelsdorf, (Gde. Pfarrweisach, Vgem. Ebern)

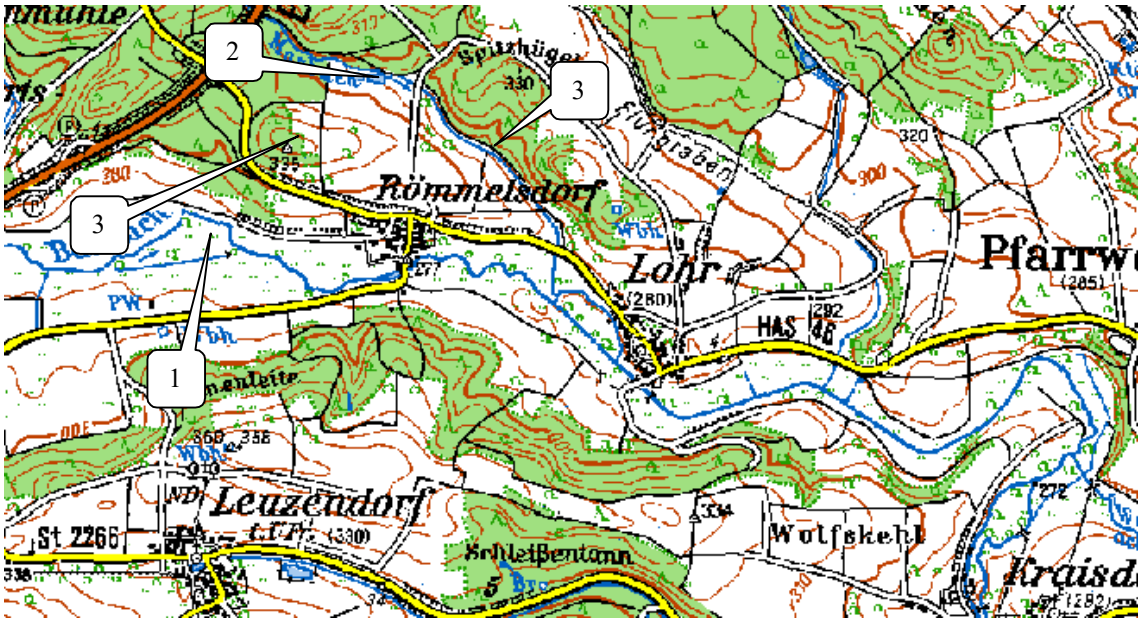

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und Erweiterung der Feuchtwiesenbereiche entlang der Baunach. Förderung der weiteren extensiven Nutzungsweisen. Erhaltung und Ausdehnung von Auengehölzen.	NP GK FB PR	1
2	Förderung der Extensivierung der Teichwirtschaft. Erhaltung und Erweiterung von Flachwasserbereichen und Verlandungszonen.	NP GK FB PR	2
3	Erhaltung und Pflege von bestehenden Streuobstwiesen und Magerstandorten. Aufbau und Erhaltung von gestuften Waldrändern mit entsprechende Gras – Kraut – Säumen. Ergänzung und Neuanlage von Streuobstbereichen sowie Vernetzung der Magerwiesen.	NP GK FB PR	2

Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Haßberge e.V

Maßnahmenkatalog

und Prioritätenliste

Abschnitt 3

Flächenbereiche im Landkreis Rhön - Grabfeld

Planung: Naturpark Haßberge e.V
Dieter Dümmler
Landschaftsarchitekt
Am Herrenhof 1

97437 Haßfurt

Stand: November 1999

NATURPARK HASSBERGE e.V.
Übersichtkarte

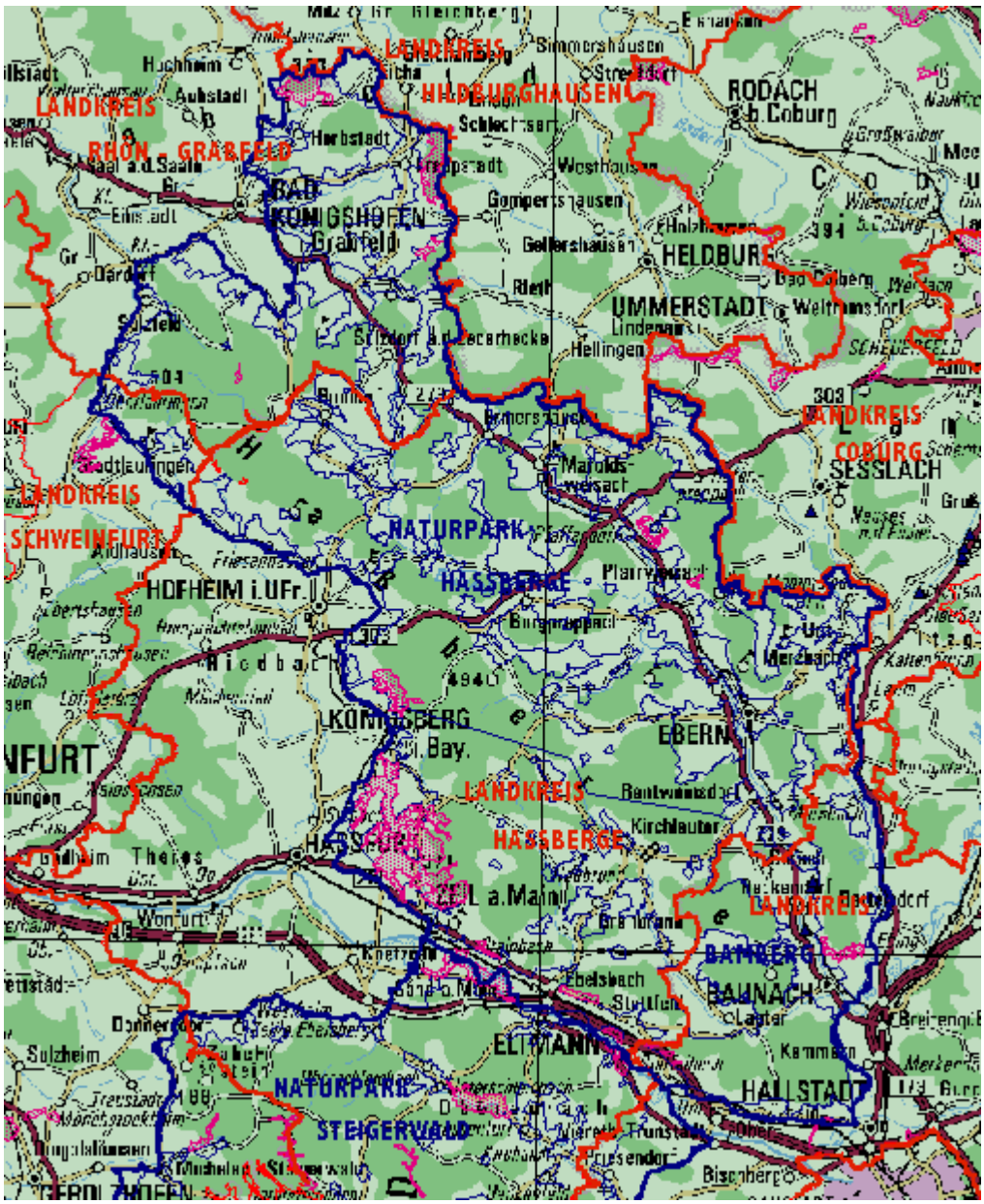

Erläuterung:

Der vorliegende Maßnahmenkatalog mit Dringlichkeitsliste beschreibt Einzelmaßnahmen in den verschiedenen Verwaltungseinheiten - Stadt, Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft und Ortsteil.
Die entsprechenden Kartenauszüge umschreiben den vorgeschlagenen Bereich für die unterschiedlichen Maßnahmen. Da in den vorliegenden Maßstäben keine flächenscharfe Abgrenzung vollzogen werden kann, ist es möglich, daß Maßnahmenbeschreibungen bei benachbarten Ortschaften auf unterschiedlichen Kartenauszügen doppelt geführt werden, bzw. daß sich einzelne Maßnahmenbeschreibungen überschneiden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich im wesentlichen auf Bereiche des Naturparkes Haßberge, zu denen in anderen Werken wie z.B. das Arten- und Biotopschutzprogramm oder die amtliche Biotopkartierung Bayern keine oder nur oberflächliche Angaben gemacht wurden.

Auf Aussagen zu Pflegemaßnahmen für einzeln kartierte Biotope und Lebensraumkomplexe, wie auch beispielsweise für Schutzgebiete nach dem Bay. Naturschutzgesetz wird hier aus Platzgründen nur z.T. nachrichtlich verwiesen, dennoch bleiben diese Ziele und Aussagen Gegenstand der vorliegenden Planung. Die Unterlagen sind bei den Unteren Naturschutzbehörden der jeweiligen Landratsämter aufliegend und einsehbar.

Inhaltsübersicht:

1.	**Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen**	**1**
1.1	**Markt Trappstadt**	**1**
1.1.1	**Alsleben**	**1**
1.1.2	**Trappstadt**	**2**
1.2	**Stadt Bad Königshofen**	**3**
1.2.1	**Althausen**	**3**
1.2.2	**Eyershausen**	**4**
1.2.3	**Merkershausen**	**5**
1.2.4	**Sambachshof**	**6**
1.2.5	**Aub**	**7**
1.2.6	**Bad Königshofen, Ipthausen**	**8**
1.2.7	**Gabolshausen**	**9**
1.2.8	**Untereßfeld**	**10**
1.3	**Gemeinde Herbstadt u. Gemeinde Höchheim**	**11**
1.3.1	**Herbstadt u. Irmelshausen**	**11**
1.3.2	**Breitensee**	**12**
1.4	**Gemeinde Sulzfeld**	**13**
1.4.1	**Sulzfeld**	**13**
1.4.2	**Kleinbardorf**	**14**
1.4.3	**Leinach**	**15**
1.5	**Gemeinde Sulzdorf a. d. Lederhecke**	**16**
1.5.1	**Obereßfeld**	**16**
1.5.2	**Schwanhausen**	**17**
1.5.3	**Sternberg**	**18**
1.5.4	**Sulzdorf a. d. Lederhecke**	**19**
1.5.5	**Zimmerau**	**20**

1. Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen

1.1 Markt Trappstadt

1.1.1 Alsleben (Markt Trappstadt)

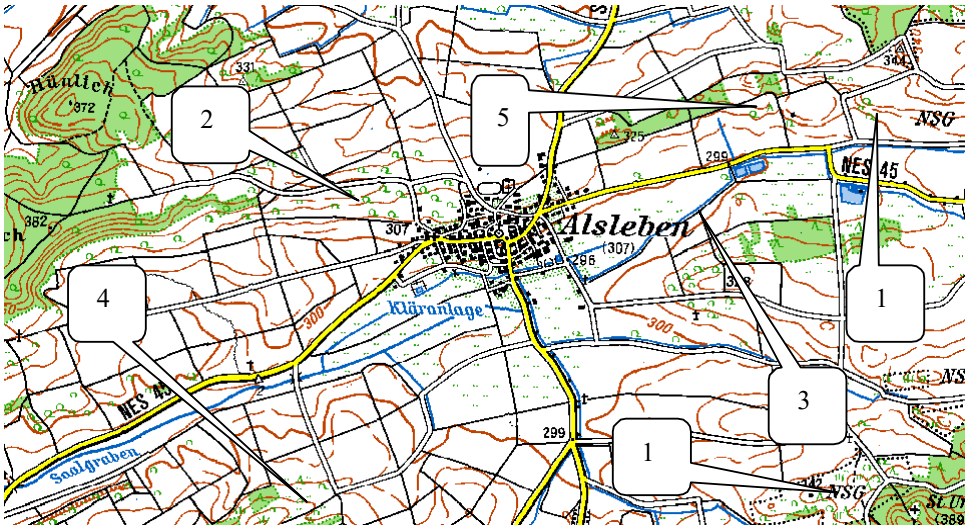

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Biotopverbund Gipskeuper – Magerrasen anstreben, z.T NSG Altenburg, z.T. NSG Kapellenberg Erhaltung der bedeutsamen Oxytropis – Standorte. Triebwege – Einrichtung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Ernährung	NP FB	1
2	Biotopverbund Streuobst herstellen. Einbeziehung in ein langfristiges und detailliertes Pflegekonzept.	NP GK FB PR	2
3	Renaturierung der Saale und Anlage von Pufferstreifen entlang der Ufer. Naturnahe Ausgestaltung der Aue unter punktueller Verwendung standortheimischer Uferpflanzungen. Rückbau technischer Verbauung und Entwicklung von Gewässerpflegeplänen,	NP GK FB	3
4	Biotopverbundkomplex Magerrasen – Streuobst – Hecken in die Gemarkung Untereßfeld hinein entwickeln.	NP GK FB PR	1 -2
5	Tonabbaufläche , Erstellen eines Rekultivierungsplanes, der mittlerweile Bestandteil des bergrechtlich genehmigten Abbauplanes ist und in Teilen mit anschließender Nutzung als Naturschutzfläche.	GK FB PR	2

1.1.2 Markt Trappstadt

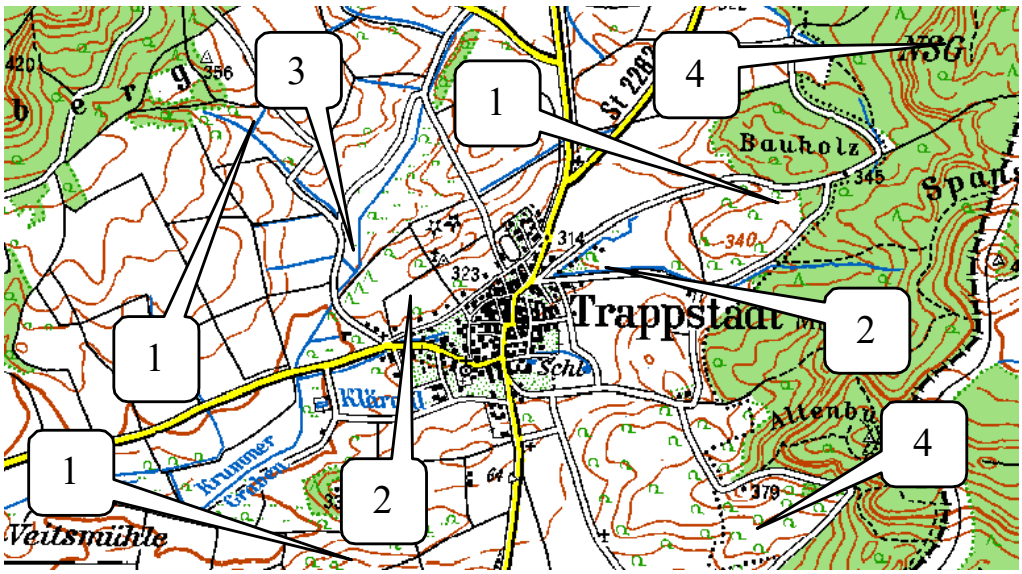

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Streuobstbestände und Magerrasen um Trappstadt Erstpflege zur Wiedereinführung der biotopprägenden Nutzung (Mahd / Schafbeweidung), Einbeziehung in ein langfristiges detailliertes Pflegekonzept z.T. Beweidungszug Herbstadt – Alsleben Biotopverbund Gipskeupermagerrasen optimieren.	NP GK FP PR	1
2	Verbesserung der siedlungsbezogenen Grünstrukturen durch landschaftliche Einbindung mit standorttypischen Gehölzstrukturen sowie der weiteren Entwicklung von Durchgrünungsmaßnahmen. Aufbau von Vernetzungsstrukturen vom Siedlungsbereich in die freie Landschaft.	NP GK FP PR	2 - 3
3	Sicherung der Feuchtwiesenbereiche entlang des Krummen Graben im Westen und Südwesten von Trappstadt. Förderung einer naturnahen Ausgestaltung sowie den Rückbau von Ackerlandflächen in extensiv genutzte Grünlandflächen im Kontaktbereich der Gewässer.	NP GK FP PR	2
4	Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebietes „Altenburg bei Trappstadt“ und der angrenzenden Flurlagen, nach den Grundlagen der Verordnung, denn z.T. leilt die NSG-VO homogen struktuierte Flächen; Erweiterungsvorschlag liegt vor.	NP GK FP PR	1

1.2 Stadt Bad Königshofen

1.2.1 Althausen (Stadt Bad Königshofen)

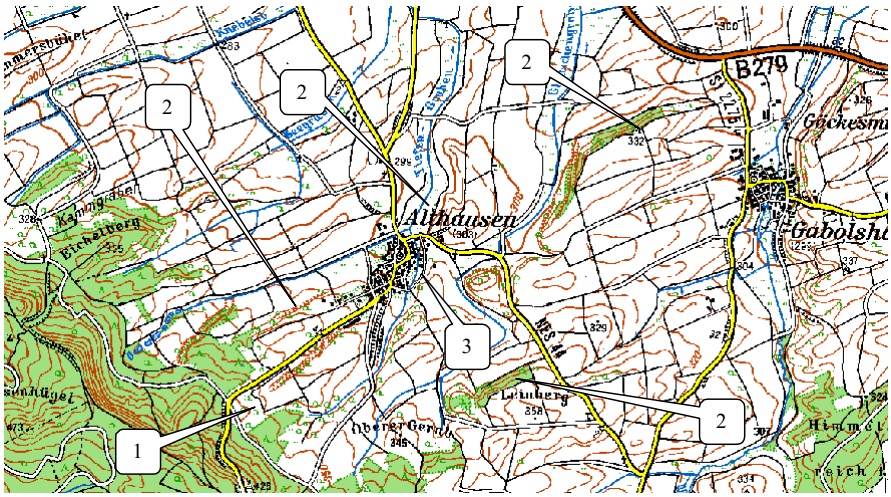

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Pflege der Streuobstbestände	NP GK FB PR	1
2	Wiedereinführung der Schafbeweidung imVerbund Sulzfeld – Merkershausen – Gabolshausen. Förderung der Entwicklung eines regionalen Triebwegenetzes. Langfristige und detaillierte Pflegeplanung.	NP GK FB PR	1
3	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung von Siedlungsbereichen durch Pflanzmaßnahmen sowie Förderung der Strukturanreicherung durch Durchgrünungsmaßnahmen. Förderung des Aufbaues von Vernetzungsstrukturen vom besiedelten Bereich in die freie Landschaft durch verschiedene Biotopbausteine wie Heckenstrukturen, Ruderalstreifen, Obstbaumreihen u.a. entlang der zahlreichen Gräben und Wegeverbindungen aber auch nach Möglichkeit in ausgeräumten Feldfluren.	NP GK GK PR	2

1.2.2 Eyershausen (Stadt Bad Königshofen)

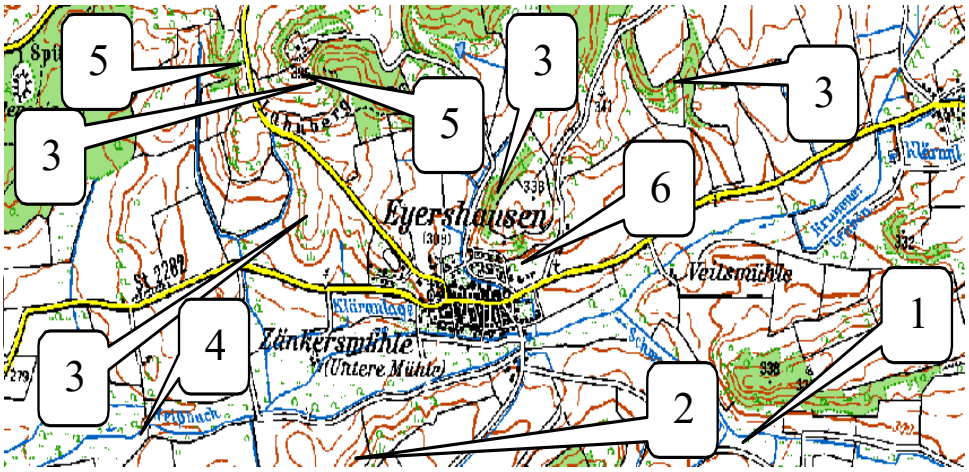

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Pflege, Entwicklung und weitere Förderung der Magerrasenflächen vor altem Eichenmittelwald (Lindenloh) z.T. Gmkg. Trappstadt als bedeutender Standort von Oxytropis pilosa. Einbeziehung in Triebwegekonzept, bzw. in eine langfristige und detaillierte Entwicklungsplanung.	NP GK FB PR	1 – 2
2	Magerrasen-, Streuobst-, Hecken-komplex am Hainholz. Biotopverbund anstreben zum Berghäuschen – Märklach. Möglichst langes Erhalten von abgehenden Bäumen mit hohem Totholzanteil. Anreicherung der Altersstruktur durch punktuelles Nachpflanzen mit Obsthochstämmen alter Sorten. Entwicklung eines langfristigen Pflegekonzeptes von Magerrasenflächen durch Schafbeweidung bzw. Mahd und Abfuhr des Mahdgutes.	NP GK FB PR	1 – 2
3	Magerrasen um Lahnberg und Wart. Biotopverbund Gipskeuper – Magerrasen. (Oxytropis). Einbeziehung in Beweidungskonzept (siehe auch Nr. 2)	NP GK FB PR	1
4	Renaturierung des Weißbaches und Anlage von Pufferstreifen. Förderung der Rückführung von Ackerflächen im Kontaktbereich Einzugsbereich des Weißbaches in extensiv genutztes Grünland.	NP FP	2 - 3
5	Aufstellen von Sitzgruppen an geprüften Stellen. Nach Möglichkeit quantitativ weniger Außenmöblierung und qualitativ und funktional höherwertige Elemente verwenden. (Kombination mit Wetterschutz oder einfachen Überdachungen, damit die Nutzbarkeit möglichst oft gewährleistet wird.)	NP	2 - 3
6	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung von Siedlungsbereichen durch Pflanzmaßnahmen sowie Förderung der Strukturanreicherung durch Durchgrünungsmaßnahmen.	NP GK GK PR	2

1.2.3 Merkershausen (Stadt Bad Königshofen)

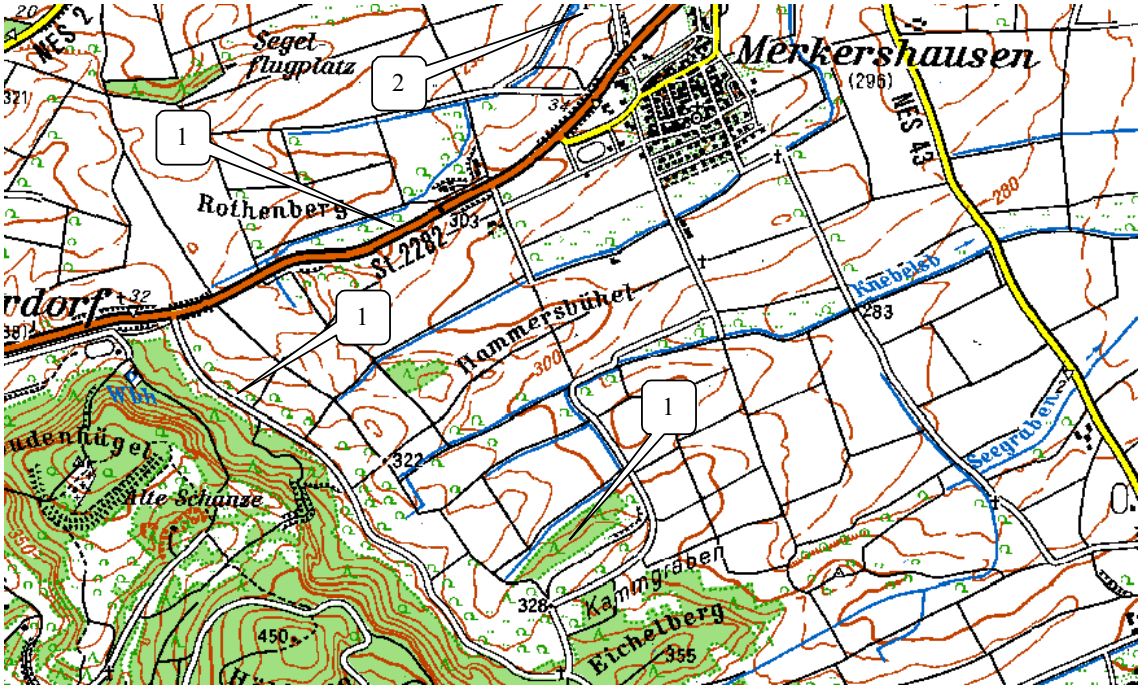

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Pflegemaßnahmen am Judenhügel (noch Gmkg Kleinbardorf), Beweidungszug Merkershausen – Althausen – Gabolshausen. Triebwegekonzept, Vernetzung der Magerrasen und Streuobststrukturen anstreben. Entwicklung eines langfristigen Pflegekonzeptes für die Magerrasenflächen über Schafbeweidung bzw. alternativ über Mahd und Abtransport des Mahdgutes. Anreicherung der Altersstruktur bei Streuobstflächen durch punktuelles Nachpflanzen von Obsthochstämmen alter Sorten. Möglichst langes Erhalten abgehender Bäume mit hohem Totholzanteil als Habitat für die Insekten- und Vogelwelt	NP GK FB PR	1
2	Errichtung einer Schutzhütte mit Grillmöglichkeit.	NP GK	2 - 3

1.2.4 Sambachshof (Stadt Bad Königshofen)

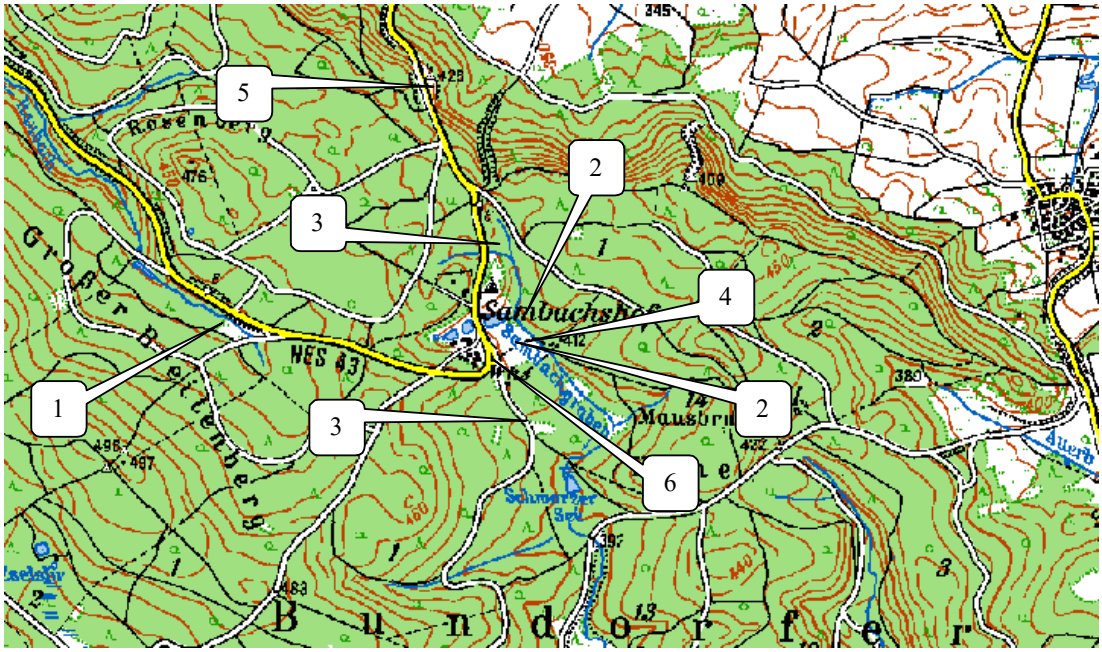

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Pflege der Brückleswiesen unter Zugrundelegung einer längerfristigen Entwicklungsplanung. Weiter Förderung der extensiven Nutzungsweise.	NP GK FB PR	1 – 2
2	Pflege und Entwicklung der Wiesen am Sambachsgraben. Dauerhafte Offenhaltung der Wiesenbereiche. Abfuhr des Mähgutes. Förderung von weiterer extensiver Nutzungsweise. Minimierung der Konfliktbereiche zu den Gehegen	NP GK FB PR	1 – 2
3	Ausbau bzw. Sanierung des Wanderwegenetzes.	NP GK	2
4	Einrichtung eines Freizeit- und Erholungsparkes mit Walderlebnispfad und Wildgehegen u.a., zur Förderung des bewußteren Umganges mit Natur und Landschaft und für Lehrzwecke.	NP GK FB	2
5	Errichtung einer Aussichtsplattform am Standort „Grabfeldblick“ mit Freistellung der Plattform.	NP GK	2
6	Amphibiensonderuntersuchung als Grundlage für ein Schutzkonzept	FB	1 - 2

1.2.5 Aub (Stadt Bad Königshofen)

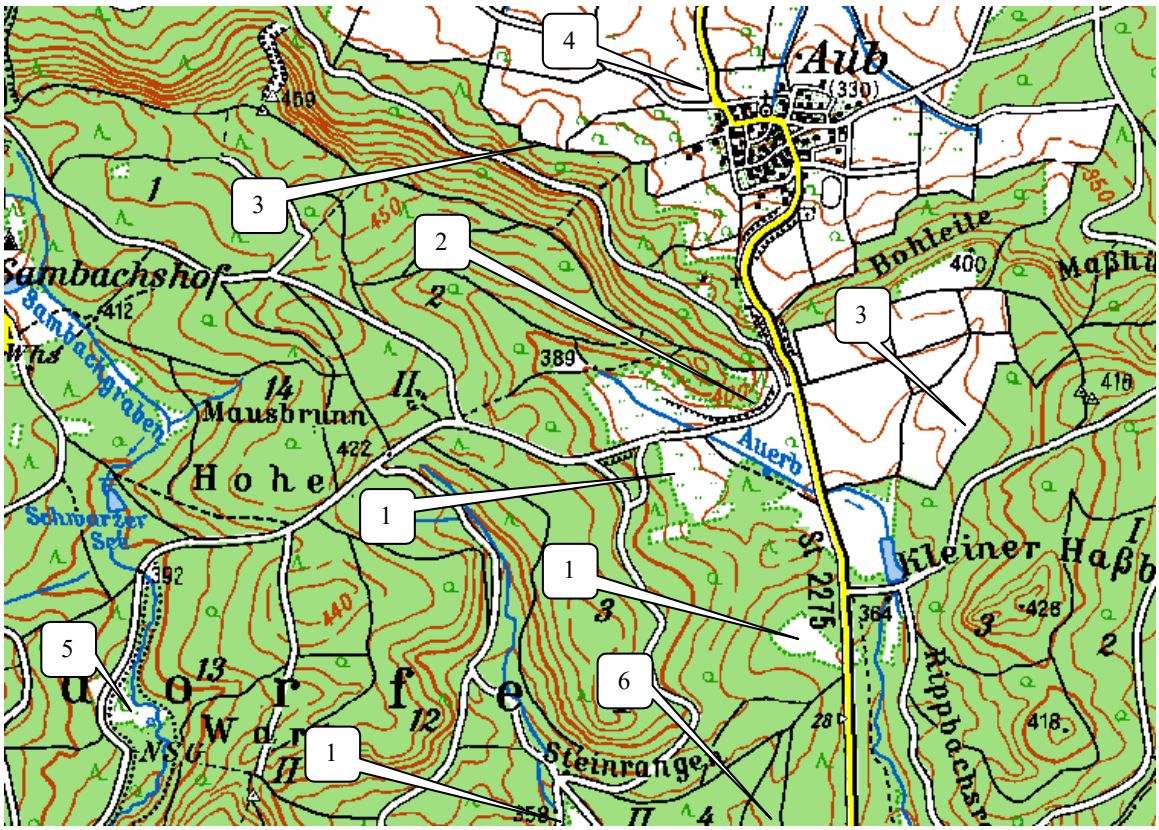

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Pflege der Feuchtwiesenbestände am Auerbach, Irrenbach und an den Froschwiesen. Z.T. Nahrungshabitat für Schwarzstorch (Ciconia nigra). Sicherung und Dauerbeobachtung der 13d-Bereiche. (siehe auch amtl. Biotopkartierung)	NP GK FB PR	1
2	Freistellen und Pflege verbuschter Streuobstbrachen südwestlich von Aub.	NP GK FB PR	2 - 3
3	Erhaltung bzw. weitere Förderung und Entwicklung eines naturnah ausgebildeten und abgestuften Waldrandes mit entsprechendem Gras- und Kräutersaum.	NP GK FB PR	2 - 3
4	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung von Siedlungsbereichen durch Pflanzmaßnahmen sowie Förderung der Strukturanreicherung durch Durchgrünungsmaßnahmen.	NP GK FB PR	2
5	Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebietes „Nesselgrund“ entsprechend den Grundlagen der Verordnung und des PEPL.	NP FB PR	1
6	Amphibientotfunderhebung als Planungsgrundlage	FB	1 - 2

1.2.6 Bad Königshofen, Ipthausen (Stadt Bad Königshofen)

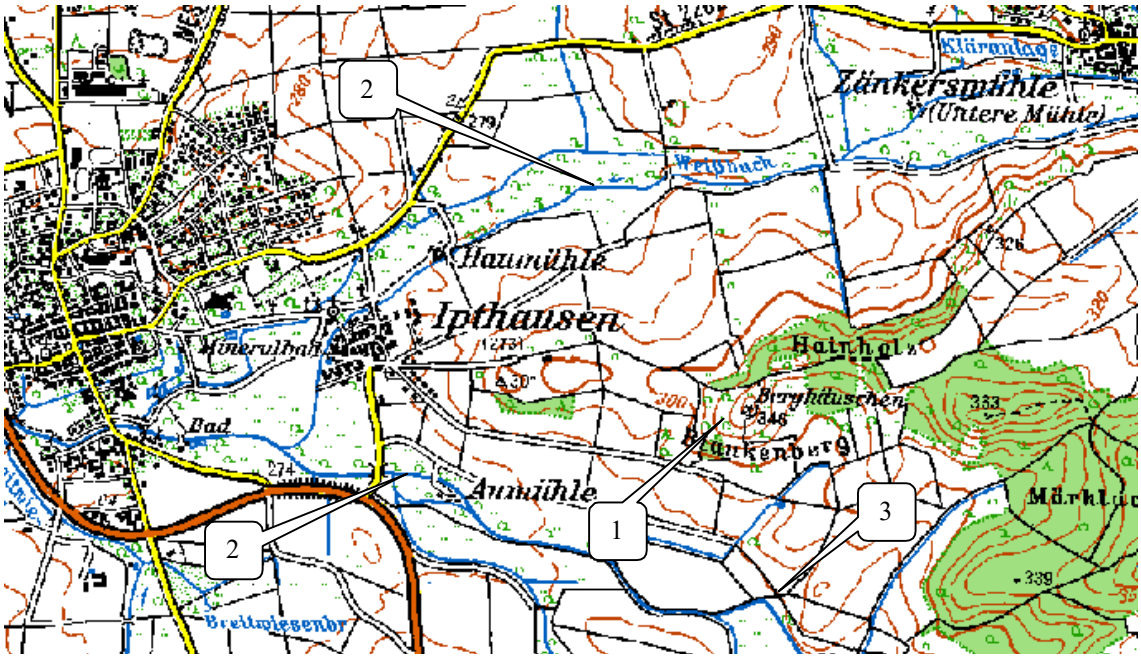

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Pflege und Entbuschung von Streuobstbrachen am Berghäuschen im Biotopverbund Hainholz - Märklach - Lumpenhügel – In den Bergen (Alsleben). Entwicklung eines langfristigen Pflegekonzeptes mit detailierten Aussagen für die weitere Entwicklung.	NP GK FB PR	1 - 2
2	Renaturierung und Anlage von Pufferstreifen entlang der Saale und entlang des Weißbaches. Förderung der Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutzte Grünlandbereiche im Einzugsbereich der Gewässer.	NP GK FB	2
3	Aufstellen einer Sitzgruppe.	NP GK	2 - 3

1.2.7 Gabolshausen (Stadt Bad Königshofen)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Entbuschung der Streuobstflächen, Magerrasen und Terrassenlagen nördlich, östlich und südlich von Gabolshausen. Einbindung in ein Triebwegekonzept; Mahd / Beweidung im Biotopverbund Merkershausen – Althausen – Gabolshausen. Förderung Pflege der Magerrasenflächen über Schafbeweidung bzw. über Mahd der Flächen und Abtransport des Mahdgutes. Anreicherung der Altersstruktur der Streuobstflächen durch vereinzelte Nachpflanzungen mit Obsthochstämmen alter Sorten. Möglichst langes Erhalten von abgehenden Bäumen mit hohem Totholzanteil.	NP GK FB PR	1
2	Errichtung einer Unterstellhütte mit Grilleinrichtung.	NP GK	3

1.2.8 Untereßfeld (Stadt Bad Königshofen)

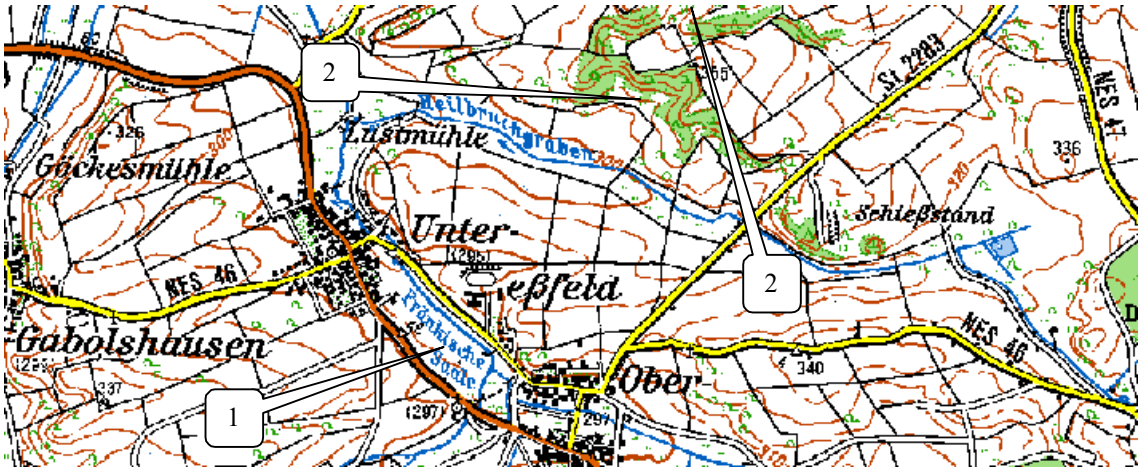

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Renaturierung des Saalegrabens und Anlage von Pufferstreifen entlang der Ufer. Rückbau von technischen Ausbauten und Begradigungen. Förderung der Rückwandlung von Ackerlandflächen in extensiv genutzte Grünlandflächen im Einzugsbereich der Gewässer und Gräben.	NP GK FB	2 - 3
2	Pflege und Entwicklung von Magerrasenflächen und Streuobstbeständen um Untereßfeld (Quistenberg,Lumpenhügel u.a.) Vernetzung der z.T. in Verbindung mit xerothermen Eichenwäldern und Terrassenanlagen stehenden Flächen. Brachflächen entbuschen, mähen und Wiedereinführung einer biotopprägenden Nutzung (Beweidung) sowie konzeptionelle Heckenpflege.	NP GK FB PR	1

1.3 Gemeinde Herbstadt

1.3.1. Herbstadt (Gemeinde Herbstadt)

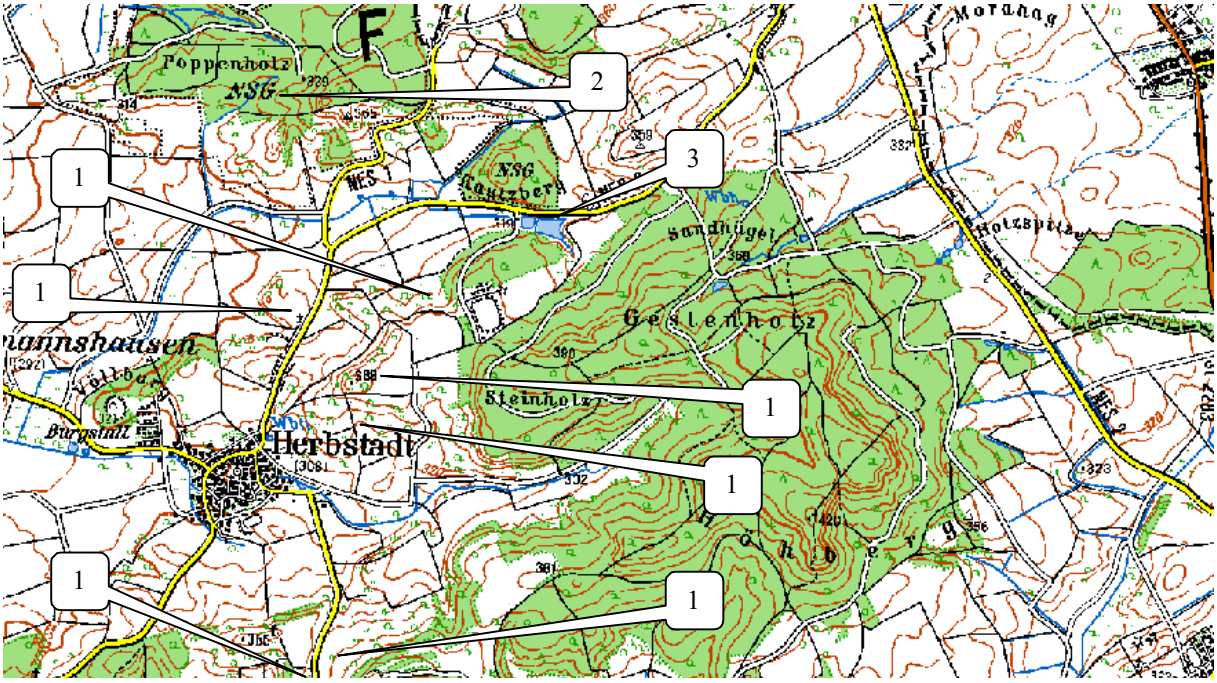

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Entbuschung der Gipskeuper- Magerrasen, Streuobstbestände und Terrassenfluren. Einbeziehung in ein Beweidungskonzept bzw. Erstellen und Verfolgung einer langfristigen Pflegeplanung. Schaffung eines Biotpverbundkonzeptes Herbstadt – Eyershausen – Trappstadt – Alsleben durch Beweidung	NP GK FB PR	1 - 2
2	Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebietes „Poppenholz“ (überwiegend Gemarkung Irmelshausen, Gemeinde Höchheim) entsprechend den einschlägigen Vorgaben aus der Verordnung bzw. aus den vorliegenden Planungen.	NP GK FB PR	1
3	Betreuung der rückwandernden und spätwandernden Tiere	FB PR	1 - 2

1.3.2 Breitensee (Gemeinde Herbstadt) u. Irmelshausen (Gemeinde Höchheim)

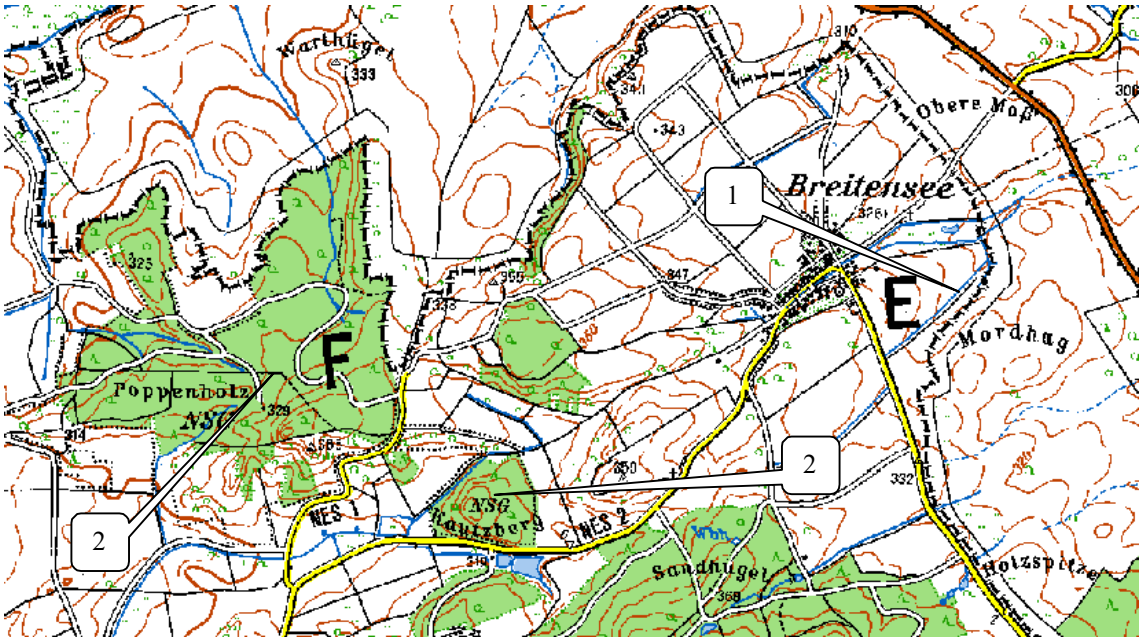

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Verbesserung und Sicherung der Wanstschreckenbiotope entlang des Grenzstreifens: Z.T. wertvolle 13d – Flächen.	NP GK FB	1
2	Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebietes „Poppenholz“ (überwiegend Gemarkung Irmelshausen, Gemeinde Höchheim) entsprechend den einschlägigen Vorgaben aus der Verordnung bzw. aus den vorliegenden Planungen.	NP GK FB PR	1

1.4 Gemeinde Sulzfeld

1.4.1 Sulzfeld

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Judenhügel. Wiedereinführung ber biotopprägenden Bewirtschaftung (Mahd/Beweidung) auf der Grundlage des vorliegenden Pflegekonzeptes. Sicherung als hohen kulturhistorischen Wert. Umfangreiche Erstpflegemaßmahmen (Entbuschung / Mahd) sind notwendig. Entwicklung eines langfristigen Pflegekonzeptes. Biotopverbund Gipskeupermagerrasen. Teil des Beweidungskonzeptes Merkershausen – Althausen – Gabolshausen.	NP GK FB PR	1
2	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung von Siedlungsbereichen durch Pflanzmaßnahmen sowie Förderung der Strukturanreicherung durch Durchgrünungsmaßnahmen.	NP GK FB PR	2

1.4.2 Kleinbardorf (Gemeinde Sulzfeld)

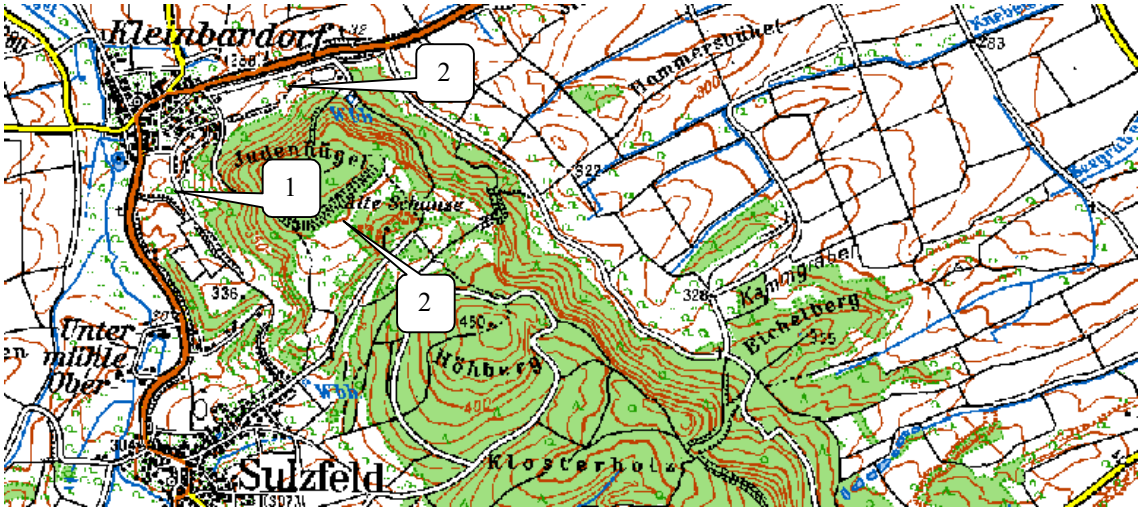

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Entbuschung der Streuobstbestände und Magerrasen an den westlich exponierten Hängen. Entwicklung eines detaillierten Pflegekonzeptes und Pflege durch Schafbeweidung bzw. Mahd in Verbindung mit Abfuhr des Mahdgutes.	NP GK FB PR	1 – 2
2	Entbuschung der Magerrasenstandorte am Judenhügel. Ein entsprechendes Pflegekonzept liegt vor. Beweidung im Zusammenhang mit dem Merkershäuser Bereich.	NP GK FB PR	1

1.4.3 Leinach (Gemeinde Sulzfeld)

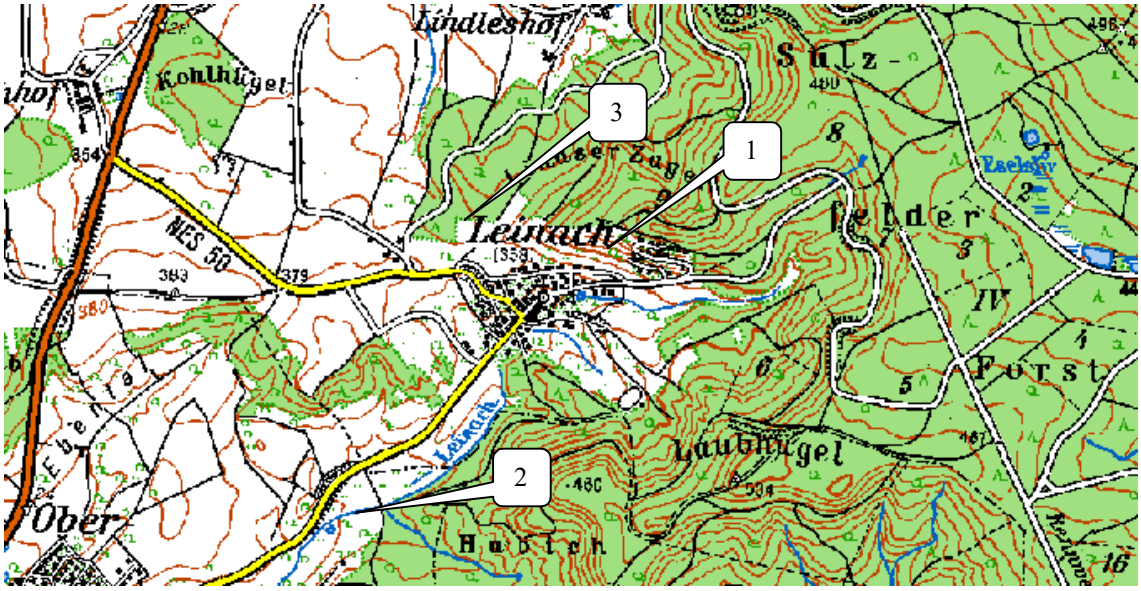

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Entbuschung und Beweidung bzw. Mahd der Magerrasen oberhalb von Leinach. Einbeziehung in ein detailliertes, langfristiges Pflegekonzeptes.	NP GK FB PR	2
2	Naturnahe Ausgestaltung des Leinachverlaufes unter Zugrundelegung eines Gewässerentwicklungsplanes. Vereinzelte Pflanzung standortheimischer Ufervegetation als Initialpflanzung. Förderung der Umwandlung von Ackerland in Grünland im Gewässereinzugsbereich.	NP GK FB PR	2
3	Erhaltung bzw. weitere Förderung und Entwicklung eines naturnah ausgebildeten und abgestuften Waldrandes mit entsprechendem Gras- und Kräutersaum.	NP GK FB PR	3

1.5 Gemeinde Sulzdorf a. d. Lederhecke

1.5.1 Obereßfeld (Gemeinde Sulzdorf a. d. L)

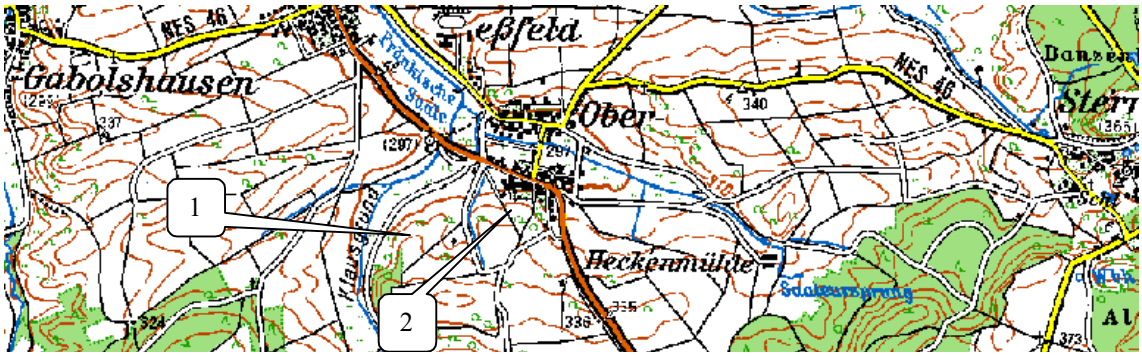

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Entbuschung und Pflege (Mahd o. Schafbeweidung) der Magerrasen und Streuobstflächen südwestl. von Obereßfeld. Entwicklung eines langfristigen Pflegekonzeptes und Einbeziehung in die Triebwegeplanung.	NP GK FB PR	2
2	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung von Siedlungsbereichen sowie Förderung der Strukturanreicherung durch Durchgrünungsmaßnahmen.	NP GK GK PR	2

1.5.2 Schwanhausen (Gemeinde Sulzdorf a.d.L.)

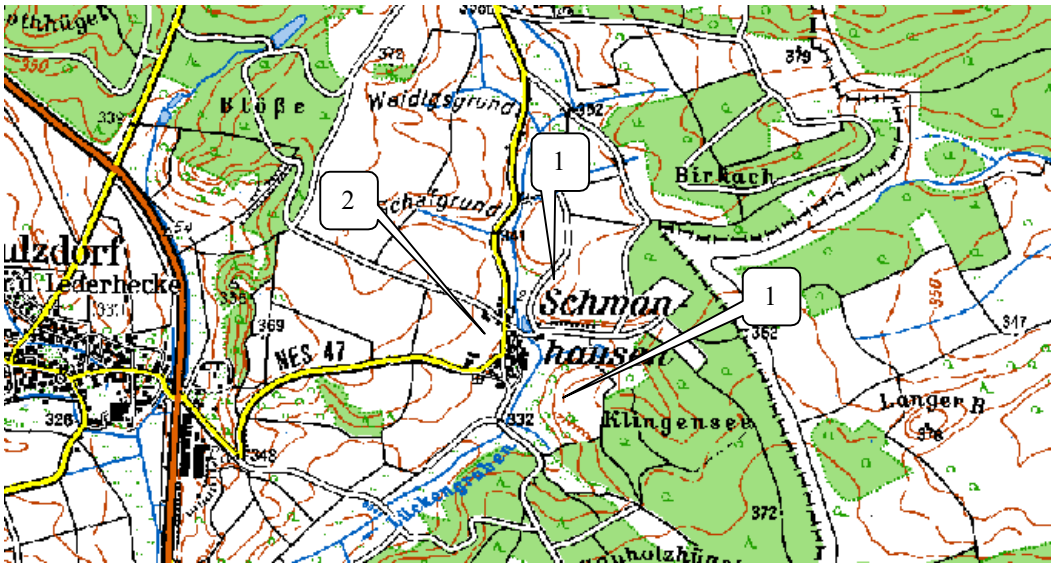

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Pflege und Entwicklung von Altgrasbeständen und Brachflächen (Biotop-Nr. 75 u. 76) östlich von Schwanhausen. Einbeziehung in den Triebwege / Biotop - Verbund Trappstadt – Alsleben – Ermershausen	NP GK FB PR	2
2	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung von Siedlungsbereichen durch Pflanzmaßnahmen sowie Förderung der Strukturanreicherung durch Durchgrünungsmaßnahmen.	NP GK GK PR	2

1.5.3 Sternberg (Gemeinde Sulzdorf a d.L.)

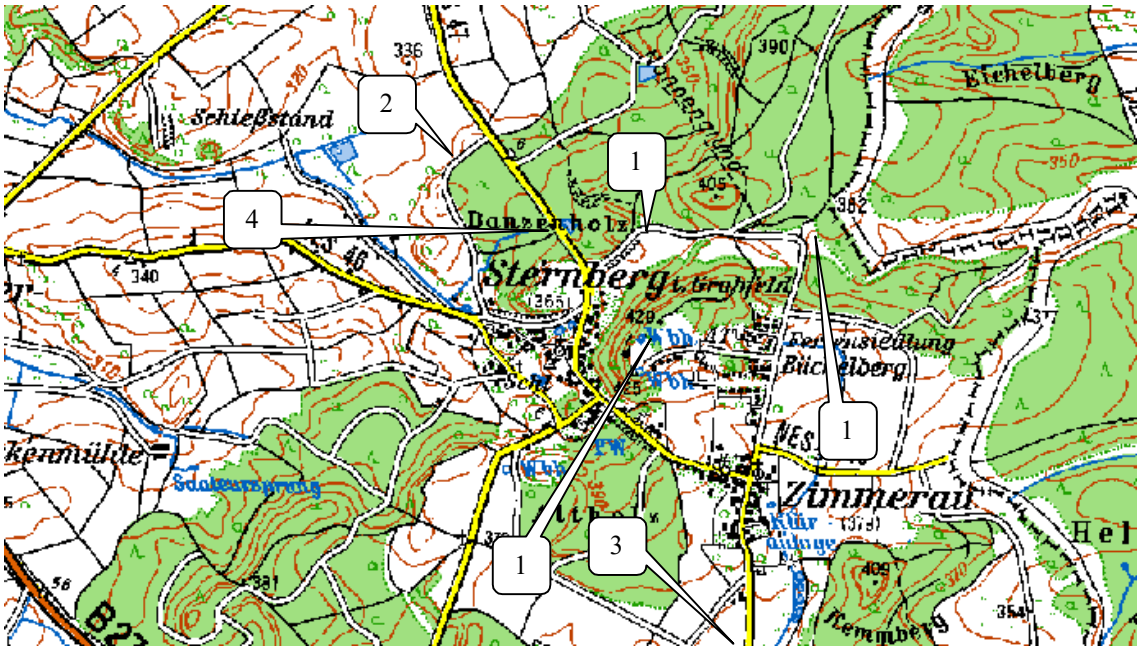

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Kleinere Erstmahd- und Entbuschungsmaßnahmen im Bereich eines möglichen zukünftigen Triebweges Alsleben – Ermershausen.	NP GK FB PR	3
2	Erhaltung bzw. weitere Förderung und Entwicklung eines naturnah ausgebildeten und abgestuften Waldrandes mit entsprechendem Gras- und Kräutersaum.	NP GK FB PR	3
3	Totfunderhebung als Grundlage für weitere Überlegungen entlang der NES 47 Schwanhausen - Zimmerau	FB	1 - 2
4	Anlage eines Amphibientunnels im Zuge von Straßenbaumaßnahmen (einfache Installation)	FB	1 - 2

1.5.4 Sulzdorf an der Lederhecke

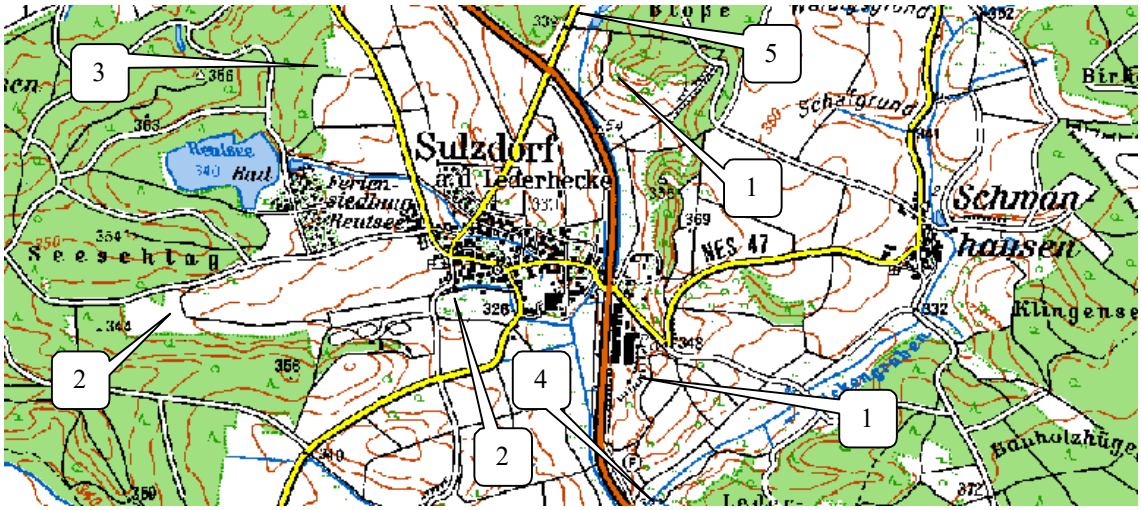

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Entbuschung der Magerrasen Blöße, Rothhügel etc. Evtl. zukünftige Einbeziehung in Beweidungskonzept (Beweidung, Mahd. Biotopverbund Gipskeuper-Magerrasen.	NP GK FB PR	1 – 2
2	Pflege und Entwicklung der Wiesenbrütergebiete südlich und westlich von Sulzdorf. Rückbau von Ackerland in Grünlandflächen im Einzug der Gewässer. Weitere Förderung der extensiven Nutzungsweise.	NP GK FB PR	1 – 2
3	Erhaltung bzw. weitere Förderung und Entwicklung eines naturnah ausgebildeten und abgestuften Waldrandes mit entsprechendem Gras- und Kräutersaum.	NP GK FB PR	3
4	Amphibiensonderuntersuchung als Grundlage für weitere Planungen	FB	1 - 2
5	Sicherung des Forstweges und Aufbau eines Helferstammes	FB	1 - 2

1.5.5 Zimmerau (Gemeinde Sulzdorf a.d.L.)

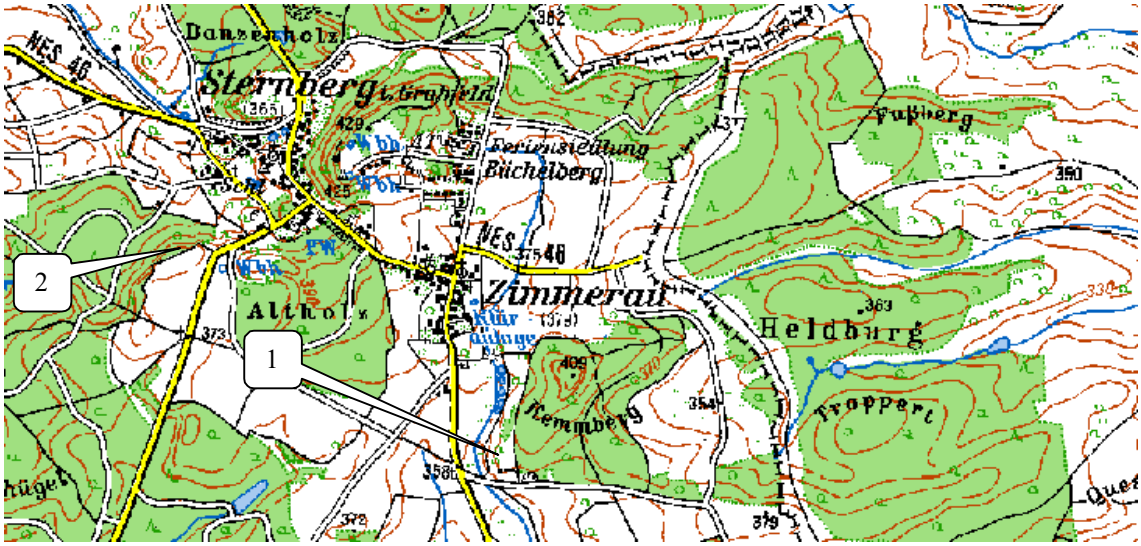

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Entbuschung und Erstmahd der Magerrasenflächen südostlich von Zimmerau; Einbeziehung in das Triebwegekonzept Alsleben – Ermershausen.	NP GK FP PR	2
2	Erhaltung bzw. weitere Förderung und Entwicklung eines naturnah ausgebildeten und abgestuften Waldrandes mit entsprechendem Gras- und Kräutersaum.	NP GK FB PR	3

Pflege und Entwicklungsplan Naturpark Haßberge e.V

Maßnahmenkatalog

und Prioritätenliste

Abschnitt 4

Flächenbereiche im Landkreis Schweinfurt

Planung: Naturpark Haßberge e.V
Dieter Dümmler
Landschaftsarchitekt
Am Herrenhof 1

97437 Haßfurt

Stand: November 1999

NATURPARK HASSBERGE e.V.
Übersichtkarte

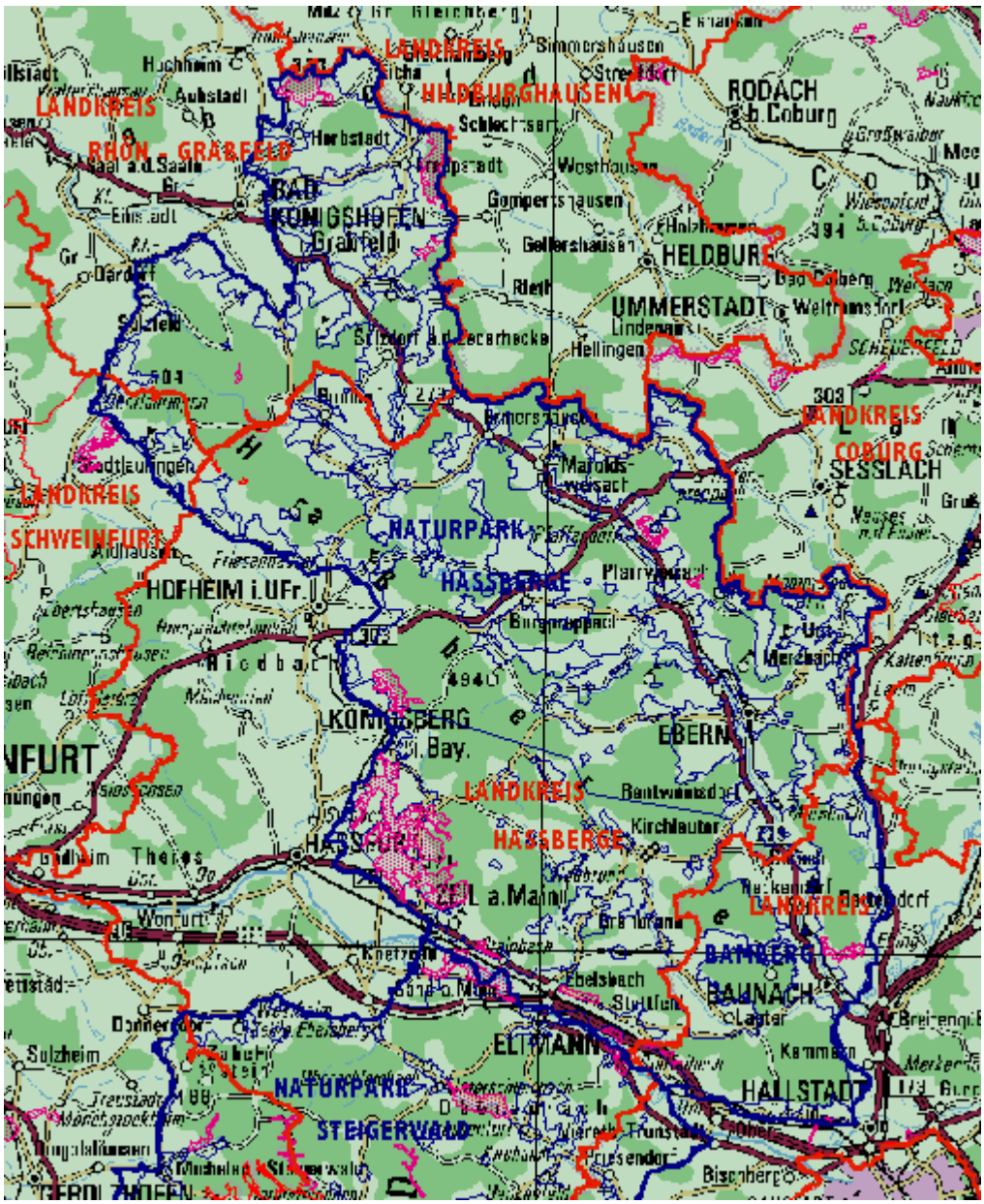

Erläuterung:

Der vorliegende Maßnahmenkatalog mit Dringlichkeitsliste beschreibt Einzelmaßnahmen in den verschiedenen Verwaltungseinheiten - Stadt, Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft und Ortsteil.
Die entsprechenden Kartenauszüge umschreiben den vorgeschlagenen Bereich für die unterschiedlichen Maßnahmen. Da in den vorliegenden Maßstäben keine flächenscharfe Abgrenzung vollzogen werden kann, ist es möglich, daß Maßnahmenbeschreibungen bei benachbarten Ortschaften auf unterschiedlichen Kartenauszügen doppelt geführt werden, bzw. daß sich einzelne Maßnahmenbeschreibungen überschneiden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich im wesentlichen auf Bereiche des Naturparkes Haßberge, zu denen in anderen Werken wie z.B. das Arten- und Biotopschutzprogramm oder die amtliche Biotopkartierung Bayern keine oder nur oberflächliche Angaben gemacht wurden.

Auf Aussagen zu Pflegemaßnahmen für einzeln kartierte Biotope und Lebensraumkomplexe, wie auch beispielsweise für Schutzgebiete nach dem Bay. Naturschutzgesetz wird hier aus Platzgründen nur z.T. nachrichtlich verwiesen, dennoch bleiben diese Ziele und Aussagen Gegenstand der vorliegenden Planung. Die Unterlagen sind bei den Unteren Naturschutzbehörden der jeweiligen Landratsämter aufliegend und einsehbar.

Inhaltsübersicht:

1.	**Markt Stadtlauringen**	**1**
1.1	**Birnfeld**	**1**
1.2	**Mailes**	**2**
1.3	**Oberlauringen**	**3**
1.4	**Wetzhausen**	**4**
1.5	**Wettringen**	**5**

1. Markt Stadtlaurungen

1.1 Birnfeld (Markt Stadtlauringen)

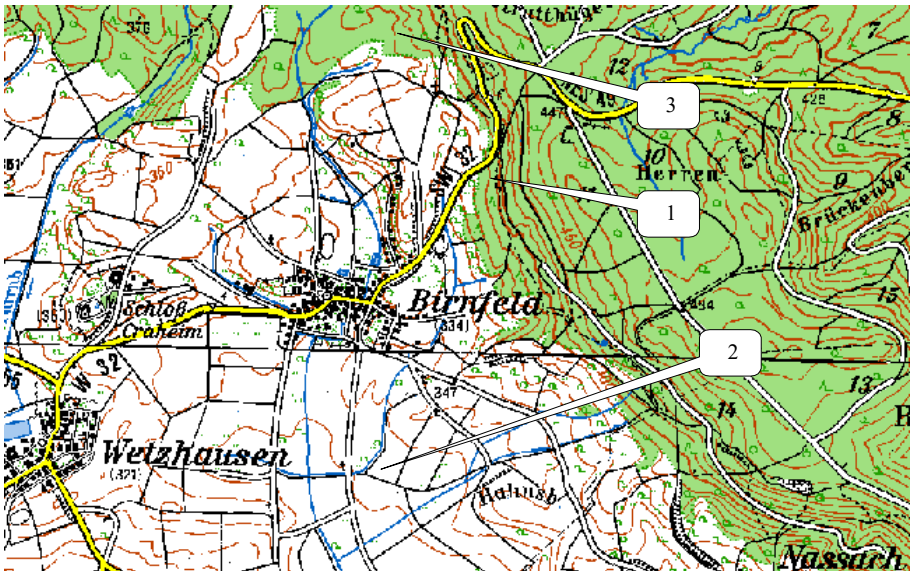

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Erhaltung und Optimierung des Traufbereiches, Pflege und Entwicklung von Trockenrasenstandorten und Streuobstwiesen v.a. östlich von Birnfeld. Teilentbuschungen und anschließende Beweidung der Trockenrasenstandorte anstreben.	NP GK FB PR	1
2	Entwicklung eines Biotopverbundsystemes südlich von Birnfeld.	NP GK FB PR	1
3	Pflege und Entwicklung des ausgewiesenen Landschaftsbestandteiles am Kammerholz, nördlich von Birnfeld.	NP GK FB PR	2

1.2 Mailes (Markt Stadtlauringen)

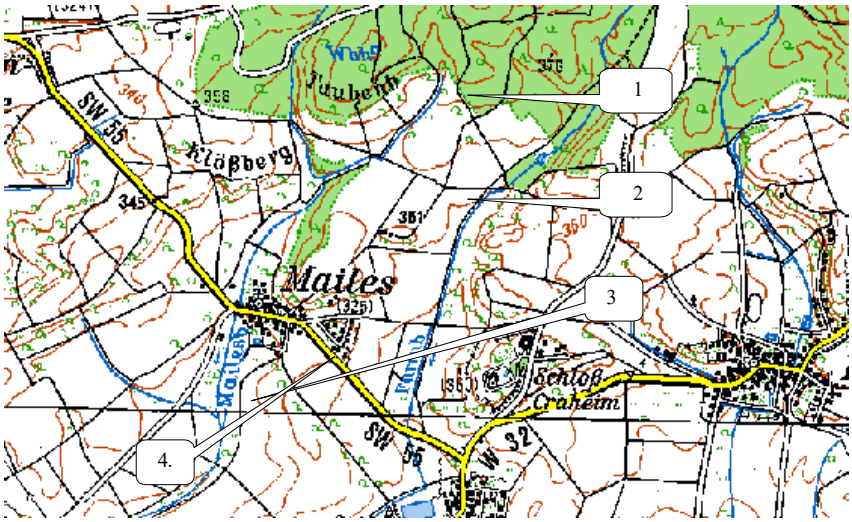

Nr.	**Maßnahmenbeschreibung**	**Träger:** **NP = Naturpark** **GK =** **Gem./Lkr.** **FB = Fachbeh.** **PR = Priv**	**Dringlichkeit [1/2/3]**
1	Neuschaffung naturnaher Strukturen im Waldrandbereich. Ökologische Optimierung der Saumbereiche.	NP GK FB	2
2	Aufwertung des Fahrnbaches durch Anlage von Pufferstreifen.	NP FB	2
3	Ausarbeitung eines Heckenpflegekonzeptes (Anlagen sind zu schmal und zu gering struktuiert). Diversität durch Strukturvielfalt schaffen.	NP GK FB PR	2
4	Landschaftliche Einbindung des südlichen und südöstlichen Ortsrandes verbessern.	NP GK FB PR	3

1.3 Oberlauringen (Markt Stadtlauringen)

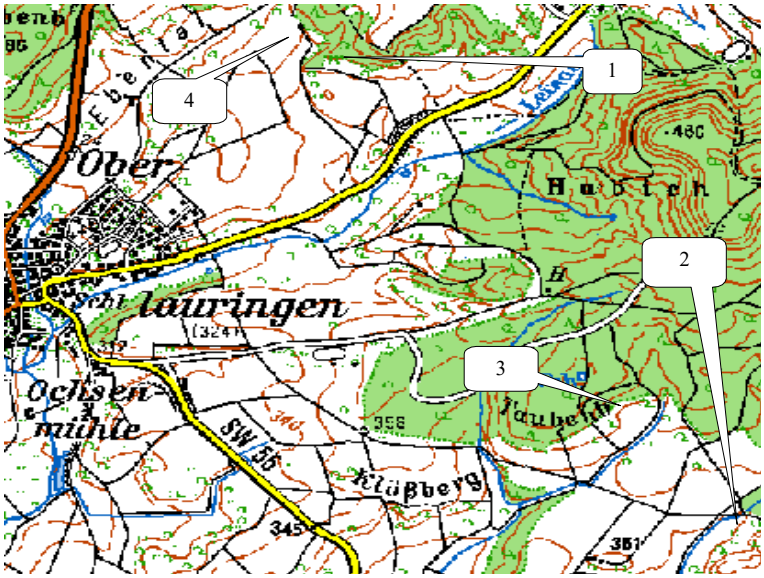

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Optimierung der Halbtrockenrasen im Traufbereich nördlich von Oberlauringen und nördlich von Mailes. Einbeziehung der Entbuschungsmaßnahmen in ein Beweidungskonzept.	NP GK FB PR	1
2	Ökologische Aufwertung des Farnbachtales. Renaturierung und Anlegen von Pufferstreifen.	NP GK FB PR	2
3	Neuanlage von naturnahen Strukturen im Waldsaumbereich.	NP GK FB PR	2
4	Unterlassung von Aufforstungen in Bereichen von Trockenrasenstandorten.	NP FB	2

1.4 Wetzhausen (Markt Stadtlauringen)

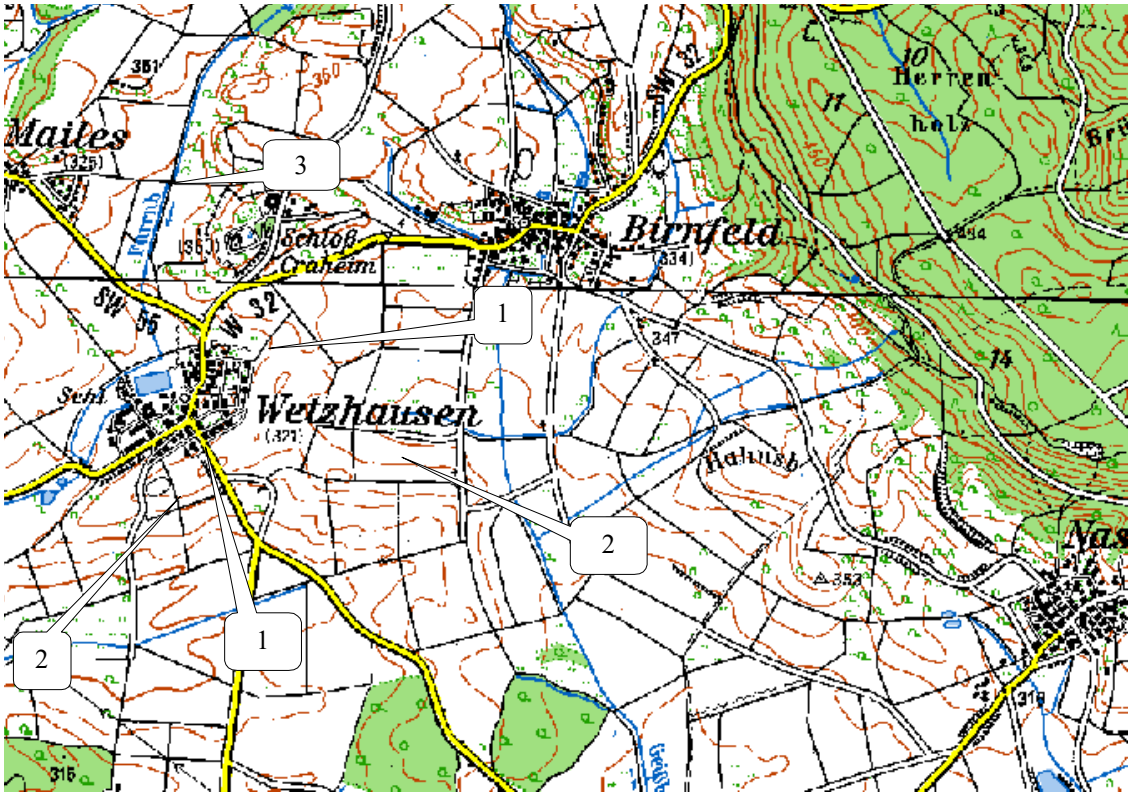

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Landschaftliche Einbindung südlich und östlich von Wetzhausen verbessern.	GK FB PR	3
2	Ausarbeitung eines Heckenpflegekonzeptes (Anlagen sind zu schmal und zu gering struktuiert). Diversität durch Strukturvielfalt schaffen.	NP GK FB PR	2
3	Ökologische Aufwertung des Farnbachtales. Renaturierung und Anlegen von Pufferstreifen.	NP GK FB PR	2

1.5 Wettringen (Markt Stadtlauringen)

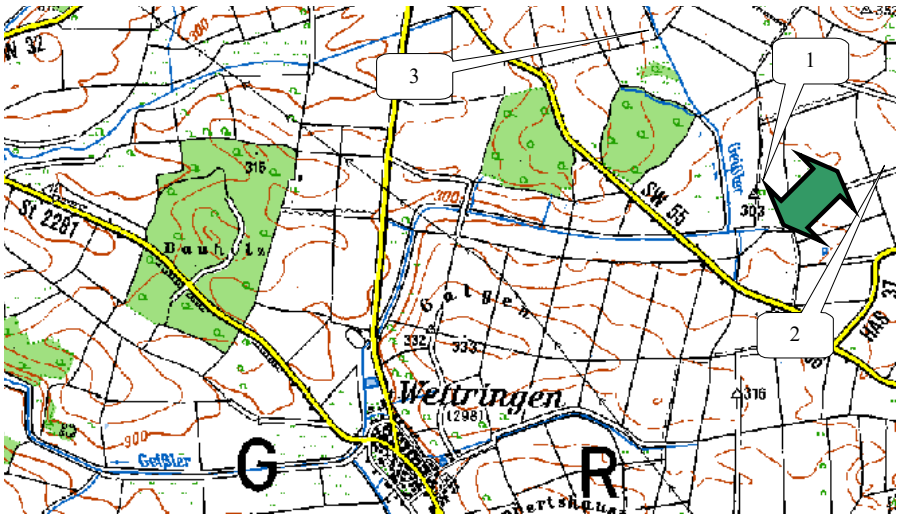

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Träger: NP = Naturpark GK = Gem./Lkr. FB = Fachbeh. PR = Priv	Dringlichkeit [1/2/3]
1	Optimierung der Feuchtwiesen östlich des Geißler für Wiesenbrüter,umwandlung von Acker in feuchtes Grünland	NP GK FB PR	1
2	Biotopverbundstrukturen zwischen Geißlerniederung und Haßbergtraufe schaffen.	NP GK FB PR	2
3	Anlage von Pufferstreifen entlang von Gewässern und Gräben.	NP GK FB PR	2